

Einladung

zur 52. Sitzung der Ratsversammlung am Donnerstag,
15. Dezember 2005, 9.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Bitte Sitzungszeit beachten!

Tagesordnung:

Beratung der Mittelfristigen Finanzplanung 2005 - 2009,
des Haushaltsplans und Stellenplans 2006

- I. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2006
 1. Stellenplan 2006
(Anlage 2 zu Drucks. Nr. 1541/2005 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
- II. Wirtschaftspläne
 2. Beratung und Abstimmung bzw. Kenntnisnahme der Wirtschaftspläne
einschließlich evtl. noch zu beschließender Drucksachen
(Anlage 1 zu Drucks. Nr. 1541/2005) - bereits übersandt
 - 2.1. Abstimmung über:
 - 2.1.1. Gebäudemanagement
(Anlage 1 zu Drucks. Nr. 1541/2005, Seiten I, 92 - 97 und
Anlage 6 der 1. Ergänzung mit 6 Anlagen zu Drucks. Nr. 1541/2005)
 - 2.1.2. Städtische Alten- und Pflegezentren
 - 2.1.2.1. Zusammenlegung der Netto-Regiebetriebe "Städtische Alten- und Pflegezentren"
und "Altenzentrum Eichenpark" zu einem gemeinsamen Betrieb / Wirtschaftsplan
der städtischen Alten- und Pflegezentren
(Drucks. Nr. 2166/2005 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
 - 2.1.2.2. Wirtschaftsplan des gemeinsamen Netto-Regiebetriebes der städtischen Alten-
und Pflegezentren
(Anlage 3 der 2. Ergänzung mit 5 Anlagen zu Drucks. Nr. 1541/2005)
 - 2.1.3. Jugend Ferien Service
(Anlage 3 der 1. Ergänzung mit 6 Anlagen zu Drucks. Nr. 1541/2005)
 - 2.1.4. Stadtentwässerung Hannover
(Anlage 1 zu Drucks. Nr. 1541/2005, Seiten I, 100 - 107 und
Anlage 4 der 1. Ergänzung mit 6 Anlagen zu Drucks. Nr. 1541/2005)
 - 2.1.5. Städtische Häfen
(Anlage 1 zu Drucks. Nr. 1541/2005, Seiten I, 108 - 112)

- 2.1.6. Hannover Congress Centrum
(Anlage 5 der 1. Ergänzung mit 6 Anlagen zu Drucks. Nr. 1541/2005)
- 2.1.7. Der Gartensaal
(Anlage 1 zu Drucks. Nr. 1541/2005, Seiten I, 114 - 119)
- 2.1.8. Versorgungsanstalt der Stadt Hannover ZVK
(Anlage 1 zu Drucks. Nr. 1541/2005, Seiten I, 120 - 125)
- 2.1.9. Netto-Regiebetrieb Herrenhäuser Gärten
(Anlage 4 der 2. Ergänzung mit 5 Anlagen zu Drucks. Nr. 1541/2005)
- 2.1.10. ExistenzGründungsZentrum Hannover GmbH
(Anlage 1 zu Drucks. Nr. 1541/2005, Seiten I, 129 - 131)
- 2.2. Kenntnisnahme über folgende Wirtschaftspläne:
 - 2.2.1. Union Boden GmbH - wird nachgereicht
 - 2.2.2. Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH)
(Anlage 5 der 2. Ergänzung mit 5 Anlagen zu Drucks. Nr. 1541/2005)
 - 2.2.3. Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG)
- wird nachgereicht
 - 2.2.4. Hannover-Marketing Gesellschaft mbH
(Anlage 1 zu Drucks. Nr. 1541/2005, Seiten I, 132 - 133)
 - 2.2.5. hannoverimpuls GmbH - wird nachgereicht
 - 2.2.6. hannover.de internet GmbH - wird nachgereicht

III. Investitionsprogramm 2005 bis 2009 / Vermögenshaushalt 2006

3. Beratung und Abstimmung über das

- 3.1. 1. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des
Haushaltsplanes 2006 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2005-2009
(nur Investitionsprogramm und Vermögenshaushalt)
(1. Ergänzung mit 6 Anlagen zu Drucks. Nr. 1541/2005 mit 2 Anlagen)
- bereits übersandt
- 2. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des
Haushaltsplanes 2006 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2005-2009
(nur Investitionsprogramm und Vermögenshaushalt)
(2. Ergänzung mit 5 Anlagen zu Drucks. Nr. 1541/2005 mit 2 Anlagen)
- bereits übersandt
- 3. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des
Haushaltsplanes 2006 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2005-2009 (nur
Investitionsprogramm und Vermögenshaushalt)
(3. Ergänzung mit 2 Anlagen zu Drucks. Nr. 1541/2005 mit 2 Anlagen)
- wird nachgereicht

- 3.2. Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte zu den Verwaltungsentwürfen des Haushaltsplanes 2006 und des Investitionsprogramms 2005 - 2009 (nur Investitionsprogramm und Vermögenshaushalt) (Drucks. Nr. 2511/2005 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
- 3.3. Anträge des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses (nur Investitionsprogramm und Vermögenshaushalt) - dazu liegen keine Anträge vor
- 4. ggf. Beschlussdrucksachen zum Investitionsprogramm und Vermögenshaushalt
- 5. Anträge der Fraktionen und der Gruppe sowie des fraktionslosen Rats Herrn zur MifriFi und zum Vermögenshaushalt (Zusammenstellung als Tischvorlage)
- 6. Gesamtabstimmung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu II und III Ziffern 3) bis 5) über das Investitionsprogramm 2005 - 2009 einschl. des Vermögenshaushalts, ohne Einzelplan 9, der nach der Abstimmung über den Verwaltungshaushalt beraten wird, um etwaige Auswirkungen berücksichtigen zu können
- 7. Kenntnisnahme der Finanzplanung (Drucks. Nr. 1542/2005 mit 1 Anlage) - bereits übersandt

IV. Verwaltungshaushalt

- 8. Beratung und Abstimmung über das
 - 8.1. 1. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2006 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2005-2009 (nur Verwaltungshaushalt) (1. Ergänzung mit 6 Anlagen zu Drucks. Nr. 1541/2005 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
 - 2. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2006 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2005-2009 (nur Verwaltungshaushalt) (2. Ergänzung mit 5 Anlagen zu Drucks. Nr. 1541/2005 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
 - 3. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2006 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2005-2009 (nur Verwaltungshaushalt) (3. Ergänzung mit 3 Anlagen zu Drucks. Nr. 1541/2005 mit 2 Anlagen) - wird nachgereicht
- 8.2. Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte zu den Verwaltungsentwürfen des Haushaltsplanes 2006 und des Investitionsprogramms 2005 - 2009 (nur Verwaltungshaushalt) (Drucks. Nr. 2511/2005 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
- 8.3. Anträge des Jugendhilfeausschusses (nur Verwaltungshaushalt) = gesonderte Aufstellung - wird nachgereicht
- 8.4. Anträge des Schulausschusses (nur Verwaltungshaushalt)

= gesonderte Aufstellung - wird nachgereicht

9. ggfs. Beschlussdrucksachen zum Verwaltungshaushalt
10. Anträge der Fraktionen und der Gruppe sowie des fraktionslosen Rats Herrn zum Verwaltungshaushalt (Zusammenstellung als Tischvorlage)
11. Gesamtabstimmung über den Verwaltungshaushalt unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu Ziffern II und IV 8) bis 10).

V. Abstimmung über den Einzelplan 9 des Vermögenshaushalts

dabei zuvor
UA 9150 - Zuführung zwischen den Haushalten,
UA 9110 - Kredite, Schuldendienst,
UA 9120 - Rücklagen

VI. Abstimmung über Aufträge an die Verwaltung

13. (Informationsdrucks. Nr. /2005 mit Anlagen
nur zur Kenntnis, die Aufträge werden im Verwaltungsausschuss am 08. und 15.
Dezember 2005 abschließend behandelt) - wird nachgereicht

- 13.1. evtl. weitere Anträge der Fraktionen, der Gruppe oder des fraktionslosen Rats Herrn

VII. Beschluss über die Haushaltssatzung

(Drucks. Nr. 1541/2004 mit 2 Anlagen)

Weitere Tagesordnungspunkte außerhalb der Haushaltsplanberatungen

14. Anträge zu Neu- und Umbesetzungen in verschiedenen Gremien
(Drucks. Nr. /2005) - wird nachgereicht
15. Genehmigung einer Nebentätigkeit
16. Antrag zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)
(Drucks. Nr. 2417/2005 mit 2 Anlagen)
17. Antrag zur Einführung einer flächendeckenden Sprachförderung für
Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten
(Drucks. Nr. 1771/2005 N1 mit 2 Anlagen)
- 17.1. dazu Änderungsantrag der CDU-Fraktion
(Drucks. Nr. 2208/2005)

18. Antrag zur Errichtung eines Naturbades und eines Stadtteilparks in Hainholz
(Drucks. Nr. 2144/2005 mit 1 Anlage)
- 18.1. dazu Zusatzantrag der CDU-Fraktion
(Drucks. Nr. 2352/2005)
19. Antrag zur Änderung und Neufassung der Vergnügungssteuersatzung
(Drucks. Nr. 2492/2005 mit 3 Anlagen)
20. Antrag zu einer außerplanmäßigen Ausgabe, Asbestsanierung Stadionbad
1996 - 1998, Teilrückforderung einer 1995 gewährten Landeszuwendung
(Drucks. Nr. 2499/2005)
21. Antrag zu Rahmenermächtigungen für Kreditaufnahmen und für den
Abschluss von Finanzderivaten
(Drucks. Nr. 2501/2005 mit 1 Anlage)

Schmalstieg

Oberbürgermeister

1. Nachtrag zur Einladung

zur 52. Sitzung der Ratsversammlung am Donnerstag,
15. Dezember 2005, 9.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Bitte Sitzungszeit beachten!

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

22. Feststellung über den Sitzverlust von Ratsherrn Patrick Döring
(Drucks. Nr. 2530/2005)

Wegen der Dringlichkeit wird zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 59 Abs. 1
und 4 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung und
§ 24 Geschäftsordnung des Rates verkürzt eingeladen.

S c h m a l s t i e g

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Organisations- und
Personalausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2166/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**Zusammenlegung der Netto-Regiebetriebe "Städtische Alten- und Pflegezentren" und
"Altenzentrum Eichenpark" zu einem gemeinsamen Betrieb /
Wirtschaftsplan der städtischen Alten- und Pflegezentren**

Antrag,
zu beschließen:

1.
Zum 01.01.2006 werden die beiden Netto-Regiebetriebe
„Städtische Alten- und Pflegezentren“,
bestehend aus den Einrichtungen:
- Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus
- Pflegezentrum Heinemanhof
- Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim
- Altenzentrum Geibelstraße mit Außenstelle Pflegeheim Stadionbrücke
sowie
„Altenzentrum Eichenpark“
organisatorisch zu einem Betrieb zusammengefasst. Die Heime werden als **ein**
Netto-Regiebetrieb unter dem Namen „Städtische Alten- und Pflegezentren“ geführt.

und

2.
Dem Wirtschaftsplan 2006 des Netto- Regiebetriebes „Städtische Alten- und
Pflegezentren“ (Anlage) zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote für alte und pflegebedürftige Menschen stehen sowohl Männern wie Frauen gleichermaßen zur Verfügung. Zurzeit sind im Durchschnitt 75 % der stationär betreuten Pflegebedürftigen Frauen.

Kostentabelle

Es entstehen die genannten finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages zu 1.

Seit dem 01.01.2002 werden das Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus, das Pflegezentrum Heinemanhof, das Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim und das Altenzentrum Geibelstraße mit Außenstelle Pflegeheim Stadionbrücke als gemeinsamer Netto-Regiebetrieb gemäß Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) geführt.

Das Altenzentrum Eichenpark wird nach seiner Herauslösung aus dem Klinikum Hannover seit dem 01.01.2003 als eigenständiger Netto-Regiebetrieb gemäß NGO im Bereich der städtischen Alten- und Pflegezentren geführt.

Der Eichenpark wurde zunächst als selbständiger Netto-Regiebetrieb gegründet, so lange über die weitere Zukunft des Eichenparks nicht entschieden war. Die gewählte Organisationsstruktur sollte spätere Veränderungen nicht erschweren.

Durch umfangreiche strukturelle Maßnahmen und Einsparungen ist es gelungen, das Defizit im Altenzentrum Eichenpark in Höhe von 1,3 Mio. € aus 2002 um über 1,1 Mio. € in 2003 abzusenken. In 2004 wurde ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt. Durch den Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung ist eine Veräußerung des Eichenparks für die nähere Zukunft ausgeschlossen.

Die städtischen Alten- und Pflegezentren haben sich wirtschaftlich und qualitativ verbessert. Es ist gelungen, durch ein Bündel von konkreten Maßnahmen und Projekten die Zusammenarbeit zwischen den Häusern zu intensivieren und wirtschaftliches Arbeiten zu stärken.

In diese Zusammenarbeit ist das Altenzentrum Eichenpark bereits seit 2003 gleichberechtigt eingebunden. Die Aufgaben der Finanzbuchhaltung werden bereits durch ein gemeinsames Finanzwesen aller städtischen Alten- und Pflegezentren wahrgenommen.

Ziel der gemeinsamen Betriebsführung ist es, die Qualität der Pflege und Betreuung unter den gegebenen engen finanziellen Rahmenbedingungen weiter zu sichern und zu verbessern.

Die Integration des Altenzentrums Eichenpark zum 01.01.2006 in den gemeinsamen Netto-Regiebetrieb der städtischen Alten- und Pflegezentren ist ein konsequenter Schritt in der fortschreitenden Zusammenarbeit der städtischen Alten- und Pflegezentren.

zu 2.

Im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens ist ein Wirtschaftsplan für die städtischen Alten- und Pflegezentren zu beschließen.

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2006 für den Nettoeregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren

Das Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus, das Pflegezentrum Heinemanhof, das Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim und das Altenzentrum Geibelstraße mit der Außenstelle Pflegeheim Stadionbrücke werden seit dem 01.01.2002 als ein Netto-Regie-Betrieb der Landeshauptstadt Hannover geführt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2006 wird das Altenzentrum Eichenpark ebenfalls in diesen Nettoeregiebetrieb „Städtische Alten- und Pflegezentren“ eingebunden.

Der Vollzug des Wirtschaftsplanes und der Finanzplanung wird durch die kaufmännische Buchführung abgewickelt.

- **Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus**

Das Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus ist 1998 als stadtteilbezogenes Heim errichtet worden und liegt in unmittelbarer Nähe zu den Herrenhäuser Gärten.

Die Einrichtung bietet vollstationäre Pflege sowie Kurzzeitpflege an. Es bietet 78 Bewohner/innen in großzügigen Zimmern, die individuell eingerichtet werden können, umfassende Betreuung und Pflege. Das gesamte Haus ist behindertengerecht ausgestattet, alle Zimmer verfügen über eine eigene Dusche und Toilette. Für den Gemeinschaftsbereich stehen ein Speise- und Veranstaltungssaal, Gemeinschaftsräume in den Wohnbereichen, Therapie- und Werkräume und ein Friseur zur Verfügung.

- **Pflegezentrum Heinemanhof**

Das Pflegezentrum Heinemanhof liegt im Stadtteil Kirchrode in einer großzügigen Parkanlage. Der Name geht zurück auf eine historische Stiftung (1928), der „Minna und James Heineman-Stiftung“.

Die Einrichtung verfügt über 150 Plätze. Ein besonderer Schwerpunkt ist die gerontopsychiatrische Fachpflege. Daneben wird auch Kurzzeitpflege angeboten. Serviceleistungen wie hauseigene Caféstube, Kiosk und das fachtherapeutische Angebot der Beschäftigungs- und Ergotherapie können von allen Bewohner/innen in Anspruch genommen werden.

Im Pflegezentrum Heinemanhof soll neu ein Betreuungstreff für Demenzerkrankte und deren Angehörige entstehen. Im Zusammenhang damit ist ein Café geplant, welches sowohl für die Bewohner/innen und deren Angehörige als auch für Besucher aus dem

Stadtteil offen sein soll. Es soll auch als Nachtcafé für Bewohner/innen mit verändertem Wach-Schlaf-Rhythmus genutzt werden können. Dies Vorhaben soll aus Mitteln der „Margot-Engelke-Stiftung“ umgesetzt werden.

- Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim

Das Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim, seit 1969 in Betrieb, liegt im Stadtteil Bothfeld und wurde schon damals bewusst für die quartiersnahe Versorgung der nordöstlichen Stadtteile Hannovers geplant.

Das Haus hat 116 Plätze, davon allein 70 in Einzelzimmern, die nach Absprache mit dem Zentrum individuell eingerichtet werden können. Daneben können fachtherapeutische Angebote der Beschäftigungs- und Ergotherapie in Anspruch genommen werden. Kurzzeitpflegeplätze stehen zur Verfügung.

- Altenzentrum Geibelstr. mit dem Pflegeheim Stadionbrücke

Das Altenzentrum Geibelstr. (Südstadt) kombiniert offene Angebote für alle älteren Bürger/innen mit seniorengerechtem Wohnen und stationärer Pflege.

Das Haus verfügt über 57 Pflegeplätze. Im Pflegebereich wird eine Neukonzeption zur Verwirklichung der Wohngruppenpflege verfolgt, hierbei wird es auch zu baulichen Anpassungen kommen (Anbau geplant). Zur Verbesserung des Wohnstandards sollen zudem weitere Doppelzimmer zu Einzelzimmern umgewandelt werden.

Die angeschlossene Seniorenwohnanlage bietet 49 seniorengerechte 1-Zimmer-Appartements, die ein selbständiges Leben in Gemeinschaft ermöglichen. Serviceleistungen wie Friseur, Fußpflege, Bewegungstherapie, Kiosk und das fachtherapeutische Angebot können schon jetzt von allen Bewohner/innen in Anspruch genommen werden. Nicht nur die Wohnungen sollen mittelfristig modernisiert werden, es sollen auch zusätzliche Dienste vorgehalten werden, damit die Anforderungen der Kategorie Service-Wohnen voll erfüllt werden.

Im offenen Bereich des Altenzentrums werden insbesondere in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Seniorenservice eine Vielzahl von regelmäßigen Treffen und Einzelveranstaltungen angeboten.

Angeschlossen ist das Pflegeheim Stadionbrücke im Stadtteil Linden-Süd. Das Haus verfügt über 53 Pflegeplätze. Nach Bezugsfertigkeit des Altenpflegeheimes in der

Devrientstr. wird der Mietvertrag über das Gebäude beendet und das Pflegeheim Stadionbrücke geschlossen.

Sowohl im Altenzentrum Geibelstr. als auch im Gebäude Stadionbrücke besteht die Möglichkeit der Kurzzeitpflege.

- Altenzentrum Eichenpark

Das Altenzentrum Eichenpark befindet sich in der Stadt Langenhagen in unmittelbarer Nähe zum Zentrum, liegt aber in einer parkähnlichen Anlage gleich am Rande eines Naherholungsgebietes.

Das Altenzentrum verfügt über 192 Pflegeplätze, die überwiegend als Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich und Loggia ausgestattet sind.

Die sach- und fachkompetente Pflege wird ergänzt durch das besondere Angebot der gerontopsychiatrischen Pflege und Betreuung in einem geschlossenen Bereich mit 22 Betten. Durch die enge Verbindung zum Geriatrie Zentrum sowie der Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikums Hannovers besteht ein enger fachärztlicher Kontakt, insbesondere im gerontopsychiatrischen Bereich.

- Altenpflegeheim Devrientstr.

In der Südstadt wird ein neues Altenpflegeheim mit 45 Pflegeplätzen voraussichtlich ab dem II. Halbjahr 2006 als Dependance des bestehenden Altenzentrums Geibelstr. neu errichtet. Das Haus wird die Altenpflege in Form von so genannten Hausgemeinschaften anbieten. Die pflegebedürftigen Bewohner/innen wohnen im eigenen Zimmer, gehören darüber hinaus aber zu kleinen Gemeinschaften von jeweils zehn bis zwölf Personen, in denen die professionelle Pflege mit gemeinschaftlichen Aktivitäten verbunden wird. Für jede Hausgemeinschaft gibt es einen zentralen Raum, dem auch je eine eigene Küche angeschlossen ist, um selbst Speisen für die Gemeinschaft zu bereiten. Die Errichtung des Hauses erfolgt zu großen Teilen aus der „Margot-Engelke-Stiftung“

- Klaus-Bahlsen-Haus

Im Stadtteil Bothfeld wird die Stadt einen Neubau für ein Alten- und Pflegezentrum errichten, bestehend aus vier Hausgemeinschaften mit insgesamt ca. 44 Plätzen. Die Eröffnung soll 2008 erfolgen. Die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung fördert die Errichtung

mit 2,5 Mio. €. Das auch dort umzusetzende Pflege- und Betreuungsmodell der Hausgemeinschaften ermöglicht, stärker als bisher auf die individuellen Bedürfnisse alter und pflegebedürftiger (auch dementer) Menschen einzugehen.

Insgesamt verfügen die städtischen Häuser über 646 Pflegeplätze, die weiteren Investitionen gelten der Verbesserung der Qualität des Angebotes, zusätzliche Plätze sollen nicht geschaffen werden. Rund 600 Personen in Pflege und Hauswirtschaft – auf Vollzeitstellen umgerechnet: 423 Arbeitsplätze – kümmern sich derzeit um das Wohl der Bewohner/innen.

1.Erfolgs- und Finanzplan

Umsatzerlöse:

Die geplanten Pflegeentgelte wurden bei einer Auslastung von durchschnittlich 98,0 % kalkuliert.

Die Belegungssituation gestaltet sich zunehmend schwierig. Um die Marktfähigkeit der städtischen Alten- und Pflegezentren zu sichern, ist es dringend notwendig, in die Infrastruktur der städtischen Alten- und Pflegezentren zu investieren.

Auch für die Folgejahre ist eine Anpassung der Pflegeentgelte um 1,0 – 1,5 % erforderlich, um die zugrunde gelegten Sachkostenerhöhungen und die angenommenen Tarifsteigerungen zu kompensieren. Zurzeit ist es aufgrund der Rahmenbedingungen der stationären Altenpflege nicht möglich, als tarifgebundene Einrichtung eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten umzusetzen.

Personalkosten:

Die Personalkosten wurden auf Basis der Ist-Kosten 2004 kalkuliert. Bei der Berechnung wurden die mit den Pflegekassen vereinbarten Personalschlüssel umgesetzt.

Die tarifgebundenen Zusatzzahlungen, ZVK - Beiträge, Zahlungen für die Gemeindefallumlage sowie die Zahlungen für Altersteilzeit wurden bei der Planung berücksichtigt. Die Möglichkeiten, welche sich aus den neuen Tarifverträgen ergeben, sind noch relativ unsicher und lassen sich schwer in die Planung aufnehmen. Der Nettoregiebetrieb wird auch diese entstehenden Effekte positiv nutzen und zeitnah umsetzen.

Sachkosten:

Die Sachkosten wurden unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen mit einer jährlichen Steigerung von ca. 1,0 % fortgeschrieben. Berücksichtigt wurden die bereits erzielten Einsparungen durch die Budgetierung innerhalb dieser Aufwendungen. Durch den Kauf des Altenzentrums Geibelstrasse von der GBH wurden die Mietaufwendungen erheblich reduziert.

Abschreibungen:

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte nach Aufnahme des Anlagevermögens. Die Abschreibungen konnten aus den Anlagenspiegeln entnommen werden. Die Abschreibungen für Anlagenzugänge und Anlagenabgänge in 2005 und 2006 wurden berücksichtigt.

Ferner wurde berücksichtigt, dass durch den Erwerb des Altenzentrums Geibelstraße und durch die beginnenden Arbeiten für das Margot-Engelke-Zentrum neue Abschreibungen bzw. Sonderposten durch das Spendenkapital entstehen.

Zinsen:

Die Festlegung der Fremdkapitalzinsen erfolgte durch den Fachbereich Finanzen und wurde nach Vorlage der Schuldendienstpläne in den Wirtschaftsplan eingearbeitet. Neue Kredite für das Willy-Platz-Heim, das Pflegezentrum Heinemanhof und das Altenzentrum Geibelstraße sowie Altenzentrum Eichenpark wurden ebenfalls berücksichtigt.

Kassenkredite:

Der Höchstbetrag, bis zu dem ein Kassenkredit im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1,6 Mio. € festgesetzt.

2.Vermögensplan

Grundlage der Vermögenspläne 2006 sind die Vermögenspläne 2004 (Lagebericht) unter Berücksichtigung zwingend notwendiger Veränderungen.

Der Eigentümer des Pflegezentrums Herta-Meyer-Haus beabsichtigt den Verkauf der Immobilie Herta-Meyer-Haus. Z.Zt. wird abgeklärt, inwieweit die Landeshauptstadt Hannover diese Immobilie erwerben kann. Für die Möglichkeit der Aufhebung des Erbpachtrechtes wurden bereits vorsorglich 5,5 Mio. € als Kreditaufnahme im Vermögensplan des Pflegezentrums Herta-Meyer-Haus veranschlagt. Mit dem Erwerb

des Herta-Meyer-Hauses besteht die Möglichkeit, die im Jahr 1998 dem Eigentümer zur Verfügung gestellten Mittel (ca. 3,2 Mio. €) im Anlagevermögen des Pflegezentrums Herta-Meyer-Haus zu aktivieren.

Die weiteren ausgewiesenen Kredite werden für die zahlreichen Investitionsmaßnahmen des Pflegezentrums Heinemanhof, des Willy-Platz-Heimes und des Altenzentrums Geibelstraße (Margot-Engelke-Zentrum), des Altenzentrums Eichenpark, sowie das Altenzentrum Klaus-Bahlsen-Haus benötigt.

Städtische Alten- und Pflegezentren

Erfolgs- und Finanzplan 2006 (in €)

	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	21.788.359	22.137.900	22.028.100	22.557.600	22.850.600	23.056.820
a) Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	14.174.807	14.277.700	14.183.400	14.537.600	14.633.900	14.809.300
b) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.069.853	4.166.000	4.153.300	4.218.400	4.279.400	4.336.900
c) Erträge aus Zusatzleistungen	2.398	0	4.500	6.000	8.500	11.000
d) Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	3.541.302	3.694.200	3.686.900	3.795.600	3.928.800	3.899.620
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.156.765	989.600	821.300	933.200	785.900	769.100
3. Zwischensumme (1 und 2)	22.945.124	23.127.500	22.849.400	23.490.800	23.636.500	23.825.920
4. Personalaufwand	17.032.948	16.471.900	16.240.800	16.396.000	16.576.300	16.729.650
a) Löhne, Gehälter	12.847.064	12.423.700	12.205.700	12.353.400	12.486.500	12.590.050
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. sonstige Aufwendungen	4.185.884	4.048.200	4.035.100	4.042.600	4.089.800	4.139.600
5. Materialaufwand	3.789.538	3.885.200	3.788.600	3.862.600	3.894.400	3.942.250
a) Lebensmittel	1.515.835	1.632.300	1.536.100	1.555.600	1.576.200	1.599.400
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	322.349	372.900	348.000	351.600	356.500	362.250
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	798.663	745.000	817.600	822.600	831.000	842.900
d) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	1.152.691	1.135.000	1.086.900	1.132.800	1.130.700	1.137.700
6. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	222.136	171.000	191.000	191.000	191.000	191.000
7. Steuern, Abgaben, Versicherungen	113.164	154.500	141.500	138.800	144.200	147.400
8. Mieten, Pacht, Leasing	1.114.790	638.500	161.200	86.300	14.900	15.000
9. Zwischenergebnis (3 bis 8)	672.548	1.806.400	2.326.300	2.816.100	2.815.700	2.800.620
10. Erträge aus öffentlicher und nicht-öff. Förderung von Investitionen	0	0	0	0	0	0
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	19.690	86.200	141.800	251.800	301.800	298.000
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0
13. Abschreibungen	1.102.120	1.324.500	1.569.500	1.700.900	1.769.400	1.771.900
a) Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlagen	1.061.489	1.319.700	1.562.000	1.693.400	1.763.900	1.766.400
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige VG	40.631	4.800	7.500	7.500	5.500	5.500
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	411.837	546.800	501.800	496.500	489.500	489.500
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.892	1.800	1.700	1.700	2.200	2.200
16. Betriebsergebnis (9 bis 15)	-833.611	19.500	395.100	868.800	856.400	835.020
17. Zinsen und ähnliche Erträge	11.539	9.000	9.500	10.500	11.000	11.000
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	479.584	743.900	848.000	892.700	881.300	857.920
19. Finanzergebnis (17 bis 18)	-468.045	-734.900	-838.500	-882.200	-870.300	-846.920
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (16 und 19)	-1.301.656	-715.400	-443.400	-13.400	-13.900	-11.900
21. Außerordentliche Erträge	33.879	0	0	0	0	0
22. Außerordentliche Aufwendungen	24.622	0	0	0	0	0
23. Weitere Erträge	43.189	15.400	13.400	13.400	13.900	11.900
24. Außerordentliches Ergebnis (21 bis 23)	52.446	15.400	13.400	13.400	13.900	11.900
25. Jahresgewinn / Jahresverlust	-1.249.210	-700.000	-430.000	0	0	0

Ausgaben des Vermögensplanes	Ausgabeermächtigungen (in T EURO)					
	Gesamt summe	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
lfd. Vorhaben g. D.						
1 Erweiterung Betrieb	6.402,8	127,9	5.706,3	192,4	195,4	180,8
1.1 Gebäude / Hochbau	5.500,0	0,0	5.500,0	0,0	0,0	0,0
Kauf Herta-Meyer-Haus	5.500,0	0,0	5.500,0	0,0	0,0	0,0
1.2 techn. Anlagen	110,0	15,0	50,0	20,0	20,0	5,0
- EDV-Erweiter./Ausstatt. f. Leistungserf.	50,0	5,0	25,0	10,0	10,0	0,0
- Ersatzbeschaffungen	60,0	10,0	25,0	10,0	10,0	5,0
1.3 Betriebsausstattung	792,8	112,9	156,3	172,4	175,4	175,8
- Pflegezimmereinrichtung	390,0	40,0	40,0	100,0	100,0	110,0
- Pflegevorrichtungen	117,9	20,0	20,0	20,0	31,0	26,9
- geringwertige Wirtschaftsgüter	69,0	12,0	12,0	15,0	20,0	10,0
- sonstige Ausstattungen	215,9	40,9	84,3	37,4	24,4	28,9
2 allg. Ausstattung	37,5	10,0	10,0	10,0	0,0	7,5
2.1 Büro-/Geschäftsausstattung (Ersatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 DV-Ausstattung (Ersatz)-Zeus-Paisy	37,5	10,0	10,0	10,0	0,0	7,5
Gesamt (1+2):	6.440,3	137,9	5.716,3	202,4	195,4	188,3
Zuführung zu Investitionsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tilgung von Krediten	282,3	10,1	65,1	67,0	69,0	71,1

Ausgaben insgesamt:	6.722,6	148,0	5.781,4	269,4	264,4	259,4
----------------------------	----------------	--------------	----------------	--------------	--------------	--------------

Einnahmen des Vermögensplanes						
1 Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Abschreibungen	1.222,6	148,0	281,4	269,4	264,4	259,4
3 Zuw. / Zusch. Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Entn. aus Investitionsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Sonstige Finanzierungform	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Kreditaufnahme	0,0	0,0	5.500,0	0,0	0,0	0,0

Einnahmen insgesamt:	1.222,6	148,0	5.781,4	269,4	264,4	259,4
-----------------------------	----------------	--------------	----------------	--------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigungen			
zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	zu Lasten 2009	Gesamt
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0

Die Ansätze der einzelnen Investitionsmaßnahmen sind innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben des Vermögensplanes	Ausgabeermächtigungen (in Tausend Euro)						Verpflichtungsermächtigungen			
	Gesamtsumme	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	zu Lasten 200	Gesamt
lfd. Vorhaben g. D.										
1 Erweiterung Betrieb										
1.1 Gebäude	2.258,0	502,0	441,0	490,0	445,0	380,0				
<u>Seewald</u>										
a. energetische Sanierung (Fenster,Sonnenschutz,Dach)	180,0	40,0	40,0	40,0	30,0	30,0				0,0
b. Zimmerumbau	200,0	0,0	35,0	100,0	65,0	0,0				
<u>van de Velde</u>										
a. Einbau Toiletten Altbau	500,0	150,0	150,0	150,0	50,0	0,0				0,0
b. Küchensanierung	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0		200		
c. Heizung	400,0	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0			200	400,0
d. energetische Sanierung (Statik,Fenster, Dämmung,...)	237,0	77,0	60,0	100,0	0,0	0,0	100,0			100,0
e. Sonstige Maßnahmen van de Velde	50,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0				
<u>Sonstiges</u>										
a. Gartenanlage	120,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0				
b. Planungskosten	150,0	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0				
c. Sonst.Maßn.gesamt Pflegezentrum	321,0	100,0	71,0	50,0	50,0	50,0				0,0
1.2 Techn. Anlagen (4 Aufzüge nach EU-Richtlinien)	240,0	120,0	120,0	0,0	0,0	0,0				
1.3 Betriebsausstattung	220,0	100,0	120,0	0,0	0,0	0,0				
a. Lichtrufanlage	220,0	100,0	120,0	0,0	0,0	0,0				
Gesamt:	2.718,0	722,0	681,0	490,0	445,0	380,0	100,0	200,0	200,0	500,0
2 allg. Ausstattung	222,6	55,6	55,0	35,0	42,0	35,0				
2.1 Büro-/Geschäftsausstattung (Ersatz)										
a. Geschäftsausstattung/Büroeinrichtung/Pflegebetten	136,0	36,0	25,0	25,0	25,0	25,0				
b. Geringwertige Wirtschaftsgüter	59,6	19,6	10,0	10,0	10,0	10,0				
2.3 DV- Ausstattung (Ersatz)	27,0	0,0	20,0	0,0	7,0	0,0				
Gesamt:	2.940,6	777,6	736,0	525,0	487,0	415,0				
Zuführung zu Investitionsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
Tilgung von Krediten	1.839,4	297,4	350,0	370,0	402,0	420,0				
Ausgaben insgesamt:	4.780,0	1.075,0	1.086,0	895,0	889,0	835,0				
Einnahmen des Vermögensplanes										
1 Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
2 Abschreibungen	2.221,0	391,0	402,0	452,0	480,0	496,0				
3 Entnahme aus Investitionsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
4 Sonstige Finanzierungsform	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
5 Kreditaufnahme	2.559,0	684,0	684,0	443,0	409,0	339,0				
Einnahmen insgesamt:	4.780,0	1.075,0	1.086,0	895,0	889,0	835,0				

Die Ansätze der einzelnen Investitionsmaßnahmen sind innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig



--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--

Ausgaben des Vermögensplanes	Ausgabeermächtigungen (in T EURO)						Verpflichtungsermächtigungen				
	g. D.	Gesamt summe	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	zu Lasten 2009	Gesamt
1 Erweiterung Betrieb		450,3	122,0	194,3	35,0	54,0	45,0				
1.1 Gebäude / Hochbau		191,5	60,0	105,0	0,0	13,0	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige Maßnahmen		36,5	10,0	0,0	0,0	13,0	13,5				
- Fahrstuhlerneuerung nach EU-Richtlinien		155,0	50,0	105,0	0,0	0,0	0,0				
- Erweiterungsbau		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
- Umbau		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
1.2 techn. Anlagen		126,6	35,1	45,0	14,0	20,0	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0
- EDV-Erweiterung		26,0	5,0	5,0	5,0	8,0	3,0				
- Rufanlage		40,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0				
- Ersatzbeschaffungen		60,6	10,1	20,0	9,0	12,0	9,5				
1.3 Betriebsausstattung		132,2	26,9	44,3	21,0	21,0	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Pflegezimmereinrichtung		64,9	11,9	30,0	8,0	10,0	5,0				
- Pflegevorrichtungen		16,0	5,0	0,0	4,0	2,0	5,0				
- geringwertige Wirtschaftsgüter		21,0	5,0	5,0	4,0	4,0	3,0				
- sonstige Ausstattungen		30,3	5,0	9,3	5,0	5,0	6,0				
2 allg. Ausstattung		17,0	2,0	0,0	5,0	5,0	5,0				
2.1 Fahrzeuge		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
2.2 Büro-/Geschäftsausstattung (Ersatz)		15,0	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0				
2.3 DV-Ausstattung (Ersatz)		2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
Gesamt (1.+2.):		467,3	124,0	194,3	40,0	59,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung zu Investitionsrücklagen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
Tilgung von Krediten		819,3	144,0	149,3	160,0	178,0	188,0				
Ausgaben insgesamt:		1.286,6	268,0	343,6	200,0	237,0	238,0				

Einnahmen des Vermögensplanes							
1 Veräußerung von Sachanlagen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Abschreibungen		1.006,6	218,0	213,6	200,0	187,0	188,0
3 Entn. aus Investitionsrücklage		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Sonstige Finanzierungform		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Kreditaufnahme		280,0	50,0	130,0	0,0	50,0	50,0

Einnahmen insgesamt:	1.286,6	268,0	343,6	200,0	237,0	238,0
----------------------	---------	-------	-------	-------	-------	-------

innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben des Vermögensplanes	Ausgabeermächtigungen (in T EURO)					
	Gesamt summe	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
lfd. Vorhaben						
g. D.						
1 Erweiterung Betrieb						
1.1 Gebäude / Hochbau	943,0	0,0	813,0	50,0	40,0	40,0
- Margot-Engelke-Zentrum	903,0	0,0	813,0	50,0	40,0	0,0
- sonstige Baumaßnahmen	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
1.2 techn. Anlagen	182,0	4,0	150,0	18,0	10,0	0,0
- Erneuerung Notbeleucht./Rufanlage	120,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0
- EDV-Erweiter./Ausstatt. f. Leistungserf.	62,0	4,0	30,0	18,0	10,0	0,0
- Ersatzbeschaffungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3 Betriebsausstattung	903,0	24,0	785,0	34,0	30,0	30,0
- Pflege	440,0	10,0	400,0	10,0	10,0	10,0
- Hilfsmittellager	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- geringwertige Wirtschaftsgüter	39,0	5,0	5,0	9,0	10,0	10,0
- sonstige Ausstattungen	424,0	9,0	380,0	15,0	10,0	10,0
Gesamt:	2.028,0	28,0	1.748,0	102,0	80,0	70,0
2 allg. Ausstattung						
2.1 Neubeschaffung Fahrzeuge	35,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 Büro-/Geschäftsausstattung (Ersatz)	50,4	10,2	10,2	10,0	10,0	10,0
2.3 DV-Ausstattung (Ersatz)-Zeus-Paisy	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt:	95,4	55,2	10,2	10,0	10,0	10,0
Zuführung zu Investitionsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tilgung von Krediten	888,3	114,5	143,8	210,0	210,0	210,0
Ausgaben insgesamt:	3.011,7	197,7	1.902,0	322,0	300,0	290,0

Verpflichtungsermächtigungen			
zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	zu Lasten 2009	Gesamt
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0

Einnahmen des Vermögensplanes						
1 Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Abschreibungen	1.411,7	197,7	302,0	322,0	300,0	290,0
3 Zuw. / Zusch. Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Entn. aus Investitionsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Nachlass Margot Engelke	1.600,0	0,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0
6 Sonstige Finanzierungform	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Kreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Einnahmen insgesamt:	3.011,7	197,7	1.902,0	322,0	300,0	290,0
-----------------------------	----------------	--------------	----------------	--------------	--------------	--------------

innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben des Vermögensplanes lfd. # Vorhaben g. D.	Ausgabeermächtigungen (in T Euro)					
	Gesamt summe	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
1 Erweiterung Betrieb	1.771,5	211,5	866,0	292,0	220,0	182,0
1.1 Gebäude / Hochbau						
- Überholung der Fahrstühle nach EU-Richtlinien	160,0	120,0	0,0	40,0	0,0	0,0
- Energetische Sanierung	415,0	15,0	0,0	150,0	150,0	100,0
- Entsorgungsplatz für Müll	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Errichtung Parkplatz	30,0	10,0	0,0	20,0	0,0	0,0
- Parkgestaltung für Gerontopsychiatr.Abt.	40,0	5,0	0,0	35,0	0,0	0,0
- Küchenumbau	304,4	0,0	304,4	0,0	0,0	0,0
- Baumaßnahmen	469,6	0,0	469,6	0,0	0,0	0,0
1.2 Betriebsausstattung						
- Pflegezimmereinrichtung	150,0	25,0	50,0	20,0	20,0	35,0
- Pflegevorrichtungen	70,0	25,0	0,0	15,0	15,0	15,0
- geringwertige Wirtschaftsgüter	52,5	6,5	7,0	12,0	15,0	12,0
- Ausstattungen Küche	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0
- sonstige Ausstattungen	50,0	0,0	10,0	0,0	20,0	20,0
2 allg. Ausstattung	85,0	5,0	15,0	33,0	10,0	22,0
2.1 Büro-/Geschäftsausstattung (Ersatz)	20,0	0,0		0,0	10,0	10,0
2.2 DV-Ausstattung (Ersatz)-Zeus-Paisy	65,0	5,0	15,0	33,0	0,0	12,0
Gesamt:	1.856,5	216,5	881,0	325,0	230,0	204,0
Zuführung zu Investitionsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tilgung von Krediten	744,5	148,5	140,0	145,0	152,0	159,0

Ausgaben insgesamt:	2.601,0	365,0	1.021,0	470,0	382,0	363,0
----------------------------	----------------	--------------	----------------	--------------	--------------	--------------

Einnahmen des Vermögensplanes						
1 Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Abschreibungen	1.775,0	365,0	365,0	350,0	348,0	347,0
3 Zuw. / Zusch. Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Entn. aus Investitionsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Sonstige Finanzierungform	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Kreditaufnahme	826,0	0,0	656,0	120,0	34,0	16,0

Einnahmen insgesamt:	2.601,0	365,0	1.021,0	470,0	382,0	363,0
-----------------------------	----------------	--------------	----------------	--------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigungen		
zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	zu Lasten 2009
210,0	0,0	0,0
40,0		
150,0		
10,0		
10,0		
0,0	0,0	0,0

210,0	0,0	0,0
-------	-----	-----

Die Ansätze der einzelnen Investitionsmaßna gegenseitig deckungsfähig.



Gesamt
210,0
40,0
150,0
10,0
10,0
0,0

210,0

hmen sind

Ausgaben des Vermögensplanes		Ausgabeermächtigungen (in T EURO)					
		Gesamt summe	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
lfd.	Vorhaben g. D.						
1	Erweiterung Betrieb	150,0	0,0	0,0	49,0	50,0	51,0
1.1	Gebäude / Hochbau	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	techn. Anlagen	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
1.3	Betriebsausstattung	150,0	0,0	0,0	49,0	50,0	51,0
	- Pflegezimmereinrichtung	40,0	0,0	0,0	20,0		20,0
	- Pflegevorrichtungen	30,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0
	- geringwertige Wirtschaftsgüter	28,0	0,0	0,0	8,0	10,0	10,0
	- sonstige Ausstattungen	52,0	0,0	0,0	11,0	30,0	11,0
2	allg. Ausstattung	30,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0
2.1	Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Büro-/Geschäftsausstattung (Ersatz)	30,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0
2.3	DV-Ausstattung (Ersatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamt (1.+2.):	180,0	0,0	0,0	59,0	60,0	61,0
	Zuführung zu Investitionsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Tilgung von Krediten	132,0	0,0	0,0	45,0	44,0	43,0
Ausgaben insgesamt:		312,0	0,0	0,0	104,0	104,0	104,0

Verpflichtungsermächtigungen			
zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	zu Lasten 2009	Gesamt
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0

Einnahmen des Vermögensplanes						
1	Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Abschreibungen	312,0	0,0	0,0	104,0	104,0
3	Entn. aus Investitionsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Sonstige Finanzierungform	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Kreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmen insgesamt:		312,0	0,0	0,0	104,0	104,0

Die Ansätze der einzelnen Investitionsmaßnahmen sind innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Klaus - Bahlsen - Haus

Vermögensplan 2006

Ausgaben des Vermögensplanes lfd. Vorhaben g. D.	Ausgabermächtigungen (in T EURO)					
	Gesamt summe	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
1 Erweiterung Betrieb	3.371,0	0,0	3.184,0	53,5	66,0	67,5
1.1 Gebäude / Hochbau	2.650,0	0,0	2.650,0	0,0	0,0	0,0
Klaus-Bahlsen-Haus	2.500,0	0,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
- Umgestaltung Kitagelände	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
1.2 techn. Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3 Betriebsausstattung	721,0	0,0	534,0	53,5	66,0	67,5
- Pflegezimmereinrichtung	494,0	0,0	454,0	20,0	0,0	20,0
- Pflegevorrichtungen	60,0	0,0	30,0	10,0	10,0	10,0
- geringwertige Wirtschaftsgüter	38,0	0,0	10,0	8,0	10,0	10,0
- sonstige Ausstattungen	129,0	0,0	40,0	15,5	46,0	27,5
2 allg. Ausstattung	30,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0
2.1 Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 Büro-/Geschäftsausstattung (Ersatz)	30,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0
2.3 DV-Ausstattung (Ersatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt (1.+2.):	3.401,0	0,0	3.184,0	63,5	76,0	77,5
Zuführung zu Investitionsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tilgung von Krediten	19,5	0,0	0,0	6,5	6,5	6,5
Ausgaben insgesamt:	3.420,5	0,0	3.184,0	70,0	82,5	84,0

Verpflichtungsermächtigungen			
zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	zu Lasten 2009	Gesamt
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0

Einnahmen des Vermögensplanes						
1 Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Abschreibungen	270,5	0,0	34,0	70,0	82,5	84,0
3 Entn. aus Investitionsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Sonstige Finanzierungform	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Bahlsen-Spende	2.500,0	0,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
6 Kreditaufnahme	650,0	0,0	650,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmen insgesamt:	3.420,5	0,0	3.184,0	70,0	82,5	84,0

Die Ansätze der einzelnen Investitionsmaßnahmen sind innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Stellenübersicht Angestellte und Arbeiter/Innen

OE	lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Vergütungs-/ Lohngruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	
Verwaltung								
57.01	57.01..005	Sachgebietsleiter/in	IVa	1,00	1,00	1,00	0,00	4321 = 28,5%; 4323 = 22,8 %; 4324 = 16,1 %; 4325=20,5% 4326=12,1%
57.30.2	57.30.2.051	Betriebsbuchhalter/in	IVb	1,00	1,00	1,00	0,00	4321= 29,72 %; 4323=23,22; 4324=17,96%; 4325=17,03% 4326=12,07
57.30.2	57.30.2.052	Sachgebietsleiter/in	IVa	1,00	1,00	1,00	0,00	43,21=29,72%; 4323=23,22 %; 4324=17,96 %; 4325=17,03%; 4326=12,07%
57.30.2	57.30.2.095	Sachbearbeiter/in	Vc	1,00	1,00	1,78	-0,78	43,21=29,72%; 4323=23,22 %; 4324=17,96 %; 4325=17,03%; 4326=12,07%
57.31	57.31.001	Heimleiter/in zgl. Pflegedienstleiter/in	IVa/III	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.31.1	57.31.1.010	Verwaltungsleiter/in u. Finanzen, zgl. Vertr. Heiml.	IVa	1,00	1,00	0,00	1,00	
57.32	57.32.001	Heimleiter/in zgl. Stellv. Betriebsleiter/in	III/II	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.1	57.32.1.010	Verwaltungsleiter/in	IVb	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.33.1	57.33.1.012	Sachbearbeiter/in	VIb	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.33.1	57.33.1.030	Sachbearbeiter/in	Vb	0,50	0,50	0,26	0,24	
57.34.1	57.34.1.005	Sozialarbeiter/in	Vb/IVb	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.34.1	57.34.1.008	Verwaltungskraft	VII/VIb	0,79	0,79	0,00	0,79	
57.34.1	57.34.1.009	Sachbearbeiter/in	VIb	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.1	57.35.1.005	Verwaltungs-/ Schreibkraft	VIb	0,52	0,52	0,00	0,52	
57.35.1	57.35.1.018	Sekretär/in	VIb	0,34	0,34	0,00	0,34	
57.35.1	57.35.1.019	Sachbearbeiter/in	KR IV/ KR Va	1,00	1,00	1,00	0,00	ku VII/VIb
57.35.1	57.35.1.023	Sachbearbeiter/in	IVb	1,00	1,00	0,73	0,27	
57.35.1	57.35.1.024	Sachbearbeiter/in	VII	0,65	0,65	0,65	0,00	
57.35.1	57.35.1.028	Sozialarbeiter/in	Vb/IVb	1,00	1,00	1,00	0,00	

Stellenübersicht Angestellte und Arbeiter/Innen

OE	Ifd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Vergütungs-/Lohngruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	
Pflegedienst/Therapie								
57.31.2	57.31.2.XXX	Pflegedienstleitung Stv. Heimleiter/in	Kr. VII/VIII	1,00	0,00	0,00	0,00	
57.31.2	57.31.2.010	Wohnbereichsleitung	Kr. VII/VIII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.31.2	57.31.2.015	Wohnbereichsleitung	Kr. VI/VII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.31.2	57.31.2.025-030	Stv. Wohnbereichsleiter/in	Kr. VI/VII	2,00	2,00	1,78	0,22	
57.31.2	57.31.2.035	Stv. Wohnbereichsleiter/in	Kr. Va/VI	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.31.2	57.31.2.041-175	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	26,00	27,00	23,80	*	3,20 * davon 0,78 ATZ Freizeitphase
57.31.2	57.31.2.180	Beschäft. u. Arbeitstherapeut	Vc/Vb	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.31.2	57.31.2.185	Sozialarbeiter/in	Vb/IVb	0,75	0,75	0,75	0,00	
57.32.2	57.32.2.070	Pflegedienstleitung	Kr. VIII/IX	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.2	57.32.2.075	Stv. Pflegedienstleiter/in	Kr. VI/VII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.2	57.32.2.080	Hauptnachtwache	Kr. Va/VI	1,00	1,00	0,93	0,07	
57.32.2	57.32.2.085-092	Wohnbereichsleitung	Kr. VI/VII	7,00	7,00	5,63	1,37	
57.32.2	57.32.2.095	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.2	57.32.2.096-100	Stv. Wohnbereichsleiter/in	Kr. Va/VI	2,00	2,00	2,00	0,00	
57.32.2	57.32.2.103	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	1,00	1,00	0,91	0,09	
57.32.2	57.32.2.105-111	Stv. Wohnbereichsleiter/in	Kr. Va/VI	5,00	5,00	5,00	0,00	
57.32.2	57.32.2.112-147	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	26,00	26,00	24,61	1,39	
57.32.2	57.32.2.149	Hauptnachtwache	Kr. Va/VI	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.2	57.32.2.150-191	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	18,00	18,00	17,71	*	0,29 * davon 0,78 ATZ Freizeitphase
57.32.2	57.32.2.192	Beschäft. u. Arbeitstherapeut	Vc/Vb	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.2	57.32.2.193	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	0,72	0,72	0,52	0,20	
57.32.2	57.32.2.194	Beschäft. u. Arbeitstherapeut	Vc/Vb	0,78	0,78	0,78	0,00	
57.33.2	57.33.2.020	Pflegedienstleitung	Kr. VII/VIII	1,00	1,00	0,78	0,22	
57.33.2	57.33.2.021	Stv. Pflegedienstleiter/in	Kr. VI/VII	1,00	1,00	0,78	0,22	
57.33.2	57.33.2.025-027	Wohnbereichsleitung	Kr. VI/VII	3,00	3,00	4,00	*	-1,00 * davon 1,00 ATZ Freizeitphase
57.33.2	57.33.2.029-032	Stv. Wohnbereichsleiter/in	Kr. Va/VI	4,00	4,00	3,00	1,00	
57.33.2	57.33.2.033	Wohnbereichsleitung	Kr. VI/VII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.33.2	57.33.2.034	Stv. Wohnbereichsleiter/in	Kr. Va/VI	1,00	1,00	0,00	1,00	
57.33.2	57.33.2.035-085	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	32,00	32,00	30,21	*	1,79 * davon 1,00 ATZ Freizeitphase
57.33.2	57.33.2.090	Krankengymnast/in	Vc/Vb	0,50	0,50	0,50	0,00	
57.33.2	57.33.2.095	Beschäft. u. Arbeitstherapeut	Vc/Vb	1,00	1,00	0,87	0,13	
57.33.2	57.33.2.100	Masseur/in	VII/VIb	0,50	0,50	0,50	0,00	

Stellenübersicht Angestellte und Arbeiter/Innen

OE	Ifd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Vergütungs-/Lohngruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	
57.33.2	57.33.2.105	Beschäft. u. Arbeitstherapeut Vc/Vb		0,50	0,50	0,12	0,38	
57.34.2	57.34.2.001	Pflegedienstleitung	Kr. VII/VIII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.34.2	57.34.2.002	Stv. Pflegedienstleiter/in	Kr. VI/VII	1,00	1,00	0,94	0,06	
57.34.2	57.34.2.005-008	Wohnbereichsleitung	Kr. VI/VII	4,00	4,00	4,00	0,00	
57.34.2	57.34.2.010-017	Stv. Wohnbereichsleiter/in	Kr. Va/VI	8,00	8,00	6,34	1,66	
57.34.2	57.34.2.020-022	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	3,00	3,00	2,82	0,18	
57.34.2	57.34.2.023-079	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	29,00	29,00	27,19	1,81	* davon 0,50 ATZ Teilzeitmodell
57.35.2	57.35.2.010	Pflegerische Leiter/in	KR VIII/ KR I	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.21.001	Wohnbereichsleitung	KR VI/KR VII	1,00	1,00	0,00	1,00	
57.35.2	57.35.21.010-011	Stv. Wohnbereichsleiter/in	KR Va/ KR VI	2,00	2,00	0,00	2,00	
57.35.2	57.35.21.020	Krankenschwester/-pfleger	KR IV/ KR Va	0,78	0,78	0,65	0,13	
57.35.2	57.35.21.021-023	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	3,00	3,00	3,00	0,00	
57.35.2	57.35.21.030	Altenpflegehelfer/in	KR II/Kr IV	1,00	1,00	2,00	-1,00	* davon 1,00 ATZ/FZP bis 03/06
57.35.2	57.35.21.031	Altenpflegehelfer/in	KR II/Kr IV	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.21.032	Altenpflegehelfer/in	KR II/Kr IV	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.22.002	Wohnbereichsleitung	KR VI/KR VII	1,00	1,00	3,00	-2,00	* davon 2,00 ATZ/FZP 06/05
57.35.2	57.35.22.010	Stv. Wohnbereichsleiter/in	KR Va/ KR VI	1,00	1,00	0,00	1,00	
57.35.2	57.35.22.020-021	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	2,00	2,00	2,00	0,00	
57.35.2	57.35.22.022	Altenpfleger/in	KR Va/ KR VI	1,00	1,00	1,27	-0,27	
57.35.2	57.35.22.023	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	1,00	1,00	1,50	-0,50	
57.35.2	57.35.22.024	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.22.030	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.22.031	Altenpflegehelfer/in	KR I/KRII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.23.001-002	Wohnbereichsleitung	KR VI/KR VII	2,00	2,00	1,00	1,00	
57.35.2	57.35.23.010-011	Stv. Wohnbereichsleiter/in	KR Va/ KR VI	2,00	2,00	1,00	1,00	
57.35.2	57.35.23.020-024	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	4,65	4,65	3,93	0,72	
57.35.2	57.35.23.030-031	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	1,50	1,50	1,00	0,50	
57.35.2	57.35.24.001	Wohnbereichsleitung	KR VI/KR VII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.24.010-011	Stv. Wohnbereichsleiter/in	KR Va/ KR VI	2,00	2,00	1,00	1,00	
57.35.2	57.35.24.020-022	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	3,00	3,00	3,00	0,00	
57.35.2	57.35.24.023-024	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	1,50	1,50	1,32	0,18	
57.35.2	57.35.24.025	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.25.001	Wohnbereichsleitung	KR VI/KR VII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.25.010	Stv. Wohnbereichsleiter/in	KR Va/ KR VI	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.25.011	Altenpfleger/in	KR Va/ KR VI	1,00	1,00	0,00	1,00	

Stellenübersicht Angestellte und Arbeiter/Innen

OE	Ifd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Vergütungs-/Lohngruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	
57.35.2	57.35.25.020-022	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	3,00	3,00	1,91	1,09	
57.35.2	57.35.25.024-025	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	2,00	2,00	1,00	1,00	
57.35.2	57.35.25.030	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.25.031	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	1,00	1,00	0,91	0,09	
57.35.2	57.35.26.001	Wohnbereichsleitung	KR VI/KR VII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.26.010	Stv. Wohnbereichsleiter/in	KR Va/ KR VI	1,00	1,00	2,00	-1,00	
57.35.2	57.35.26.020	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.26.021	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR III	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.26.022-023	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR III	2,00	2,00	1,00	1,00	
57.35.2	57.35.26.030-031	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR III	1,78	1,78	1,78	0,00	
57.35.2	57.35.27.001	Wohnbereichsleitung	KR VI/KR VII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.27.010	Stv. Wohnbereichsleiter/in	KR Va/ KR VI	1,00	1,00	2,00	-1,00	* davon 1,00 ATZ/FZP 11/05
57.35.2	57.35.27.020-025	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	5,50	5,50	5,00	0,50	
57.35.2	57.35.27.031-034	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	4,00	4,00	1,00	3,00	
57.35.2	57.35.28.001-002	Wohnbereichsleitung	KR VI/KR VII	2,00	2,00	1,00	1,00	
57.35.2	57.35.28.010-011	Stv. Wohnbereichsleiter/in	KR Va/ KR VI	2,00	2,00	1,00	1,00	
57.35.2	57.35.28.021	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.28.022	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.28.023-026	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	2,13	2,13	2,50	-0,37	
57.35.2	57.35.28.030	Altenpflegehelfer/in	KR I/KRII	1,00	1,00	2,00	-1,00	* davon 1,00 ATZ/FZP 08/05
57.35.2	57.35.28.031	Altenpflegehelfer/in	KRII/KRIV	1,00	1,00	0,73	0,27	
57.35.2	57.35.28.032	Altenpflegehelfer/in	KRII/KRIV	0,39	0,39	0,00	0,39	
Hauswirtschaft								
57.31.3	57.31.3.015	Hauswirtschafter/in	Lo 4/5 VZ	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.31.3	57.31.3.025-090	Hausgehilfe/-gehilfin	Lo 1/2	5,00	5,00	2,76	2,24	
57.32.3	57.32.3.010	Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in	Vb	1,00	1,00	1,00	0,00	4321=10 %;4323=60%; 4324=10%; 4325=10% 4326=10%
57.32.3	57.32.3.020	Näher/in	Lo 2/3	1,00	1,00	0,78	0,22	
57.32.3	57.32.3.030-080	Hausgehilfe/-gehilfin	Lo 1/2	9,50	9,50	8,66	0,84	
57.32.3	57.32.3.085	Hauswirtschaftsgehilfe/in	Lo 2/3	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.3	57.32.3.090-105	Hausgehilfe/-gehilfin	Lo 1/2	3,00	3,00	1,72	1,28	
57.33.3	57.33.3.010	Hauswirtschafter/in	Lo 4/5	1,00	1,00	0,91	0,09	

Stellenübersicht Angestellte und Arbeiter/Innen

OE	lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Vergütungs-/Lohngruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	
57.33.3	57.33.3.011	Hauswirtschaftsleiter/in Ausbilder/in	Vlb	1,00	1,00	1,00	0,00	Personalkosten trägt FB 11
57.33.3	57.33.3.015	Haus- u. Hofarbeiter/in	Lo 3/4	1,00	1,00	2,47	-1,47	
57.33.3	57.33.3.020-055	Hausgehilfe/-gehilfin	Lo 1/2	7,75	7,75	8,67	* -0,92	* davon 2,00 ATZ Freizeitphase
57.34.3	57.34.3.001	Hauswirtschaftsleiter/in	Vlb	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.34.3	57.34.3.005-006	Schneider/in - Hauswirtschafter/in	Lo 4/5	1,50	1,50	1,50	0,00	
57.34.3	57.34.3.010-039	Hausgehilfe/-gehilfin	Lo 1/2	9,66	9,66	8,80	0,86	
57.34.3	57.34.3.040	Hauswirtschaftsgehilfe/in	Lo 2/3	1,00	1,00	0,86	0,14	
57.34.3	57.34.3.055	Haus- u. Hofarbeiter/in	Lo 4/5	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.3	57.35.3.001	Hauswirtschaftsleiter/in	Vb	0,52	0,52	1,00	-0,48	
57.35.3	57.35.3.010	Hausgehilfe/ Gehilfin	Lo4/ Lo5	1,00	1,00	0,00	1,00	
57.35.3	57.35.3.020-043	Hausgehilfe/ Gehilfin	Lo1/ Lo2	18,19	18,19	9,94	8,25	
57.35.3	57.35.3.045-047	Transportarbeiter/in	Lo 4	3,00	3,00	4,00	-1,00	
Küche								
57.31.4	57.31.4.060	Koch/Köchin - Küchenleiter/in	Lo 6/7	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.31.4	57.31.4.065	Beikoch/-köchin	Lo 3	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.31.4	57.31.4.066	Diätassistent/in	VII/Vc	1,00	1,00	0,50	0,50	4323=33,04 % / 4324=25,55 % 4325=24,23%; 4326=17,18%
57.31.4	57.31.4.070-086	Küchenhilfe	Lo 1/2	5,00	5,00	4,88	0,12	
57.32.4	57.32.4.150	Koch/Köchin - Küchenleiter/in	Lo 6/7	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.4	57.32.4.155	Koch/Köchin - Stv. Küchenleiter/in	Lo 5/6	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.4	57.32.4.160-165	Beikoch/-köchin	Lo 3	2,00	2,00	2,00	0,00	
57.32.4	57.32.4.170	Kochhilfe	Lo 2/3	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.4	57.32.4.180-190	Küchenhilfe	Lo 1/2	3,00	3,00	4,80	-1,80	
57.33.4	57.33.4.XXX	Küchenleiter/in	Vc/Vb	1,00	0,00	1,00	-1,00	
57.33.4	57.33.4.100	Koch/Köchin - Küchenleiter/in	Lo 6/7	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.33.4	57.33.4.105	Stv. Küchenleiter/in	Lo 5/6	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.33.4	57.33.4.110-111	Kochhilfe	Lo 2/3	2,00	2,00	2,00	0,00	
57.33.4	57.33.4.120-125	Küchenhilfe	Lo 1/2	3,29	3,29	3,28	0,01	
57.34.4	57.34.4.005	Küchenleiter/in	Vc/Vb	0,00	1,00	0,00	1,00	
57.34.4	57.34.4.006	Koch/Köchin Diätkoch/-köchin	Lo 5/6	1,00	1,00	1,00	0,00	

Stellenübersicht Angestellte und Arbeiter/Innen

OE	Ifd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Vergütungs-/Lohngruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	
57.34.4	57.34.4.010	Koch/Köchin	Lo 5/6	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.34.4	57.34.4.015	Beikoch/-köchin	Lo 3	1,00	1,00	0,00	1,00	
57.34.4	57.34.4.040-060	Küchenhilfe	Lo 1/2	4,50	4,50	4,20	0,30	
57.35.4	57.35.4.053	Koch/ Köchin	Lo5/ Lo6	1,00	1,00	1,00	0,00	* davon 1 ,00 ATZ/FZP 04/06
57.35.4	57.35.4.070-071	Kochhilfe	Lo2/ Lo3	2,00	2,00	1,00	1,00	* davon 1,00 ATZ/FZP 11/06
57.35.4	57.35.4.112-113	Küchenhilfe	Lo1/ Lo2	2,00	2,00	0,00	2,00	
57.35.4	57.35.4.114-115	Küchenhilfe	Lo1/ Lo2	2,00	2,00	0,00	2,00	
		Technischer Dienst						
57.31.5	57.31.5.010	Hausmeister/in	Lo 5/6	1,00	1,00	1,13	-0,13	
57.32.5	57.32.5.110	Hausmeister/in	Lo 5/6 VZ	1,00	1,00	1,13	-0,13	
57.32.5	57.32.5.115	Elektriker/in	Lo 5/6	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.33.5	57.33.5.060	Elektroinstallateur/in/ Hauswartin	Lo 5/6	1,00	1,00	2,55	-1,55	* davon 1,42 ATZ Freizeitphase
57.34.5	57.34.5.045	Elektroinstallateur/in Hauswart/in	Lo 6/7	1,00	1,00	1,20	-0,20	
57.34.5	57.34.5.050	Elektroinstallateur/in Maschinist/in	Lo 5/6	1,00	1,00	2,42	-1,42	* davon 1,42 ATZ Freizeitphase
57.35.5	57.35.5.021	Handwerker/in	Lo5/ Lo6	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.5	57.35.5.022	Handwerker/in	Lo7/ Lo8	1,00	1,00	0,00	1,00	
57.35.5	57.35.5.023	Handwerker/in	Lo5/ Lo6	0,60	0,60	0,00	0,60	

Stellenübersicht Angestellte und Arbeiter/Innen

OE	Ifd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Vergütungs-/ Lohngruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	
Offener Bereich/ Therapie								
57.34.6	57.34.6.005	Masseur/in Bademeister/in	Vc/Vb	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.34.6	57.34.6.010	Beschäft. u. Arbeitstherapeut	Vc/Vb	1,00	1,00	0,00	1,00	
57.34.6	57.34.6.020	Masseur/in Bademeister/in	VII/VIb	0,00	1,00	0,50	0,50	* ATZ Teilzeitmodell
57.34.6	57.34.6.030	Krankengymnast/in	Vc/Vb	0,50	0,50	0,50	0,00	
57.34.6	57.34.6.035	Beschäft. u. Arbeitstherapeut	Vc/Vb	0,50	0,50	0,50	0,00	
57.34.6	57.34.6 APL	Sachbearbeiter/in HML	VIb	0,00	0,00	0,50	-0,50	* ATZ Freizeitphase
57.34.6	57.34.6 APL	Pflegehilfskraft	KR I/II	0,00	0,00	0,50	-0,50	* Stellenstreichung HK V
Wohnheim								
57.34.7	57.34.7.005	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	1,00	1,00	0,50	0,50	
Angestellte und Arbeiter Summe				407,29	408,29	364,55	43,74	

Stellenübersicht Angestellte und Arbeiter/Innen

OE	lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Vergütungs-/Lohngruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	

- Beamte (nachrichtlich) -

OE	lfd. Nr.	Laufbahngruppe/ Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	
Verwaltung								
57.01	57.01..055	Sachbearbeiter/in	A 8	0,50	0,50	0,50	0,00	4321 = 28,50%; 4323=22,80%; 4324=16,10%;4325=20,50%; 4326=12,10%
57.30.2	57.30.2.096-097	Sachbearbeiter/in	A 8	2,00	2,00	1,75	0,25	4321 = 29,72%; 4323=23,22%; 4324=17,96%;4325=17,03%; 4326=12,07%
57.31.1	57.31.1.015-020	Sachbearbeiter/in	A 8	1,25	1,25	0,75	0,50	
57.32.1	57.32.1.015	Sachbearbeiter/in	A 8	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.1	57.32.1.025	Sachbearbeiter/in	A 7	1,00	1,00	0,75	*	0,25 * 0,25 Personalkostenanteile trägt FB 57
57.33	57.33.010	Heimleiter/in	A 9 Z	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.33.1	57.33.1.025	Sachbearbeiter/in	A 8	0,75	0,75	0,63	0,12	
57.34	57.34.001	Heimleiter/in	A 12	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.34.1	57.34.1.003	Verwaltungsleiter/in	A 8	1,00	1,00	0,45	0,55	
57.35	57.35..001	Heimleiter/in	A13G	1,00	1,00	2,00	*	-1,00 * davon 1,00 ATZ/FZP bis 09/06
57.35.1	57.35.1.002	Stv. Heimleiter/in	A11	1,00	1,00	0,00	1,00	
Beamte Summe				11,50	11,50	9,83	1,67	
Gesamtergebnis				418,79	419,79	374,38	45,41	

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Ergänzung

Nr. 1541/2005 E1

Anzahl der Anlagen 6

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

1. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2006 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2005 - 2009 - nach den Beratungen in den Fachausschüssen bis einschließlich 28.11.2005

Antrag,

die im anliegenden Veränderungsverzeichnis (Anlagen 1 und 2) aufgeführten Veränderungen des Verwaltungsentwurfs des Haushalts 2006 und des Investitionsprogramms 2005 - 2009 zu beschließen,

den nachgereichten Wirtschaftsplänen des Jugend Ferien-Service (Anlage 3) und des HCC, Hannover Congress Centrum (Anlage 5) sowie den geänderten Wirtschaftsplänen der Stadtentwässerung (Anlage 4) und des Fachbereichs Gebäudemanagement (Anlage 6) zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eine geschlechterdifferenzierte Darstellung der mit der Haushaltssatzung verbundenen Anlagen in ihrer Gesamtheit kann nicht erfolgen, da diese einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Kostentabelle

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlagen dieser Drucksache verwiesen.

Begründung des Antrages

Anlage 1 - Verwaltungshaushalt

Die Spalte 1 dieser Anlage dokumentiert buchungstechnische Veränderungen, die das Ergebnis des Haushaltsplans nicht verändern. Sie resultieren überwiegend aus Umbuchungen bei den Personalausgaben und der Reinigung. Darüber hinaus wurden die Mittel, die aufgrund der Testphase zum NKR bisher "zwischengeparkt" wurden, ihren sachgerechten Finanzpositionen und Finanzstellen zugeordnet.

Die Spalte 2 zeigt inhaltliche, d. h. den Haushaltsplan in seinem Ergebnis verändernde Vorgänge. Diese Änderungen enden insgesamt mit einer Verbesserung in Höhe von 399.800 €.

In der Spalte 3 sind die Beschlüsse der Fachausschüsse mit Änderungswirkung bis einschließlich 28.11.2005 enthalten.

Nach dem derzeitigen Beratungsstand ergibt sich für den Verwaltungshaushalt eine Verschlechterung von insgesamt 9.149.400 €. Daraus resultiert ein aktueller Sollfehlbedarf in Höhe von 166.146.400 €.

Anlage 2 - Vermögenshaushalt / Investitionsprogramm 2005 – 2009

Das Veränderungsverzeichnis für den Vermögenshaushalt 2006 und das Investitionsprogramm 2005 - 2009 ist in der Anlage 2 beigefügt.

Auf der letzten Seite der Anlage 2 sind die Veränderungen der Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

Anlagen 3 bis 6 - Wirtschaftspläne

Mit der Anlage 3 wird der Wirtschaftsplan des Jugend Ferien-Service nachgereicht. Der Jugendhilfeausschuss hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 28.11.2005 behandelt. Die entsprechende Drucksache Nr. 2303/2005 wurde einstimmig beschlossen.

Der Werksausschuss für Stadtentwässerung hat den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (bereits Bestandteil des Verwaltungsentwurfs) in seiner Sitzung am 21.11.2005 mit Änderungen beschlossen. Die Anlage 4 beinhaltet die entsprechende Neufassung.

Mit der Anlage 5 wird der Wirtschaftsplan des HCC, Hannover Congress Centrum, nachgereicht. Der Werksausschuss HCC hat diesen in seiner Sitzung am 22.11.2005 einstimmig beschlossen (Drucksache Nr. 2190/2005).

Die Anlage 6 stellt eine zwangsläufige Veränderung im bereits vorliegenden

Erfolgsplan des Fachbereichs Gebäudemanagement dar.

Aktuelle Hinweise zum Teil I der Inhaltsübersicht des Verwaltungsentwurfs:

Zur Werkstatt Hannover GmbH i.L. wird es keine Nachreichte geben, da diese sich in Liquidation befindet.

Der Wirtschaftsplan der Existenz-Gründungs-Zentrum Hannover GmbH – wird nicht nachgereicht, da er bereits Bestandteil des Verwaltungsentwurfes ist (Seite I 129 f.).

Der Wirtschaftsplan der HMG – Hannover Marketing GmbH – wird ebenfalls nicht nachgereicht, da er bereits Bestandteil des Verwaltungsentwurfes ist (Seite I 132 f.).

Weiterhin nachzureichende Wirtschaftspläne:

Städtische Alten- und Pflegezentren sowie Altenzentrum Eichenpark

Den Ratsgremien liegt derzeit die Beschlussdrucksache Nr. 2166/2005 zur Zusammenlegung der Einrichtungen vor. Die Drucksache steht zur Beratung auf der Tagesordnung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30.11.2005. Sollte in dieser Sitzung der Zusammenlegung zugestimmt werden, wird der entsprechende Wirtschaftsplan in das 2. Veränderungsverzeichnis einfließen.

Herrenhausen

Den Ratsgremien liegt derzeit die Beschlussdrucksache 2301/2005 zur Umwandlung in einen Nettoregiebetrieb der Einrichtung vor. Die Drucksache steht zur Beratung auf der Tagesordnung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30.11.2005. Sollte in dieser Sitzung der Umwandlung zugestimmt werden (einstimmiger Beschluss bereits im OPA am 23.11.2005), wird der entsprechende Wirtschaftsplan ebenfalls in das 2. Veränderungsverzeichnis einfließen.

union-boden GmbH

Der Wirtschaftsplan der union-boden ist zur Beratung im Aufsichtsrat der Gesellschaft am 16.12.2005 vorgesehen. Nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat wird der Wirtschaftsplan 2006 den Ratsgremien zur Kenntnisnahme vorgelegt.

GBH GmbH

Die Informationsdrucksache 2354/2005 ist zur Beratung im Bauausschuss am 30.11.2005 vorgesehen. Nach Beschlussfassung im Bauausschuss kann der Wirtschaftsplan in den 2. Veränderungsdienst zum Haushaltsplan aufgenommen werden.

VVG GmbH

Der Wirtschaftsplan der VVG mbH ist zur Beratung im Aufsichtsrat am 14.12.2005 vorgesehen. Nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat wird der Wirtschaftsplan 2006 den Ratsgremien zur Kenntnisnahme vorgelegt.

hannoverimpuls GmbH

Der Wirtschaftsplan der hannoverimpuls GmbH ist im Dezember zur Beratung durch die Gesellschafterversammlung vorgesehen. Eine Beschlussfassung vor dem 15.12.2005 wird voraussichtlich nicht möglich. Nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung wird der Wirtschaftsplan 2006 den Ratsgremien zur Kenntnisnahme vorgelegt.

hannover.de internet GmbH

Der Wirtschaftsplan der hannover.de ist zur Beratung in der Gesellschafterversammlung Mitte Dezember 2005 vorgesehen. Nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung wird der Wirtschaftsplan 2006 den Ratsgremien zur Kenntnisnahme vorgelegt.

20.11
Hannover / 28.11.2005

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes 2006 seit dem 15.09.2005

	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss bis 28.11.2005	Haush.-Aussch. 30.11.2005	Fachausschuss 30.11.2005	Haush.-Aussch. 07.12.2005	Verw.-Aussch. bis 14.12.2005	Rat 15.12.2005	Summe der Änderungen
	buchungstechnisch	inhaltlich							
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	
Summe der Einnahmeveränderungen	-62.900	917.900	-960.000	0	0	0	0	0	-105.000
Summe der Ausgabeveränderungen	-62.900	518.100	8.589.200	0	0	0	0	0	9.044.400
Saldo Einnahmen - Ausgaben	0	399.800	-9.549.200	0	0	0	0	0	-9.149.400
Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Neutral	Verbesserung	Verschlechterung	Neutral	Neutral	Neutral	Neutral	Neutral	Verschlechterung
Erläuterung:									
Spalte 1		Spalte 2							
haushaltstechnische oder buchhalterisch bedingte Veränderungen		inhaltliche Veränderungen							
							Fehlbedarf im Verwaltungsentwurf :		-156.997.000
							aktueller Fehlbedarf nach diesem Veränderungsdienst :		-166.146.400

Erläuterungen zum Zahlenmaterial

Das Deckblatt umfasst alle Veränderungen seit der Einbringung des Verwaltungsentwurfs.
Alle Beträge sind in Euro dargestellt.

Druckdatum: 28.11.2005

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 0211 Fachbereich Zentrale Dienste

540400	Gebäudereinigung	400.800	-16.300	0	0	0	0	0	0	0	384.500
1.0211.540400.5	Gebäudereinigung	400.800	-16.300	0	0	0	0	0	0	0	384.500
	Ausgabeveränderungen		-16.300	0	0	0	0	0	0	0	

UA 0213 Stützpunkt Hölderlinstraße

507000	Sonst. Unterh. Grundstücke, Gebäude,	4.094.900	0	0	-100.200	0	0	0	0	0	3.994.700
1.0213.505800.6	AB-Maßnahmen Instandsetzung	4.094.900	0	0	-100.200	0	0	0	0	0	3.994.700
	Ausgabeveränderungen		0	0	-100.200	0	0	0	0	0	

UA 0215 Beschäftigungsförderung

718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.716.300	0	0	-167.500	0	0	0	0	0	1.548.800
1.0215.718000.0	Zuwendung WHG und Folgemaßnahmen	1.646.300	0	0	-150.000	0	0	0	0	0	1.496.300
1.0215.718200.2	Innovative arbeitsmarktpol. Instrumente	70.000	0	0	-17.500	0	0	0	0	0	52.500
	Ausgabeveränderungen		0	0	-167.500	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Seite 14

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
				Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8

UA 2810 Integrierte Gesamtschulen

540400	Gebäudereinigung	1.366.400	-51.000	0	0	0	0	0	0	0	1.315.400
1.2810.540400.6	Gebäudereinigung	1.366.400	-51.000	0	0	0	0	0	0	0	1.315.400
	Ausgabeveränderungen		-51.000	0	0	0	0	0	0	0	

UA 2929 Sonst. Schuleinrichtungen und -veranstaltungen

540400	Gebäudereinigung	78.800	-3.100	0	0	0	0	0	0	0	75.700
1.2929.540400.3	Gebäudereinigung	78.800	-3.100	0	0	0	0	0	0	0	75.700
600100	Sonstige Sachkosten	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
1.2929.613000.4	Projekt Gesunde Ernährung	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
	Ausgabeveränderungen		-3.100	0	100.000	0	0	0	0	0	

UA 3000 Kulturbüro

600000	Sonstige Geschäftsaufwendungen,	25.600	0	0	5.000	0	0	0	0	0	30.600
1.3000.600000.3	Innovative Kulturprojekte	25.600	0	0	5.000	0	0	0	0	0	30.600
	Ausgabeveränderungen		0	0	5.000	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 3551 Freizeitheim Linden

540400	Gebäudereinigung	80.900	-3.200	0	0	0	0	0	0	0	77.700
1.3551.540400.0	Gebäudereinigung	80.900	-3.200	0	0	0	0	0	0	0	77.700
600000	Sonstige Geschäftsaufwendungen,	2.600	0	0	6.000	0	0	0	0	0	8.600
1.3551.610000.4	Projektarbeit	2.600	0	0	6.000	0	0	0	0	0	8.600
	Ausgabeveränderungen		-3.200	0	6.000	0	0	0	0	0	

UA 3552 Freizeitheim Vahrenwald

540400	Gebäudereinigung	80.300	-3.100	0	0	0	0	0	0	0	77.200
1.3552.540400.8	Gebäudereinigung	80.300	-3.100	0	0	0	0	0	0	0	77.200
600000	Sonstige Geschäftsaufwendungen,	2.600	0	0	2.500	0	0	0	0	0	5.100
1.3552.610000.2	Projekte	2.600	0	0	2.500	0	0	0	0	0	5.100
	Ausgabeveränderungen		-3.100	0	2.500	0	0	0	0	0	

UA 3553 Freizeitheim Ricklingen

540400	Gebäudereinigung	161.200	-6.700	0	0	0	0	0	0	0	154.500
1.3553.540400.6	Gebäudereinigung	161.200	-6.700	0	0	0	0	0	0	0	154.500
600000	Sonstige Geschäftsaufwendungen,	2.600	0	0	2.500	0	0	0	0	0	5.100
1.3553.610000.0	Projekte	2.600	0	0	2.500	0	0	0	0	0	5.100
	Ausgabeveränderungen		-6.700	0	2.500	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Seite 21

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 3554 Freizeitheim Lister Turm

540400	Gebäudereinigung	64.600	-2.500	0	0	0	0	0	0	0	62.100
1.3554.540400.4	Gebäudereinigung	64.600	-2.500	0	0	0	0	0	0	0	62.100
600000	Sonstige Geschäftsaufwendungen,	2.600	0	0	3.000	0	0	0	0	0	5.600
1.3554.610000.9	Projekte	2.600	0	0	3.000	0	0	0	0	0	5.600
	Ausgabeveränderungen		-2.500	0	3.000	0	0	0	0	0	

UA 3555 Weisse Rose, Freizeit- und Bildungszentrum Mühlenbg

540400	Gebäudereinigung	49.700	-3.500	0	0	0	0	0	0	0	46.200
1.3555.540400.2	Gebäudereinigung	49.700	-3.500	0	0	0	0	0	0	0	46.200
	Ausgabeveränderungen		-3.500	0	0	0	0	0	0	0	

UA 3556 Freizeitheim Döhren

540400	Gebäudereinigung	30.600	-1.900	0	0	0	0	0	0	0	28.700
1.3556.540400.0	Gebäudereinigung	30.600	-1.900	0	0	0	0	0	0	0	28.700
600000	Sonstige Geschäftsaufwendungen,	2.600	0	0	1.000	0	0	0	0	0	3.600
1.3556.610000.5	Projekte	2.600	0	0	1.000	0	0	0	0	0	3.600
	Ausgabeveränderungen		-1.900	0	1.000	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 3557 Freizeitzentrum Stöcken

540400	Gebäudereinigung	21.600	3.600	0	0	0	0	0	0	0	25.200
1.3557.540400.9	Gebäudereinigung	21.600	3.600	0	0	0	0	0	0	0	25.200
	Ausgabeveränderungen		3.600	0	0	0	0	0	0	0	

UA 3558 Stadtteilkulturarbeit/Volksbildung

540400	Gebäudereinigung	9.900	-400	0	0	0	0	0	0	0	9.500
1.3558.540400.7	Gebäudereinigung	9.900	-400	0	0	0	0	0	0	0	9.500
600000	Sonstige Geschäftsaufwendungen,	7.500	0	0	100.000	0	0	0	0	0	107.500
1.3558.610100.8	Bereichsübergreifende Projekte	7.500	0	0	100.000	0	0	0	0	0	107.500
718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	497.100	0	0	19.000	0	0	0	0	0	516.100
1.3558.718100.5	Freie Bildungsträger	258.600	0	0	10.000	0	0	0	0	0	268.600
1.3558.718600.7	Übrige Förderung der Volksbildung	238.500	0	0	9.000	0	0	0	0	0	247.500
	Ausgabeveränderungen		-400	0	119.000	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Seite 26

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 4071 Fachber. Jugend u. Familie

150300	Private Telefongebühren	6.200	0	1.800	0	0	0	0	0	0	8.000
1.4071.119000.3	Private Telefongebühren	6.200	0	1.800	0	0	0	0	0	0	8.000
	Einnahmeveränderungen		0	1.800	0	0	0	0	0	0	
540400	Gebäudereinigung	322.200	-16.600	0	0	0	0	0	0	0	305.600
1.4071.540400.8	Gebäudereinigung	322.200	-16.600	0	0	0	0	0	0	0	305.600
650200	Postgebühren	110.000	0	6.000	0	0	0	0	0	0	116.000
1.4071.650200.3	Postgebühren	110.000	0	6.000	0	0	0	0	0	0	116.000
	Ausgabeveränderungen		-16.600	6.000	0	0	0	0	0	0	

UA 4072 Kommunalen Sozialdienst

414000	Vergütung für tariflich Beschäftigte	9.375.400	-115.800	0	0	0	0	0	0	0	9.259.600
1.4072.414000.5	Vergütung f. Angestellte	9.375.400	-115.800	0	0	0	0	0	0	0	9.259.600
434000	Umlage zu Versorgungskassen	748.300	-9.400	0	0	0	0	0	0	0	738.900
1.4072.434000.4	Umlage z. Versorgungsanstalt, Angest.	748.300	-9.400	0	0	0	0	0	0	0	738.900
444000	Beitr. ges. Sozialversicherung tarifl.	2.051.200	-25.700	0	0	0	0	0	0	0	2.025.500
1.4072.444000.9	Sozialbeiträge für Angestellte	2.051.200	-25.700	0	0	0	0	0	0	0	2.025.500
600000	Sonstige Geschäftsaufwendungen,	12.000	0	0	250.000	0	0	0	0	0	262.000
1.4072.605000.3	Gemeinwesen- u. Gruppenarbeit	12.000	0	0	250.000	0	0	0	0	0	262.000
	Ausgabeveränderungen		-150.900	0	250.000	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Seite 28

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
				Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8

UA 4316 Luise-Blume-Stiftung

414000	Vergütung für tariflich Beschäftigte	113.600	-40.700	0	0	0	0	0	0	0	72.900
1.4316.414000.3	Vergütungen f. Angestellte	113.600	-40.700	0	0	0	0	0	0	0	72.900
424000	Versorgungsaufwendungen für tarifl. Besch.	400	-200	0	0	0	0	0	0	0	200
1.4316.424000.8	Versorgungsbezüge für Angestellte	400	-200	0	0	0	0	0	0	0	200
434000	Umlage zu Versorgungskassen	8.900	-3.900	0	0	0	0	0	0	0	5.000
1.4316.434000.2	Umlage z. Versorgungsanstalt, Angest.	8.900	-3.900	0	0	0	0	0	0	0	5.000
444000	Beitr. ges. Sozialversicherung tarifl.	27.000	-13.800	0	0	0	0	0	0	0	13.200
1.4316.444000.7	Sozialbeiträge für Angestellte	27.000	-13.800	0	0	0	0	0	0	0	13.200
540200	Beleuchtung und Kraftstrom	18.200	1.300	0	0	0	0	0	0	0	19.500
1.4316.540200.1	Beleuchtung und Kraftstrom	18.200	1.300	0	0	0	0	0	0	0	19.500
	Ausgabeveränderungen		-57.300	0	0	0	0	0	0	0	

UA 4317 Offene Seniorenarbeit

540400	Gebäudereinigung	51.500	-2.100	0	0	0	0	0	0	0	49.400
1.4317.540400.2	Gebäudereinigung	51.500	-2.100	0	0	0	0	0	0	0	49.400
718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	326.900	0	-1.000	0	0	0	0	0	0	325.900
1.4317.718100.0	Zuwendungen	326.900	0	-1.000	0	0	0	0	0	0	325.900
	Ausgabeveränderungen		-2.100	-1.000	0	0	0	0	0	0	

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 4389 Sozialstationen

718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	308.500	-308.500	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4389.718100.8	Zuwendungen	308.500	-308.500	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ausgabeveränderungen		-308.500	0	0	0	0	0	0	0	0

UA 4510 Kinder- und Jugendarbeit

718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.920.900	0	0	604.600	0	0	0	0	0	2.525.500
1.4510.718000.0	Stadtteiljugend Einrichtungen	608.300	0	0	564.600	0	0	0	0	0	1.172.900
1.4510.718900.7	Sonstige Zuwendungen	1.312.600	0	0	40.000	0	0	0	0	0	1.352.600
	Ausgabeveränderungen		0	0	604.600	0	0	0	0	0	0

UA 4520 Jugendsozialbereich,Erz. Kinder-u.Jugendschutz

718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	322.000	0	0	19.000	0	0	0	0	0	341.000
1.4520.718800.8	Begleitetes Jugendwohnen	322.000	0	0	19.000	0	0	0	0	0	341.000
	Ausgabeveränderungen		0	0	19.000	0	0	0	0	0	0

UA 4545 Förderung von Kindern in Tageseinr.u.Tagespflege

718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	286.600	42.300	0	37.700	0	0	0	0	0	366.600
1.4545.718000.2	Beihilfen	286.600	42.300	0	37.700	0	0	0	0	0	366.600
	Ausgabeveränderungen		42.300	0	37.700	0	0	0	0	0	0

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Seite 31

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 4604 Jugendzentren und Spielparks

414000	Vergütung für tariflich Beschäftigte	2.837.200	0	0	123.400	0	0	0	0	0	2.960.600
1.4604.414000.9	Vergütungen f. Angestellte	2.837.200	0	0	123.400	0	0	0	0	0	2.960.600
540400	Gebäudereinigung	409.700	-58.100	0	0	0	0	0	0	0	351.600
1.4604.540400.0	Gebäudereinigung	409.700	-58.100	0	0	0	0	0	0	0	351.600
	Ausgabeveränderungen		-58.100	0	123.400	0	0	0	0	0	

UA 4608 Haus der Jugend / Haus am Lindener Berg

540400	Gebäudereinigung	109.700	-6.800	0	0	0	0	0	0	0	102.900
1.4608.540400.2	Gebäudereinigung	109.700	-6.800	0	0	0	0	0	0	0	102.900
	Ausgabeveränderungen		-6.800	0	0	0	0	0	0	0	

UA 4609 Jugend-Ferien-Service

715000	Zuschüsse an verb. Untern., Beteilig.	1.275.700	0	-66.000	0	0	0	0	0	0	1.209.700
1.4609.715000.6	Verlustausgleich	1.275.700	0	-66.000	0	0	0	0	0	0	1.209.700
	Ausgabeveränderungen		0	-66.000	0	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Seite 32

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 4640 Eigene Tageseinricht. für Kinder

111300	privatrechtliche Benutzungsgebühren/ähn	3.492.700	0	0	-960.000	0	0	0	0	0	2.532.700
1.4640.110000.2	Elternbeiträge	3.492.700	0	0	-960.000	0	0	0	0	0	2.532.700
	Einnahmeveränderungen		0	0	-960.000	0	0	0	0	0	
540400	Gebäudereinigung	1.348.300	-53.300	0	0	0	0	0	0	0	1.295.000
1.4640.540400.6	Gebäudereinigung	1.348.300	-53.300	0	0	0	0	0	0	0	1.295.000
	Ausgabeveränderungen		-53.300	0	0	0	0	0	0	0	

UA 4641 Freie Tageseinrichtungen für Kinder

600100	Sonstige Sachkosten	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0	200.000
1.4641.600100.0	Familienzentren	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0	200.000
678000	Erstattungen an übrige Bereiche	22.480.000	0	0	3.535.000	0	0	0	0	0	26.015.000
1.4641.678000.0	Betriebskostenersatz	22.480.000	0	0	3.535.000	0	0	0	0	0	26.015.000
679500	Betriebskostenerstattungen	18.100	5.100	0	0	0	0	0	0	0	23.200
1.4641.679500.7	Betriebskosten erstattungen	18.100	5.100	0	0	0	0	0	0	0	23.200
718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	42.300	-42.300	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4641.718100.2	Zuwendung Kinderhaus	42.300	-42.300	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ausgabeveränderungen		-37.200	0	3.735.000	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 4661 Clearing Stelle

540400	Gebäudereinigung	5.500	-300	0	0	0	0	0	0	0	5.200
1.4661.540400.9	Gebäudereinigung	5.500	-300	0	0	0	0	0	0	0	5.200
679900	Verwaltungskostenerstattungen Aufwand	0	33.700	0	0	0	0	0	0	0	33.700
1.4661.679900.7	Verwaltungskosten erstattungen	0	33.700	0	0	0	0	0	0	0	33.700
	Ausgabeveränderungen		33.400	0	0	0	0	0	0	0	

UA 4980 Sonstige soziale Angelegenheiten

718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	632.000	-15.400	400	83.800	0	0	0	0	0	700.800
1.4980.718400.1	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	384.600	0	0	83.800	0	0	0	0	0	468.400
1.4980.718700.0	Zuwendungen an Beratungsstellen	247.400	-15.400	400	0	0	0	0	0	0	232.400
	Ausgabeveränderungen		-15.400	400	83.800	0	0	0	0	0	

UA 5000 Gesundheitsdienst

718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.645.100	0	44.100	3.800	0	0	0	0	0	1.693.000
1.5000.718000.6	Zuwendungen Drogenbekämpfung	1.645.100	0	44.100	3.800	0	0	0	0	0	1.693.000
	Ausgabeveränderungen		0	44.100	3.800	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 5511 Sportförderung

655000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche	60.000	0	0	-5.000	0	0	0	0	0	55.000
1.5511.651000.0	Sportentwicklungsplanung	60.000	0	0	-5.000	0	0	0	0	0	55.000
718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	438.100	0	0	25.000	0	0	0	0	0	463.100
1.5511.718900.0	Zuw.z.Förd.d.Sports u. Stadtsportbund	438.100	0	0	25.000	0	0	0	0	0	463.100
	Ausgabeänderungen		0	0	20.000	0	0	0	0	0	

UA 5520 Vereinssportanlagen

718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	382.400	0	0	20.000	0	0	0	0	0	402.400
1.5520.718800.3	Vereinssportanl., Unt erh. Bez. 1-13	382.400	0	0	20.000	0	0	0	0	0	402.400
	Ausgabeänderungen		0	0	20.000	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Seite 50

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	
UA 6220 Wohnraumbestandssicherung											
410000	Dienstbezüge für Beamte	156.400	-16.900	0	0	0	0	0	0	0	139.500
1.6220.410000.4	Dienstbezüge für Beamte	156.400	-16.900	0	0	0	0	0	0	0	139.500
540400	Gebäudereinigung	5.900	-200	0	0	0	0	0	0	0	5.700
1.6220.540400.7	Gebäudereinigung	5.900	-200	0	0	0	0	0	0	0	5.700
	Ausgabeveränderungen		-17.100	0	0	0	0	0	0	0	
UA 6300 Gemeindestraßen											
518100	Unterhaltung der Verkehrsflächen	3.160.000	456.500	0	0	0	0	0	0	0	3.616.500
1.6300.516000.2	Reinigung u. Unterh. der Straßenabläufe	3.160.000	456.500	0	0	0	0	0	0	0	3.616.500
	Ausgabeveränderungen		456.500	0	0	0	0	0	0	0	
UA 6752 Stadtreinigung											
541000	Bewirtschaftung, Bewachung	5.116.700	0	33.300	0	0	0	0	0	0	5.150.000
1.6752.543400.3	Stadtanteile, Straßenreinigung	5.116.700	0	33.300	0	0	0	0	0	0	5.150.000
	Ausgabeveränderungen		0	33.300	0	0	0	0	0	0	
UA 7030 Bedürfnisanstalten											
541000	Bewirtschaftung, Bewachung	3.000	0	0	50.000	0	0	0	0	0	53.000
1.7030.541000.7	Bewirtschaftung von Grundstücken	3.000	0	0	50.000	0	0	0	0	0	53.000
	Ausgabeveränderungen		0	0	50.000	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
				Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8

UA 7900 Fremdenverkehrsförderung

718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	81.200	0	-81.200	0	0	0	0	0	0	0
1.7900.718000.4	Zuwendungen	81.200	0	-81.200	0	0	0	0	0	0	0
	Ausgabeveränderungen		0	-81.200	0	0	0	0	0	0	0

UA 8420 Vermietete Gaststätten

140000	Mieten und Pachten Ertrag	244.400	0	744.500	0	0	0	0	0	0	988.900
1.8420.140000.0	Mieten und Pachten	244.400	0	744.500	0	0	0	0	0	0	988.900
	Einnahmeveränderungen		0	744.500	0	0	0	0	0	0	
507000	Sonst. Unterh. Grundstücke, Gebäude,	0	0	170.000	0	0	0	0	0	0	170.000
1.8420.501000.2	Bauliche Unterhaltung	0	0	170.000	0	0	0	0	0	0	170.000
530100	Mieten und Pachten Aufwand	0	0	409.000	0	0	0	0	0	0	409.000
1.8420.530100.7	Mieten und Pachten Aufwand	0	0	409.000	0	0	0	0	0	0	409.000
650100	Drucksachen und Bürobedarf	0	0	3.500	0	0	0	0	0	0	3.500
1.8420.650100.0	Drucksachen und Bürobedarf	0	0	3.500	0	0	0	0	0	0	3.500
	Ausgabeveränderungen		0	582.500	0	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	<u>Änderungen der Verwaltung</u>		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 9120 Rücklagen

207300	Zinserträge auf Rücklagenbestände priv.	142.000	0	26.700	0	0	0	0	0	0	168.700
1.9120.207000.0	Zinsen auf Rücklagenbestände	142.000	0	26.700	0	0	0	0	0	0	168.700
	Einnahmeveränderungen		0	26.700	0	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Vermögenshaushaltes 2006 und der Finanzplanung 2005 - 2009

Zusammenfassung der Änderungen	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
		bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
Veränderungen der Ausgaben				525	251	163	12	
Veränderungen der Einnahmen:				525		150		
Saldo Einnahmen / Ausgaben:					-251	-13	-12	
Fehlbedarf / Überschuß Verwaltungsentwurf				0	-18.712	-8.605	-5.999	-22.985
Fehlbedarf / Überschuß nach den bis zum 28.11.2005 erfaßten Veränderungen				0	-18.963	-8.618	-6.011	-22.985

Erläuterungen zum Zahlenmaterial

In dieser Liste sind alle Veränderungen des Investitionsprogramms 2005 bis 2009 und des Vermögenshaushalts 2006 mit Differenzbeträgen in den einzelnen Jahren dargestellt.

* Positive Zahlen in der Zeile "Saldo Einnahmen / Ausgaben" stellen eine Verbesserung, negative eine Verschlechterung dar.

Alle Zahlenangaben sind in Tausend Euro!

Das Deckblatt umfaßt summarisch alle Veränderungen seit Einbringung des Verwaltungsentwurfs.

Haushaltsstellen, zu denen keine Veränderungen gemeldet wurden sind nicht enthalten.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
0215	Beschäftigungsförderung								
901	Sonstige Maßnahmen								
	-								
988000	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche								
	9880 Investitionszusch. an übrige Bereiche								
	» Ämtermeldung	13		13					
	» Ämtermeldung	104				26	26	26	26
	<i>Summe der Änderungen</i>	117		13		26	26	26	26
	<i>Ansatz für Grp. 9880</i>	117		13		26	26	26	26
	<i>Summe der Änderungen</i>	117		13		26	26	26	26
	<i>Ansatz für Fipos 988000</i>	117		13		26	26	26	26
	Änd.Sum. für den 0215								
	Zuw. / Zusch. Dritter:								
	<i>Summe der Investitionen:</i>	117		13		26	26	26	26
	Summe für den EPL: 0								
	Veränderungen der Ausgaben	117		13		26	26	26	26
	Veränderungen der Einnahmen:								
	Saldo Einnahmen / Ausgaben:	117		13		26	26	26	26

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009							
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF	
1110	Recht und Ordnung									
800	HandlungsprogrammBürger äm									
-										
	935400 Einrichtung, Geräte, Ausstattung vermögensw.	53	53							
	9350 Einrichtung » Ämtermeldung	53 37	53				37			
	Summe der Änderungen	37					37			
	Ansatz für Grp. 9350	90	53				37			
	Summe der Änderungen	37					37			
	Ansatz für Fipos 935400	90	53				37			
	Änd.Sum. für den 1110									
	Zuw. / Zusch. Dritter:									
	Summe der Investitionen:	37					37			
1310	Berufsfeuerwehr									
901	Sonstige Maßnahmen									
-										
	935400 Einrichtung, Geräte, Ausstattung vermögensw.	373	303	35	35					
	9355 Einrichtungsgegenst. » Ämtermeldung	373 20	303	35	35					
	Summe der Änderungen	20			20					
	Ansatz für Grp. 9355	393	303	35	55					
	Summe der Änderungen	20			20					
	Ansatz für Fipos 935400	393	303	35	55					
	Änd.Sum. für den 1310									
	Zuw. / Zusch. Dritter:									
	Summe der Investitionen:	20			20					
1320	Freiwillige Feuerwehr									
901	Sonstige Maßnahmen									
-										
	935400 Einrichtung, Geräte, Ausstattung vermögensw.	60	50	5	5					
	9355 Einrichtungsgegenst. » Ämtermeldung	60 15	50	5	5					
	Summe der Änderungen	15			15					
	Ansatz für Grp. 9355	75	50	5	20					
	Summe der Änderungen	15			15					
	Ansatz für Fipos 935400	75	50	5	20					

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
1320	Freiwillige Feuerwehr								
	Änd.Sum. für den 1320								
	Zuw. / Zusch. Dritter:								
	Summe der Investitionen:	15		15					
	Summe für den EPL: 1								
	Veränderungen der Ausgaben	72			35	37			
	Veränderungen der Einnahmen:								
	Saldo Einnahmen / Ausgaben:	72			35	37			

Einzelplan 2 - Schulen

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
2100	Grundschulen								
<u>901</u>	<u>Sonstige Maßnahmen</u>								
	-								
	935400 Einrichtung, Geräte, Ausstattung vermögensw.	1.438	972	70	116	70	70	70	70
	9350 Einrichtung » Fachausschuss	1.438	972	70	116	70	70	70	70
		250			250				
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>250</i>			<i>250</i>				
	<i>Ansatz für Grp. 9350</i>	<i>1.688</i>	<i>972</i>	<i>70</i>	<i>366</i>	<i>70</i>	<i>70</i>	<i>70</i>	<i>70</i>
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>250</i>			<i>250</i>				
	<i>Ansatz für Fipos 935400</i>	<i>1.688</i>	<i>972</i>	<i>70</i>	<i>366</i>	<i>70</i>	<i>70</i>	<i>70</i>	<i>70</i>
	<i>Änd.Sum. für den 2100</i>								
	<i>Zuw. / Zusch. Dritter:</i>								
	<i>Summe der Investitionen:</i>	<i>250</i>			<i>250</i>				
	Summe für den EPL: 2								
	Veränderungen der Ausgaben	250			250				
	Veränderungen der Einnahmen:								
	Saldo Einnahmen / Ausgaben:	250			250				

Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
3210	Sprengel Museum Hannover								
001	Sanierung des Außen- u. Innenbereiches								
	-								
	940100 Hochbau	3.670	410		1.700	1.280	280		
	9400 Hochbau	3.670	410		1.700	1.280	280		
	» OE 20	-2.480			-920	-1.280	-280		
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>-2.480</i>			<i>-920</i>	<i>-1.280</i>	<i>-280</i>		
	<i>Ansatz für Grp. 9400</i>	1.190	410		780				
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>-2.480</i>			<i>-920</i>	<i>-1.280</i>	<i>-280</i>		
	<i>Ansatz für Fipos 940100</i>	1.190	410		780				
	965200 Baumaßnahmen Technische Anlagen								
	9652 Technische Anlagen								
	» OE 20	2.480			920	1.280	280		
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>2.480</i>			<i>920</i>	<i>1.280</i>	<i>280</i>		
	<i>Ansatz für Grp. 9652</i>	2.480			920	1.280	280		
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>2.480</i>			<i>920</i>	<i>1.280</i>	<i>280</i>		
	<i>Ansatz für Fipos 965200</i>	2.480			920	1.280	280		
	<i>Änd.Sum. für den 3210</i>								
	<i>Zuw. / Zusch. Dritter:</i>								
	<i>Summe der Investitionen:</i>								
3520	Stadtbibliothek Hannover								
901	Sonstige Maßnahmen								
	-								
	935400 Einrichtung, Geräte, Ausstattung vermögensw.	660	510	25	25	25	25	25	25
	9351 Einrichtung	660	510	25	25	25	25	25	25
	» Ätermeldung	50				50			
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>50</i>				<i>50</i>			
	<i>Ansatz für Grp. 9351</i>	710	510	25	25	75	25	25	25
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>50</i>				<i>50</i>			
	<i>Ansatz für Fipos 935400</i>	710	510	25	25	75	25	25	25
	<i>Änd.Sum. für den 3520</i>								
	<i>Zuw. / Zusch. Dritter:</i>								
	<i>Summe der Investitionen:</i>	50				50			
	Summe für den EPL: 3								
	Veränderungen der Ausgaben	50				50			
	Veränderungen der Einnahmen:								
	Saldo Einnahmen / Ausgaben:	50				50			

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
4520	Jugendsozialbereich, Erz. Kinder- u. Jugendschutz								
901	Sonstige Maßnahmen								
	-								
	988000 Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	169	52		13	26	26	26	26
	9880 Beihilfen	169	52		13	26	26	26	26
	» Äntermeldung	-117			-13	-26	-26	-26	-26
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>-117</i>			<i>-13</i>	<i>-26</i>	<i>-26</i>	<i>-26</i>	<i>-26</i>
	<i>Ansatz für Grp. 9880</i>	52	52						
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>-117</i>			<i>-13</i>	<i>-26</i>	<i>-26</i>	<i>-26</i>	<i>-26</i>
	<i>Ansatz für Fipos 988000</i>	52	52						
	<i>Änd.Sum. für den 4520</i>								
	<i>Zuw. / Zusch. Dritter:</i>								
	<i>Summe der Investitionen:</i>	<i>-117</i>			<i>-13</i>	<i>-26</i>	<i>-26</i>	<i>-26</i>	<i>-26</i>
	Summe für den EPL: 4								
	Veränderungen der Ausgaben	117			-13	-26	-26	-26	-26
	Veränderungen der Einnahmen:								
	Saldo Einnahmen / Ausgaben:	-117			-13	-26	-26	-26	-26

Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
5520	Vereins-sportanlagen								
901	Sonstige Maßnahmen								
	-								
	988000 Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	116	66	50					
	9882 Sonst.Beih.für den Vereinssportst.Bau	46	46						
	» Fachausschuss	40			40				
	Summe der Änderungen	40			40				
	Ansatz für Grp. 9882	86	46		40				
	9884 Energetische Sanie- rung f.Ver.sportanl.	70	20	50					
	» Fachausschuss	70			70				
	Summe der Änderungen	70			70				
	Ansatz für Grp. 9884	140	20	50	70				
	Summe der Änderungen	110			110				
	Ansatz für Fipos 988000	226	66	50	110				
	Änd.Sum. für den 5520								
	Zuw. / Zusch. Dritter:								
	Summe der Investitionen:	110			110				
5800	Grünanlagen								
002	Ökologische Aufwertung								
	-								
	960000 Anlage, Erneuerung Sport-, Spiel-, Grünflächen	446	266	180					
	9600 Ökol. Aufw. Schulh. Spielpl. u. Grünfl.	446	266	180					
	» Fachausschuss	85			85				
	Summe der Änderungen	85			85				
	Ansatz für Grp. 9600	531	266	180	85				
	Summe der Änderungen	85			85				
	Ansatz für Fipos 960000	531	266	180	85				
	Änd.Sum. für den 5800								
	Zuw. / Zusch. Dritter:								
	Summe der Investitionen:	85			85				
5910	Landschaftsräume, Naturschutz								
800	Handlungsprogramm								
	-								
	960000 Anlage, Erneuerung Sport-, Spiel-, Grünflächen	7.294	3.584	390	820	1.000	1.500		
	9620 Grünflächen "Stadt der Gärten"	7.294	3.584	390	820	1.000	1.500		
	» Fachausschuss	35			35				

Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
5910	Landschaftsräume, Naturschutz								
	<i>Summe der Änderungen</i>	35			35				
	<i>Ansatz für Grp. 9620</i>	7.329	3.584	390	855	1.000	1.500		
	<i>Summe der Änderungen</i>	35			35				
	<i>Ansatz für Fipos 960000</i>	7.329	3.584	390	855	1.000	1.500		
	<i>Änd.Sum. für den 5910</i>								
	<i>Zuw. / Zusch. Dritter:</i>								
	<i>Summe der Investitionen:</i>	35			35				
	Summe für den EPL: 5								
	Veränderungen der Ausgaben	230			230				
	Veränderungen der Einnahmen:								
	Saldo Einnahmen / Ausgaben:	230			230				

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
6021	Fachbereich Bauen - Tiefbau								
001	Sanierung Heizungsanlage Burgweg								
965200 Baumaßnahmen Technische Anlagen									
	9650 Hackschnitzelheizung » Ämtermeldung	300			300				
	Summe der Änderungen	300			300				
	Ansatz für Grp. 9650	300			300				
Summe der Änderungen 300 300									
Ansatz für Fipos 965200 300 300									
901	Sonstige Maßnahmen								
949000 Übriger Hochbau 786 417 9 300 15 15 15 15									
	9490 Übriger Hochbau » OE 20	786 -300	417	9	300 -300	15	15	15	15
	Summe der Änderungen	-300			-300				
	Ansatz für Grp. 9490	486	417	9		15	15	15	15
Summe der Änderungen -300 -300									
Ansatz für Fipos 949000 486 417 9 15 15 15 15									
Änd.Sum. für den 6021									
Zuw. / Zusch. Dritter:									
Summe der Investitionen:									
6040	Wasserbauverwaltung								
001	Sanierung LeinewehrDöhren								
361100 Investitionszuweisungen vom Land 870 720 150									
	3610 Vom Land » Ämtermeldung	870 150	720				150 150		
	Summe der Änderungen	150					150		
	Ansatz für Grp. 3610	1.020	720				300		
Summe der Änderungen 150 150									
Ansatz für Fipos 361100 1.020 720 300									
006	Hochwasserschutz								
950100 Tiefbau									
	9500 Tiefbau » Ämtermeldung	300				150	150		

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
6040	Wasserbauverwaltung								
	<i>Summe der Änderungen</i>	300				150	150		
	<i>Ansatz für Grp. 9500</i>	300				150	150		
	<i>Summe der Änderungen</i>	300				150	150		
	<i>Ansatz für Fipos 950100</i>	300				150	150		
	<i>Änd.Sum. für den 6040</i>								
	<i>Zuw. / Zusch. Dritter:</i>	150					150		
	<i>Summe der Investitionen:</i>	300				150	150		
	Summe für den EPL: 6								
	Veränderungen der Ausgaben	300				150	150		
	Veränderungen der Einnahmen:	150					150		
	Saldo Einnahmen / Ausgaben:	150				150			

Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, allgem. Grund- und Sondervermögen

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009							
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF	
8410	Hannover Congress Centrum									
002	Investitionszuschuss									
	-									
	985000 Investzusch. an verb. Untern, Beteilig, Sonderverm	1.876		285	300	309	318	327	337	
	9850 Investitionszuschuss	1.876		285	300	309	318	327	337	
	» Ämtermeldung	49			10	14	13	12		
	Summe der Änderungen	49			10	14	13	12		
	Ansatz für Grp. 9850	1.925		285	310	323	331	339	337	
	Summe der Änderungen	49			10	14	13	12		
	Ansatz für Fipos 985000	1.925		285	310	323	331	339	337	
	Änd.Sum. für den 8410									
	Zuw. / Zusch. Dritter:									
	Summe der Investitionen:	49			10	14	13	12		
8890	Sonstiges Grundvermögen									
002	Allgemeiner Grunderwerb									
	-									
	932100 Grunderwerb	206.050	150.800	9.500	7.750	9.500	9.500	9.500	9.500	
	9321 Grunderwerb	206.050	150.800	9.500	7.750	9.500	9.500	9.500	9.500	
	» Ämtermeldung	-400			-400					
	Summe der Änderungen	-400			-400					
	Ansatz für Grp. 9321	205.650	150.800	9.500	7.350	9.500	9.500	9.500	9.500	
	Summe der Änderungen	-400			-400					
	Ansatz für Fipos 932100	205.650	150.800	9.500	7.350	9.500	9.500	9.500	9.500	
	987000 Investitionszuschüsse an private Unternehmen									
	9870 Baukostenzuschuss									
	» Ämtermeldung	400			400					
	Summe der Änderungen	400			400					
	Ansatz für Grp. 9870	400			400					
	Summe der Änderungen	400			400					
	Ansatz für Fipos 987000	400			400					
	Änd.Sum. für den 8890									
	Zuw. / Zusch. Dritter:									
	Summe der Investitionen:									
	Summe für den EPL: 8									
	Veränderungen der Ausgaben	49			10	14	13	12		
	Veränderungen der Einnahmen:									
	Saldo Einnahmen / Ausgaben:	49			10	14	13	12		

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
9120	Rücklagen								
001	Rücklagen								
	-								
	310100 Allgemeine Rücklage	38.557	18.444	8.738	11.375				
	3100 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	38.557	18.444	8.738	11.375				
	» Verwaltungsnachmeldung	525			525				
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>525</i>			<i>525</i>				
	<i>Ansatz für Grp. 3100</i>	39.082	18.444	8.738	11.900				
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>525</i>			<i>525</i>				
	<i>Ansatz für Fipos 310100</i>	39.082	18.444	8.738	11.900				
	Änd.Sum. für den 9120								
	Zuw. / Zusch. Dritter:	525			525				
	Summe der Investitionen:								
	Summe für den EPL: 9								
	Veränderungen der Ausgaben								
	Veränderungen der Einnahmen:	525			525				
	Saldo Einnahmen / Ausgaben:	-525			-525				

Veränderte Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsstelle / Bezeichnung Vorhaben	Gesamtbetrag der VE in € neu -	Zu Lasten 2007 €	Zu Lasten 2008 €	Zu Lasten 2009 €
2.1110.800 935400 Recht und Ordnung Handlungsprogramm Einrichtung, Gefäße, Ausstattung	37.000	37.000		
2.3210.001 940000 Sprengel Museum Hannover Sanierung des Außen- und Innenbereichs techn. Anlagen	1.560.000	1.280.000	280.000	
2.3210.001 940100 Sprengel Museum Hannover Sanierung des Außen- und Innenbereichs Hochbau	0	./1.280.000	./ 280.000	
2.3330.901 935400 Musikschule	0	-6.000		
2.3520.901 935400 Stadtbibliothek Hannover Sonstige Maßnahmen Einrichtung, Geräte, Ausstattung	50.000	50.000		
2.5800.001 960000 Grünflächen und Spielplätze Anlage, Erneuerung Sport-, Spiel-, Grünflächen	0	-340.000 Systemfehler		
2.5800.700 960000 Einfamilienhausprogramm Anlage, Erneuerung Sport-, Spiel-, Grünflächen	0	-450.000 Systemfehler		
2.5800.800 960000 Grünanlagen Anlage, Erneuerung Sport-, Spiel-, Grünflächen	0	-1.400.000 Systemfehler		
2.6150.009 950100 Straßen im San.geb. Nordstadt Tiefbau	0	-300.000 Systemfehler		
2.6150.014 988000 ModernisierungSan.-Gebiet Nordst. Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	500.000	-500.000 Systemfehler		
2.6150.040 940000 Vahrenheide-Ost Baumaßnahmen	200.000	-50.000 Systemfehler		
2.6150.040 988000 Stadtsanierung Vahrenheide-Ost Zuschüsse	300.000	50.000 Systemfehler		
2.6152.001 940100 Programm soziale Stadterneuerung Mittelfeld Hochbau	0	-400.000 Systemfehler		
2.6152.002 940100 Programm soziale Stadterneuerung Hainholz Hochbau	200.000	-200.000 Systemfehler		
2.6152.003 940100 Programm soziale Stadterneuerung Linden-Süd Hochbau	250.000	200.000 Systemfehler		

2.6152.004 940100 Programm soziale Stadterneuerung Stöcken Hochbau	250.000	250.000 Systemfehler		
2.6300.001 950100 Gemeindestraßen Schwarzer Bär Tiefbau	0	-300.000 Systemfehler		
2.6300.184 950100 Gemeindestraßen Ausbau General-Weverstraße Tiefbau	0	-1.900.000 Systemfehler		
2.6300.200 950100 Gemeindestraßen Vinnhorster Weg, 1. und 2. BA Tiefbau	540.000	-880.000 Systemfehler		
2.6500.003 950100 Kreisstraßen Ausbau Am Soltekampe Tiefbau	0	-1.200.000 Systemfehler		
2.6600.013 950100 Bundesstraßen Trog Kaisergabel Tiefbau	1.200.000	100.000 Systemfehler		

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2006 für den „Jugend Ferien-Service“

Vorbemerkung:

Seit dem 01.01.2004 sind in dem Netto-Regiebetrieb „Jugend Ferien-Service“ die zuvor vom Sachgebiet Freizeit- und Ferienprogramme im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereiches Jugend und Familie sowie vom Verein für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe Hannover e.V. wahrgenommenen Aufgaben

- ❖ Betrieb der Ferieneinrichtungen
 - „Sommerlager Hinrich-Wilhelm-Kopf“ in Otterndorf
 - „Feriendorf Am Eisenberg“ in Kirchheim
 - „Freizeitstätte Wennigsen / Deister“
- ❖ Durchführung des Ponytrecks
- ❖ Durchführung der Hollandfahrt
- ❖ Internationale Jugendarbeit
- ❖ Aus- und Weiterbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern

organisatorisch zusammengefasst.

Die Eröffnungsbilanz des Jugend Ferien-Service wurde unter Berücksichtigung der von der Kämmerei und dem RPA gegebenen Hinweisen zum 01.01.2004 erstellt. Für das Jahr 2004 wurde erstmalig ein Jahresabschluss gefertigt, welcher nun als Planungsgrundlage für die Folgejahre herangezogen werden kann. Der Wirtschaftsplan 2006 wurde unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2004 erstellt. Die Kontenaufteilung wurde an die Gewinn und Verlustrechnung angeglichen.

Erläuterungen:

Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse wurden auf der Grundlage der Erfahrungswerte sowie der sich für 2005 abzeichnenden Entwicklung kalkuliert. Für die Folgejahre wird für „Erträge aus Teilnahmegebühren und Nutzungsentgelten“ sowie für „sonstige betriebliche Erträge“ eine Steigerung von jährlich 5 % angenommen, die vor allem durch eine verbesserte Auslastung sowie moderate Preisanpassungen erreicht werden soll.

Personalkosten:

Die Berechnung der Personalkosten für den Wirtschaftsplan 2006 basiert auf der Prognose für 2005 sowie einer angenommenen Kostensteigerung von 1,75 %. Außerdem sind die für 2005 und die Folgejahre zu erbringenden Einsparungen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms V, die bereits im Wirtschaftsplan 2005 eingearbeitet waren, fortgeschrieben. Für die Zeit ab 2007 wird im Rahmen der Kalkulation eine jährliche Steigerung von 1,5 % berücksichtigt. Berücksichtigt wurden weiterhin Rückstellungen für MitarbeiterInnen, die die Altersteilzeitregelung der Stadt Hannover nutzen werden.

Sachkosten:

Die weitere Planung der Sachkosten basiert auf dem Ergebnis 2004 und einer Prognose für 2005. Ab 2007 wurden die Sachkosten mit einer jährlichen

Preissteigerungsrate von 3 % fortgeschrieben. Diesem Satz liegt einerseits ein Inflationsausgleich zugrunde andererseits entstehen durch die kalkulierte Erhöhung der Auslastung Mehrkosten bei den Verbrauchsgütern.

Die Raumnebenkosten wurden nicht gesteigert, da im Rahmen einer Untersuchung (Öko-Audit) Energiesparmaßnahmen eingeleitet wurden, die langfristig zu sinkenden Energiekosten führen müssten. In 2005/2006 soll weiterhin im Rahmen der Elektrosanierung in Otterndorf ein Energiemanagement eingeführt werden, welches die Stromkosten positiv beeinflussen wird. Die Grundstücksaufwendungen wurden nicht gesteigert. Die Kosten für Treibstoffe mussten aufgrund der Ölpreissteigerung überproportional angehoben werden. Die Beträge für Zentrale Dienstleistungen und Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf orientieren sich nunmehr an den Erfahrungswerten aus 2004.

Abschreibungen:

Nach der Neubewertung des Anlagevermögens des Netto Regie-Betriebes und der Vorlage der Eröffnungsbilanz, beruhen die Abschreibungen nunmehr auf einer exakten Datengrundlage. Da die jährlichen Verluste des Betriebes gegen die freie Rücklage zu buchen sind, wird sich der Bilanzwert des Jugend Ferien-Service in den kommenden Jahren verringern. Entsprechend werden die Abschreibungsbeträge sinken.

Zins- und Tilgungsleistungen:

Der von der Stadt dem Netto Regie-Betrieb übertragene Kreditbetrag wird als Annuitätendarlehn geführt. Die Zinsleistungen nehmen damit jährlich ab, während die Tilgungsraten steigen. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes ist gleichzeitig die Aufnahme neuer Kredite vorgesehen. Der beschriebene Effekt wird daher bei den Zinsen nur abgeschwächt veranschlagt.

Verlustausgleich Stadt

Der Verlustausgleich der Stadt soll aufgrund der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms um 50.000,00 € absinken.

Kassenkredite:

Der Höchstbetrag, bis zu dem ein Kassenkredit im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

Vermögens- und Investitionsplan:

Der Vermögensplan wurde für das Planjahr 2006 umgestaltet und mit neuen Prioritäten versehen. Diese ergeben sich aus Zwängen die beim Betrieb der Einrichtungen aufgetreten sind. In Kirchheim wird in 2006 die Priorität auf der Anschaffung eines neuen Heizungskessel liegen. Weiterhin sind Ausstattungsgegenstände zu ersetzen. In Otterndorf ist zunächst die Elektrosanierung abzuschließen. Weiterhin sind zwingend neue Gruppenzelte zu beschaffen.

Stellenübersicht:

Die Stellenübersicht des Vorjahres wird fortgeschrieben. Zusätzlich wird für das „Sommerlager Hinrich-Wilhelm-Kopf“ in Otterndorf die Stelle einer Küchen- und Wirtschaftsleitung eingerichtet (Teilzeit 28 Stunden, BAT Vc). Die Stelle der Sachgebietsleitung wird vom Angestelltenbereich in den Beamtenbereich übertragen.

Jugend Ferien-Service

Wirtschaftsplan 2006 und Finanzplanung 2005 - 2009

(Planangaben 2005 - 2009 in 1.000 €)

	Ergebnis 2004*	Plan 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009
1 Umsatzerlöse	1.119.787,24 €	1.469	1.273	1.337	1.377	1.418
2 sonstige betriebliche Erträge	60.193,60 €	61	62	63	66	69
3 Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	39.344,49 €	0	0	0	0	0
4 Summe betrieblicher Erträge	1.219.325,33 €	1.530	1.335	1.400	1.443	1.487
5 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.047.758,37 €	1.036	1.050	1.066	1.082	1.098
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	319.983,99 €	331	336	341	346	351
6 Summe Personalaufwand	1.367.742,36 €	1.367	1.386	1.407	1.428	1.449
7 Materialaufwand						
a) Wareneinkauf	302.837,47 €	331	320	330	335	340
8 sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Raumnebenkosten	159.515,82 €	195	165	165	161	160
b) Grundstücksaufwendungen	30.019,54 €	31	31	31	31	31
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	19.328,77 €	21	21	22	22	23
d) Reparaturen und Instandhaltung	25.251,51 €	213	80	82	85	87
e) Fahrzeugkosten	18.554,59 €	0	19	21	23	25
f) Werbe- und Reisekosten	22.663,82 €	0	23	23	23	23
g) Aufwendungen für Freizeiten, Ehrenamtliche und Bildungsmaßnahmen	205.697,36 €	215	210	211	215	217
h) zentrale Dienstleistungen	55.043,53 €	152	90	93	94	96
i) Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	56.562,83 €	214	80	82	84	85
9 Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	592.637,77 €	1.041	719	730	738	747
10 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	220.580,33 €	345	220	218	216	215
b) auf geringwertige Wirtschaftsgüter	651,52 €	0	0	0	0	0
c) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	11,70 €	2	1	1	1	1
11 Summe Abschreibungen	221.243,55 €	347	221	219	217	216
12 Summe betriebliche Aufwendungen	2.484.461,15 €	3.086	2.646	2.686	2.717	2.752
13 Betriebsergebnis	-1.265.135,82 €	-1.556	-1.311	-1.286	-1.275	-1.265
14 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38,08 €	1	1	1	1	1
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.010,59 €	58	53	50	48	46
16 Finanzergebnis	-58.972,51 €	-57	-52	-49	-47	-45
17 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.324.108,33 €	-1.613	-1.363	-1.335	-1.322	-1.310
18 außerordentliche Erträge	6.891,08 €	2	1	1	1	1
19 außerordentliche Aufwendungen	6.091,48 €	0	1	1	0	0
20 außerordentliches Ergebnis	799,60 €	2	0	0	1	1
21 Überschuss/Jahresfehlbetrag	-1.323.308,73 €	-1.611	-1.363	-1.335	-1.321	-1.309

* vorläufige Werte

Mehreinnahmen in den Positionen 1 und 2 berechtigen zu Mehrausgaben in den Positionen 5, 7, 8 und 15.

Die Positionen 5, 7, 8, 10 und 15 sind gegenseitig deckungsfähig.

Jugend Ferien-Service
Vermögensplan 2006 und Investitionsprogramm 2005 - 2009

Ausgaben des Vermögensplanes		Summe	Plan 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
1	Neubau						
1.1	Grunderwerb	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2	Gebäude/Hochbau	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3	techn. Anlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.4.1	Büroausstattung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.4.2	PC Ausstattung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Summe Neubau	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	Erweiterung Betrieb						
2.1	Gebäude Hochbau	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.1.1	Otterndorf	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	a) Sanierung WC u. Waschküser	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €
	b) Brunnen und Heizungserneuerung	10.000,00 €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	- €
	c) Küchenremisen, Spielzelt	72.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €	21.000,00 €	5.500,00 €	10.500,00 €
	d) Hochbausanierung sonstige Maßnahmen	15.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	- €	- €	- €
2.1.2	Kirchheim	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	a) Hochbausanierung sonstige Maßnahmen	12.000,00 €	10.000,00 €	2.000,00 €	- €	- €	- €
	b) Sanierung übriger Hochbau	85.000,00 €	10.000,00 €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.3	Wennigsen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	a) Hochbausanierung sonstige Maßnahmen	6.500,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2.2	technische Anlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.2.1	Otterndorf	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	a) Elt.sanierung	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	- €	- €
	b) Sanierung sonstiger Anlagen	3.000,00 €	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €
2.2.2	Kirchheim	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	a) technische Anlagen	51.000,00 €	- €	11.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €
2.3	Betriebsausstattung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Summe Erweiterung Betrieb	274.500,00 €	67.000,00 €	45.000,00 €	63.500,00 €	42.500,00 €	56.500,00 €
3	allg. Ausstattung						
3.1	Neubeschaffung Fahrzeuge						
3.1.1	Kleinbus Otterndorf	20.000,00 €	- €	- €	- €	20.000,00 €	- €
3.2	Büro/Geschäftsausstattung	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €
3.2.1	Otterndorf	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	a) Einrichtungsgegenstände	49.500,00 €	10.000,00 €	11.000,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
	b) Zelte	32.100,00 €	15.000,00 €	3.000,00 €	4.700,00 €	4.700,00 €	4.700,00 €
3.2.2	Kirchheim	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	a) Einrichtungsgegenstände	67.500,00 €	10.000,00 €	17.000,00 €	12.500,00 €	15.000,00 €	13.000,00 €
3.3	DV Ausstattung (Ersatz)	12.000,00 €	- €	- €	- €	- €	12.000,00 €
	Summe allgemeine Ausstattung	191.100,00 €	45.000,00 €	31.000,00 €	26.700,00 €	49.200,00 €	39.200,00 €
4	Zuführung Investitionsrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5	Tilgung von Krediten	354.800,00 €	64.700,00 €	67.700,00 €	70.800,00 €	74.100,00 €	77.500,00 €
	Ausgaben insgesamt	820.400,00 €	176.700,00 €	143.700,00 €	161.000,00 €	165.800,00 €	173.200,00 €
	Einnahmen des Vermögensplanes						
1	Veräußerung von Sachanlagen	89.000,00 €	45.000,00 €	44.000,00 €	- €	- €	- €
2	Abschreibungen	354.800,00 €	64.700,00 €	67.700,00 €	70.800,00 €	74.100,00 €	77.500,00 €
3	Zuweisungen/Zuschüsse Dritter	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4	Entnahme aus Investitionsrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5	Sonstige Finanzierungsform (u.a. Kreditermächtigung Vorjahr)	32.000,00 €	- €	32.000,00 €	- €	- €	- €
6	Kreditaufnahme	344.600,00 €	67.000,00 €	- €	90.200,00 €	91.700,00 €	95.700,00 €
	Einnahmen insgesamt	820.400,00 €	176.700,00 €	143.700,00 €	161.000,00 €	165.800,00 €	173.200,00 €

Die Ansätze der einzelnen Investitionsmaßnahmen sind innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig Deckungsfähig.

Jugend Ferien-Service

Stellenübersicht 2006

Beamte				
	2006	am 01.07.05 besetzt	Plan 2005	Veränderung
A 11 / A 12	1,00	1,00	0,00	+ 1,00
Summe	1,00	1,00	0,00	

Angestellte				
Verg.Gr	2006	am 01.07.05 besetzt	Plan 2005	Veränderung
BAT IV a	3,00	3,00	4,00	-1,00
BAT IV b	0,22	0,00	0,22	
BAT V b	2,52	2,52	2,52	
BAT V c	2,73	2,72	2,00	+ 0,73
BAT VI b / V d	0,75	0,75	0,75	
BAT VI b	0,47	0,47	0,47	
BAT VII / VI b	0,78	0,78	0,78	
Praktikanten	2,00	1,00	2,00	
Summe	12,47	11,24	12,74	

Arbeiter				
Lo.Gr	2006	am 01.07.05 besetzt	Plan 2005	Veränderung
Lo 8 a	1,30	1,30	1,30	
Lo 5 a	2,00	2,00	2,00	
Lo 5	1,30	1,30	1,30	
Lo 4 a	1,52	1,39	1,52	
Lo 3 a	0,75	0,75	0,75	
Lo 2 a	0,56	0,49	0,56	
Lo 2	0,00	0,00	0,00	
Lo 1 / 2	0,78	0,78	0,78	
Summe	8,21	8,01	8,21	

Nachrichtlich:

zusätzlich sind 3 Zivildienstleistende sowie 24 Saisonarbeitskräfte mit insgesamt 173 Beschäftigungsmonaten beschäftigt

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Hannover (SEH) für das Jahr 2006

I. Erfolgs-/Finanzplan

Erlöse

Pos. 1. A Erlöse aus Gebühren

Die Schmutzwassergebühr wurde im Herbst 2003 in einer Dreijahreskalkulation für die Jahre 2004 – 2006 zu 1,77 EURO/m³ berechnet. Die gebührenrelevante Abwassermenge entwickelte sich von 2002 mit 31,4 Mio. m³ über 30,5 Mio. m³ (2003) zu 32,7 Mio. m³ in 2004. Der unerwartet großen erlöswirksamen Abwassermenge 2004 liegt der trockene Sommer 2003 mit einem entsprechend erhöhten Trinkwasserverbrauch zugrunde. Die Spitzabrechnung erfolgt regelmäßig rückwirkend, so dass Mengenänderungen mit bis zu 12 Monaten Verspätung in die Abrechnung einfließen. Unter anderem führten die dadurch bedingten Mehrerlöse in 2004 zu einer Überdeckung im Gebührenbereich Schmutzwasser, so dass im handelsrechtlichen Jahresabschluss 2004 eine SW-Gebührenausgleichsrückstellung zu bilden war, die in den Folgejahren aufgelöst wird.

Die für 2006 kalkulierte rechnerische Abwassermenge von 30,4 Mio. m³ lässt für das Jahr 2006 Erlöse aus Schmutzwassergebühren in Höhe von 53,808 Mio. EURO erwarten. Ab 2007 ff. wird ein Rückgang beim Trinkwasserverbrauch und damit auch beim Schmutzwaseranfall von 150.000 m³ pro Jahr angesetzt.

Die Erlöse aus Niederschlagswassergebühren setzen sich aus der Regenwassergebühr von 0,63 EURO pro m² versiegelte und an das Kanalnetz angeschlossene Fläche und einer angenommenen erlöswirksamen Fläche von 30 km² zusammen. Für die Folgejahre wird aufgrund der Aufhebung des Anschluss- und Benutzungszwanges für die Entsorgung von Niederschlagswasser eine Entsigelung von Privatflächen in einer Größenordnung von 50.000 m² pro Jahr kalkuliert.

Die Stadtentwässerung erzielt Erlöse aus der Abscheiderreinigung, die sie u. a. im Auftrag der Region Hannover vornimmt. Aus kaufmännischer Vorsicht geht die Stadtentwässerung für die Zukunft von leicht rückläufigen Erlösen in diesem Bereich aus.

Pos. 1. B Erlöse aus Betriebsleistungen

Die Erlöse aus der Abwasserreinigung für die im Klärwerksverbund angeschlossenen Umlandgemeinden schwanken in Abhängigkeit von der Niederschlagsintensität, da die Nachbarkommunen zum großen Teil über Mischwassernetze verfügen.

Der Planwert von 7 Mio. EURO unterstellt einen durchschnittlichen Niederschlag für 2006. Für die Jahre 2007 ff. wird eine mittlere Erlössteigerung von 70.000 EURO prognostiziert. Dies entspricht einer durchschnittlichen Preissteigerung von 1%.

Die Position „Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung“ beinhaltet wie auch in den Vorjahren die Entwässerungsgebühren für Straßen, Wege und Plätze, die Leistungen für Finanzierung des Gemeindeanteils nach § 129 BauGB sowie die Finanzierung der Straßenabläufe einschließlich deren Reparatur und Reinigung. Die Stadtentwässerung versucht den Aufwand für die Straßenoberflächenentwässerung so einzuschränken, dass der Ansatz 2005 gehalten werden kann.

Pos. 2 Andere Aktivierte Eigenleistungen

Nachdem große Erschließungsmaßnahmen und der Ausbau der Klärwerke zur Weitergehenden Abwasserreinigung abgeschlossen sind, wird sich die zu aktivierende Eigenleistung zunächst auf ca. 1,5 Mio. EURO einpendeln und danach parallel zu den geplanten Re-Investitionsmaßnahmen im Kanalbau wieder allmählich ansteigen.

Aufwendungen

Pos. 4 Materialaufwand

Beim Materialaufwand plant die Stadtentwässerung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen 314 T EURO mehr ein als in 2005. Dies folgt zum einen aus gestiegenen Energiepreisen und zum anderen aus einem Mehrbedarf beim allgemeinen Materialaufwand.

Demgegenüber unterschreiten die geplanten Aufwendungen für die bezogenen Leistungen mit ca. 8,8 Mio. EURO den Planwert 2005 deutlich. Hier wurde berücksichtigt, dass die bauliche Unterhaltung erst ab 2007 wieder auf dem bewährten Niveau fortgesetzt werden kann.

Die Höhe des Ist-Wertes 2004 ist vor allem auf die Bildung von Rückstellungen für Sanierungs- und Abrissmaßnahmen sowie für Entsorgung in Höhe von insgesamt ca. 4,9 Mio. EURO zurückzuführen und kann für direkte Vergleiche mit dem Planwert 2006 nicht ohne weiteres herangezogen werden.

Pos. 5 Personalaufwand

Die Position Personalaufwand wurde auf Basis des tatsächlichen Aufwandes 2004 unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge auf Altersteilzeit sowie der Vereinbarungen aus dem Personalwirtschaftskonzept für 2006 neu kalkuliert und für die Folgejahre fortgeschrieben. Tarifierhöhungen wurden nicht berücksichtigt, lediglich die tariflich vereinbarten Sonderzahlungen für 2006 und 2007 von 300 EURO/Mitarbeiter wurden in die Planung eingestellt. Im Übrigen wurde davon ausgegangen, dass die von den Tarifpartnern beschlossene Umstrukturierung des Tarifsystems im Grundsatz weder zu einer Erhöhung des Personalaufwandes noch zu Einsparungen führen wird.

Der in Summe geringe Personalaufwand 2004 begründet sich mit einer erheblichen Anzahl von nicht besetzten Stellen. Die Planung 2006 geht davon aus, dass diese Stellen im Verlauf des Jahres 2005 besetzt werden.

Die Aufwendungen der Stadtentwässerung für Personal werden sich unter den o. g. Annahmen zwischen 2005 und 2007 relativ konstant um 24,1 Mio. EURO bewegen. Nach 2007, wenn die beschlossenen Maßnahmen des Personalwirtschaftskonzeptes vollständig greifen, wird ein Rückgang des Personalaufwandes bis auf 23,6 Mio. EURO erwartet.

Gegenüber dem Plan 2005 kommt es zu Verschiebungen zwischen den Positionen Lohn und Gehalt und Sozialen Abgaben, da die Aufwendungen für Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit nun unter Aufwendungen für Altersversorgung (Pos. 5 B) geführt werden.

Pos. 6 Abschreibungen

Die mit ca. 27,8 Mio. EURO relativ hohen Abschreibungen in 2004 wurden bestimmt durch die Sonderabschreibung eines nicht mehr genutzten Gebäudeteils im Klärwerk Gümmerwald (300 T EURO). Für die Planung ist davon auszugehen, dass sich die Abschreibungen nach der Aktivierung der Erneuerungsmaßnahmen am Bürogebäude Sorststraße (ca. 200 T EURO/Jahr) zunächst bei 27,7 Mio. EURO konsolidieren und ab 2008 aufgrund der geplanten erhöhten Re-Investitionen im Kanalbau leicht ansteigen werden.

Pos. 7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Nach Abschluss der Maßnahmen zur Weitergehenden Abwasserreinigung wird die jährliche Abwasserabgabe dauerhaft in einer Größenordnung von 2,4 Mio. EURO liegen.

Der Übrige sonstige betriebliche Aufwand bewegt sich mit 7,57 Mio. EURO leicht über dem Niveau der Vorjahresplanung. Für das Projekt „Neubewertung des Anlagen-Altbestandes“, das in 2005 begonnen wird, wurden in den Wirtschaftsplan 2006 nochmals 300 T EURO eingestellt.

Ein direkter Vergleich mit dem Ist-Wert 2004 ist nicht möglich, da das Ergebnis 2004 durch außergewöhnlich hohe Anlagenabgänge (3,6 Mio. EURO) in Folge von Korrekturbuchungen im Anlagevermögen beeinflusst ist.

Pos. 10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Aufwendungen für Zinsen ist eine relevante Entlastung festzustellen. Dies liegt einerseits am Rückgang des Investitionsvolumens (keine Neukredite in den letzten zwei Jahren); andererseits tragen auch die in 2003 und 2004 vorgenommenen Sondertilgungen (insgesamt 27,3 Mio. EURO) zu einer spürbaren Reduzierung der Zinsbelastung bei.

Jahresgewinn

Der Wirtschaftsplan lässt für 2006 einen Jahresgewinn in Höhe von 5,018 Mio. EURO erwarten. Ausgabendisziplin, geringere Ausgaben bei den bezogenen Leistungen, einschneidende Vereinbarungen im Personalwirtschaftskonzept und gezieltes Finanzierungsmanagement führen zusammen mit der zum 01.01.2004 vorgenommenen Gebührenanpassung zu diesem durchweg positiven Ergebnis.

Aus dem o.g. Ergebnis ist eine Verzinsung des Eigenkapitals an den Haushalt der LHH abzuführen (abgeschätzt für 2006 mit 3,4 Mio. EURO). Saldiert mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren ergibt sich danach das geplante Gesamtergebnis 2006 von 3,953 Mio. EURO.

II. Vermögensplan

Die Stadtentwässerung steckt den Investitionsrahmen für 2006 mit insgesamt ca. 20,0 Mio. EURO ab.

Pos. 1 Abwasserableitung

Der Wirtschaftsplan 2006 ermöglicht die Erschließung der Bau- und Gewerbegebiete, die bereits heute als Bebauungsplanentwurf existieren. Insgesamt wurden die geplanten Investitionen hinsichtlich Kanalnetzerweiterung und die Re-Investitionen im Vergleich zu vorangegangenen Wirtschaftsplänen auf ein umsetzbares Maß reduziert.

Pos. 2 Abwasserreinigung

Das Projekt „Weitergehende Abwasserreinigung“ (Untervorhaben 2.01) wird 2006 endgültig abgeschlossen. Zukünftige über die Einführung der Weitergehenden Abwasserreinigung hinausgehende Erweiterungen und investive Erneuerungsmaßnahmen werden über die Untervorhaben 2.04 und 2.05 abgewickelt.

Die geplante Erweiterung des Blockheizkraftwerkes Gümmerwald wird sich um 1 Jahr verschieben. Die Fertigstellung ist für 2007 vorgesehen.

Pos. 3 Betriebsbauten

Für den Abschluss der erforderlichen Erneuerungsarbeiten am Verwaltungsgebäude Sorststraße wird im Wirtschaftsjahr 2006 1 Mio. EURO eingeplant. Zusammen mit den für 2004 (2,25 Mio. EURO) und 2005 (5,0 Mio. EURO) eingeplanten Beträgen werden damit – wie vorgesehen - insgesamt 8,25 Mio. EURO für diese Re-Investitionsmaßnahme bereitgestellt.

Lt. Beschluss des Werksausschusses für Stadtentwässerung vom 21.11.2005 etatisiert die SEH im Vermögensplan 400 T EURO für den Bau von acht öffentlichen Bedürfnisanstalten. Die Stadtentwässerung soll die Toilettenanlagen gegen vollständige Kostenerstattung durch die Landeshauptstadt Hannover bauen und betreiben. Für das Jahr 2006 werden der Betriebs- und Finanzierungsaufwand zu 50 T EURO abgeschätzt und in der Position „Sonstige betriebliche Erlöse“ sowie im „Sonstigen betrieblichen Aufwand“ des Erfolgsplanes abgebildet. Da die Erlöse den Aufwand ausgleichen müssen, entstehen keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Pos. 4 Fahrzeuge/Maschinen/Einrichtungen

Hinsichtlich des Fuhrparks sind Ersatzinvestitionen bei den Großfahrzeugen in der Größenordnung von 900 T EURO geplant. 400 T EURO sind für verschiedene neue Softwareinstallationen vorgesehen. Im Übrigen beschränken sich die vorgesehenen Investitionen auf Ersatz für auszusondernde Einrichtungen.

Pos. 6 Einnahmen des Vermögensplanes

Die handelsrechtlichen Abschreibungen sind in gleicher Höhe als Einnahmen des Vermögensplans anzusetzen.

III. Kreditermächtigung

Der erforderliche Höchstbetrag für Kassenkredite beträgt: 5,0 Mio. EURO

Der Höchstbetrag für die Kreditaufnahme beträgt: 1,405 Mio. EURO

Stadtentwässerung Hannover		Erfolgs- und Finanzplan 2006 (Aufwendungen und Erträge in Tausend Euro)				
	Ist 2004	Plan 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009
1. Umsatzerlöse						
A Erlöse aus Gebühren						
1. Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung						
1.1.1 Erlöse Schmutzwassergebühr	58.618	54.339	53.808	53.543	53.277	53.012
1.1.2 SW-Gebührenaufgleichsrückstellung	-4.081	0	0	0	0	0
1.2. Erlöse aus dezentraler Abwasserbeseitigung	126	60	70	70	70	70
1.3. Erlöse aus sonstigen Gebühren	94	50	50	50	50	50
1.4. Auflösung von empfangenen Zuschüssen	1.315	1.350	1.320	1.330	1.340	1.350
	56.073	55.799	55.248	54.993	54.737	54.482
2. Erlöse aus Regenwasserbeseitigung						
2.1. Erlöse aus Regenwassergebühr	22.943	18.270	18.900	18.869	18.837	18.806
2.2. Erlöse aus sonstigen Einleitungen in die RW-Kanalisation	259	200	200	200	200	200
2.3. Auflösung von empfangenen Zuschüssen	1.255	1.250	1.260	1.270	1.280	1.290
	24.457	19.720	20.360	20.339	20.317	20.296
3. Erlöse aus Abscheiderreinigung	1.163	1.300	1.000	950	900	850
Summe Erlöse aus Gebühren	81.692	76.819	76.608	76.281	75.954	75.627
B Erlöse aus Betriebsleistungen						
1. Erlöse aus Schmutzwasserübernahme Umland	7.641	7.000	7.000	7.070	7.140	7.210
2. Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung	9.377	10.158	10.158	10.158	10.158	10.158
3. Sonstige betriebliche Erlöse	35	50	85	135	135	135
4. Kostenersatz	754	830	750	750	750	750
Summe Erlöse aus Betriebsleistungen	17.806	18.038	17.993	18.113	18.183	18.253
UMSATZERLÖSE	99.498	94.857	94.601	94.394	94.137	93.880
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.599	1.700	1.500	1.500	1.550	1.600
3. Sonstige betriebliche Erträge	714	400	400	400	400	400
GESAMTLEISTUNG	101.812	96.957	96.501	96.294	96.087	95.880
4. Materialaufwand						
A Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	5.161	4.836	5.150	5.227	5.306	5.385
B Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.655	9.988	8.812	10.974	11.139	11.306
	16.816	14.824	13.962	16.201	16.444	16.691
ROHERGEBNIS	84.995	82.133	82.539	80.093	79.643	79.189
5. Personalaufwand						
A Löhne, Gehälter und Bezüge	17.424	18.481	17.954	17.975	17.674	17.663
B Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung / Beihilfen	5.820	5.458	6.178	6.116	5.987	5.881
	23.244	23.939	24.132	24.091	23.661	23.544
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.835	27.450	27.700	27.700	27.725	27.750
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
A Abwasserabgabe	3.097	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
B Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10.359	7.293	7.619	7.783	7.898	8.015
	13.455	9.693	10.019	10.183	10.298	10.415
BETRIEBSERGEBNIS	20.461	21.051	20.688	18.119	17.959	17.480
8. Zinsen und ähnliche Erträge	346	100	100	100	100	100
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.918	17.100	15.700	15.100	14.600	14.000
FINANZERGEBNIS	-16.572	-17.000	-15.600	-15.000	-14.500	-13.900
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	3.889	4.051	5.088	3.119	3.459	3.580
10. Außerordentliche Erträge	369	0	0	0	0	0
11. Außerordentliche Aufwendungen	653	0	0	0	0	0
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-284	0	0	0	0	0
12. Sonstige Steuern	54	70	70	70	70	70
JAHRESGEWINN	3.550	3.981	5.018	3.049	3.389	3.510
Gewinnvortrag Vorjahr	1.270	1.478	2.335	3.953	3.602	3.591
Eigenkapitalverzinsung an allg. Haushalt	3.342	3.124	3.400	3.400	3.400	3.400
GESAMTERGEBNIS	1.478	2.335	3.953	3.602	3.591	3.701

Stadtentwässerung Hannover

Vermögensplan 2006 (alle Angaben in Tausend EURO)

		Ausgabeermächtigungen					Verpflichtungs- ermächtigungen	Ausgaben der Vorjahre		
<u>Ausgaben des Vermögensplanes</u>		Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	zu Lasten 2007	Ausgaben 2002	Ausgaben 2003	Ausgaben 2004
lfd. #	Vorhaben g. D.									
1 Abwasserableitung										
1.01	Erweiterung der Entwässerungsanlage Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Tiefbau	3.610	3.300	3.900	3.900	3.900	900	5.932	4.581	4.259
	Technische Anlagen	1.190	100	300	200	200	0	288	278	35
1.02	Kanalumlegungen Tiefbau	770	385	125	125	125	60	259	0	25
	Straßenabläufe	30	20	20	20	20	0	0	0	0
1.03	Neubau von Entwässerungsanlagen Tiefbau	6.550	3.300	4.750	7.750	7.750	650	4.106	1.168	837
	Technische Anlagen	480	580	280	280	280	0	83	199	120
1.04	Kanalnetzsteuerung Tiefbau	0	0	0	0	0	0	4	0	0
	Technische Anlagen	50	25	0	0	0	0	0	0	0
1.05	Neubau Südstadtsammler Tiefbau	100	300	0	0	0	0	0	0	0
1.06	Neubau Nordstadtsammler Tiefbau	300	300	0	0	0	0	0	0	0
1.07	Straßenabläufe Tiefbau	900	600	600	600	600	200	846	808	392
1.08	Ausbau von Gewässern Grundstücke	50	50	0	0	0	0	16	22	86
	Tiefbau	1.150	580	300	300	150	0	415	965	826
1.09	Neubau Pumpwerk Schützenplatz Tiefbau	0	250	0	0	0	0	22	0	0
	Technische Anlagen	0	0	0	0	0	0	5	0	0
1.11	Sanierung Verbundleitung Tiefbau	0	10	0	0	0	0	3.305	1.738	704
	Technische Anlagen	50	50	0	0	0	0	28	6	6
1.12	Gewerbegebiet Schwarze Heide Tiefbau	350	0	0	0	0	0	375	333	214
1.14	Kronsberg-Siedlung Tiefbau	400	0	0	0	0	0	233	50	76
Gesamt 1:		15.980	9.850	10.275	13.175	13.025	1.810	15.932	10.155	7.555
2 Abwasserreinigung										
2.01	Weitergehende Abwasserreinigung Tiefbau	1.420	100	0	0	0	0	866	159	1.287
	Technische Anlagen	640	250	0	0	0	0	2.046	4.431	4.381
2.03	Erweiterung Blockheizkraftwerk Gummerwald Technische Anlagen	480	480	500	0	0	500	0	0	0
2.04	Erweiterung Abwasserreinigungsanlagen Tiefbau	0	400	600	800	850	0	0	0	0
	Technische Anlagen	0	800	300	900	750	0	0	0	0
2.05	Neubau/Ersatzinvestitionen Abwasserreinigungsanlagen Tiefbau	0	2.225	2.430	1.250	1.225	600	0	0	0
	Technische Anlagen	0	2.235	2.855	900	1.100	1.650	0	0	0
Gesamt 2:		2.540	6.490	6.685	3.850	3.925	2.750	2.912	4.590	5.668
3 Betriebsbauten										
3.02	Übriger Hochbau	5.070	1.200	50	50	50	0	72	84	446
3.03	Öffentliche Bedürfnisanstalten	0	400	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt 3:		5.070	1.600	50	50	50	0	72	84	446
4 Fahrzeuge/Maschinen/Einrichtungen										
4.01	Fahrzeuge	1.200	900	800	800	800	0	52	973	68
4.02	Maschinen und Geräte	515	685	500	500	500	0	212	306	253
4.03	Kanaldatenbank/Kleinrechner	745	660	500	500	500	0	158	447	135
4.04	Einrichtungsgegenstände	97	220	50	50	50	0	198	128	63
Gesamt 4:		2.557	2.465	1.850	1.850	1.850	0	620	1.854	520
Gesamt 1 bis 4:		26.147	20.405	18.860	18.925	18.850	4.560	19.536	16.682	14.188
5 Sonstiger Finanzierungsbedarf										
5.01	Tilgung von Krediten	10.700	10.900	11.100	10.800	11.200				
Ausgaben insgesamt:		36.847	31.305	29.960	29.725	30.050				
6 Einnahmen des Vermögensplanes										
6.01	Beiträge	1.000	1.200	1.000	800	800				
6.02	Kostenersatz	800	1.000	800	600	600				
6.03	Abschreibungen	27.450	27.700	27.700	27.725	27.750				
7 Kreditaufnahme		7.597	1.405	460	600	900				

Einnahmen insgesamt:	36.847	31.305	29.960	29.725	30.050
----------------------	--------	--------	--------	--------	--------

Die Ansätze in den Hauptgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Hannover				
Stellenübersicht 2006			Stand: 12.08.2005	
Angestellte				
Vergütungs- gruppen	Soll 2006	Soll 2005	Soll 2004	Ist 2004
BAT Ia	4,0	4,0	5,0	4,0
BAT Ib	3,0	3,0	3,0	3,0
BAT II	9,0	8,0	8,0	8,0
BAT III/II	32,0	32,0	33,0	32,0
BAT IVa/III	14,0	15,0	15,0	14,0
BAT IVa	2,0	1,0	1,0	1,0
BAT IVb/IVa	11,0	11,0	10,0	9,0
BAT IVb	3,0	4,0	5,0	5,0
BAT Vb/IVb	10,0	10,0	9,0	9,0
BAT Vb	56,0	55,0	56,0	52,0
BAT Vc/Vb	22,0	20,0	19,5	19,5
BAT Vc	6,0	8,0	10,0	10,0
BAT VIb/Vc	11,0	12,0	13,0	12,0
BAT VIb	11,5	10,5	10,0	10,0
BAT VII/VIb	3,0	3,0	2,5	2,5
BAT VII	0,5	0,0	0,0	0,0
BAT VIII/VII	1,0	2,0	2,0	2,0
Summe	199,0	198,5	202,0	193,0
Arbeiter				
Lohn- gruppen	Soll 2006	Soll 2005	Soll 2004	Ist 2004
Lo 9	34,0	33,0	33,0	33,0
Lo 7/8	37,0	37,0	38,5	37,5
Lo 6/7	44,0	44,0	46,0	44,0
Lo 6	16,0	16,0	16,0	16,0
Lo 5/6	16,0	16,5	18,0	17,0
Lo 5	18,0	18,0	19,0	17,0
Lo 4	81,0	82,0	83,0	83,0
Lo 3/4	0,0	0,0	0,0	0,0
Lo 2/4	0,0	0,0	0,0	0,0
Lo 1/2	5,0	5,0	2,0	2,0
Summe	251,0	251,5	255,5	249,5
Beamte				
Besoldungs- gruppen	Soll 2006	Soll 2005	Soll 2004	Ist 2004
LBO A 16	1,0	1,0	1,0	1,0
LBO A 15	1,0	2,0	1,0	0,0
LBO A 14	1,0	1,0	1,0	1,0
LBO A 13gD	0,0	0,0	0,0	0,0
LBO A 12	1,0	1,0	1,0	1,0
LBO A 11	3,0	3,0	3,0	3,0
LBO A 10	1,0	1,0	3,0	1,0
LBO A 9gD	1,0	1,0	1,0	0,0
LBO A 9mD	1,0	1,0	1,0	1,0
LBO A 8	0,0	0,0	0,0	0,0
LBO A 7	1,0	1,0	1,0	1,0
LBO A 6	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	11,0	12,0	13,0	9,0
Gesamtsumme	461,0	462,0	470,5	451,5

Hannover Congress Centrum

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2006

I. Allgemeines

Das Hannover Congress Centrum (HCC) wird als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Hannover geführt. Im Rahmen der Betriebssatzung verfolgt das HCC folgende Geschäftsschwerpunkte:

- a) Vermietung von Hallen, Räumen, Sälen und Freiflächen für Kongresse, Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen jeder Art.
- b) Betrieb und die Verwaltung von gastronomischen Einrichtungen aller Art.
- c) Förderung anderer Träger, die Aufgaben des Tourismus wahrnehmen, soweit diese im überwiegenden öffentlichen Interesse, örtlich bezogen auf Hannover und nicht auf wirtschaftliche Gewinne ausgerichtet, tätig werden.

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit werden die folgenden eigenen Objekte bewirtschaftet:

- Kuppelsaal
- Beethovensaal
- Niedersachsenhalle nebst Konferenzräumen
- Glashalle nebst Tagungsräumen
- Eilenriedehalle
- Untere und obere Säle
- Parkrestaurant
- Rosencafé im Stadtpark

Darüber hinaus erfolgt eine nur gastronomische Bewirtschaftung für

- Congress Hotel am Stadtpark
- AWD Arena

Bedarfsweise wird darüber hinaus für interne und externe Kunden ein Catering unterhalten. Ein Beispiel hierfür ist die Beteiligung des HCC am Maschseefest.

II. Wirtschaftliche Entwicklung

Die negativen konjunkturellen Rahmenbedingungen im Gastronomie- und Veranstaltungsgeschäft führen dazu, dass die im Wirtschaftsplan 2005 verankerten Umsatz- und Geschäftsziele aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können. Trotz Maßnahmen, wie der Aufgabe der Bewirtschaftung der TUI-Arena und Einschnitten etwa bei der Durchführung eigener Veranstaltungen sowie gezielten Kostensenkungen, wird sich das Jahresergebnis 2005 daher voraussichtlich auf rd. – 7.762 T€ belaufen.

Angesichts einer vergleichbaren Ergebnisentwicklung in Vorjahren wurde mit DS 1295/2005 ein Sanierungskonzept mit dem Ziel vorgelegt, das operative Kerngeschäft des HCC spätestens 2007 ohne Defizite zu betreiben. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich, den Gesamtverlust des Betriebes im Vergleich zu 2003 um rd. 4,0 Mio. € abzusenken. Der vorgelegte Wirtschaftsplan setzt diese Vorgabe mit einem Bündel von Maßnahmen um.

Nach Abzug der Belastungen aus nicht operativ zu beeinflussenden Faktoren, wie

- Sonderaufwendungen für die Infrastruktur
- Leistungen an die Bereiche HTS und HMG und
- Zinsbelastung aus Altdefiziten

wird daher im Jahr 2007 ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis dokumentiert. Ein verbleibendes operatives Restdefizit von ca. 200 T€ wird im Jahr 2008 durch sich im ersten Halbjahr auswirkende Effekte aus personalwirtschaftlichen Maßnahmen kompensiert.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Planansätzen / Erfolgsplan

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind in Höhe von 10.370 T€ in Ansatz gebracht. Sie setzen sich aus den einzelnen Geschäftsbereichen wie folgt zusammen:

Veranstaltungen inkl. der Veranstaltungsgastronomie	5.500 T€
Eigengastronomie (Restaurant/Rosencafé, Hotel, Stadtpark)	1.890 T€
Eventcatering (AWD Arena, Maschseefest, etc.)	2.980 T€

Im HCC sind parallel konkrete Maßnahmen im akquisitorischen Bereich - zur Erhaltung von Bestands- und Gewinnung von Neukunden - vorgesehen, um die hier zugrunde gelegten Umsätze sicherzustellen.

Zusätzlich zu den eigenen Vertriebsaktivitäten wird erwartet, dass die im Kooperationsansatz (HTS/HMG) entwickelten Marketingaktivitäten für die Kongress- und Veranstaltungsdestination Hannover entsprechend greifen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf Basis der aktuellen Erkenntnisse über die Entwicklung der Weiterberechnungen von veranstaltungsbezogenen Aufwendungen an die Veranstalter in Ansatz gebracht worden. Im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Verwaltung der städtischen Gastronomieobjekte (wird zukünftig vom Fachbereich Wirtschaft durchgeführt) entfallen ab 2006 die hierfür bisher vereinnahmten Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von jährlich rd. 140 T€. Im Gegenzug entfallen auch die entsprechenden Verwaltungskosten (Personal usw.). Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Lohnerstattungen aus Weiterberechnungen	720 T€
Div. Kostenerstattungen aus Weiterberechnungen	260 T€
Garderobeneinnahmen und Sonstige Erstattungen	<u>120 T€</u>
	1.100 T€

Materialaufwand

Der Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren ist im Planansatz als prozentual kalkulierte Größe, im Verhältnis zum erwarteten gastronomischen Ertrag in den einzelnen Tätigkeitsfeldern (Gastronomie, Catering etc.) in Ansatz gebracht worden. Der Wareneinsatz ist differenziert zu betrachten, er beläuft sich für die einzelnen Geschäftsfeldaktivitäten innerhalb der marktüblichen Quoten und wird durch Optimierungen im Betriebsablauf weiter reduziert

In der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen ab dem Jahr 2006 die Aufwendungen für die Provisionszahlung an Hannover 96 (546 T€) sowie die weiteren Umsatzpachtzahlungen (z. B. an das Congress Hotel am Stadtpark, 40 T€). Der Ausweis erfolgt künftig unter der Position „Allgemeiner Betriebsaufwand“.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Einsparungen aus dem Programm HK V sowie die im Rahmen des Sanierungskonzeptes umzusetzenden Maßnahmen. Insgesamt werden im Zeitraum bis 2008 65 Stellen eingespart (davon 15 Stellen aus HK V, 50 Stellen durch Umsetzung des Sanierungskonzeptes). Dies führt bis 2008 im Vergleich zum IST 2004 zu einer Aufwandssenkung von rd. 2.200 T€.

Abschreibungen

Die Abschreibungen berücksichtigen neben der AfA auf den Investitionsbestand die für 2006 ff. im Vermögensplan vorgesehenen Investitionen. Diese beinhalten sowohl Ansätze für in Vorjahren zunächst aufgeschobene Maßnahmen (Volumen ca. 3,0 Mio. €) als auch für echte Neuinvestitionen (ca. 1,0 Mio. €). Inkl. der geringwertigen Wirtschaftsgüter (40 T€) ergibt sich ein Ansatz in Höhe von 1.740 T€.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.315 T€ setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Hilfs- und Betriebsstoffe (230 T€)
- Energiekosten (720 T€)
- Gebäude- und sonstige Reparaturen (580 T€)
- Allgemeiner Betriebsaufwand (3.085 T€)
- Werbung (200 T€)
- Verwaltungsaufwand (500 T€)

Im Jahr 2006 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung im Ausweis der Aufwendungen für Provisionszahlungen an Hannover 96 (546 T€) sowie der Umsatzpachtzahlungen an das Congress Hotel am Stadtpark (40 T€). Der Ausweis erfolgte bisher in der Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ und erfolgt nunmehr im „Allgemeinen Betriebsaufwand“.

Zuschüsse HTS und HMG

Der Zuschuss für die Hannover Marketing GmbH (HMG) ist als Fixbetrag in Höhe von 720 T€ berücksichtigt worden.

Der Zuschuss für den Hannover Tourismus Service beinhaltet für das Jahr 2006 den tatsächlichen Personalkostenbedarf für 25 abgeordnete MitarbeiterInnen und wurde in Höhe von 1.149 T€ in Ansatz gebracht. Einzelheiten hierzu sind einer parallel ins Verfahren gebrachten Drucksache zu entnehmen.

Erträge aus Beteiligungen

Beteiligungserträge der Deutschen Messe AG wurden - analog der Vorjahre - nicht berücksichtigt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen wurden auf Basis der bestehenden langfristigen Kreditaufnahme aus dem Hannover-Programm 2001 (310 T€), der Investitionen für die AWD Arena (70 T€) sowie einer Kreditermächtigung über 1,0 Mio. (15 T€) ermittelt. 890 T€ entfallen auf die Verzinsung der aus dem allg. Haushalt zur Verfügung gestellten Betriebsmittelkredite. Mit diesen Betriebsmittelkrediten werden die durch den Gesamthaushalt zeitverzögert zu leistenden Verlustausgleiche vorfinanziert. Die hierauf zu zahlenden Zinsen sind nicht im operativen Bereich des HCC zu erwirtschaften, sie werden später als Bestandteil eines Verlustausgleiches durch den allgemeinen Haushalt übernommen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist durch den Ablauf der Zinsbindung eines Kredites aus dem Hannover Programm 2001 (Restsumme 6,7 Mio. €) und Verlängerung zu erheblich verbesserten Konditionen eine deutliche Reduzierung der Zinsbelastung (rd. 200 T€) erzielt worden.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern wurden auf Basis der Entwicklung der Vorjahre pauschal mit 80 T€ in Ansatz gebracht.

Gesamtergebnis

Das Gesamtplanergebnis 2006 beläuft sich auf – 7.039 T€ (Prognose Vorjahr – 7.762 €). Hiervon sind 1.149 T€ dem Hannover Tourismus Service sowie 720 T€ den HMG-Aktivitäten zuzuordnen. Das Kerngeschäft des HCC (inkl. der Gebäudefixkosten und dem Zinsaufwand für den Betriebsmittelkredit) beträgt somit im Gesamtergebnis – 5.149 T€. Das operativ beeinflussbare Ergebnis - nach Abzug der Infrastrukturkosten (2.800 T€) und der Betriebsmittelzinsen (890 T€) - beläuft sich auf – 1.480 T€. Im Verlauf bis 2008 verbessert sich die Ergebniserwartung bis hin zu einem operativen Überschuss (ohne HTS/HMG, Infrastrukturkosten) von 185 T€.

IV. Erläuterungen zu den einzelnen Planansätzen / Vermögensplan

Die einzelnen Planansätze sind in einer Anlage zum Vermögensplan im Detail benannt und beinhalten in den letzten Jahren zunächst aufgeschobene Investitionen zur Sicherung des lfd. Geschäftsbetriebes und der Wettbewerbsfähigkeit. Die Finanzierung erfolgt aus einer noch vorhandenen Investitionsrücklage in Höhe von rd. 3 Mio. € sowie einer Kreditaufnahme von 1,0 Mio. €. Bei der Beurteilung ist im Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme „Rückbau Kühlung Maschseewasser“ zu beachten, dass die dafür vorhandenen Wassertanks altersbedingt nur noch mit einer Ausnahmegenehmigung des TÜV's betrieben werden dürfen.

V. Ausblick

Im Rahmen der organisatorischen und strategischen Weiterentwicklung des Congress- und Veranstaltungszentrums „Hannover Congress Centrum“ als qualitativ hochwertiger Dienstleister, zum einen mit regionaler, sowie nationaler und internationaler Ausrichtung, sind neben den ablauforganisatorischen Verbesserungen gezielte Marketingaktivitäten erforderlich. Für die langfristige Imageentwicklung ist ein kontinuierlicher Ausbau der Kerngeschäftsfelder

- Veranstaltungen und Gastronomie - erforderlich.

Der Aufbau einer für Dienstleistungsqualität und Veranstaltungskompetenz stehenden HCC-Marke bedarf - auf der Basis intern weiter zu optimierender Prozessabläufe in allen Kundenbeziehungen - auch einer dynamischen und frischen Präsentation aller HCC-Bereiche nach außen.

Mit Blick auf die durch den vorgelegten Wirtschaftsplan angestrebten Ziele sind wesentliche Veränderungen in der organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Struktur des HCC erforderlich:

Hervorzuheben sind nachfolgende Maßnahmen zur Erlössicherung:

- Gezielte Akquisition im Veranstaltungsbereich, mit dem Schwerpunkt auf wissenschaftliche und medizinische Organisationen
- Akquisition nationaler und internationaler Veranstaltungen, auch durch zusätzliche Ansprache von national tätigen PCOs und ggf. Agenturen
- Weiterentwicklung der Geschäftsfelder Eventcatering und der zusätzlichen neuen Dienstleistung für professionelle Congress Organisation (PCO)
- Weiterentwicklung von Veranstaltungskonzepten, insbesondere auch von bürgerbezogenen Freizeitveranstaltungen.

Um die strukturellen Verluste des HCC nachhaltig zu reduzieren und eine positive wirtschaftliche Entwicklung sicher zu stellen, sind neben den o. g. Maßnahmen parallel weitere Optimierungen der veranstaltungsbezogenen Systeme und der betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist die Erhöhung der Deckungsbeiträge im Veranstaltungsbereich durch eine frühzeitige Bewertung der Soll-Deckungsbeiträge und ein zeitnahe Abgleich mit dem tatsächlichen Ist hervorzuheben. Nur durch eine qualifizierte und konsequente Bewertung der Veranstaltungen können die Deckungsbeiträge gezielt verbessert werden.

Übergeordnetes Ziel ist die deutliche Reduzierung des operativen Betriebsverlustes, bis hin zu einem ausgeglichenen operativen Ergebnis. Dafür sind weitere Verbesserungen der Abläufe in Effektivität und Wirtschaftlichkeit erforderlich, die begleitet sind durch abteilungsbezogene, ergebnisorientierte Steuerungsverantwortung.

Werkleitung und Management des HCC sehen Ihre besondere Verpflichtung in der Schaffung der vorgenannten Prämissen.

Um die im Erfolgsplan verankerten Ziele erreichen zu können, ist die Umsetzung im Vermögensplan genannten Sanierungsmaßnahmen erforderlich: Neben der Sanierung dienen die Maßnahmen der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Letzteres insbesondere unter dem Aspekt, dass der deutliche Personalabbau Änderungen in der Ablauforganisation erfordert.

Hannover, 18. Oktober 2005

Hannover Congress Centrum

Erfolgsplan 2006 und Finanzplan 2005 bis 2009 in Tausend Euro

	Ist 2004	Wirtschafts- plan 2005	Wirtschafts- plan 2006	Wirtschafts- plan 2007	Wirtschafts- plan 2008	Wirtschafts- plan 2009
1. Umsatzerlöse	10.200	12.850	10.370	11.100	11.300	11.500
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.336	1.800	1.100	1.200	1.200	1.200
3. Summe betriebliche Erträge (1 bis 3)	11.536	14.650	11.470	12.300	12.500	12.700
4. Materialaufwand						
a) für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	- 2.351	- 2.880	- 2.250	- 2.300	- 2.350	- 2.400
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.385	- 1.300	- 770	- 850	- 850	- 850
Materialaufwand gesamt	- 3.736	- 4.180	- 3.020	- 3.150	- 3.200	- 3.250
5. Personalaufwand						
a) Löhne, Gehälter und Bezüge	- 5.319	- 6.033	- 4.031	- 3.790	- 3.640	- 3.640
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 1.588	- 1.699	- 1.169	- 1.110	- 1.060	- 1.060
Personalaufwand gesamt	- 6.907	- 7.732	- 5.200	- 4.900	- 4.700	- 4.700
6. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgüter (VG) und Sachanlagen	- 1.300	- 1.932	- 1.700	- 1.730	- 1.700	- 1.700
b) GwG's	- 61	- 51	- 40	- 40	- 40	- 40
Abschreibungen gesamt	- 1.361	- 1.983	- 1.740	- 1.770	- 1.740	- 1.740
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen HCC						
a) Hilfs- und Betriebsstoffe	- 254	- 250	- 230	- 220	- 220	- 220
b) Energiekosten	- 796	- 850	- 720	- 720	- 720	- 720
c) Gebäude und sonst. Reparaturen an Anlagegegenst	- 693	- 650	- 580	- 580	- 580	- 580
d) Allgemeiner Betriebsaufwand	- 2.857	- 2.143	- 3.085	- 2.761	- 2.751	- 2.751
e) Werbung und Bewirtungskosten	- 254	- 280	- 200	- 200	- 200	- 200
f) Sonstiger Verwaltungsaufwand	- 63	- 60	- 30	- 30	- 30	- 30
g) Verwaltungsaufwand	- 485	- 490	- 470	- 470	- 470	- 470
Sonst.betr. Aufwendungen gesamt	- 5.402	- 4.723	- 5.315	- 4.981	- 4.971	- 4.971
8. Zuschuss Hannover Tourismus Service	- 1.161	- 1.102	- 1.149	- 1.149	- 1.149	- 1.149
9. Zuschuss Hannover Marketing GmbH	- 716	- 720	- 720	- 720	- 720	- 720
10. Summe betriebliche Aufwendungen	- 19.283	- 20.440	- 17.144	- 16.670	- 16.480	- 16.530
11. Betriebsergebnis (3 bis 10)	- 7.747	- 5.790	- 5.674	- 4.370	- 3.980	- 3.830
12. Erträge aus Beteiligungen						
a) Deutsche Messe AG						
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8					
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 529					
a) Hannover Programm 2001		- 512	- 310	- 300	- 296	- 291
b) Umbau AWD arena		- 148	- 70	- 84	- 98	- 93
c) Kreditermächtigung 2006 (1 Mio. €)			- 15	- 30	- 30	- 30
d) Betriebsmittelkredit		- 680	- 890	- 1.100	- 1.210	
15. Finanzergebnis (12 bis 14)	- 520	- 1.340	- 1.285	- 1.514	- 1.634	- 414
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (11+15)	- 8.268	- 7.130	- 6.959	- 5.884	- 5.614	- 4.244
17. Außerordentliche Erträge						
18. Außerordentliche Aufwendungen						
19. Außerordentliches Ergebnis (17 bis 19)	-	-	-	-	-	-
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag						
21. Sonstige Steuern	- 78	- 100	- 80	- 80	- 80	- 80
22. Jahresgewinn / Jahresverlust [16+ (19 bis 21)]	- 8.346	- 7.230	- 7.039	- 5.964	- 5.694	- 4.324

Hannover Congress Centrum			Vermögensplan 2006 und Investitionsprogramm 2005 - 2009 (in Tausend Euro)					Verpflichtungsermächtigungen (in Tausend Euro)				
Ausgaben des Vermögensplanes			Ausgabermächtigungen (in Tausend Euro)					Verpflichtungsermächtigungen (in Tausend Euro)				
			Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009					
lfd. #	Vorhaben	g. D.	Gesamtsumme						zu Lasten 2006	zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	Gesamt
1	Neubau											0,0
2	Erweiterung Betrieb											0,0
2.1	Gebäude / Hochbau	2.2.,2.3.,5.	1.977,0	1.977,0								0,0
2.2	techn. Anlagen	2.1.,2.3.,5.	1.450,0	1.450,0								0,0
2.3	Betriebsausstattung	2.1.,2.2.,3.2.,3.3.,5.	380,0	380,0								0,0
	Gesamt:		3.807,0	0,0	3.807,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
3	allg. Ausstattung											
3.1	Neubeschaffung Fahrzeuge		0,0									
3.2	Büro- / Geschäftsausstattung (Ers.)	2.3.,3.3.,5.	10,0	10,0								
3.3	DV-Ausstattung (Ersatz)	2.3.,3.2.,5.	150,0	150,0								
	Gesamt:		160,0	0,0	160,0	0,0	0,0	0,0				
4	Beteiligungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
5	Zuführung zu Investitionsrücklagen	2.,3.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
6	Tilgung von Krediten		1.248,4	285,0	310,0	323,0	330,4	338,6				
6.1	Umbau Hannover Programm2001			123,0	130,0	138,0	145,4	153,6				
6.2	Umbau Stadion / AWD arena			162,0	175,0	175,0	175,0	175,0				
6.3	Kreditermächtigung 2006				5,0	10,0	10,0	10,0				
Ausgaben insgesamt:			5.215,4	285,0	4.277,0	323,0	330,4	338,6				
Einnahmen des Vermögensplanes												
1	Veräußerung von Sachanlagen		0,0	0,0								
2	Abschreibungen		0,0	0,0								
3	Zuweisungen / Zuschüsse Dritter		1.248,4	285,0	310,0	323,0	330,4	338,6				
4	Entnahme aus Investitionsrücklage		2.967,0	0,0	2.967,0							
5	Kapitalerhöhung LHH		0,0	0,0								
6	Kreditaufnahme		1.000,0	0,0	1.000,0							
Einnahmen insgesamt:			5.215,4	285,0	4.277,0	323,0	330,4	338,6				

Dringend notwendige Investitionen aus Investitionsrücklage finanziert
--

Pos.		<u>T€</u>	<u>T€</u>
2.1.	<u>Gebäude</u>		
	Sanierung Kuppel-Dachstuhl	150,0	
	Rückbau Maschseewasser	350,0	
	Sanierung Pantry 5 - (Obere Säle)	127,0	
	Kupferdach Kuppel	60,0	
	Fenstersanierung Kuppel	120,0	
	Umbau Runder Saal	<u>170,0</u>	977,0
2.2.	<u>Technische Anlagen</u>		
	Umbau Küche (inkl. Lüftung/Klima)	1.200,0	
	Sanierung Aufzüge	<u>250,0</u>	1.450,0
2.3.	<u>Betriebsausstattung</u>		
	Konferenztische	80,0	
	Bestuhlung Kuppel	<u>300,0</u>	380,0
3.2.	<u>Geschäftsausstattung</u>		
	Pauschalansatz	<u>10,0</u>	10,0
3.3.	<u>DV-Ausstattung</u>		
	Veranstaltungssoftware	<u>150,0</u>	150,0
5.0.	<u>Zuführung zur Investitionsrücklage</u>	0,0	0,0
	<u>Zwischensumme 2006</u>		<u>2.967,0</u>

Zusätzliche Investitionen

Pos.		T€	T€
2.1.	<u>Gebäude</u>		
	Lüftung/Klima Glashalle	750	
	Pantry-Umbau E.-Halle	80	
	Diverse Sanitäreanlagen gesamt	<u>170</u>	<u>1.000,0</u>
	<u>Zwischensumme Folgejahre</u>		<u>1.000,0</u>
	<u>Gesamtinvestitionen</u>		<u>3.967,0</u>

Hannover Congress Centrum Stellenübersicht 2006 NGG*

Entgeltgruppe e (lt. NGG)	Angestellte		Arbeiter		Gesamt	
	<u>Stellen</u> 2006	<u>zur Zeit</u> <u>besetzte</u>	<u>Stellen</u> 2006	<u>zur Zeit</u> <u>besetzte</u>	<u>Stellen</u> 2006	<u>zur Zeit</u> <u>besetzte</u>
1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	0,0	0,0	22,7	29,2	22,7	29,2
3a	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	3,0
3b	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	1,5	2,0	11,1	11,9	12,6	13,9
5	8,7	9,2	15,1	20,1	23,8	29,3
6	5,0	5,8	11,5	13,5	16,5	19,3
7	6,0	7,0	3,0	2,0	9,0	9,0
8	14,0	13,0	1,0	2,0	15,0	15,0
Außertariflich**	9,5	9,5	0,0	0,0	9,5	9,5
Summe	44,7	46,5	64,3	81,7	109,0	128,2
Beamte (nachrichtlich)					2,0	1,5
TVöD (nachrichtlich)					1,0	1,0
Auszubildende (nachrichtlich)					62,0	61,0

* NGG: Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Niedersachsen

** Außertariflich: Über den Entgelten des NGG liegend

Wirtschaftsplan Gebäudewirtschaftsbetrieb 2006

Gebäudewirtschaftsbetrieb		Erfolgsplan 2006 und Finanzplanung 2005 bis 2009				
	Rechnung 2004*	Plan 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009
1. Umsatzerlöse aus Gebäudewirtschaftung	66.113.937	77.165.200	78.156.700	80.236.700	82.189.500	83.449.500
a) Nutzungsentgelte		58.969.600	58.682.700	60.248.400	61.635.600	62.493.000
b) Nebenkosten **	65.889.214	17.407.400	18.304.000	18.853.100	19.418.700	20.001.300
c) Mieten	224.723	225.200	425.200	425.200	425.200	425.200
d) sonstige Einnahmen		563.000	744.800	710.000	710.000	530.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	1.084.600	1.100.000	1.200.000	1.300.000	1.500.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	221.410	0	133.000	133.000	133.000	0
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0
5. Summe betriebliche Erträge (1 bis 4)	66.335.347	78.249.800	79.389.700	81.569.700	83.622.500	84.949.500
6. Aufwendungen für Gebäudewirtschaftung	36.713.397	38.020.600	38.509.400	39.264.100	39.935.100	40.134.200
a) Nebenkosten	17.579.000	17.407.400	18.304.000	18.853.100	19.418.700	20.001.300
b) Mieten für angemietete Gebäude	12.348.397	12.832.600	12.596.800	12.596.800	12.596.800	12.596.800
c) bauliche Unterhaltung	6.786.000	6.903.300	6.597.400	6.729.400	6.864.000	7.001.300
d) kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	677.300	520.200	593.800	564.600	534.800
e) Bewertung Grund- und Gebäudevermögen	0	200.000	0	0	0	0
f) Nichtinvestive Energieeinsparprojekte			491.000	491.000	491.000	0
7. Personalaufwand	2.333.918	10.913.700	10.987.600	11.097.500	11.208.500	11.320.600
a) Gehälter und Bezüge	1.750.438	8.185.275	7.691.300	7.768.300	7.846.000	7.924.400
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	583.479	2.728.425	3.296.300	3.329.200	3.362.500	3.396.200
davon für Altersversorgung		0	0	0	0	0
8. Abschreibungen	22.879.890	21.300.000	21.750.000	22.200.000	22.650.000	23.100.000
a) auf immaterielle Vermögensgüter (VG) und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
b) auf VG des Umlaufvermögens, soweit über der üblichen AfA	0	0	0	0	0	0
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	662.198	1.656.900	1.668.400	1.686.600	1.705.000	1.723.600
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0
10. Betriebsergebnis (5 bis 9)	3.745.944	6.358.600	6.474.300	7.321.500	8.123.900	8.671.100
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	206.840	100.000	200.000	51.100	51.100	51.100
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
14. AfA auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.483.650	14.792.900	14.993.200	15.591.500	16.294.000	16.841.200
davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
16. Finanzergebnis (11 bis 15)	-13.276.810	-14.692.900	-14.793.200	-15.540.400	-16.242.900	-16.790.100
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (10+16)	-9.530.866	-8.334.300	-8.318.900	-8.218.900	-8.119.000	-8.119.000
18. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
19. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
20. Außerordentliche Erträge	102.389	0	0	0	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	204.856	0	0	0	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis (18 bis 21)	-102.467	0	0	0	0	0
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
24. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
25. Jahresgewinn / Jahresverlust [17+ (22 bis 24)]	-9.633.332	-8.334.300	-8.318.900	-8.218.900	-8.119.000	-8.119.000

* vorläufig

** die Positionen 1a und 1b wurden bei dem Rechnungsergebnis 2004 zusammengefasst.

Die Ansätze sind übertragbar gemäß § 19 Gemeindehaushaltsverordnung

Mehreinnahmen in den Hauptgruppen 1 und 13 berechtigen zu Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 6,7 und 9. Die Ansätze der Hauptgruppen 6,7,8,9 und 15 sind gegenseitig deckungsfähig

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

2. Ergänzung

Nr. 1541/2005 E2

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

2. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2006 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2005 - 2009 - nach den Beratungen im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung sowie dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 30.11.2005

Antrag,

die im anliegenden Veränderungsverzeichnis (Anlagen 1 und 2) aufgeführten Veränderungen des Verwaltungsentwurfs des Haushalts 2006 und des Investitionsprogramms 2005 - 2009 zu beschließen und

den nachgereichten Wirtschaftsplänen des gemeinsamen Netto-Regiebetriebes der städtischen Alten - und Pflegezentren (Anlage 3) und des Netto-Regiebetriebes Herrenhäuser Gärten (Anlage 4) zuzustimmen sowie den Wirtschaftsplan der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH) (Anlage 5) zur Kenntnis zu nehmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eine geschlechterdifferenzierte Darstellung der mit der Haushaltssatzung verbundenen Anlagen in ihrer Gesamtheit kann nicht erfolgen, da diese einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Kostentabelle

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlagen dieser Drucksache verwiesen.

Begründung des Antrages

Mit dieser 2. Veränderung werden die Anlagen 1 und 2 der 1. Ergänzung vom 28.11.2005 ergänzt. Die Summierung auf der ersten Seite dieser Anlage beinhaltet jedoch alle Veränderungen seit der Einbringung des Haushaltsplanes, um einerseits die Entwicklung vollständig aufzuzeigen und andererseits den aktuellen Stand ausweisen zu können.

Anlage 1 - Verwaltungshaushalt

Die Spalte 1 dieser Anlage dokumentiert buchungstechnische Veränderungen, die das Ergebnis des Haushaltsplans nicht verändern. Sie resultieren überwiegend aus Umbuchungen bei Personalausgaben.

Die Spalte 2 zeigt inhaltliche, d. h. den Haushaltsplan in seinem Ergebnis verändernde Vorgänge. Diese Änderungen enden insgesamt mit einer Verbesserung in Höhe von 17.701.000 €.

In der Spalte 3 sind die Beschlüsse der Fachausschüsse bis 28.11.2005 enthalten, die durch den Haushaltsausschuss am 30.11.05 verändert wurden.

Die Spalte 4 („Haushaltsausschuss“) weist die Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung vom 30.11.2005 aus.

Die Spalte 5 weist die Beschlüsse des Bauausschusses vom 30.11.2005 aus.

Nach dem derzeitigen Beratungsstand ergibt sich für den Verwaltungshaushalt eine Verbesserung von insgesamt 17.557.600 €. Daraus resultiert ein aktueller Sollfehlbedarf in Höhe von 139.439.400 €.

Anlage 2 - Vermögenshaushalt / Investitionsprogramm 2005 – 2009

Das Veränderungsverzeichnis für den Vermögenshaushalt 2006 und das Investitionsprogramm 2005 - 2009 ist in der Anlage 2 beigefügt.

Neue Vorhaben, die aufgrund des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 30.11.2005 beschlossen wurden, mussten auf sachfremden Finanzpositionen zwischengeparkt werden, da zur Zeit aufgrund der Neueinführung NKR keine Neueinrichtungen oder Umbenennungen möglich sind.

Anlagen 3 bis 5 - Wirtschaftspläne

Mit der Anlage 3 wird der Wirtschaftsplan des gemeinsamen Netto-Regiebetriebes der städtischen Alten - und Pflegezentren nachgereicht. Den Ratsgremien liegt derzeit die Beschlussdrucksache Nr. 2166/2005 zur Zusammenlegung der Einrichtungen vor. Die Drucksache wurde bereits vom Sozialausschuss (21.11.2005), vom Organisations- und Personalausschuss (23.11.2005) sowie vom Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung (30.11.2005) jeweils einstimmig beschlossen.

Mit der Anlage 4 wird der Wirtschaftsplan des neu gegründeten Netto-Regiebetriebes "Herrenhäuser Gärten" nachgereicht. Den Ratsgremien lag die Beschlussdrucksache 2301/2005 zur Umwandlung in einen Netto-Regiebetrieb der Einrichtung vor. Einschließlich des Rates am 01.12.2005 haben alle beteiligten Gremien diese Drucksache einstimmig beschlossen.

Mit der Anlage 5 wird der Wirtschaftsplan der GBH nachgereicht. Dieser ist von den Gremien lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Die entsprechende Informationsdrucksache Nr. 2354/2005 war zur Beratung im Bauausschuss am 30.11.2005 vorgesehen und ist dort zur Kenntnis genommen worden, so dass dieser Wirtschaftsplan ebenfalls in den 2. Veränderungsdienst zum Haushaltsplan aufgenommen werden kann.

Aktueller Hinweis zu einem weiteren nachzureichenden Wirtschaftsplan:

hannoverimpuls GmbH

Der AWL hat die Beratung der DS Nr. 2449/2005 am 02.12. 2005 vertagt. Daraus resultierend wird der Wirtschaftsplan der hannoverimpuls GmbH erst im Januar zur Beratung durch die Gesellschafterversammlung vorgesehen. Eine Beschlussfassung vor dem 15.12.2005 ist nicht möglich. Nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung wird der Wirtschaftsplan 2006 den Ratsgremien zur Kenntnisnahme vorgelegt.

20.11
Hannover / 06.12.2005

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes 2006 seit dem 15.09.2005

	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss bis 28.11.2005	Haush.-Aussch. 30.11.2005	Fachausschuss 30.11.2005	Haush.-Aussch. 07.12.2005	Verw.-Aussch. bis 14.12.2005	Rat 15.12.2005	Summe der Änderungen	
	buchungstechnisch	inhaltlich								
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8		
Summe der Einnahmeveränderungen	1.619.200	32.051.100	-960.000	3.460.000	0	0	0	0	36.170.300	
Summe der Ausgabeveränderungen	1.619.200	14.350.100	8.589.200	-7.565.000	1.619.200	0	0	0	18.612.700	
Saldo Einnahmen - Ausgaben	0	17.701.000	-9.549.200	11.025.000	-1.619.200	0	0	0	17.557.600	
Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Neutral	Verbesserung	Verschlechterung	Verbesserung	Verschlechterung	Neutral	Neutral	Neutral	Verbesserung	
Erläuterung:										
Spalte 1		Spalte 2								
haushaltstechnische oder buchhalterisch bedingte Veränderungen		inhaltliche Veränderungen								
							Fehlbedarf im Verwaltungsentwurf :		-156.997.000	
							aktueller Fehlbedarf nach diesem Veränderungsdienst :		-139.439.400	

Erläuterungen zum Zahlenmaterial

Das Deckblatt umfasst alle Veränderungen seit der Einbringung des Verwaltungsentwurfs.
Alle Beträge sind in Euro dargestellt.

Druckdatum: 05.12.2005

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 1110 Recht und Ordnung

260000	Buß- und Zwangsgelder	330.000	0	0	0	0	0	0	0	0	330.000
1.1110.260400.4	Sonstige Bußgelder	330.000	0	0	0	0	0	0	0	0	330.000
260200	Sonstige ordnungsrechtliche	10.588.000	0	0	0	100.000	0	0	0	0	10.688.000
1.1110.260300.8	aus Verkehrsordnungswidrigkeiten	10.588.000	0	0	0	100.000	0	0	0	0	10.688.000
	Einnahmeveränderungen		0	0	0	100.000	0	0	0	0	

UA 1200 Umweltschutz

601000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	25.000	0	7.600	0	0	0	0	0	0	32.600
1.1200.602700.0	Grundwassermonitoring	25.000	0	7.600	0	0	0	0	0	0	32.600
	Ausgabeänderungen		0	7.600	0	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 2100 Grundschulen

416000	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	13.600	0	0	106.400	0	-106.400	0	0	0	13.600
1.2100.416000.4	Entg.f.Aushilfs- und Nebentätigkeit	13.600	0	0	106.400	0	-106.400	0	0	0	13.600
601000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	0	0	0	0	120.000	0	0	0	120.000
1.2100.601000.0	Hausaufgabenhilfe	0	0	0	0	0	120.000	0	0	0	120.000
	Ausgabeveränderungen		0	0	106.400	0	13.600	0	0	0	

UA 3558 Stadtteilkulturarbeit/Volksbildung

658000	Umzugs- und Transportkosten	5.500	0	14.500	0	0	0	0	0	0	20.000
1.3558.651000.5	Umzug- u. Transportkosten	5.500	0	14.500	0	0	0	0	0	0	20.000
	Ausgabeveränderungen		0	14.500	0	0	0	0	0	0	

UA 4072 Kommunalen Sozialdienst

600000	Sonstige Geschäftsaufwendungen,	12.000	0	0	250.000	-250.000	0	0	0	0	12.000
1.4072.605000.3	Gemeinwesen-u. Gruppenarbeit	12.000	0	0	250.000	-250.000	0	0	0	0	12.000
	Ausgabeveränderungen		0	0	250.000	-250.000	0	0	0	0	

UA 4510 Kinder- und Jugendarbeit

718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	608.300	0	0	564.600	-564.600	0	0	0	0	608.300
1.4510.718000.0	Stadtteiljugend Einrichtungen	608.300	0	0	564.600	-564.600	0	0	0	0	608.300
	Ausgabeveränderungen		0	0	564.600	-564.600	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Seite 6

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 4520 Jugendsozialbereich,Erz. Kinder-u.Jugendschutz

718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	546.300	0	-546.300	0	0	0	0	0	0	0
1.4520.718100.3	Beschäftigung und Qualifizierung	546.300	0	-546.300	0	0	0	0	0	0	0
	Ausgabeveränderungen		0	-546.300	0	0	0	0	0	0	

UA 4530 Förderung der Erziehung in der Familie

718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	113.000	0	0	0	-30.000	0	0	0	0	83.000
1.4530.718100.0	Individuelle Ferienzuschüsse	113.000	0	0	0	-30.000	0	0	0	0	83.000
	Ausgabeveränderungen		0	0	0	-30.000	0	0	0	0	

UA 4604 Jugendzentren und Spielparks

414000	Vergütung für tariflich Beschäftigte	2.837.200	0	0	123.400	-123.400	0	0	0	0	2.837.200
1.4604.414000.9	Vergütungen f. Angestellte	2.837.200	0	0	123.400	-123.400	0	0	0	0	2.837.200
	Ausgabeveränderungen		0	0	123.400	-123.400	0	0	0	0	

UA 4640 Eigene Tageseinricht. für Kinder

111300	privatrechtliche Benutzungsgebühren/ähn	3.492.700	0	0	-960.000	860.000	0	0	0	0	3.392.700
1.4640.110000.2	Elternbeiträge	3.492.700	0	0	-960.000	860.000	0	0	0	0	3.392.700
	Einnahmeveränderungen		0	0	-960.000	860.000	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Seite 7

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 4641 Freie Tageseinrichtungen für Kinder

678000	Erstattungen an übrige Bereiche	22.480.000	0	0	3.535.000	-2.512.000	0	0	0	0	23.503.000
1.4641.678000.0	Betriebskostenersatz	22.480.000	0	0	3.535.000	-2.512.000	0	0	0	0	23.503.000
	Ausgabeänderungen		0	0	3.535.000	-2.512.000	0	0	0	0	

UA 4645 Tageseinr.für Kinder verbandseigene Kitas

718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	5.043.700	0	0	2.095.000	-2.085.000	0	0	0	0	5.053.700
1.4645.718000.9	Lfd. Zuwendungen Kitas	4.980.000	0	0	2.080.000	-2.080.000	0	0	0	0	4.980.000
1.4645.718700.3	Spielkreise	63.700	0	0	15.000	-5.000	0	0	0	0	73.700
	Ausgabeänderungen		0	0	2.095.000	-2.085.000	0	0	0	0	

UA 6100 Stadtplanung

601000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	0	0	0	500.000	0	0	0	0	500.000
1.6100.604000.8	Integrative Stadtteilarbeit	0	0	0	0	500.000	0	0	0	0	500.000
655000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche	87.900	0	0	0	50.000	0	0	0	0	137.900
1.6100.655000.6	Wettbewerbe, Gutachten, Planungen	87.900	0	0	0	50.000	0	0	0	0	137.900
	Ausgabeänderungen		0	0	0	550.000	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	
UA 6110 Stadtentwicklung											
601000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000
1.6110.601000.9	Imagekampagne für Quartiere	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000
	Ausgabeänderungen		0	0	0	0	50.000	0	0	0	
UA 6150 Stadtsanierung											
656000	Sonstige Geschäftsaufwendungen,	19.400	0	0	0	0	5.600	0	0	0	25.000
1.6150.655100.9	Gebietsfonds	19.400	0	0	0	0	5.600	0	0	0	25.000
	Ausgabeänderungen		0	0	0	0	5.600	0	0	0	
UA 6300 Gemeindestraßen											
518100	Unterhaltung der Verkehrsflächen	3.200.000	0	0	0	0	1.000.000	0	0	0	4.200.000
1.6300.515000.7	Unterhaltung der Straßen	3.200.000	0	0	0	0	1.000.000	0	0	0	4.200.000
	Ausgabeänderungen		0	0	0	0	1.000.000	0	0	0	
UA 8170 Versorgungsbetriebe											
210100	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	39.912.000	0	8.000.000	0	0	0	0	0	0	47.912.000
1.8170.210000.8	Gewinnabführung Stadwerke	39.912.000	0	8.000.000	0	0	0	0	0	0	47.912.000
221000	Konzessionsabgaben	41.004.000	0	2.621.000	0	0	0	0	0	0	43.625.000
1.8170.221000.8	Konzessionsabgabe der Stadwerke	41.004.000	0	2.621.000	0	0	0	0	0	0	43.625.000
	Einnahmeänderungen		0	10.621.000	0	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 8700 Sparkasse Hannover

210100	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	0	0	0	0	2.500.000	0	0	0	0	2.500.000
1.8700.210000.5	Gewinnabführung	0	0	0	0	2.500.000	0	0	0	0	2.500.000
	Einnahmeveränderungen		0	0	0	2.500.000	0	0	0	0	

UA 9010 Steuern

003000	Gewerbsteuer	370.051.000	0	9.949.000	0	0	0	0	0	0	380.000.000
1.9010.003000.8	Gewerbsteuer	370.051.000	0	9.949.000	0	0	0	0	0	0	380.000.000
012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39.100.400	0	-1.397.400	0	0	0	0	0	0	37.703.000
1.9010.012000.7	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39.100.400	0	-1.397.400	0	0	0	0	0	0	37.703.000
027000	Zweitwohnungssteuer	430.000	0	-330.000	0	0	0	0	0	0	100.000
1.9010.027000.9	Zweitwohnungssteuer	430.000	0	-330.000	0	0	0	0	0	0	100.000
	Einnahmeveränderungen		0	8.221.600	0	0	0	0	0	0	
810000	Gewerbsteuerumlage	30.569.500	0	821.800	0	0	0	0	0	0	31.391.300
1.9010.810000.5	Gewerbsteuerumlage	30.569.500	0	821.800	0	0	0	0	0	0	31.391.300
810100	Solidarbeitrag Gewerbesteuerumlage	28.960.600	0	778.500	0	0	0	0	0	0	29.739.100
1.9010.810100.1	Solidarbeitrag Gewerbesteuerumlage	28.960.600	0	778.500	0	0	0	0	0	0	29.739.100
	Ausgabeveränderungen		0	1.600.300	0	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
				Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8

UA 9020 Finanzausgleich

041000	Schlüsselzuweisung	15.500.000	0	10.973.300	0	0	0	0	0	0	26.473.300
1.9020.041000.2	Schlüsselzuweisung	15.500.000	0	10.973.300	0	0	0	0	0	0	26.473.300
061300	FAG Zuweisungen für Aufg. übertr.	24.001.300	-200.000	-486.400	0	0	0	0	0	0	23.314.900
1.9020.061300.0	FAG Zuweis. für Aufg. übertr. Wirkkr.	24.001.300	-200.000	-486.400	0	0	0	0	0	0	23.314.900
062000	Zuweisungen von der Region für Kreisaufgaben	1.448.400	0	51.600	0	0	0	0	0	0	1.500.000
1.9020.062000.7	Von der Region für Kreisaufgaben	1.448.400	0	51.600	0	0	0	0	0	0	1.500.000
	Einnahmeveränderungen		-200.000	10.538.500	0	0	0	0	0	0	
822000	Ant. Zuw. an Region f. Aufg. d. übertr.	4.361.500	0	-48.100	0	0	0	0	0	0	4.313.400
1.9020.822000.8	Ant. Zuw. a. d. Region f. Aufg. d. üb. Wirkkr.	4.361.500	0	-48.100	0	0	0	0	0	0	4.313.400
832000	Umlage an die Region Hannover	238.400.000	0	12.804.000	0	0	0	0	0	0	251.204.000
1.9020.832000.2	Umlage an die Region Hannover	238.400.000	0	12.804.000	0	0	0	0	0	0	251.204.000
	Ausgabeveränderungen		0	12.755.900	0	0	0	0	0	0	

UA 9110 Kredite, Schuldendienst

877000	Zinsen für äußere Kassenkredite,	11.675.000	0	0	0	-2.000.000	0	0	0	0	9.675.000
1.9110.877000.7	Zinsen für äußere Kassenkredite	11.675.000	0	0	0	-2.000.000	0	0	0	0	9.675.000
	Ausgabeveränderungen		0	0	0	-2.000.000	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Vermögenshaushaltes 2006 und der Finanzplanung 2005 - 2009

Zusammenfassung der Änderungen	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
		bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
Veränderungen der Ausgaben				1.145	1.651	-837	12	-9.529
Veränderungen der Einnahmen:				1.145		150		
Saldo Einnahmen / Ausgaben:					-1.651	987	-12	9.529
Fehlbedarf / Überschuß Verwaltungsentwurf				0	-18.712	-8.605	-5.999	-22.985
Fehlbedarf / Überschuß nach den bis zum 05.12.2005 erfaßten Veränderungen				0	-20.363	-7.618	-6.011	-13.456

Erläuterungen zum Zahlenmaterial

In dieser Liste sind alle Veränderungen des Investitionsprogramms 2005 bis 2009 und des Vermögenshaushalts 2006 mit Differenzbeträgen in den einzelnen Jahren dargestellt.

* Positive Zahlen in der Zeile "Saldo Einnahmen / Ausgaben" stellen eine Verbesserung, negative eine Verschlechterung dar.

Alle Zahlenangaben sind in Tausend Euro!

Das Deckblatt umfaßt summarisch alle Veränderungen seit Einbringung des Verwaltungsentwurfs.

Haushaltsstellen, zu denen keine Veränderungen gemeldet wurden sind nicht enthalten.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009							
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF	
6100	Stadtplanung									
901	Sonstige Maßnahmen									
	-									
	932200 Renten	143	143							
	9320 Renten	143	143							
	» Fachausschuss	400			400					
	Summe der Änderungen	400			400					
	Ansatz für Grp. 9320	543	143		400					
	Summe der Änderungen	400			400					
	Ansatz für Fipos 932200	543	143		400					
	Änd.Sum. für den 6100									
	Zuw. / Zusch. Dritter:									
	Summe der Investitionen:	400			400					
6300	Gemeindestraßen									
001	Schwarzer Bär									
	-									
	361000 Investitionszuweisungen nach GVFG									
	3610 Zuweisung aufgrund GVFG									
	» Ämtermeldung	535			535					
	Summe der Änderungen	535			535					
	Ansatz für Grp. 3610	535			535					
	Summe der Änderungen	535			535					
	Ansatz für Fipos 361000	535			535					
019	Königstr.									
	-									
	950100 Tiefbau	1.500	1.000	500						
	9500 Tiefbau	1.500	1.000	500						
	» Ämtermeldung	120			120					
	Summe der Änderungen	120			120					
	Ansatz für Grp. 9500	1.620	1.000	500	120					
	Summe der Änderungen	120			120					
	Ansatz für Fipos 950100	1.620	1.000	500	120					
079	Bau von nicht beitragsf. Straßen Jahresprogramme									
	-									
	952000 Straßen- und Wegebau	4.333	3.208	200	125	200	200	200	200	200
	9592 Ausbau von Radwegen	4.333	3.208	200	125	200	200	200	200	200
	» Fachausschuss	100			100					

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
6300	Gemeindestraßen								
	<i>Summe der Änderungen</i>	100			100				
	<i>Ansatz für Grp. 9592</i>	4.433	3.208	200	225	200	200	200	200
	<i>Summe der Änderungen</i>	100			100				
	<i>Ansatz für Fipos 952000</i>	4.433	3.208	200	225	200	200	200	200
<u>184</u>	<u>Ausbau General-Wever-straße</u>								
	-								
	361000 Investitionszuweisungen nach GVFG	1.214	38	756	420				
	3610 Zuweisung aufgrund GVFG » Ämtermeldung	1.214 63	38	756	420 63				
	<i>Summe der Änderungen</i>	63			63				
	<i>Ansatz für Grp. 3610</i>	1.277	38	756	483				
	<i>Summe der Änderungen</i>	63			63				
	<i>Ansatz für Fipos 361000</i>	1.277	38	756	483				
	950100 Tiefbau	2.851	51	900	1.900				
	9500 Tiefbau » Ämtermeldung	2.851 150	51	900	1.900 150				
	<i>Summe der Änderungen</i>	150			150				
	<i>Ansatz für Grp. 9500</i>	3.001	51	900	2.050				
	<i>Summe der Änderungen</i>	150			150				
	<i>Ansatz für Fipos 950100</i>	3.001	51	900	2.050				
<u>213</u>	<u>Stadtplätze</u>								
	-								
	950100 Tiefbau	9.598	5.098	750	750	750	750	750	750
	9500 Tiefbau » Fachausschuss	9.598 150	5.098	750	750 150	750	750	750	750
	<i>Summe der Änderungen</i>	150			150				
	<i>Ansatz für Grp. 9500</i>	9.748	5.098	750	900	750	750	750	750
	<i>Summe der Änderungen</i>	150			150				
	<i>Ansatz für Fipos 950100</i>	9.748	5.098	750	900	750	750	750	750
<u>901</u>	<u>Sonstige Maßnahmen</u>								
	-								
	950100 Tiefbau	52	52						
	9520 Tiefbau, zuwendungs fähig » Fachausschuss	52 100	52				100		

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
6300	Gemeindestraßen								
	<i>Summe der Änderungen</i>	100						100	
	<i>Ansatz für Grp. 9520</i>	152	52					100	
	<i>Summe der Änderungen</i>	100						100	
	<i>Ansatz für Fipos 950100</i>	152	52					100	
	<i>Änd.Sum. für den 6300</i>								
	<i>Zuw. / Zusch. Dritter:</i>	598			598				
	<i>Summe der Investitionen:</i>	620			520			100	
6600	Bundesstraßen								
017	Friedrich-Ebert-Straße / Anliegerfahrbahn								
	950100 Tiefbau	1.100						1.100	
	9500 Tiefbau » Fachausschuss	1.100			700	400		1.100	
	<i>Summe der Änderungen</i>				700	400		-1.100	
	<i>Ansatz für Grp. 9500</i>	1.100			700	400			
	<i>Summe der Änderungen</i>				700	400		-1.100	
	<i>Ansatz für Fipos 950100</i>	1.100			700	400			
	<i>Änd.Sum. für den 6600</i>								
	<i>Zuw. / Zusch. Dritter:</i>				700	400		-1.100	
	<i>Summe der Investitionen:</i>				700	400		-1.100	
6800	Parkeinrichtungen								
901	Sonstige Maßnahmen								
	952000 Straßen- und Wegebau	1.876	1.541	215	120				
	9520 Bau von Parkeinrichtungen » Fachausschuss	1.876	1.541	215	120				
	<i>Summe der Änderungen</i>	-20			-20				
	<i>Ansatz für Grp. 9520</i>	1.856	1.541	215	100				
	<i>Summe der Änderungen</i>	-20			-20				
	<i>Ansatz für Fipos 952000</i>	1.856	1.541	215	100				
	959300 Verkehrssicherheits- und beruhigungsmaßnahmen								
	9590 Fahrrad- abstellanlagen » Fachausschuss	20			20				
	<i>Summe der Änderungen</i>	20			20				
	<i>Ansatz für Grp. 9590</i>	20			20				

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
6800	Parkeinrichtungen								
	<i>Summe der Änderungen</i>	20			20				
	<i>Ansatz für Fipos 959300</i>	20			20				
	<i>Änd.Sum. für den 6800</i>								
	<i>Zuw. / Zusch. Dritter:</i>								
	<i>Summe der Investitionen:</i>								
	Summe für den EPL: 6								
	Veränderungen der Ausgaben	1.020			1.620	400	-1.000		
	Veränderungen der Einnahmen:	598			598				
	Saldo Einnahmen / Ausgaben:	422			1.022	400	-1.000		

Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, allgem. Grund- und Sondervermögen

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009							
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF	
8220	Stadtbahn									
005	ZOB Neubau									
	-									
	950100 Tiefbau	4.000		1.000	1.000	2.000				
	9500 Tiefbau	4.000		1.000	1.000	2.000				
	» Fachausschuss				-1.000	1.000				
	<i>Summe der Änderungen</i>				<i>-1.000</i>	<i>1.000</i>				
	<i>Ansatz für Grp. 9500</i>	4.000		1.000		3.000				
	<i>Summe der Änderungen</i>				<i>-1.000</i>	<i>1.000</i>				
	<i>Ansatz für Fipos 950100</i>	4.000		1.000		3.000				
	<i>Änd.Sum. für den 8220</i>									
	<i>Zuw. / Zusch. Dritter:</i>									
	<i>Summe der Investitionen:</i>				-1.000	1.000				
8890	Sonstiges Grundvermögen									
002	Allgemeiner Grunderwerb									
	-									
	340000 Erlöse aus Grundstücksverkauf	533.620	435.620	20.000	18.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	3400 Veräußerung von Grundstücken	533.620	435.620	20.000	18.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	» Fachausschuss	500			500					
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>500</i>			<i>500</i>					
	<i>Ansatz für Grp. 3400</i>	534.120	435.620	20.000	18.500	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>500</i>			<i>500</i>					
	<i>Ansatz für Fipos 340000</i>	534.120	435.620	20.000	18.500	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	<i>Änd.Sum. für den 8890</i>									
	<i>Zuw. / Zusch. Dritter:</i>									
	<i>Summe der Investitionen:</i>				500					
	Summe für den EPL: 8									
	Veränderungen der Ausgaben				-1.000	1.000				
	Veränderungen der Einnahmen:	500			500					
	Saldo Einnahmen / Ausgaben:	-500			-1.500	1.000				

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
9020	Finanzausgleich								
<u>901</u>	<u>Sonstige Maßnahmen</u>								
	-								
	361100 Investitionszuweisungen vom Land	125.486	103.967	5.824	2.200	6.599	6.896		
	3610 Vom Land f.kommunale Investitionen	125.486	103.967	5.824	2.200	6.599	6.896		
	» OE 20	1.512			1.512				
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>1.512</i>			<i>1.512</i>				
	<i>Ansatz für Grp. 3610</i>	126.998	103.967	5.824	3.712	6.599	6.896		
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>1.512</i>			<i>1.512</i>				
	<i>Ansatz für Fipos 361100</i>	126.998	103.967	5.824	3.712	6.599	6.896		
	<i>Änd.Sum. für den 9020</i>								
	<i>Zuw. / Zusch. Dritter:</i>	1.512			1.512				
	<i>Summe der Investitionen:</i>								
9120	Rücklagen								
<u>001</u>	<u>Rücklagen</u>								
	-								
	310100 Allgemeine Rücklage	38.557	18.444	8.738	11.375				
	3100 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	38.557	18.444	8.738	11.375				
	» Verwaltungsnachmeldung	-1.990			-1.990				
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>-1.990</i>			<i>-1.990</i>				
	<i>Ansatz für Grp. 3100</i>	36.567	18.444	8.738	9.385				
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>-1.990</i>			<i>-1.990</i>				
	<i>Ansatz für Fipos 310100</i>	36.567	18.444	8.738	9.385				
<u>960</u>	<u>Hannoverprogramm 2001</u>								
	<u>Koberg</u>								
	-								
		10.538	1.009						9.529
	9130 Erstattung von Vorfinanzierungszinsen	10.538	1.009						9.529
	» OE 20	-9.529							-9.529
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>-9.529</i>							<i>-9.529</i>
	<i>Ansatz für Grp. 9130</i>	1.009	1.009						
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>-9.529</i>							<i>-9.529</i>
	<i>Ansatz für Fipos</i>	1.009	1.009						
	<i>Änd.Sum. für den 9120</i>								
	<i>Zuw. / Zusch. Dritter:</i>	-1.990			-1.990				
	<i>Summe der Investitionen:</i>	-9.529							-9.529

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

JA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
	Summe für den EPL: 9								
	Veränderungen der Ausgaben	9.529							-9.529
	Veränderungen der Einnahmen:	478			-478				
	Saldo Einnahmen / Ausgaben:	-9.051			478				-9.529

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2006 für den Nettoeregietrieb Städtische Alten- und Pflegezentren

Das Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus, das Pflegezentrum Heinemanhof, das Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim und das Altenzentrum Geibelstraße mit der Außenstelle Pflegeheim Stadionbrücke werden seit dem 01.01.2002 als ein Netto-Regie-Betrieb der Landeshauptstadt Hannover geführt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2006 wird das Altenzentrum Eichenpark ebenfalls in diesen Nettoeregietrieb „Städtische Alten- und Pflegezentren“ eingebunden.

Der Vollzug des Wirtschaftsplanes und der Finanzplanung wird durch die kaufmännische Buchführung abgewickelt.

- **Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus**

Das Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus ist 1998 als stadtteilbezogenes Heim errichtet worden und liegt in unmittelbarer Nähe zu den Herrenhäuser Gärten.

Die Einrichtung bietet vollstationäre Pflege sowie Kurzzeitpflege an. Es bietet 78 Bewohner/innen in großzügigen Zimmern, die individuell eingerichtet werden können, umfassende Betreuung und Pflege. Das gesamte Haus ist behindertengerecht ausgestattet, alle Zimmer verfügen über eine eigene Dusche und Toilette. Für den Gemeinschaftsbereich stehen ein Speise- und Veranstaltungssaal, Gemeinschaftsräume in den Wohnbereichen, Therapie- und Werkräume und ein Friseur zur Verfügung.

- **Pflegezentrum Heinemanhof**

Das Pflegezentrum Heinemanhof liegt im Stadtteil Kirchrode in einer großzügigen Parkanlage. Der Name geht zurück auf eine historische Stiftung (1928), der „Minna und James Heineman-Stiftung“.

Die Einrichtung verfügt über 150 Plätze. Ein besonderer Schwerpunkt ist die gerontopsychiatrische Fachpflege. Daneben wird auch Kurzzeitpflege angeboten. Serviceleistungen wie hauseigene Caféstube, Kiosk und das fachtherapeutische Angebot der Beschäftigungs- und Ergotherapie können von allen Bewohner/innen in Anspruch genommen werden.

Im Pflegezentrum Heinemanhof soll neu ein Betreuungstreff für Demenzerkrankte und deren Angehörige entstehen. Im Zusammenhang damit ist ein Café geplant, welches sowohl für die Bewohner/innen und deren Angehörige als auch für Besucher aus dem

Stadtteil offen sein soll. Es soll auch als Nachtcafé für Bewohner/innen mit verändertem Wach-Schlaf-Rhythmus genutzt werden können. Dies Vorhaben soll aus Mitteln der „Margot-Engelke-Stiftung“ umgesetzt werden.

- Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim

Das Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim, seit 1969 in Betrieb, liegt im Stadtteil Bothfeld und wurde schon damals bewusst für die quartiersnahe Versorgung der nordöstlichen Stadtteile Hannovers geplant.

Das Haus hat 116 Plätze, davon allein 70 in Einzelzimmern, die nach Absprache mit dem Zentrum individuell eingerichtet werden können. Daneben können fachtherapeutische Angebote der Beschäftigungs- und Ergotherapie in Anspruch genommen werden. Kurzzeitpflegeplätze stehen zur Verfügung.

- Altenzentrum Geibelstr. mit dem Pflegeheim Stadionbrücke

Das Altenzentrum Geibelstr. (Südstadt) kombiniert offene Angebote für alle älteren Bürger/innen mit seniorengerechtem Wohnen und stationärer Pflege.

Das Haus verfügt über 57 Pflegeplätze. Im Pflegebereich wird eine Neukonzeption zur Verwirklichung der Wohngruppenpflege verfolgt, hierbei wird es auch zu baulichen Anpassungen kommen (Anbau geplant). Zur Verbesserung des Wohnstandards sollen zudem weitere Doppelzimmer zu Einzelzimmern umgewandelt werden.

Die angeschlossene Seniorenwohnanlage bietet 49 seniorengerechte 1-Zimmer-Appartements, die ein selbständiges Leben in Gemeinschaft ermöglichen. Serviceleistungen wie Friseur, Fußpflege, Bewegungstherapie, Kiosk und das fachtherapeutische Angebot können schon jetzt von allen Bewohner/innen in Anspruch genommen werden. Nicht nur die Wohnungen sollen mittelfristig modernisiert werden, es sollen auch zusätzliche Dienste vorgehalten werden, damit die Anforderungen der Kategorie Service-Wohnen voll erfüllt werden.

Im offenen Bereich des Altenzentrums werden insbesondere in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Seniorenservice eine Vielzahl von regelmäßigen Treffen und Einzelveranstaltungen angeboten.

Angeschlossen ist das Pflegeheim Stadionbrücke im Stadtteil Linden-Süd. Das Haus verfügt über 53 Pflegeplätze. Nach Bezugsfertigkeit des Altenpflegeheimes in der

Devrientstr. wird der Mietvertrag über das Gebäude beendet und das Pflegeheim Stadionbrücke geschlossen.

Sowohl im Altenzentrum Geibelstr. als auch im Gebäude Stadionbrücke besteht die Möglichkeit der Kurzzeitpflege.

- Altenzentrum Eichenpark

Das Altenzentrum Eichenpark befindet sich in der Stadt Langenhagen in unmittelbarer Nähe zum Zentrum, liegt aber in einer parkähnlichen Anlage gleich am Rande eines Naherholungsgebietes.

Das Altenzentrum verfügt über 192 Pflegeplätze, die überwiegend als Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich und Loggia ausgestattet sind.

Die sach- und fachkompetente Pflege wird ergänzt durch das besondere Angebot der gerontopsychiatrischen Pflege und Betreuung in einem geschlossenen Bereich mit 22 Betten. Durch die enge Verbindung zum Geriatrie Zentrum sowie der Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikums Hannovers besteht ein enger fachärztlicher Kontakt, insbesondere im gerontopsychiatrischen Bereich.

- Altenpflegeheim Devrientstr.

In der Südstadt wird ein neues Altenpflegeheim mit 45 Pflegeplätzen voraussichtlich ab dem II. Halbjahr 2006 als Dependance des bestehenden Altenzentrums Geibelstr. neu errichtet. Das Haus wird die Altenpflege in Form von so genannten Hausgemeinschaften anbieten. Die pflegebedürftigen Bewohner/innen wohnen im eigenen Zimmer, gehören darüber hinaus aber zu kleinen Gemeinschaften von jeweils zehn bis zwölf Personen, in denen die professionelle Pflege mit gemeinschaftlichen Aktivitäten verbunden wird. Für jede Hausgemeinschaft gibt es einen zentralen Raum, dem auch je eine eigene Küche angeschlossen ist, um selbst Speisen für die Gemeinschaft zu bereiten. Die Errichtung des Hauses erfolgt zu großen Teilen aus der „Margot-Engelke-Stiftung“

- Klaus-Bahlsen-Haus

Im Stadtteil Bothfeld wird die Stadt einen Neubau für ein Alten- und Pflegezentrum errichten, bestehend aus vier Hausgemeinschaften mit insgesamt ca. 44 Plätzen. Die Eröffnung soll 2008 erfolgen. Die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung fördert die Errichtung

mit 2,5 Mio. €. Das auch dort umzusetzende Pflege- und Betreuungsmodell der Hausgemeinschaften ermöglicht, stärker als bisher auf die individuellen Bedürfnisse alter und pflegebedürftiger (auch dementer) Menschen einzugehen.

Insgesamt verfügen die städtischen Häuser über 646 Pflegeplätze, die weiteren Investitionen gelten der Verbesserung der Qualität des Angebotes, zusätzliche Plätze sollen nicht geschaffen werden. Rund 600 Personen in Pflege und Hauswirtschaft – auf Vollzeitstellen umgerechnet: 423 Arbeitsplätze – kümmern sich derzeit um das Wohl der Bewohner/innen.

1.Erfolgs- und Finanzplan

Umsatzerlöse:

Die geplanten Pflegeentgelte wurden bei einer Auslastung von durchschnittlich 98,0 % kalkuliert.

Die Belegungssituation gestaltet sich zunehmend schwierig. Um die Marktfähigkeit der städtischen Alten- und Pflegezentren zu sichern, ist es dringend notwendig, in die Infrastruktur der städtischen Alten- und Pflegezentren zu investieren.

Auch für die Folgejahre ist eine Anpassung der Pflegeentgelte um 1,0 – 1,5 % erforderlich, um die zugrunde gelegten Sachkostenerhöhungen und die angenommenen Tarifsteigerungen zu kompensieren. Zurzeit ist es aufgrund der Rahmenbedingungen der stationären Altenpflege nicht möglich, als tarifgebundene Einrichtung eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten umzusetzen.

Personalkosten:

Die Personalkosten wurden auf Basis der Ist-Kosten 2004 kalkuliert. Bei der Berechnung wurden die mit den Pflegekassen vereinbarten Personalschlüssel umgesetzt.

Die tarifgebundenen Zusatzzahlungen, ZVK - Beiträge, Zahlungen für die Gemeindeunfallumlage sowie die Zahlungen für Altersteilzeit wurden bei der Planung berücksichtigt. Die Möglichkeiten, welche sich aus den neuen Tarifverträgen ergeben, sind noch relativ unsicher und lassen sich schwer in die Planung aufnehmen. Der Nettoregiebetrieb wird auch diese entstehenden Effekte positiv nutzen und zeitnah umsetzen.

Sachkosten:

Die Sachkosten wurden unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen mit einer jährlichen Steigerung von ca. 1,0 % fortgeschrieben. Berücksichtigt wurden die bereits erzielten Einsparungen durch die Budgetierung innerhalb dieser Aufwendungen. Durch den Kauf des Altenzentrums Geibelstrasse von der GBH wurden die Mietaufwendungen erheblich reduziert.

Abschreibungen:

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte nach Aufnahme des Anlagevermögens. Die Abschreibungen konnten aus den Anlagenspiegeln entnommen werden. Die Abschreibungen für Anlagenzugänge und Anlagenabgänge in 2005 und 2006 wurden berücksichtigt.

Ferner wurde berücksichtigt, dass durch den Erwerb des Altenzentrums Geibelstraße und durch die beginnenden Arbeiten für das Margot-Engelke-Zentrum neue Abschreibungen bzw. Sonderposten durch das Spendenkapital entstehen.

Zinsen:

Die Festlegung der Fremdkapitalzinsen erfolgte durch den Fachbereich Finanzen und wurde nach Vorlage der Schuldendienstpläne in den Wirtschaftsplan eingearbeitet. Neue Kredite für das Willy-Platz-Heim, das Pflegezentrum Heinemanhof und das Altenzentrum Geibelstraße sowie Altenzentrum Eichenpark wurden ebenfalls berücksichtigt.

Kassenkredite:

Der Höchstbetrag, bis zu dem ein Kassenkredit im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1,6 Mio. € festgesetzt.

2.Vermögensplan

Grundlage der Vermögenspläne 2006 sind die Vermögenspläne 2004 (Lagebericht) unter Berücksichtigung zwingend notwendiger Veränderungen.

Der Eigentümer des Pflegezentrums Herta-Meyer-Haus beabsichtigt den Verkauf der Immobilie Herta-Meyer-Haus. Z.Zt. wird abgeklärt, inwieweit die Landeshauptstadt Hannover diese Immobilie erwerben kann. Für die Möglichkeit der Aufhebung des Erbpachtrechtes wurden bereits vorsorglich 5,5 Mio. € als Kreditaufnahme im Vermögensplan des Pflegezentrums Herta-Meyer-Haus veranschlagt. Mit dem Erwerb

des Herta-Meyer-Hauses besteht die Möglichkeit, die im Jahr 1998 dem Eigentümer zur Verfügung gestellten Mittel (ca. 3,2 Mio. €) im Anlagevermögen des Pflegezentrums Herta-Meyer-Haus zu aktivieren.

Die weiteren ausgewiesenen Kredite werden für die zahlreichen Investitionsmaßnahmen des Pflegezentrums Heinemanhof, des Willy-Platz-Heimes und des Altenzentrums Geibelstraße (Margot-Engelke-Zentrum), des Altenzentrums Eichenpark, sowie das Altenzentrum Klaus-Bahlsen-Haus benötigt.

Städtische Alten- und Pflegezentren		Erfolgs- und Finanzplan 2006 (in €)				
	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	21.788.359	22.137.900	22.028.100	22.557.600	22.850.600	23.056.820
a) Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	14.174.807	14.277.700	14.183.400	14.537.600	14.633.900	14.809.300
b) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.069.853	4.166.000	4.153.300	4.218.400	4.279.400	4.336.900
c) Erträge aus Zusatzleistungen	2.398	0	4.500	6.000	8.500	11.000
d) Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	3.541.302	3.694.200	3.686.900	3.795.600	3.928.800	3.899.620
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.156.765	989.600	821.300	933.200	785.900	769.100
3. Zwischensumme (1 und 2)	22.945.124	23.127.500	22.849.400	23.490.800	23.636.500	23.825.920
4. Personalaufwand	17.032.948	16.471.900	16.240.800	16.396.000	16.576.300	16.729.650
a) Löhne, Gehälter	12.847.064	12.423.700	12.205.700	12.353.400	12.486.500	12.590.050
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. sonstige Aufwendungen	4.185.884	4.048.200	4.035.100	4.042.600	4.089.800	4.139.600
5. Materialaufwand	3.789.538	3.885.200	3.788.600	3.862.600	3.894.400	3.942.250
a) Lebensmittel	1.515.835	1.632.300	1.536.100	1.555.600	1.576.200	1.599.400
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	322.349	372.900	348.000	351.600	356.500	362.250
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	798.663	745.000	817.600	822.600	831.000	842.900
d) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	1.152.691	1.135.000	1.086.900	1.132.800	1.130.700	1.137.700
6. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	222.136	171.000	191.000	191.000	191.000	191.000
7. Steuern, Abgaben, Versicherungen	113.164	154.500	141.500	138.800	144.200	147.400
8. Mieten, Pacht, Leasing	1.114.790	638.500	161.200	86.300	14.900	15.000
9. Zwischenergebnis (3 bis 8)	672.548	1.806.400	2.326.300	2.816.100	2.815.700	2.800.620
10. Erträge aus öffentlicher und nicht-öff. Förderung von Investitionen	0	0	0	0	0	0
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	19.690	86.200	141.800	251.800	301.800	298.000
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0
13. Abschreibungen	1.102.120	1.324.500	1.569.500	1.700.900	1.769.400	1.771.900
a) Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlagen	1.061.489	1.319.700	1.562.000	1.693.400	1.763.900	1.766.400
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige VG	40.631	4.800	7.500	7.500	5.500	5.500
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	411.837	546.800	501.800	496.500	489.500	489.500
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.892	1.800	1.700	1.700	2.200	2.200
16. Betriebsergebnis (9 bis 15)	-833.611	19.500	395.100	868.800	856.400	835.020
17. Zinsen und ähnliche Erträge	11.539	9.000	9.500	10.500	11.000	11.000
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	479.584	743.900	848.000	892.700	881.300	857.920
19. Finanzergebnis (17 bis 18)	-468.045	-734.900	-838.500	-882.200	-870.300	-846.920
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (16 und 19)	-1.301.656	-715.400	-443.400	-13.400	-13.900	-11.900
21. Außerordentliche Erträge	33.879	0	0	0	0	0
22. Außerordentliche Aufwendungen	24.622	0	0	0	0	0
23. Weitere Erträge	43.189	15.400	13.400	13.400	13.900	11.900
24. Außerordentliches Ergebnis (21 bis 23)	52.446	15.400	13.400	13.400	13.900	11.900
25. Jahresgewinn / Jahresverlust	-1.249.210	-700.000	-430.000	0	0	0

Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus

Vermögensplan 2006

Ausgaben des Vermögensplanes	Ausgabeermächtigungen (in T EURO)					
	Gesamt summe	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
lfd. Vorhaben g. D.						
1 Erweiterung Betrieb	6.402,8	127,9	5.706,3	192,4	195,4	180,8
1.1 Gebäude / Hochbau	5.500,0	0,0	5.500,0	0,0	0,0	0,0
Kauf Herta-Meyer-Haus	5.500,0	0,0	5.500,0	0,0	0,0	0,0
1.2 techn. Anlagen	110,0	15,0	50,0	20,0	20,0	5,0
- EDV-Erweiter./Ausstatt. f. Leistungserf.	50,0	5,0	25,0	10,0	10,0	0,0
- Ersatzbeschaffungen	60,0	10,0	25,0	10,0	10,0	5,0
1.3 Betriebsausstattung	792,8	112,9	156,3	172,4	175,4	175,8
- Pflegezimmereinrichtung	390,0	40,0	40,0	100,0	100,0	110,0
- Pflegevorrichtungen	117,9	20,0	20,0	20,0	31,0	26,9
- geringwertige Wirtschaftsgüter	69,0	12,0	12,0	15,0	20,0	10,0
- sonstige Ausstattungen	215,9	40,9	84,3	37,4	24,4	28,9
2 allg. Ausstattung	37,5	10,0	10,0	10,0	0,0	7,5
2.1 Büro-/Geschäftsausstattung (Ersatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 DV-Ausstattung (Ersatz)-Zeus-Paisy	37,5	10,0	10,0	10,0	0,0	7,5
Gesamt (1+2):	6.440,3	137,9	5.716,3	202,4	195,4	188,3
Zuführung zu Investitionsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tilgung von Krediten	282,3	10,1	65,1	67,0	69,0	71,1

Ausgaben insgesamt:	6.722,6	148,0	5.781,4	269,4	264,4	259,4
----------------------------	----------------	--------------	----------------	--------------	--------------	--------------

Einnahmen des Vermögensplanes						
1 Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Abschreibungen	1.222,6	148,0	281,4	269,4	264,4	259,4
3 Zuw. / Zusch. Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Entn. aus Investitionsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Sonstige Finanzierungform	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Kreditaufnahme	0,0	0,0	5.500,0	0,0	0,0	0,0

Einnahmen insgesamt:	1.222,6	148,0	5.781,4	269,4	264,4	259,4
-----------------------------	----------------	--------------	----------------	--------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigungen			
zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	zu Lasten 2009	Gesamt
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0

Die Ansätze der einzelnen Investitionsmaßnahmen sind innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben des Vermögensplanes lfd. # Vorhaben g. D.		Ausgabeermächtigungen (in T Euro)					
		Gesamt summe	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
1 Erweiterung Betrieb		1.771,5	211,5	866,0	292,0	220,0	182,0
1.1 Gebäude / Hochbau							
- Überholung der Fahrstühle nach EU-Richtlinien		160,0	120,0	0,0	40,0	0,0	0,0
- Energetische Sanierung		415,0	15,0	0,0	150,0	150,0	100,0
- Entsorgungsplatz für Müll		5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Errichtung Parkplatz		30,0	10,0	0,0	20,0	0,0	0,0
- Parkgestaltung für Gerontopsychiatr.Abt.		40,0	5,0	0,0	35,0	0,0	0,0
- Küchenumbau		304,4	0,0	304,4	0,0	0,0	0,0
- Baumaßnahmen		469,6	0,0	469,6	0,0	0,0	0,0
1.2 Betriebsausstattung							
- Pflegezimmereinrichtung		150,0	25,0	50,0	20,0	20,0	35,0
- Pflegevorrichtungen		70,0	25,0	0,0	15,0	15,0	15,0
- geringwertige Wirtschaftsgüter		52,5	6,5	7,0	12,0	15,0	12,0
- Ausstattungen Küche		25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0
- sonstige Ausstattungen		50,0	0,0	10,0	0,0	20,0	20,0
2 allg. Ausstattung		85,0	5,0	15,0	33,0	10,0	22,0
2.1 Büro-/Geschäftsausstattung (Ersatz)		20,0	0,0		0,0	10,0	10,0
2.2 DV-Ausstattung (Ersatz)-Zeus-Paisy		65,0	5,0	15,0	33,0	0,0	12,0
Gesamt:		1.856,5	216,5	881,0	325,0	230,0	204,0
Zuführung zu Investitionsrücklagen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tilgung von Krediten		744,5	148,5	140,0	145,0	152,0	159,0
Ausgaben insgesamt:		2.601,0	365,0	1.021,0	470,0	382,0	363,0

Verpflichtungsermächtigungen			
zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	zu Lasten 2009	Gesamt
210,0	0,0	0,0	210,0
40,0			40,0
150,0			150,0
10,0			10,0
10,0			10,0
0,0	0,0	0,0	0,0
210,0	0,0	0,0	210,0

Einnahmen des Vermögensplanes						
1 Veräußerung von Sachanlagen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Abschreibungen		1.775,0	365,0	365,0	350,0	348,0
3 Zuw. / Zusch. Dritter		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Entn. aus Investitionsrücklage		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Sonstige Finanzierungform		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Kreditaufnahme		826,0	0,0	656,0	120,0	34,0
Einnahmen insgesamt:		2.601,0	365,0	1.021,0	470,0	382,0

Die Ansätze der einzelnen Investitionsmaßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben des Vermögensplanes	Ausgabermächtigungen (in T EURO)					
	Gesamt summe	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
lfd. Vorhaben g. D.						
1 Erweiterung Betrieb						
1.1 Gebäude / Hochbau	943,0	0,0	813,0	50,0	40,0	40,0
- Margot-Engelke-Zentrum	903,0	0,0	813,0	50,0	40,0	0,0
- sonstige Baumaßnahmen	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
1.2 techn. Anlagen	182,0	4,0	150,0	18,0	10,0	0,0
- Erneuerung Notbeleucht./Rufanlage	120,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0
- EDV-Erweiter./Ausstatt. f. Leistungserf.	62,0	4,0	30,0	18,0	10,0	0,0
- Ersatzbeschaffungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3 Betriebsausstattung	903,0	24,0	785,0	34,0	30,0	30,0
- Pflege	440,0	10,0	400,0	10,0	10,0	10,0
- Hilfsmittellager	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- geringwertige Wirtschaftsgüter	39,0	5,0	5,0	9,0	10,0	10,0
- sonstige Ausstattungen	424,0	9,0	380,0	15,0	10,0	10,0
Gesamt:	2.028,0	28,0	1.748,0	102,0	80,0	70,0
2 allg. Ausstattung						
2.1 Neubeschaffung Fahrzeuge	35,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 Büro-/Geschäftsausstattung (Ersatz)	50,4	10,2	10,2	10,0	10,0	10,0
2.3 DV-Ausstattung (Ersatz)-Zeus-Paisy	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt:	95,4	55,2	10,2	10,0	10,0	10,0
Zuführung zu Investitionsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tilgung von Krediten	888,3	114,5	143,8	210,0	210,0	210,0
Ausgaben insgesamt:	3.011,7	197,7	1.902,0	322,0	300,0	290,0

Verpflichtungsermächtigungen			
zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	zu Lasten 2009	Gesamt
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0

Einnahmen des Vermögensplanes						
1 Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Abschreibungen	1.411,7	197,7	302,0	322,0	300,0	290,0
3 Zuw. / Zusch. Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Entn. aus Investitionsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Nachlass Margot Engelke	1.600,0	0,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0
6 Sonstige Finanzierungform	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Kreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Einnahmen insgesamt:	3.011,7	197,7	1.902,0	322,0	300,0	Anzahl	2003	zuzr 2. Ergänzung der DS 1541/2005 und 1542/2005
----------------------	---------	-------	---------	-------	-------	--------	------	--

Ausgaben des Vermögensplanes	Ausgabeermächtigungen (in T EURO)						Verpflichtungsermächtigungen				
	g. D.	Gesamt summe	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	zu Lasten 2009	Gesamt
1 Erweiterung Betrieb		450,3	122,0	194,3	35,0	54,0	45,0				
1.1 Gebäude / Hochbau		191,5	60,0	105,0	0,0	13,0	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige Maßnahmen		36,5	10,0	0,0	0,0	13,0	13,5				
- Fahrstuhlerneuerung nach EU-Richtlinien		155,0	50,0	105,0	0,0	0,0	0,0				
- Erweiterungsbau		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
- Umbau		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
1.2 techn. Anlagen		126,6	35,1	45,0	14,0	20,0	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0
- EDV-Erweiterung		26,0	5,0	5,0	5,0	8,0	3,0				
- Rufanlage		40,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0				
- Ersatzbeschaffungen		60,6	10,1	20,0	9,0	12,0	9,5				
1.3 Betriebsausstattung		132,2	26,9	44,3	21,0	21,0	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Pflegezimmereinrichtung		64,9	11,9	30,0	8,0	10,0	5,0				
- Pflegevorrichtungen		16,0	5,0	0,0	4,0	2,0	5,0				
- geringwertige Wirtschaftsgüter		21,0	5,0	5,0	4,0	4,0	3,0				
- sonstige Ausstattungen		30,3	5,0	9,3	5,0	5,0	6,0				
2 allg. Ausstattung		17,0	2,0	0,0	5,0	5,0	5,0				
2.1 Fahrzeuge		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
2.2 Büro-/Geschäftsausstattung (Ersatz)		15,0	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0				
2.3 DV-Ausstattung (Ersatz)		2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
Gesamt (1.+2.):		467,3	124,0	194,3	40,0	59,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung zu Investitionsrücklagen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
Tilgung von Krediten		819,3	144,0	149,3	160,0	178,0	188,0				
Ausgaben insgesamt:		1.286,6	268,0	343,6	200,0	237,0	238,0				

Einnahmen des Vermögensplanes						
1 Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Abschreibungen	1.006,6	218,0	213,6	200,0	187,0	188,0
3 Entn. aus Investitionsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Sonstige Finanzierungform	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Kreditaufnahme	280,0	50,0	130,0	0,0	50,0	50,0

Einnahmen insgesamt:	1.286,6	268,0	343,6	200,0	237,0	Anlage 3 zu 2	Ergänzung der DS 154/2005 und 154/2009 innerhalb des Hauptprojekts gegenständig. unfähig.
----------------------	---------	-------	-------	-------	-------	---------------	---

Klaus - Bahlsen - Haus

Vermögensplan 2006

Ausgaben des Vermögensplanes	Ausgabeermächtigungen (in T EURO)					
	Gesamt summe	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
lfd. Vorhaben						
g. D.						
1 Erweiterung Betrieb	3.371,0	0,0	3.184,0	53,5	66,0	67,5
1.1 Gebäude / Hochbau	2.650,0	0,0	2.650,0	0,0	0,0	0,0
Klaus-Bahlsen-Haus	2.500,0	0,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
- Umgestaltung Kitagelände	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
1.2 techn. Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3 Betriebsausstattung	721,0	0,0	534,0	53,5	66,0	67,5
- Pflegezimmereinrichtung	494,0	0,0	454,0	20,0	0,0	20,0
- Pflegevorrichtungen	60,0	0,0	30,0	10,0	10,0	10,0
- geringwertige Wirtschaftsgüter	38,0	0,0	10,0	8,0	10,0	10,0
- sonstige Ausstattungen	129,0	0,0	40,0	15,5	46,0	27,5
2 allg. Ausstattung	30,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0
2.1 Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 Büro-/Geschäftsausstattung (Ersatz)	30,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0
2.3 DV-Ausstattung (Ersatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt (1.+2.):	3.401,0	0,0	3.184,0	63,5	76,0	77,5
Zuführung zu Investitionsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tilgung von Krediten	19,5	0,0	0,0	6,5	6,5	6,5
Ausgaben insgesamt:	3.420,5	0,0	3.184,0	70,0	82,5	84,0

Verpflichtungsermächtigungen			
zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	zu Lasten 2009	Gesamt
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0

Einnahmen des Vermögensplanes						
1 Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Abschreibungen	270,5	0,0	34,0	70,0	82,5	84,0
3 Entn. aus Investitionsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Sonstige Finanzierungform	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Bahlsen-Spende	2.500,0	0,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
6 Kreditaufnahme	650,0	0,0	650,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmen insgesamt:	3.420,5	0,0	3.184,0	70,0	82,5	84,0

Die Ansätze der einzelnen Investitionsmaßnahmen sind innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben des Vermögensplanes		Ausgabeermächtigungen (in T EURO)						
		Gesamt summe	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	
lfd.	Vorhaben	g. D.						
	1 Erweiterung Betrieb		150,0	0,0	0,0	49,0	50,0	51,0
	1.1 Gebäude / Hochbau		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			0,0	0,0	0,0			
	1.2 techn. Anlagen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.3 Betriebsausstattung		150,0	0,0	0,0	49,0	50,0	51,0
	- Pflegezimmereinrichtung		40,0	0,0	0,0	20,0		20,0
	- Pflegevorrichtungen		30,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0
	- geringwertige Wirtschaftsgüter		28,0	0,0	0,0	8,0	10,0	10,0
	- sonstige Ausstattungen		52,0	0,0	0,0	11,0	30,0	11,0
	2 allg. Ausstattung		30,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0
	2.1 Fahrzeuge		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2.2 Büro-/Geschäftsausstattung (Ersatz)		30,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0
	2.3 DV-Ausstattung (Ersatz)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamt (1.+2.):		180,0	0,0	0,0	59,0	60,0	61,0
	Zuführung zu Investitionsrücklagen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Tilgung von Krediten		132,0	0,0	0,0	45,0	44,0	43,0
Ausgaben insgesamt:			312,0	0,0	0,0	104,0	104,0	104,0

Verpflichtungsermächtigungen			
zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	zu Lasten 2009	Gesamt
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0

Einnahmen des Vermögensplanes						
	1 Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2 Abschreibungen	312,0	0,0	0,0	104,0	104,0
	3 Entn. aus Investitionsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	4 Sonstige Finanzierungform	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	5 Kreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmen insgesamt:		312,0	0,0	0,0	104,0	104,0

Die Ansätze der einzelnen Investitionsmaßnahmen sind innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben des Vermögensplanes	Ausgabeermächtigungen (in Tausend Euro)						Verpflichtungsermächtigungen			
	Gesamtsumme	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	zu Lasten 200	Gesamt
lfd. Vorhaben g. D.										
1 Erweiterung Betrieb										
1.1 Gebäude	2.258,0	502,0	441,0	490,0	445,0	380,0				
<u>Seewald</u>										
a. energetische Sanierung (Fenster, Sonnenschutz, Dach)	180,0	40,0	40,0	40,0	30,0	30,0				0,0
b. Zimmerumbau	200,0	0,0	35,0	100,0	65,0	0,0				
<u>van de Velde</u>										
a. Einbau Toiletten Altbau	500,0	150,0	150,0	150,0	50,0	0,0				0,0
b. Küchensanierung	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0				
c. Heizung	400,0	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0				
d. energetische Sanierung (Statik, Fenster, Dämmung,...)	237,0	77,0	60,0	100,0	0,0	0,0	100,0	200	200	400,0
e. Sonstige Maßnahmen van de Velde	50,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0				100,0
<u>Sonstiges</u>										
a. Gartenanlage	120,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0				
b. Planungskosten	150,0	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0				
c. Sonst. Maßn. gesamt Pflegezentrum	321,0	100,0	71,0	50,0	50,0	50,0				0,0
1.2 Techn. Anlagen (4 Aufzüge nach EU-Richtlinien)	240,0	120,0	120,0	0,0	0,0	0,0				
1.3 Betriebsausstattung	220,0	100,0	120,0	0,0	0,0	0,0				
a. Lichtrufanlage	220,0	100,0	120,0	0,0	0,0	0,0				
Gesamt:	2.718,0	722,0	681,0	490,0	445,0	380,0	100,0	200,0	200,0	500,0
2 allg. Ausstattung	222,6	55,6	55,0	35,0	42,0	35,0				
2.1 Büro-/Geschäftsausstattung (Ersatz)										
a. Geschäftsausstattung/Büroeinrichtung/Pflegebetten	136,0	36,0	25,0	25,0	25,0	25,0				
b. Geringwertige Wirtschaftsgüter	59,6	19,6	10,0	10,0	10,0	10,0				
2.3 DV- Ausstattung (Ersatz)	27,0	0,0	20,0	0,0	7,0	0,0				
Gesamt:	2.940,6	777,6	736,0	525,0	487,0	415,0				
Zuführung zu Investitionsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
Tilgung von Krediten	1.839,4	297,4	350,0	370,0	402,0	420,0				
Ausgaben insgesamt:	4.780,0	1.075,0	1.086,0	895,0	889,0	835,0				
Einnahmen des Vermögensplanes										
1 Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
2 Abschreibungen	2.221,0	391,0	402,0	452,0	480,0	496,0				
3 Entnahme aus Investitionsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
4 Sonstige Finanzierungsform	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
5 Kreditaufnahme	2.559,0	684,0	684,0	443,0	409,0	339,0				
Einnahmen insgesamt:	4.780,0	1.075,0	1.086,0	895,0	889,0	835,0				

Die Ansätze der einzelnen Investitionsmaßnahmen sind innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig

Stellenübersicht Angestellte und Arbeiter/Innen

Anlage 3 zur 2. Ergänzung der DS 1541/2005 und 1542/2005

OE	lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Vergütungs-/Lohngruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	
Verwaltung								
57.01	57.01..005	Sachgebietsleiter/in	IVa	1,00	1,00	1,00	0,00	4321 = 28,5%; 4323 = 22,8 %; 4324 = 16,1 %; 4325=20,5% 4326=12,1%
57.30.2	57.30.2.051	Betriebsbuchhalter/in	IVb	1,00	1,00	1,00	0,00	4321= 29,72 %; 4323=23,22; 4324=17,96%; 4325=17,03% 4326=12,07
57.30.2	57.30.2.052	Sachgebietsleiter/in	IVa	1,00	1,00	1,00	0,00	43,21=29,72%; 4323=23,22 %; 4324=17,96 %; 4325=17,03%; 4326=12,07%
57.30.2	57.30.2.095	Sachbearbeiter/in	Vc	1,00	1,00	1,78	-0,78	43,21=29,72%; 4323=23,22 %; 4324=17,96 %; 4325=17,03%; 4326=12,07%
57.31	57.31.001	Heimleiter/in zgl. Pflegedienstleiter/in	IVa/III	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.31.1	57.31.1.010	Verwaltungsleiter/in u. Finanzen, zgl. Vertr. Heiml.	IVa	1,00	1,00	0,00	1,00	
57.32	57.32.001	Heimleiter/in zgl. Stellv. Betriebsleiter/in	III/II	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.1	57.32.1.010	Verwaltungsleiter/in	IVb	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.33.1	57.33.1.012	Sachbearbeiter/in	VIb	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.33.1	57.33.1.030	Sachbearbeiter/in	Vb	0,50	0,50	0,26	0,24	
57.34.1	57.34.1.005	Sozialarbeiter/in	Vb/IVb	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.34.1	57.34.1.008	Verwaltungskraft	VII/VIb	0,79	0,79	0,00	0,79	
57.34.1	57.34.1.009	Sachbearbeiter/in	VIb	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.1	57.35.1.005	Verwaltungs-/ Schreibkraft	VIb	0,52	0,52	0,00	0,52	
57.35.1	57.35.1.018	Sekretär/in	VIb	0,34	0,34	0,00	0,34	
57.35.1	57.35.1.019	Sachbearbeiter/in	KR IV/ KR Va	1,00	1,00	1,00	0,00	ku VII/VIb
57.35.1	57.35.1.023	Sachbearbeiter/in	IVb	1,00	1,00	0,73	0,27	
57.35.1	57.35.1.024	Sachbearbeiter/in	VII	0,65	0,65	0,65	0,00	
57.35.1	57.35.1.028	Sozialarbeiter/in	Vb/IVb	1,00	1,00	1,00	0,00	

Stellenübersicht Angestellte und Arbeiter/Innen

Anlage 3 zur 2. Ergänzung der DS 1541/2005 und 1542/2005

OE	Ifd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Vergütungs-/Lohngruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	
Pflegedienst/Therapie								
57.31.2	57.31.2.XXX	Pflegedienstleitung Stv. Heimleiter/in	Kr. VII/VIII	1,00	0,00	0,00	0,00	
57.31.2	57.31.2.010	Wohnbereichsleitung	Kr. VII/VIII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.31.2	57.31.2.015	Wohnbereichsleitung	Kr. VI/VII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.31.2	57.31.2.025-030	Stv. Wohnbereichsleiter/in	Kr. VI/VII	2,00	2,00	1,78	0,22	
57.31.2	57.31.2.035	Stv. Wohnbereichsleiter/in	Kr. Va/VI	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.31.2	57.31.2.041-175	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	26,00	27,00	23,80	*	3,20 * davon 0,78 ATZ Freizeitphase
57.31.2	57.31.2.180	Beschäft. u. Arbeitstherapeut	Vc/Vb	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.31.2	57.31.2.185	Sozialarbeiter/in	Vb/IVb	0,75	0,75	0,75	0,00	
57.32.2	57.32.2.070	Pflegedienstleitung	Kr. VIII/IX	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.2	57.32.2.075	Stv. Pflegedienstleiter/in	Kr. VI/VII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.2	57.32.2.080	Hauptnachtwache	Kr. Va/VI	1,00	1,00	0,93	0,07	
57.32.2	57.32.2.085-092	Wohnbereichsleitung	Kr. VI/VII	7,00	7,00	5,63	1,37	
57.32.2	57.32.2.095	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.2	57.32.2.096-100	Stv. Wohnbereichsleiter/in	Kr. Va/VI	2,00	2,00	2,00	0,00	
57.32.2	57.32.2.103	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	1,00	1,00	0,91	0,09	
57.32.2	57.32.2.105-111	Stv. Wohnbereichsleiter/in	Kr. Va/VI	5,00	5,00	5,00	0,00	
57.32.2	57.32.2.112-147	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	26,00	26,00	24,61	1,39	
57.32.2	57.32.2.149	Hauptnachtwache	Kr. Va/VI	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.2	57.32.2.150-191	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	18,00	18,00	17,71	*	0,29 * davon 0,78 ATZ Freizeitphase
57.32.2	57.32.2.192	Beschäft. u. Arbeitstherapeut	Vc/Vb	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.2	57.32.2.193	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	0,72	0,72	0,52	0,20	
57.32.2	57.32.2.194	Beschäft. u. Arbeitstherapeut	Vc/Vb	0,78	0,78	0,78	0,00	
57.33.2	57.33.2.020	Pflegedienstleitung	Kr. VII/VIII	1,00	1,00	0,78	0,22	
57.33.2	57.33.2.021	Stv. Pflegedienstleiter/in	Kr. VI/VII	1,00	1,00	0,78	0,22	
57.33.2	57.33.2.025-027	Wohnbereichsleitung	Kr. VI/VII	3,00	3,00	4,00	*	-1,00 * davon 1,00 ATZ Freizeitphase
57.33.2	57.33.2.029-032	Stv. Wohnbereichsleiter/in	Kr. Va/VI	4,00	4,00	3,00	1,00	
57.33.2	57.33.2.033	Wohnbereichsleitung	Kr. VI/VII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.33.2	57.33.2.034	Stv. Wohnbereichsleiter/in	Kr. Va/VI	1,00	1,00	0,00	1,00	
57.33.2	57.33.2.035-085	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	32,00	32,00	30,21	*	1,79 * davon 1,00 ATZ Freizeitphase
57.33.2	57.33.2.090	Krankengymnast/in	Vc/Vb	0,50	0,50	0,50	0,00	
57.33.2	57.33.2.095	Beschäft. u. Arbeitstherapeut	Vc/Vb	1,00	1,00	0,87	0,13	
57.33.2	57.33.2.100	Masseur/in	VII/VIb	0,50	0,50	0,50	0,00	

Stellenübersicht Angestellte und Arbeiter/Innen

Anlage 3 zur 2. Ergänzung der DS 1541/2005 und 1542/2005

OE	Ifd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Vergütungs-/Lohngruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	
57.33.2	57.33.2.105	Beschäft. u. Arbeitstherapeut Vc/Vb		0,50	0,50	0,12	0,38	
57.34.2	57.34.2.001	Pflegedienstleitung	Kr. VII/VIII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.34.2	57.34.2.002	Stv. Pflegedienstleiter/in	Kr. VI/VII	1,00	1,00	0,94	0,06	
57.34.2	57.34.2.005-008	Wohnbereichsleitung	Kr. VI/VII	4,00	4,00	4,00	0,00	
57.34.2	57.34.2.010-017	Stv. Wohnbereichsleiter/in	Kr. Va/VI	8,00	8,00	6,34	1,66	
57.34.2	57.34.2.020-022	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	3,00	3,00	2,82	0,18	
57.34.2	57.34.2.023-079	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	29,00	29,00	27,19	1,81	* davon 0,50 ATZ Teilzeitmodell
57.35.2	57.35.2.010	Pflegerische Leiter/in	KR VIII/ KR I	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.21.001	Wohnbereichsleitung	KR VI/KR VII	1,00	1,00	0,00	1,00	
57.35.2	57.35.21.010-011	Stv. Wohnbereichsleiter/in	KR Va/ KR VI	2,00	2,00	0,00	2,00	
57.35.2	57.35.21.020	Krankenschwester/-pfleger	KR IV/ KR Va	0,78	0,78	0,65	0,13	
57.35.2	57.35.21.021-023	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	3,00	3,00	3,00	0,00	
57.35.2	57.35.21.030	Altenpflegehelfer/in	KR II/Kr IV	1,00	1,00	2,00	-1,00	* davon 1,00 ATZ/FZP bis 03/06
57.35.2	57.35.21.031	Altenpflegehelfer/in	KR II/Kr IV	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.21.032	Altenpflegehelfer/in	KR II/Kr IV	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.22.002	Wohnbereichsleitung	KR VI/KR VII	1,00	1,00	3,00	-2,00	* davon 2,00 ATZ/FZP 06/05
57.35.2	57.35.22.010	Stv. Wohnbereichsleiter/in	KR Va/ KR VI	1,00	1,00	0,00	1,00	
57.35.2	57.35.22.020-021	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	2,00	2,00	2,00	0,00	
57.35.2	57.35.22.022	Altenpfleger/in	KR Va/ KR VI	1,00	1,00	1,27	-0,27	
57.35.2	57.35.22.023	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	1,00	1,00	1,50	-0,50	
57.35.2	57.35.22.024	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.22.030	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.22.031	Altenpflegehelfer/in	KR I/KRII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.23.001-002	Wohnbereichsleitung	KR VI/KR VII	2,00	2,00	1,00	1,00	
57.35.2	57.35.23.010-011	Stv. Wohnbereichsleiter/in	KR Va/ KR VI	2,00	2,00	1,00	1,00	
57.35.2	57.35.23.020-024	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	4,65	4,65	3,93	0,72	
57.35.2	57.35.23.030-031	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	1,50	1,50	1,00	0,50	
57.35.2	57.35.24.001	Wohnbereichsleitung	KR VI/KR VII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.24.010-011	Stv. Wohnbereichsleiter/in	KR Va/ KR VI	2,00	2,00	1,00	1,00	
57.35.2	57.35.24.020-022	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	3,00	3,00	3,00	0,00	
57.35.2	57.35.24.023-024	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	1,50	1,50	1,32	0,18	
57.35.2	57.35.24.025	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.25.001	Wohnbereichsleitung	KR VI/KR VII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.25.010	Stv. Wohnbereichsleiter/in	KR Va/ KR VI	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.25.011	Altenpfleger/in	KR Va/ KR VI	1,00	1,00	0,00	1,00	

Stellenübersicht Angestellte und Arbeiter/Innen

Anlage 3 zur 2. Ergänzung der DS 1541/2005 und 1542/2005

OE	lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Vergütungs-/Lohngruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	
57.35.2	57.35.25.020-022	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	3,00	3,00	1,91	1,09	
57.35.2	57.35.25.024-025	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	2,00	2,00	1,00	1,00	
57.35.2	57.35.25.030	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.25.031	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	1,00	1,00	0,91	0,09	
57.35.2	57.35.26.001	Wohnbereichsleitung	KR VI/KR VII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.26.010	Stv. Wohnbereichsleiter/in	KR Va/ KR VI	1,00	1,00	2,00	-1,00	
57.35.2	57.35.26.020	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.26.021	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR III	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.26.022-023	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR III	2,00	2,00	1,00	1,00	
57.35.2	57.35.26.030-031	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR III	1,78	1,78	1,78	0,00	
57.35.2	57.35.27.001	Wohnbereichsleitung	KR VI/KR VII	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.27.010	Stv. Wohnbereichsleiter/in	KR Va/ KR VI	1,00	1,00	2,00	-1,00	* davon 1,00 ATZ/FZP 11/05
57.35.2	57.35.27.020-025	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	5,50	5,50	5,00	0,50	
57.35.2	57.35.27.031-034	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	4,00	4,00	1,00	3,00	
57.35.2	57.35.28.001-002	Wohnbereichsleitung	KR VI/KR VII	2,00	2,00	1,00	1,00	
57.35.2	57.35.28.010-011	Stv. Wohnbereichsleiter/in	KR Va/ KR VI	2,00	2,00	1,00	1,00	
57.35.2	57.35.28.021	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.28.022	Altenpflegehelfer/in	KR II/KR IV	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.2	57.35.28.023-026	Altenpfleger/in	KR IV/ KR Va	2,13	2,13	2,50	-0,37	
57.35.2	57.35.28.030	Altenpflegehelfer/in	KR I/KRII	1,00	1,00	2,00	-1,00	* davon 1,00 ATZ/FZP 08/05
57.35.2	57.35.28.031	Altenpflegehelfer/in	KRII/KRIV	1,00	1,00	0,73	0,27	
57.35.2	57.35.28.032	Altenpflegehelfer/in	KRII/KRIV	0,39	0,39	0,00	0,39	
Hauswirtschaft								
57.31.3	57.31.3.015	Hauswirtschafter/in	Lo 4/5 VZ	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.31.3	57.31.3.025-090	Hausgehilfe/-gehilfin	Lo 1/2	5,00	5,00	2,76	2,24	
57.32.3	57.32.3.010	Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in	Vb	1,00	1,00	1,00	0,00	4321=10 %;4323=60%; 4324=10%; 4325=10% 4326=10%
57.32.3	57.32.3.020	Näher/in	Lo 2/3	1,00	1,00	0,78	0,22	
57.32.3	57.32.3.030-080	Hausgehilfe/-gehilfin	Lo 1/2	9,50	9,50	8,66	0,84	
57.32.3	57.32.3.085	Hauswirtschaftsgehilfe/in	Lo 2/3	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.3	57.32.3.090-105	Hausgehilfe/-gehilfin	Lo 1/2	3,00	3,00	1,72	1,28	
57.33.3	57.33.3.010	Hauswirtschafter/in	Lo 4/5	1,00	1,00	0,91	0,09	

Stellenübersicht Angestellte und Arbeiter/Innen

Anlage 3 zur 2. Ergänzung der DS 1541/2005 und 1542/2005

OE	lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Vergütungs-/Lohngruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	
57.33.3	57.33.3.011	Hauswirtschaftsleiter/in Ausbilder/in	Vlb	1,00	1,00	1,00	0,00	Personalkosten trägt FB 11
57.33.3	57.33.3.015	Haus- u. Hofarbeiter/in	Lo 3/4	1,00	1,00	2,47	-1,47	
57.33.3	57.33.3.020-055	Hausgehilfe/-gehilfin	Lo 1/2	7,75	7,75	8,67	* -0,92	* davon 2,00 ATZ Freizeitphase
57.34.3	57.34.3.001	Hauswirtschaftsleiter/in	Vlb	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.34.3	57.34.3.005-006	Schneider/in - Hauswirtschafter/in	Lo 4/5	1,50	1,50	1,50	0,00	
57.34.3	57.34.3.010-039	Hausgehilfe/-gehilfin	Lo 1/2	9,66	9,66	8,80	0,86	
57.34.3	57.34.3.040	Hauswirtschaftsgehilfe/in	Lo 2/3	1,00	1,00	0,86	0,14	
57.34.3	57.34.3.055	Haus- u. Hofarbeiter/in	Lo 4/5	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.3	57.35.3.001	Hauswirtschaftsleiter/in	Vb	0,52	0,52	1,00	-0,48	
57.35.3	57.35.3.010	Hausgehilfe/ Gehilfin	Lo4/ Lo5	1,00	1,00	0,00	1,00	
57.35.3	57.35.3.020-043	Hausgehilfe/ Gehilfin	Lo1/ Lo2	18,19	18,19	9,94	8,25	
57.35.3	57.35.3.045-047	Transportarbeiter/in	Lo 4	3,00	3,00	4,00	-1,00	
Küche								
57.31.4	57.31.4.060	Koch/Köchin - Küchenleiter/in	Lo 6/7	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.31.4	57.31.4.065	Beikoch/-köchin	Lo 3	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.31.4	57.31.4.066	Diätassistent/in	VII/Vc	1,00	1,00	0,50	0,50	4323=33,04 % / 4324=25,55 % 4325=24,23%; 4326=17,18%
57.31.4	57.31.4.070-086	Küchenhilfe	Lo 1/2	5,00	5,00	4,88	0,12	
57.32.4	57.32.4.150	Koch/Köchin - Küchenleiter/in	Lo 6/7	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.4	57.32.4.155	Koch/Köchin - Stv. Küchenleiter/in	Lo 5/6	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.4	57.32.4.160-165	Beikoch/-köchin	Lo 3	2,00	2,00	2,00	0,00	
57.32.4	57.32.4.170	Kochhilfe	Lo 2/3	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.32.4	57.32.4.180-190	Küchenhilfe	Lo 1/2	3,00	3,00	4,80	-1,80	
57.33.4	57.33.4.XXX	Küchenleiter/in	Vc/Vb	1,00	0,00	1,00	-1,00	
57.33.4	57.33.4.100	Koch/Köchin - Küchenleiter/in	Lo 6/7	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.33.4	57.33.4.105	Stv. Küchenleiter/in	Lo 5/6	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.33.4	57.33.4.110-111	Kochhilfe	Lo 2/3	2,00	2,00	2,00	0,00	
57.33.4	57.33.4.120-125	Küchenhilfe	Lo 1/2	3,29	3,29	3,28	0,01	
57.34.4	57.34.4.005	Küchenleiter/in	Vc/Vb	0,00	1,00	0,00	1,00	
57.34.4	57.34.4.006	Koch/Köchin Diätkoch/-köchin	Lo 5/6	1,00	1,00	1,00	0,00	

Stellenübersicht Angestellte und Arbeiter/Innen

Anlage 3 zur 2. Ergänzung der DS 1541/2005 und 1542/2005

OE	lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Vergütungs-/Lohngruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	
57.34.4	57.34.4.010	Koch/Köchin	Lo 5/6	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.34.4	57.34.4.015	Beikoch/-köchin	Lo 3	1,00	1,00	0,00	1,00	
57.34.4	57.34.4.040-060	Küchenhilfe	Lo 1/2	4,50	4,50	4,20	0,30	
57.35.4	57.35.4.053	Koch/ Köchin	Lo5/ Lo6	1,00	1,00	1,00	0,00	* davon 1 ,00 ATZ/FZP 04/06
57.35.4	57.35.4.070-071	Kochhilfe	Lo2/ Lo3	2,00	2,00	1,00	1,00	* davon 1,00 ATZ/FZP 11/06
57.35.4	57.35.4.112-113	Küchenhilfe	Lo1/ Lo2	2,00	2,00	0,00	2,00	
57.35.4	57.35.4.114-115	Küchenhilfe	Lo1/ Lo2	2,00	2,00	0,00	2,00	
		Technischer Dienst						
57.31.5	57.31.5.010	Hausmeister/in	Lo 5/6	1,00	1,00	1,13	-0,13	
57.32.5	57.32.5.110	Hausmeister/in	Lo 5/6 VZ	1,00	1,00	1,13	-0,13	
57.32.5	57.32.5.115	Elektriker/in	Lo 5/6	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.33.5	57.33.5.060	Elektroinstallateur/in/ Hauswartin	Lo 5/6	1,00	1,00	2,55	-1,55	* davon 1,42 ATZ Freizeitphase
57.34.5	57.34.5.045	Elektroinstallateur/in Hauswart/in	Lo 6/7	1,00	1,00	1,20	-0,20	
57.34.5	57.34.5.050	Elektroinstallateur/in Maschinist/in	Lo 5/6	1,00	1,00	2,42	-1,42	* davon 1,42 ATZ Freizeitphase
57.35.5	57.35.5.021	Handwerker/in	Lo5/ Lo6	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.35.5	57.35.5.022	Handwerker/in	Lo7/ Lo8	1,00	1,00	0,00	1,00	
57.35.5	57.35.5.023	Handwerker/in	Lo5/ Lo6	0,60	0,60	0,00	0,60	

Stellenübersicht Angestellte und Arbeiter/Innen

Anlage 3 zur 2. Ergänzung der DS 1541/2005 und 1542/2005

OE	Ifd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Vergütungs-/ Lohngruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	
Offener Bereich/ Therapie								
57.34.6	57.34.6.005	Masseur/in Bademeister/in	Vc/Vb	1,00	1,00	1,00	0,00	
57.34.6	57.34.6.010	Beschäft. u. Arbeitstherapeut	Vc/Vb	1,00	1,00	0,00	1,00	
57.34.6	57.34.6.020	Masseur/in Bademeister/in	VII/VIb	0,00	1,00	0,50	0,50	* ATZ Teilzeitmodell
57.34.6	57.34.6.030	Krankengymnast/in	Vc/Vb	0,50	0,50	0,50	0,00	
57.34.6	57.34.6.035	Beschäft. u. Arbeitstherapeut	Vc/Vb	0,50	0,50	0,50	0,00	
57.34.6	57.34.6 APL	Sachbearbeiter/in HML	VIb	0,00	0,00	0,50	-0,50	* ATZ Freizeitphase
57.34.6	57.34.6 APL	Pflegehilfskraft	KR I/II	0,00	0,00	0,50	-0,50	* Stellenstreichung HK V
Wohnheim								
57.34.7	57.34.7.005	Pflegekraft	Kr. IV/V/Va	1,00	1,00	0,50	0,50	
Angestellte und Arbeiter Summe				407,29	408,29	364,55	43,74	

Stellenübersicht Angestellte und Arbeiter/Innen

Anlage 3 zur 2. Ergänzung der DS 1541/2005 und 1542/2005

OE	lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Vergütungs-/Lohngruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
					insgesamt	davon am 30.06.2005		
						besetzt	nicht besetzt	

- Beamte (nachrichtlich) -

OE	lfd. Nr.	Laufbahngruppe/ Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2006 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen	
					insgesamt	davon am 30.06.2005			
						besetzt	nicht besetzt		
Verwaltung									
57.01	57.01..055	Sachbearbeiter/in	A 8	0,50	0,50	0,50	0,00	4321 = 28,50%; 4323=22,80%; 4324=16,10%;4325=20,50%; 4326=12,10%	
57.30.2	57.30.2.096-097	Sachbearbeiter/in	A 8	2,00	2,00	1,75	0,25	4321 = 29,72%; 4323=23,22%; 4324=17,96%;4325=17,03%; 4326=12,07%	
57.31.1	57.31.1.015-020	Sachbearbeiter/in	A 8	1,25	1,25	0,75	0,50		
57.32.1	57.32.1.015	Sachbearbeiter/in	A 8	1,00	1,00	1,00	0,00		
57.32.1	57.32.1.025	Sachbearbeiter/in	A 7	1,00	1,00	0,75	*	0,25	* 0,25 Personalkostenanteile trägt FB 57
57.33	57.33.010	Heimleiter/in	A 9 Z	1,00	1,00	1,00	0,00		
57.33.1	57.33.1.025	Sachbearbeiter/in	A 8	0,75	0,75	0,63	0,12		
57.34	57.34.001	Heimleiter/in	A 12	1,00	1,00	1,00	0,00		
57.34.1	57.34.1.003	Verwaltungsleiter/in	A 8	1,00	1,00	0,45	0,55		
57.35	57.35..001	Heimleiter/in	A13G	1,00	1,00	2,00	*	-1,00	* davon 1,00 ATZ/FZP bis 09/06
57.35.1	57.35.1.002	Stv. Heimleiter/in	A11	1,00	1,00	0,00	1,00		
Beamte Summe				11,50	11,50	9,83	1,67		
Gesamtergebnis				418,79	419,79	374,38	45,41		

Netto-Regie-Betrieb Herrenhäuser Gärten Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2006 für den Netto-Regie-Betrieb Herrenhäuser Gärten wird erstmalig erstellt und deshalb können hier keine Vorjahresergebnisse ausgewiesen werden. Die Verwaltung hat sich im Wesentlichen an die Eckdaten, also Ansatz 2005, von den Teilbereichen OE 67.5 und OE 41.1 orientiert, die durch den Netto-Regie-Betrieb wirtschaftlich und organisatorisch zusammen geführt wurden.

Erlöse

Die Erlöse aus Eintrittsgeldern mit 730 T€ und die Erlöse aus den Veranstaltungen mit 535 T€ bilden die betragsmäßig größten Einnahmepositionen. Es wird eine Gesamteinnahmen von 1.585 T€ erwartet.

Aufwendungen

Der **Materialaufwand** Pos. 6.A. bewegt sich im Rahmen der Vorjahresansätze, wobei die Energiekosten mit 366 T€ (78 %) mehr als 3/4 dieser Pos. ausmachen, die restlichen 22 % verteilen sich auf Dienst- u. Schutzkleidung, Drucksachen, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren.

Die Pos. 6.B. wird im Wesentlichen durch drei große Blöcke gebildet:

1. Hochbau, Bauliche Unterhaltung mit 1.036 T€, bedingt durch dringenden Sanierungsbedarf und Neueinrichtung von 6 Büroarbeitsplätzen (250 T€), sowie Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstau aus den Vorjahren, die aus sicherheitstechnischen Gesichtspunkten gemacht werden müssen. Wir verweisen hier auch auf die Marketingstudie der Nord/LB. Da diese Arbeiten nicht aktivierungsfähig sind, dürfen sie in der kaufmännischen Buchführung nicht in den Vermögensplan aufgenommen werden.
2. Der Aufwand und die Ausstattung für Veranstaltungen im Großen Garten mit 1.013 T€ ist der zweite große Kostenblock.
3. Der Ansatz mit 563 T€ ist für die lfd. Unterhaltung und Wartung der technischen, gärtnerischen Anlagen und Ausweitung der Veranstaltungen.

Die restlichen 620 T€ werden fast ausschließlich (92 %) für die Verwaltungskostenerstattung an die anderen Fachbereiche, Bewachung und Erhebung von Eintrittsgeldern durch Dritte, Gebäudereinigung und Gründungskosten (Einmalkosten), wie Einführung eines neuen EDV-System SAP und Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz benötigt.

Für den **Personalaufwand** wurde der Ansatz aus 2005 zu Grunde gelegt unter Berücksichtigung der Einmalzahlung mit 4.016 T€ + zusätzliche Personalkosten von 489 T€. Davon sind echte zusätzliche Personalkosten 206 T€ durch die Neueinrichtung von 4 Stellen. Die verbleibenden 283 T€ sind **keine** zusätzlichen Personalkosten, da sie durch Umsetzung der MitarbeiterInnen aus OE 67.5 und OE 41.1 sowie durch Deckung aus anderen Bereichen erwirtschaftet werden. Die **Abschreibungen** mit 586 T€ sind eine neue Position. Hierfür gab es in der Vergangenheit keinen Ansatz, auch keine kalkulatorische Abschreibung. Die Verwaltung hat hierfür die Vermögenswerte für die Feuerversicherung (vorläufiger Neuwert) zu Grunde gelegt mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren (2 % Afa). Im Rahmen der Eröffnungsbilanz werden die genauen Ansätze ermittelt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entsprechen mit 322 T€ dem Ansatzwert vom Vorjahr. Hier sind Versicherungsbeiträge, GEMA-Gebühren und Beiträge zur Künstlersozialkasse enthalten.

Die **Zinsen** sind genau wie die Abschreibung eine neue Position. Die zu finanzierenden Investitionen aus dem Vermögensplan in Höhe von 1.333 T€ und der vorläufige Jahresverlust (Betriebsergebnis) von 7563 T€ und ein Liquiditätspuffer von 204 T€, ergeben einen Finanzierungsbedarf von rund 9.100 T€ bei einem Zinssatz von 2,2%. Für die Zinsberechnung wurden 180 Zinstage zu Grunde gelegt, da der Finanzierungsbedarf im Ablauf des Jahres 2006 ansteigt und die volle Zinsbelastung erst am Jahresende entstanden sein wird. Dies führt zu einem Zinsaufwand von 100,1 T€ für 2006.

Jahresgewinn / Jahresverlust

Insgesamt schließt die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minus von 7,7 Mio. € ab, bedingt durch Einmalkosten (Gründungskosten) und notwendige bauliche Unterhaltung, die in den Folgejahren nicht mehr in dieser Höhe anfallen werden und somit den Deckungsgrad erhöhen.

Vermögensplan

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt in der Grunderneuerung der technischen Anlagen und Außenanlagen einschließlich zu aktivierender Hochbaumaßnahmen.

Wirtschaftsplan Herrenhäuser Gärten 2006

Herrenhäuser Gärten		Erfolgsplan 2006 und Finanzplanung bis 2009				
	Rechnung 2004	Plan 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009
1. Umsatzerlöse						
Erlöse aus Eintrittsgeldern						
<u>1. Eintrittsgeld</u>						
1.1. Eintritt Gärten			730.000,00	741.000,00	752.100,00	763.400,00
<u>2. Veranstaltungen</u>						
2.1. Erlöse aus Veranstaltungen Gärten			535.000,00	543.000,00	551.100,00	559.400,00
<u>3. Vermietungen</u>						
3.1. Vermietung Gebäude			97.100,00	98.500,00	100.000,00	101.500,00
3.2. Vermietung Gärten			100.000,00	101.500,00	103.000,00	104.500,00
<u>4. Erlöse aus Betriebsleistungen</u>						
a) Erlöse aus Dienstleistungen						
b) Erlöse aus Pflanzenverkauf						
c) Sonstige betriebliche Erlöse			122.900,00	124.700,00	126.500,00	128.400,00
d) Andere aktivierte Eigenleistungen						
e) Kostenersatz						
5. Summe betriebliche Erträge (A bis B)	0,00	0,00	1.585.000,00	1.608.700,00	1.632.700,00	1.657.200,00
6. Materialaufwand						
A. für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren			467.000,00	488.000,00	495.300,00	502.700,00
B. Aufwendungen für bezogene Leistungen			3.231.850,00	2.900.000,00	2.800.000,00	2.800.000,00
7. Personalaufwand						
A. Löhne und Gehälter			3.328.400,00	3.378.300,00	3.428.900,00	3.480.300,00
B. Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorg.			1.212.400,00	1.230.600,00	1.249.000,00	1.267.700,00

8. Abschreibungen			586.360,00	595.100,00	604.000,00	600.000,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			321.960,00	336.500,00	341.500,00	346.600,00
10. Betriebsergebnis (5 bis 9)	0,00	0,00	-7.562.970,00	-7.319.800,00	-7.286.000,00	-7.340.100,00
11. Zinsen und ähnliche Erträge			0	0		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	100.100,00	300.300,00	300.300,00	300.300,00
13. Finanzergebnis (11bis 12)	0	0	-100.100,00	-300.300,00	-300.300,00	-300.300,00
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (10+13)	0,00	0,00	-7.663.070,00	-7.620.100,00	-7.586.300,00	-7.640.400,00
15. Ausserordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
16. Ausserordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Außerordentliches Ergebnis (15 bis 16)	0	0	0	0	0	0
18. Steuern			50.815,00	51.500,00	52.000,00	52.500,00
19. Jahresgewinn / Jahresverlust [14+ (17 bis 18)]	0,00	0,00	-7.713.885,00	-7.671.600,00	-7.638.300,00	-7.692.900,00

Wirtschaftsplan Herrenhäuser Gärten 2006

Anlage 4 zur 2. Ergänzung der DS 1541/2005 und 1541/2005

Herrenhäuser Gärten			Vermögensplan 2006					Verpflichtungsermächtigungen (in TDM)				
Ausgaben des Vermögensplanes			Ausgabeermächtigungen (in TDM)					Verpflichtungsermächtigungen (in TDM)				
lfd. #	Vorhaben	g. D.	Gesamtsumme	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	zu Lasten 2006	zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	Gesamt
1	Neubau (Bezeichnung)											0,0
1.1	Grunderwerb		0,0									
1.2	Gebäude / Hochbau		760.000,0		60.000,0	0,0	500.000,0	200.000,0				0,0
1.3	Außenanlagen		1.392.000,0		461.000,0	265.000,0	366.000,0	300.000,0				0,0
1.4	techn. Anlagen		1.845.000,0		645.000,0	900.000,0	150.000,0	150.000,0				
1.4.1	Büroausstattung		20.000,0		20.000,0	0,0	0,0	0,0				0,0
1.4.2	PC-Ausstattung		80.000,0		80.000,0	0,0	0,0	0,0				0,0
	Gesamt:		4.097.000,0									0,0
2	Erweiterung Betrieb											0,0
2.1	Gebäude / Hochbau		631.000,0		331.000,0	100.000,0	100.000,0	100.000,0				0,0
2.2	techn. Anlagen		343.000,0		223.000,0	40.000,0	40.000,0	40.000,0				0,0
2.3	Betriebsausstattung		337.750,0		47.750,0	230.000,0	30.000,0	30.000,0				0,0
	Gesamt:		1.311.750,0									0,0
3	allg. Ausstattung											
3.1	Neubeschaffung Fahrzeuge		542.500,0		242.500,0	100.000,0	100.000,0	100.000,0				
3.2	Büro- / Geschäftsausstattung (Ersatz)		24.000,0		6.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0				
3.3	DV-Ausstattung (Ersatz)		20.000,0		5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0				
3.4	Geringwertige Wirtschaftsgüter		64.250,0		15.750,0	16.000,0	16.000,0	16.500,0				
	Gesamt:		650.750,0									
	Zuführung zu Investitionsrücklagen		0,0									
	Tilgung von Krediten		0,0									
Ausgaben insgesamt:			6.059.500,0	0,0	2.137.000,0	1.662.000,0	1.313.000,0	947.500,0				
Einnahmen des Vermögensplanes												
1	Veräußerung von Sachanlagen		0,0									
2	Abschreibungen		2.385.460,0		586.360,0	595.100,0	604.000,0	600.000,0				
3	Zuweisungen / Zuschüsse Dritter		817.000,0		217.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0				
4	Entnahme aus Investitionsrücklage		0,0									
6	Sonstige Finanzierungform											
5	Kreditaufnahme		2.857.040,0	0,0	1.333.640,0	866.900,0	509.000,0	147.500,0				
Einnahmen insgesamt:			6.059.500,0	0,0	2.137.000,0	1.662.000,0	1.313.000,0	947.500,0				

Wirtschaftsplan des Netto-Regie-Betriebes				
Herrenhäuser Gärten				
Stellenübersicht 2006			Stand: 14.11.2005	
Angestellte				
Vergütungs- gruppen	Soll 2006	Soll 2005	Soll 2004	Ist 2004
BAT I	1,0	1,0		
BAT Ia	1,0	1,0		
BAT II				
BAT III/II	2,0	1,0		
BAT IVa/III	2,0	1,0		
BAT IVa	2,0	2,0		
BAT IVb/IVa				
BAT IVb				
BAT Vb/IVb				
BAT Vb	4,0	4,0		
BAT Vc/Vb				
BAT Vc	3,0			
BAT VIb/Vc				
BAT VIb	3,0	3,0		
BAT VII/VIb				
BAT VII	1,0			
BAT VIII/VII		1,0		
Summe	19,0	14,0	0,0	0,0

Arbeiter				
Lohn- gruppen	Soll 2006	Soll 2005	Soll 2004	Ist 2004
Lo 9				
Lo 7/8	9,0	9,0		
Lo 6/7	24,0	25,0		
Lo 6	1,0	1,0		
Lo 5/6	10,0	9,0		
Lo 5	2,0	2,0		
Lo 4/5	13,0	13,0		
Lo 4	7,0	7,0		
Lo 3	18,0	18,0		
Lo 2/3	2,0	2,0		
Lo 1/2	3,0	3,0		
Summe	89,0	89,0	0,0	0,0

Beamte				
Besoldungs- gruppen	Soll 2006	Soll 2005	Soll 2004	Ist 2004
LBO A 16				
LBO A 15				
LBO A 14				
LBO A 13gD				
LBO A 12	1,0	1,0		
LBO A 11				
LBO A 10	1,0	1,0		

LBO A 9gD				
LBO A 9mD				
LBO A 8				
LBO A 7				
LBO A 6				
Summe	2,0	2,0		
Gesamtsumn	110,0	105,0	0,0	0,0

Erfolgs- und Finanzprognose 2006 im Überblick

Erfolgs- und Finanzrechnung im Überblick Stand: 27.09.05		[T- €]	Ist 2004	Veränd. 2004/05	HR 2005 ^{*)}	Veränd. 2005/06	Plan 2006
1.	Umsatzerlöse		91.232	-4.817	86.416	-4.376	82.040
2.	Bestandsveränderungen		1.227	-2.904	-1.678	1.309	-369
3.	Aktivierete Eigenleistungen		260	140	400	-75	325
4.	Sonstige betriebliche Erträge		10.111	8.629	18.740	-10.169	8.571
1.-4.	BETRIEBSERTRÄGE		102.831	1.048	103.878	-13.311	90.567
5.	Aufwend. für bezogene Lieferungen u. Leistungen		-48.810	-3.387	-52.197	6.866	-45.331
6.	Personalaufwand		-8.273	730	-7.543	406	-7.137
7.	Abschreibungen auf Anlagen		-15.471	1.044	-14.427	1.907	-12.520
8.	Andere betriebliche Aufwendungen		-5.919	570	-5.349	427	-4.922
9.	Betriebliche Steuern (ohne Ertragsteuern)		-3.354	246	-3.109	139	-2.970
5.-9.	BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-81.827	-797	-82.625	9.744	-72.881
10.	BETRIEBSERGEBNIS		21.003	250	21.254	-3.567	17.686
11.	Finanzergebnis		-17.702	1.828	-15.874	1.893	-13.981
12.	ORDENTLICHES UNTERNEHMENSERGEBNIS		3.301	2.078	5.379	-1.674	3.705
13.	Neutrales Ergebnis		-532	49	-483	-265	-748
14.	GESAMTERGEBNIS VOR STEUERN		2.770	2.127	4.896	-1.939	2.957
15.	Ertragsteuern		-594	-16	-610	0	-610
16.	JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG		2.175	2.111	4.286	-1.939	2.347
17.	Gesellschaftsvertragliche Gewinnrücklage		-218	-211	-429	194	-235
18.	BILANZGEWINN		1.958	1.900	3.858	-1.745	2.112
19.	Dividendenzahlung		-1.182	-234	-1.416	0	-1.416
F1	JAHRESERGEBNIS nach Dividendenzahlung		993	1.877	2.870	-1.939	931
F2	Restbuchwerte		4.140	34.869	39.009	-31.846	7.162
F3	Zu- / Abschreibungen / Bestandsveränderungen		15.371	2.571	17.942	-3.216	14.726
F4	Rückstellungen / Sonderposten		523	-503	20	0	20
F5	CASH-FLOW		21.027	38.814	59.841	-37.002	22.840
F6	Investitionen		-10.393	-1.572	-11.965	-67	-12.032
F7	Sonstiger Finanzbedarf		-20.423	-27.149	-47.572	28.355	-19.217
F8	Sonstiger Kapitalzufluß		10.460	1.267	11.727	1.014	12.742
F9	Weitere Bilanzpositionsänderungen		708	-2.672	-1.964	-587	-2.551
F10	FINANZSALDO		1.380	8.688	10.068	-8.286	1.782
F11	kumulierter FINANZSALDO		17.840	10.068	27.908	1.782	29.689

*) Hochrechnung 2005

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

3. Ergänzung

Nr. 1541/2005 E3

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

3. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2006 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2005 - 2009 - nach den Beratungen im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 07.12.2005

Antrag,

die im anliegenden Veränderungsverzeichnis (Anlagen 1 und 2) aufgeführten Veränderungen des Verwaltungsentwurfs des Haushalts 2006 und des Investitionsprogramms 2005 - 2009 zu beschließen und

dem durch die neuen Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 07.12.2005 geänderten Wirtschaftsplan des Fachbereichs Gebäudemanagement (Anlage 3) zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eine geschlechterdifferenzierte Darstellung der mit der Haushaltssatzung verbundenen Anlagen in ihrer Gesamtheit kann nicht erfolgen, da diese einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Kostentabelle

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlagen dieser Drucksache verwiesen.

Begründung des Antrages

Mit dieser 3. Veränderung werden die Anlagen 1 und 2 der 2. Ergänzung vom 05.12.2005 ergänzt. Die Summierung auf der ersten Seite dieser Anlage beinhaltet jedoch alle Veränderungen seit der Einbringung des Haushaltsplanes, um einerseits die Entwicklung vollständig aufzuzeigen und andererseits den aktuellen Stand ausweisen zu können.

Anlage 1 - Verwaltungshaushalt

Die Spalte 1 dieser Anlage dokumentiert buchungstechnische Veränderungen, die das Ergebnis des Haushaltsplans nicht verändern.

Die Spalte 2 zeigt inhaltliche, d. h. den Haushaltsplan in seinem Ergebnis verändernde Vorgänge. Diese Änderungen enden insgesamt mit einer Verbesserung in Höhe von 17.706.900 €.

In der Spalte 3 sind die Beschlüsse der Fachausschüsse bis 28.11.2005 enthalten, die zum Teil durch den Haushaltsausschuss am 30.11.05 wieder verändert wurden.

Die Spalte 4 („Haushaltsausschuss“) weist die Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung vom 30.11.2005 aus.

Die Spalte 5 weist die Beschlüsse des Bauausschusses vom 30.11.2005 aus.

Die Spalte 6 weist die Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005 aus.

Nach dem derzeitigen Beratungsstand ergibt sich für den Verwaltungshaushalt eine Verbesserung von insgesamt 17.301.000 €. Daraus resultiert ein aktueller Sollfehlbedarf in Höhe von 139.696.000 €.

Anlage 2 - Vermögenshaushalt / Investitionsprogramm 2005 – 2009

Das Veränderungsverzeichnis für den Vermögenshaushalt 2006 und das Investitionsprogramm 2005 - 2009 ist in der Anlage 2 beigefügt.

Neue Vorhaben, die aufgrund des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 30.11.2005 beschlossen wurden, mussten auf sachfremden Finanzpositionen zwischengeparkt werden, da zur Zeit aufgrund der Neueinführung NKR keine Neueinrichtungen oder Umbenennungen möglich sind.

Anlage 3 - Wirtschaftsplan Fachbereich Gebäudemanagement

Der Haushaltsausschuss hat durch weitere Beschlüsse in seiner Sitzung am 07.12.2005 den bereits vorliegenden Wirtschaftsplan geändert.

Die Anlage 3 beinhaltet die entsprechende Neufassung.

20.11
Hannover / 07.12.2005

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes 2006 seit dem 15.09.2005

	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss bis 28.11.2005	Haush.-Aussch. 30.11.2005	Fachausschuss 30.11.2005	Haush.-Aussch. 07.12.2005	Verw.-Aussch. bis 14.12.2005	Rat 15.12.2005	Summe der Änderungen
	buchungstechnisch	inhaltlich							
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	
Summe der Einnahmeveränderungen	1.634.200	32.051.100	-960.000	3.460.000	0	0	0	0	36.185.300
Summe der Ausgabeveränderungen	1.634.200	14.344.200	8.589.200	-7.565.000	1.619.200	262.500	0	0	18.884.300
Saldo Einnahmen - Ausgaben	0	17.706.900	-9.549.200	11.025.000	-1.619.200	-262.500	0	0	17.301.000
Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Neutral	Verbesserung	Verschlechterung	Verbesserung	Verschlechterung	Verschlechterung	Neutral	Neutral	Verbesserung
	Erläuterung:								
	Spalte 1	Spalte 2							
	haushaltstechnische oder buchhalterisch bedingte Veränderungen	inhaltliche Veränderungen							
							Fehlbedarf im Verwaltungsentwurf :		-156.997.000
							aktueller Fehlbedarf nach diesem Veränderungsdienst :		-139.696.000

Erläuterungen zum Zahlenmaterial

Das Deckblatt umfasst alle Veränderungen seit der Einbringung des Verwaltungsentwurfs.
Alle Beträge sind in Euro dargestellt.

Druckdatum: 07.12.2005

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Seite 1

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	Änderungen der Verwaltung		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 0230 Fachübergreifende Rechtsangelegenheiten

150200	Vermischte / Sonstige Einnahmen	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	15.000
1.0230.157000.4	Vermischte Einnahmen	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	15.000
	Einnahmeveränderungen		15.000	0	0	0	0	0	0	0	
849000	Aufwendungen für RLzuführung	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	15.000
1.0230.849000.6	Zuführung an die Schadenausgl.rückl.	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	15.000
	Ausgabeveränderungen		15.000	0	0	0	0	0	0	0	

UA 1310 Berufsfeuerwehr

110000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	300.000	-278.000	0	0	0	0	0	0	0	22.000
1.1310.118000.9	Für Dienst- u. Sachleistungen	300.000	-278.000	0	0	0	0	0	0	0	22.000
111300	privatrechtliche Benutzungsgebühren/ähn	0	278.000	0	0	0	0	0	0	0	278.000
1.1310.111300.0	Für Dienst- u. Sachleistungen	0	278.000	0	0	0	0	0	0	0	278.000
	Einnahmeveränderungen		0	0	0	0	0	0	0	0	

UA 2100 Grundschulen

535000	Nutzungsentgelte GM	14.863.500	165.000	0	0	0	0	221.900	0	0	15.250.400
1.2100.535000.1	Nutzungsentgelte GWB	14.863.500	165.000	0	0	0	0	221.900	0	0	15.250.400
	Ausgabeveränderungen		165.000	0	0	0	0	221.900	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Verwaltungshaushaltes seit dem Verwaltungsentwurf vom 15.09.2005

Seite 2

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Verwaltungsentwurf	<u>Änderungen der Verwaltung</u>		Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Fachausschuss	Haush.-Aussch.	Verw.-Aussch.	Rat	Neuer Haushaltsansatz
			buchungstechnisch	inhaltlich	bis 28.11.2005	30.11.2005	30.11.2005	07.12.2005	bis 14.12.2005	15.12.2005	
			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	

UA 3558 Stadtteilkulturarbeit/Volksbildung

718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	258.600	0	0	10.000	0	0	40.600	0	0	309.200
1.3558.718100.5	Freie Bildungsträger	258.600	0	0	10.000	0	0	40.600	0	0	309.200
	Ausgabeänderungen		0	0	10.000	0	0	40.600	0	0	

UA 6130 Bauordnung

661800	Vermischte/Sonstige Ausgaben	5.900	0	-5.900	0	0	0	0	0	0	0
1.6130.661800.1	Vermischte Ausgaben	5.900	0	-5.900	0	0	0	0	0	0	0
	Ausgabeänderungen		0	-5.900	0	0	0	0	0	0	

Verzeichnis der Veränderungen des Vermögenshaushaltes 2006 und der Finanzplanung 2005 - 2009

Zusammenfassung der Änderungen	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
		bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
Veränderungen der Ausgaben				1.145	1.651	-837	12	-9.529
Veränderungen der Einnahmen:				1.145	-2.786	-2.903	3.924	
Saldo Einnahmen / Ausgaben:					-4.437	-2.066	3.912	9.529
Fehlbedarf / Überschuß Verwaltungsentwurf				0	-18.712	-8.605	-5.999	-22.985
Fehlbedarf / Überschuß nach den bis zum <u>07.12.2005</u> erfaßten Veränderungen				0	-23.149	-10.671	-2.087	-13.456

Erläuterungen zum Zahlenmaterial

In dieser Liste sind alle Veränderungen des Investitionsprogramms 2005 bis 2009 und des Vermögenshaushalts 2006 mit Differenzbeträgen in den einzelnen Jahren dargestellt.

* Positive Zahlen in der Zeile "Saldo Einnahmen / Ausgaben" stellen eine Verbesserung, negative eine Verschlechterung dar.

Alle Zahlenangaben sind in Tausend Euro!

Das Deckblatt umfaßt summarisch alle Veränderungen seit Einbringung des Verwaltungsentwurfs.

Haushaltsstellen, zu denen keine Veränderungen gemeldet wurden sind nicht enthalten.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

UA VOH	Unterabschnitt / Vorhaben	Gesamt- kosten	Veränderungssummen zum Verwaltungsentwurf des Inv.Prg 2005 - 2009						
			bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 FF
9020	Finanzausgleich								
<u>901</u>	<u>Sonstige Maßnahmen</u>								
-									
361100	Investitionszuweisungen vom Land	125.486	103.967	5.824	2.200	6.599	6.896		
3610	Vom Land f.kommunale Investitionen	125.486	103.967	5.824	2.200	6.599	6.896		
» OE 20		-403			1.512	-2.786	-3.053	3.924	
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>-403</i>			<i>1.512</i>	<i>-2.786</i>	<i>-3.053</i>	<i>3.924</i>	
	<i>Ansatz für Grp. 3610</i>	125.083	103.967	5.824	3.712	3.813	3.843	3.924	
	<i>Summe der Änderungen</i>	<i>-403</i>			<i>1.512</i>	<i>-2.786</i>	<i>-3.053</i>	<i>3.924</i>	
	<i>Ansatz für Fipos 361100</i>	125.083	103.967	5.824	3.712	3.813	3.843	3.924	
	<i>Änd.Sum. für den 9020</i>								
	<i>Zuw. / Zusch. Dritter:</i>	<i>-403</i>			<i>1.512</i>	<i>-2.786</i>	<i>-3.053</i>	<i>3.924</i>	
	<i>Summe der Investitionen:</i>								
	Summe für den EPL: 9								
	Veränderungen der Ausgaben								
	Veränderungen der Einnahmen:	403			1.512	-2.786	-3.053	3.924	
	Saldo Einnahmen / Ausgaben:	403			-1.512	2.786	3.053	-3.924	

Wirtschaftsplan Gebäudewirtschaftsbetrieb 2006

Gebäudewirtschaftsbetrieb		Erfolgsplan 2006 und Finanzplanung 2005 bis 2009				
	Rechnung 2004*	Plan 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009
1. Umsatzerlöse aus Gebäudewirtschaftung	66.113.937	77.165.200	78.378.600	80.456.300	82.416.700	83.684.000
a) Nutzungsentgelte		58.969.600	58.904.600	60.468.000	61.862.800	62.727.500
b) Nebenkosten **	65.889.214	17.407.400	18.304.000	18.853.100	19.418.700	20.001.300
c) Mieten	224.723	225.200	425.200	425.200	425.200	425.200
d) sonstige Einnahmen		563.000	744.800	710.000	710.000	530.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	1.084.600	1.100.000	1.200.000	1.300.000	1.500.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	221.410	0	133.000	133.000	133.000	0
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0
5. Summe betriebliche Erträge (1 bis 4)	66.335.347	78.249.800	79.611.600	81.789.300	83.849.700	85.184.000
6. Aufwendungen für Gebäudewirtschaftung	36.713.397	38.020.600	38.509.400	39.264.100	39.935.100	40.134.200
a) Nebenkosten	17.579.000	17.407.400	18.304.000	18.853.100	19.418.700	20.001.300
b) Mieten für angemietete Gebäude	12.348.397	12.832.600	12.596.800	12.596.800	12.596.800	12.596.800
c) bauliche Unterhaltung	6.786.000	6.903.300	6.597.400	6.729.400	6.864.000	7.001.300
d) kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	677.300	520.200	593.800	564.600	534.800
e) Bewertung Grund- und Gebäudevermögen	0	200.000	0	0	0	0
f) Nichtinvestive Energieeinsparprojekte			491.000	491.000	491.000	0
7. Personalaufwand	2.333.918	10.913.700	10.987.600	11.097.500	11.208.500	11.320.600
a) Gehälter und Bezüge	1.750.438	8.185.275	7.691.300	7.768.300	7.846.000	7.924.400
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	583.479	2.728.425	3.296.300	3.329.200	3.362.500	3.396.200
davon für Altersversorgung		0	0	0	0	0
8. Abschreibungen	22.879.890	21.300.000	21.750.000	22.200.000	22.650.000	23.100.000
a) auf immaterielle Vermögensgüter (VG) und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
b) auf VG des Umlaufvermögens, soweit über der üblichen AfA	0	0	0	0	0	0
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	662.198	1.656.900	1.668.400	1.686.600	1.705.000	1.723.600
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0
10. Betriebsergebnis (5 bis 9)	3.745.944	6.358.600	6.696.200	7.541.100	8.351.100	8.905.600
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	206.840	100.000	200.000	51.100	51.100	51.100
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
14. AfA auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.483.650	14.792.900	15.215.100	15.811.100	16.521.200	17.075.800
davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
16. Finanzergebnis (11 bis 15)	-13.276.810	-14.692.900	-15.015.100	-15.760.000	-16.470.100	-17.024.700
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (10+16)	-9.530.866	-8.334.300	-8.318.900	-8.218.900	-8.119.000	-8.119.100
18. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
19. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
20. Außerordentliche Erträge	102.389	0	0	0	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	204.856	0	0	0	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis (18 bis 21)	-102.467	0	0	0	0	0
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
24. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
25. Jahresgewinn / Jahresverlust [17+ (22 bis 24)]	-9.633.332	-8.334.300	-8.318.900	-8.218.900	-8.119.000	-8.119.100

* vorläufig

** die Positionen 1a und 1b wurden bei dem Rechnungsergebnis 2004 zusammengefasst.

Die Ansätze sind übertragbar gemäß § 19 Gemeindehaushaltsverordnung

Mehreinnahmen in den Hauptgruppen 1 und 13 berechtigen zu Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 6,7 und 9. Die Ansätze der Hauptgruppen 6,7,8,9 und 15 sind gegenseitig deckungsfähig

Gebäudewirtschaftsbetrieb		Vermögensplan 2006								
		Ausgabeermächtigungen					Verpflichtungsermächtigungen			
Ausgaben des Vermögensplanes										
lfd. Vorhaben	Gesamtsumme	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	zu Lasten 2009	Gesamt
1 Investitionen GWB *	154.092.700	24.746.100	30.817.400	25.511.200	35.018.000	38.000.000	12.670.000	14.340.000	8.500.000	35.510.000
2 allg. Ausstattung										
2.1 Büro- / Geschäftsausstattung	225.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000				
2.2 DV-Ausstattung	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000				
2.3 Maschinen und Werkzeuge	200.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000				
Gesamt:	154.542.700	24.836.100	30.907.400	25.601.200	35.108.000	38.090.000				
Zuführung zu Investitionsrücklagen	0	0	0	0	0	0				
Tilgung von Krediten	21.908.800	3.129.600	3.654.900	4.655.500	5.041.700	5.427.100				
Ausgaben insgesamt:	176.451.500	27.965.700	34.562.300	30.256.700	40.149.700	43.517.100				
Einnahmen des Vermögensplanes										
1 Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	9.000.000	11.579.600				
2 Abschreibungen	69.890.100	12.965.700	13.431.100	13.981.100	14.531.100	14.981.100				
3 Zuweisungen / Zuschüsse Dritter **	0	3.500.000	807.000	72.000	0	0				
4 Entnahme aus Investitionsrücklage	0	0	0	0	0	0				
5 Sonstige Finanzierungform	0	0	0	0	0	0				
6 Kreditaufnahme	81.602.800	11.500.000	20.324.200	16.203.600	16.618.600	16.956.400				
Einnahmen insgesamt:	176.451.500	27.965.700	34.562.300	30.256.700	40.149.700	43.517.100				

* Die einzelnen Vorhaben des Investitionsprogramms werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

** U.a. zweckgebundene Einnahmen für das Programm Zukunft Bildung und Betreuung 2004 bis 2007. Das Volumen beruht auf einer Einschätzung und muss mit der Fortschreibung des Investitionsprogramms angepasst werden. Max. 90 % Finanzierung aus Bundesmitteln. Der Eigenanteil ergibt sich aus Teilbeträgen Einzelvorhaben, NG Schulen und Investitionen Ganztagschulen.

APSYS Pos	UA	Lagerbuch	Objektbezeichnung	Projekt/Maßnahme	bis Vorjahr	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt	VE 2007	VE 2008	VE 2009	VE 2010
Verwaltungsgebäude															
010.01-03	1110	001/0041	Ordnungsamt/Amt f. zentr. Dienste, Leinstraße 14	Umbau zum Bürgeramt Mitte	625	0	0	0	0	0	625				
010.01-04	4001	032/0037	VwG Lindener Marktplatz 1, Rathaus Linden	Hochbau	285	0	0	0	0	0	285				
010.06-01	0211	015/0005	VwG Neues Rathaus, Trammpplatz 2	Erneuerung Schrägaufzug	0	0	100	400	490	0	990	400	490		
Feuerwehrgebäude															
131.01-01	1310	014/0031	Feuerwache 3, Jordanstr. 34a	Sanierungsmaßnahmen	1.789	255	363	141	0	0	2.548				
131.01-02	1310	027/0272	Feuerwache 5, Karl-Wiechert-Allee 60 A	Bau eines Werkstatt- und Bürogebäudes	389	0	0	0	0	0	389				
131.02-01	1310	037/0083	Feuerwache 4, Nenndorfer Chaussee 5	Neubau Lagergebäude	388	0	0	0	0	0	388				
131.03-01	1310	002/0012	Feuerwache 1, Feuerwehrstr. 1	Sanierung Kantine	102	0	0	0	0	0	102				
131.04-02	1320	029/0214	FFW Bemerode Kirchrode	Neubau	150	1.600	500	0	0	0	2.250				
131.05-04	1320	029/0214	FFW Bemerode Kirchrode	Straßenausbaubeitrag	0	0	171	0	0	0	171				
Schulen															
210.01-02	2100	025/0134	GS Hægewiesen 111/SZ Bothfeld	Turnhallenneubau/Dachsanierung	614	0	0	0	0	0	614				
212.01-01	2120	030/0087	RS Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Helmstedter Str. 15	Sanierung Chemieraum	140	0	0	0	0	0	140				
213.02-01	2130	027/0112	Gy Käthe-Kollwitz-Schule, Podbielskistr. 230	Umstrukturierung NTW Bereich	180	0	0	0	0	0	180				
213.02-03	2130	022/0037	Gy Ricarda-Huch-Schule, Bonifatiusplatz 15	Sanierung Aula	370	0	0	0	0	0	370				
213.03-01	2130	017/0035	Gy Schillerschule, Ebellstr. 15	Sanierung Chemieraum	302	0	0	0	0	0	302				
210.02-01	2100	037/0016	SoS Astrid-Lindgren-Schule, Petermannstr. 49	Umbaumaßnahme zur Schaffung von Klassenrä	565	0	0	0	0	0	565				
212.06-01	2120	050/0015	SZ Bemerode, Friedrich-Wulfert-Platz 1	Straßenausbaubeitrag	0	0	182	0	0	0	182				
215.01-01	2150	040/0011	IGS Mühlenberg, Mühlenberger Markt 1	Sanierungsmaßnahmen	7.772	0	0	3.200	7.000	7.000	24.972	3.200	7.000	7.000	4.800
215.01-02	2150	027/0217	IGS Roderbruch, Rotekreuzstr. 23	Sanierungsmaßnahmen	7.557	0	0	0	0	0	7.557				
216.01-01	2160	033/0051	OS Martensplatz 20	Hochbau	102	0	0	0	0	0	102				
216.01-02	2160	017/0112	OS Nackenberger Straße 4	Sanierung der Lehrküche	126	0	0	0	0	0	126				
230.05-01	6000	019/0050	Meldaustraße	Straßenausbaubeitrag	0	22	0	0	0	0	22				
215.01-03	2150	050/0090	IGS - Kronsberg	Neubau, Qualit. Sicher.	712	0	0	0	0	0	712				
215.03-01	2150	050/0090	IGS - Kronsberg	Tilgungsanteil der Mietkaufrate	111	154	164	630	638	646	2.343				
215.04-01	2150	050/0090	IGS - Kronsberg	Erschließungskosten; Tilgungsrate	35	48	53	82	84	87	389				
216.06-01	2160	043/0015	Realschule im SZ Ahlem (Außenstelle), Tegtmeyeralle	Erschließungsbeitrag	0	0	2	0	0	0	2				
2SB.01-01	2000	000/0003	Schulen	Nachhaltige Gebäudesanierung Schulen Investi	60.939	10.806	18.000	10.500	14.300	18.500	133.045	5.800	3.000		
2SB.02-01	2000	000/0003	Schulen	Baumaßnahmen Hochbau	9.931	240	0	400	400	400	11.371				
2SB.02-02	2000	000/0003	Schulen	Sanierung Außenanlagen	1.774	190	100	190	500	500	3.254				
2SB.02-04	2000	000/0003	Schulen	Baumaßnahmen EDV Unterrichtsbereich	1.000	60	0	50	50	50	1.210				
2SB.04-01	2160	000/0003	Schulen	Umbauten Schulstruktureform	500	350	300	800	1.000	1.000	3.950	300	500		
2SB.04-02	2000	000/0003	Schulen	Investitionen Ganztagschulen	3.000	3.850	200	200	0	0	7.250				
2SB.04-02	2000	000/0003	Schulen	Drittmittelerwartung Investitionen Ganztagschulen			807	72	0	0	879				
sonstige Schulen															
333.06-01	3330	009/0006	Musikschule	Verlagerung der Musikschule	0	0	100	1.000	1.400	500	3.000	1.000	1.400	500	
Stadtbibliothek															
352.01-01	3520	015/0026	Bücherei Stadtbibl. Südstadt, Hildesheimer Str. 10	Neubau (Konzentration)	5.165	0	0	0	0	0	5.165				
352.01-02	3520	015/0026	Bücherei Stadtbibl. Südstadt, Hildesheimer Str. 10	Sanierung Magazinturm	1.380	1.170	650	0	0	0	3.200				
3SB.01-01	3520	000/0004	Bibliotheken allgemein	Einführung IBS	291	0	0	0	0	0	291				
Freizeitheim, Kulturtreff, Bürgerhäuser															
355.02-01	3554	018/0002	Freizeitheim Lister Turm, Walderseestr. 100	Sanierungsmaßnahmen	1.000	0	0	0	0	0	1.000				
Begegnungsstätten															
431.06-01	4310	019/0265	Begegnungsstätte Herrenhausen, Herrenhäuser Straß	Erschließungsbeitrag	0	0	4	0	0	0	4				
Kindertagesstätten															
464.02-01	4630	022/0170	Kita "Emmy-Lanzke-Haus", Dunantstr. 5	Teilsan. Kita/Personaltrakt, Abriss Hauptgebäude	600	0	0	0	0	0	600				
464.04-01	4641	000/0005	Kitas allgemein	Schaffung neuer Kindergartengruppen	350	300	1.250	800	0	0	2.700	600			
464.06-01	4641	000/0005	Kitas allgemein	Schaffung neuer Krabblerguppen	0	0	500	700	0	0	1.200				
464.03-01	4641	050/0015	SZ Bemerode, HS+OS, Friedrich-Wulfert-Platz 1	Umbau für Kita und GS	625	0	0	0	0	0	625				

APSiS Pos	UA	Lagerbuch	Objektbezeichnung	Projekt/Maßnahme	bis Vorjahr	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt	VE 2007	VE 2008	VE 2009	VE 2010
464.03-02	4641	036/0084	Kitas allgemein	Neubau Kita Freboldstr.	1.100	0	0	0	0	0	1.100				
4SB.01-01	4640	000/0005	Kitas allgemein	Nachhaltige Gebäudesanierung Kitas einschl. a	8.756	900	1.000	100	2.800	2.800	16.356	100	800		
4SB.02-01	4640	000/0005	Kitas allgemein	Baumaßnahmen Hochbau	2.450	100	50	100	100	100	2.900				
4SB.02-02	4640	000/0005	Kitas allgemein	Sanierung Küchen	1.346	0	0	0	0	0	1.346				
4SB.02-03	4640	000/0005	Kitas allgemein	Sanierung Außenanlagen	1.649	200	150	200	200	200	2.599	50	50		
Spielparks, Jugendzentren															
460.01-02	4608	015/0022	Jugendzentrum Haus der Jugend, Maschstr. 22	Hochbau Cafeteria u.a.	51	0	0	0	0	0	51				
460.04-02	4604	016/0010	Jugendzentrum Glocksee	Sicherungsmaßnahmen	100	400	60	0	0	0	560				
460.01-01	4604	000/0006	Spielparks, Jugendzentren allgemein	Baumaßnahmen Hochbau	367	0	0	0	0	0	367				
460.06-02	4604	032/0717a	Kinderspielhaus Walter-Ballhause-Straße 2	Straßenausbaubeitrag	0	0	8	0	0	0	8				
Allgemeines															
NSB.01-02		000/0001	Allgemeines	Energetische San. incl. Energiesparmaßnahmen	18.360	0	0	0	0	0	18.360				
NSB.01-07		000/0001	Allgemeines	Schadstoffsanierung incl. Leuchtaustausch/P	10.065	900	1.500	1.500	1.500	1.500	16.965				
NSB.01-08		000/0001	Allgemeines	Planungskosten	907	50	100	200	200	200	1.657				
NSB.02-01		000/0001	Allgemeines	Teilsanierungsmaßnahmen	8.643	2.001	2.054	2.176	2.406	2.567	19.847	100	100		
NSB.02-02		000/0001	Allgemeines	Sanierungsmaßnahmen Kesselaustausch incl. U	3.430	400	500	120	0	0	4.450	120			
NSB.02-03		000/0001	Allgemeines	Baumaßnahmen Hochbau (ohne Kitas und Sch	1.868	300	400	400	400	400	3.768				
NSB.06-01		000/0001	Allgemeines	Baumaßnahmen Flächenmanagement	0	0	500	500	500	500	2.000				
NSB.02-04		000/0001	Allgemeines	Baumaßnahmen Barrierefreiheit	200	0	50	50	50	50	400				
NSB.02-05		000/0001	Allgemeines	Sicherheitsmaßnahmen, einschl. Betriebssicher	1.050	450	1.000	1.000	1.000	1.000	5.500	1.000	1.000	1.000	
NSB.03-01		000/0001	Allgemeines	Umstellung auf Fernwärme	597	0	0	0	0	0	597				
					169.808	24.746	30.817	25.511	35.018	38.000	323.900	12.670	14.340	8.500	4.800
											154.092				
							4.193	4.928							
				nicht eingeworbene Drittmittel											
				Summen aus Invest.-Plan 2004-2008			30.560	30.439	35.017						

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2511/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte zu den Verwaltungsentwürfen des Haushaltsplanes 2006 und des Investitionsprogramms 2005 - 2009

Antrag,

das Anhörungsverfahren bezüglich der als Anlage aufgeführten Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte als abgeschlossen zu betrachten und diese nicht zu berücksichtigen, soweit nicht in den Fachausschussberatungen Anträge aufgegriffen und beschlossen wurden oder eine Fraktion oder ein einzelnes Ratsmitglied sich einzelne Anträge zu eigen gemacht und sie zur Abstimmung gestellt hat oder sie sich auf die Aufteilung der Bezirksratsmittel beziehen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Hierzu wurden seitens der Antragsteller/innen keine Aussagen getroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Aufgrund des § 55 c (2) sind die Stadtbezirksräte bei der Beratung der Haushaltssatzung im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 55 (1) NGO zu hören. Das ist in den Haushaltsplanberatungen der Stadtbezirksräte geschehen. Die Fachausschüsse hatten im Rahmen ihrer Haushaltsplanberatungen Gelegenheit, sich mit den Anträgen und

Empfehlungen der Stadtbezirksräte ihres Zuständigkeitsbereichs zu befassen. In den Fachausschussberatungen (bis einschließlich 30.11.2005) wurden zu den Anträgen und Empfehlungen keine speziellen Voten abgegeben.

Die von den Stadtbezirksräten beschlossenen Anträge sind als Anlage - getrennt nach Verwaltungshaushalt, Wirtschaftsplan des Fachbereichs Gebäudemanagement und Vermögenshaushalt - in der Reihenfolge der Unterabschnitte beigefügt. Anträge, die sich auf den gesamten Haushalt beziehen, sind an den Anfang des Verwaltungshaushalts gestellt worden. Anträge, die sich nicht auf eine Haushaltsstelle beschränken, sind **nur einmal** und zwar in der Sortierfolge der ersten Haushaltsstelle beigefügt, um den Umfang der Beratungsunterlage zu begrenzen.

Die Mitglieder der Stadtbezirksräte erhalten diese Drucksache ohne die Anlage zur Kenntnis. Das vollständige Exemplar der Drucksache liegt zur Einsichtnahme im Rathaus bei OE 10.10 aus.

20.11
Hannover / 05.12.2005

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt
Wirtschafts und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Organisations- und
Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
In die Stadtbezirksräte 01 - 13
In den Werksausschuss für
Stadtentwässerung
In den Werksausschuss Städtische
Häfen
In den Werksausschuss Hannover
Congress Centrum

Nr. 1542/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Mittelfristige Finanzplanung 2005 - 2009

Antrag,

dem Investitionsprogramm 2005 - 2009 zuzustimmen und den Finanzplan 2005 - 2009 zur Kenntnis zu nehmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eine geschlechterdifferenzierte Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung kann im Hinblick auf ihre Komplexität nicht erfolgen, da diese einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Kostentabelle

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlage zur Drucksache verwiesen.

Begründung des Antrages

Gem. § 90 Abs. 1 der niedersächsischen Gemeindeordnung haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Hierzu ist gem. § 90 Abs. 3 als Grundlage ein Investitionsprogramm aufzustellen.

20.11
Hannover / 15.09.2005

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Ratsversammlung
An die Herren Dezernenten und
Frau Stadtbaurätin Boockhoff-Gries
(zur Kenntnis)

Nr. 2540/2005

Anzahl der Anlagen 27

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**Information des Rates über die Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses zu
Aufträgen an die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006
(ergänzende Information zur Beschlussdrucksache Nr. 2525/2005 mit 27 Anlagen)**

In seiner Sitzung am 08.12.2005 hat der Verwaltungsausschuss als das zuständige,
abschließende Beschlussorgan über die der Drucksache Nr. 2525/2005 anliegenden 27
Anträge entschieden.

Dieses sind die **Voten**:

Anlage 1: 7 : 3 angenommen
Anlage 2: Einstimmig angenommen
Anlage 3: 7 : 3 angenommen
Anlage 4: 7 : 3 angenommen
Anlage 5: 7 : 0 : 3 angenommen
Anlage 6: 7 : 3 angenommen
Anlage 7: 7 : 3 angenommen
Anlage 8: 7 : 3 angenommen
Anlage 9: Einstimmig angenommen
Anlage 10: 7 : 0 : 3 angenommen
Anlage 11: 7 : 0 : 3 angenommen
Anlage 12: 7 : 0 : 3 angenommen
Anlage 13: 7 : 3 angenommen
Anlage 14: 7 : 3 angenommen
Anlage 15: 7 : 3 angenommen

Anlage 16: 6 : 4 angenommen

Anlage 18: 7 : 3 angenommen
Anlage 19: 7 : 3 angenommen
Anlage 20: 7 : 0 : 3 angenommen
Anlage 21: 3 : 7 abgelehnt
Anlage 22: 3 : 7 abgelehnt
Anlage 23: 7 : 0 : 3 angenommen
Anlage 24: 7 : 3 angenommen
Anlage 25: Einstimmig angenommen
Anlage 26: 7 : 0 : 3 angenommen
Anlage 27: 7 : 0 : 3 angenommen

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Hierzu wurden seitens der Antragsteller/innen keine Aussagen getroffen.

Kostentabelle

Mit der erfolgten Beschlussfassung über die einzelnen Aufträge können einzelfallbezogene, finanzielle Auswirkungen einhergehen.

Einige der Anträge weisen zudem Summen aus, die in den Ergänzungen zu den Drucksachen Nr. 1541/2005 und Nr. 1542/2005 ihren Niederschlag finden.

20.11
Hannover / 14.12.2005

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Ratsversammlung
(15.12.2005)

Nr. 1541/2005

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Haushaltssatzung 2006

Antrag,

die Haushaltssatzung 2006 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eine geschlechterdifferenzierte Darstellung der mit der Haushaltssatzung verbundenen Anlagen in ihrer Gesamtheit kann nicht erfolgen, da diese einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Kostentabelle

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlagen zur Drucksache verwiesen.

Begründung des Antrages

Gemäß § 84 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung haben die Gemeinden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Erlass der Haushaltssatzung liegt gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der ausschließlichen Zuständigkeit des Rates.

20.11
Hannover / 15.09.2005

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2417/2005

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

**Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha): Änderung der
Verbandsordnung**

Antrag,

1. der Aufgabenübertragung der Gehwegreinigung und des Winterdienstes vor städtischen Grundstücken von der Landeshauptstadt Hannover auf den Zweckverband aha zuzustimmen,
2. den Vertreter der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover anzuweisen, dem aus der Anlage 1 mit eigener Anlage hervorgehenden Beschlussvorschlag zur 2. Änderung der Verbandsordnung zuzustimmen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	1.535.000,00	diverse
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	1.535.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-1.535.000,00	

Die von aha mit privaten Reinigungsunternehmen abgeschlossenen Verträge enden zum 31.03.2006. Die Kosten für die Aufgabe der Fußwegreinigung und des Winterdienstes vor städtischen Grundstücken wurden von der Stadt an aha erstattet. Der Zweckverband wird eine europaweite Ausschreibung vornehmen. Die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen sind von der Stadt zu tragen. Die benannten Ausgaben sind in den Haushaltsstellen der Fachbereiche budgetiert, die die Grundstücke bzw. Gebäude verwalten.

Begründung des Antrages

zu 1:

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Stadt Hannover verpflichtet, vor den städtischen Grundstücken und Gebäuden die Gehwegreinigung und den Winterdienst sicherzustellen. Gemäß der Beschlussdrucksache 0661/2003 und 0661/2003 N1 wurde mit aha eine Servicevereinbarung über die Gesamtkoordination der Fußwegreinigung und des Winterdienstes (Kontrolle der Reinigungsleistung, der Abrechnung mit den Privatfirmen sowie für die Aktualisierung der Verträge und Reinigungsflächen) vor den städtischen Grundstücken und Gebäuden abgeschlossen. Der aha hat über die Leistungen Verträge mit Reinigungsfirmen abgeschlossen. Die Landeshauptstadt Hannover erstattet die Kosten aus den Reinigungsverträgen an aha und vergütet die Koordinierungsleistungen aus der

Servicevereinbarung.

Die Servicevereinbarung mit aha und die bestehenden Verträge mit den Reinigungsunternehmen enden zum 31.03.2006, sodass zum 01.04.2006 neue Vergaben stattfinden müssen. Mit der Übertragung der Aufgabe an aha wird weiterhin an der bisherigen Systematik der Kontrolltätigkeit (Konzept Hannover: Sauber; Infodrucksache 656/96) durch aha festgehalten. Der hohe Reinigungsstandard und der Winterdienst vor den städtischen Grundstücken und Gebäuden werden weiterhin gewährleistet. Die Synergieeffekte durch die Reinigungskolonnen vor Ort und die Abfallfahnder von aha gehen nicht verloren. Die Stadt kann weiterhin das praktizierte Abrechnungsverfahren mit aha nutzen. Die Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung bleiben wie bisher erhalten.

Die Auftragssumme der verwalteten Verträge mit überwiegend hannoverschen privaten Reinigungsfirmen beträgt zurzeit ca. 1.450.000 € im Jahr. Der Zweckverband wird über die Vergabe der Reinigungsleistungen eine europaweite Ausschreibung vornehmen, so dass auch künftig sichergestellt wird, dass die von der Landeshauptstadt Hannover zu übernehmenden „Drittkosten“ als wirtschaftlichste Angebote im Wege einer Ausschreibung ermittelt wurden.

Die Kosten für die Koordinierungsleistungen belaufen sich zurzeit auf 78,65 € pro Vertrag/Jahr, dies entspricht bei ca. 1.250 Einzelverträgen einer Summe von ca. 100.000 € jährlich. Der aha hat für die Koordinierungsleistungen unter seiner unmittelbaren Aufgabenzuständigkeit ein Entgelt von 67,75 € pro Vertrag/Jahr angeboten, dies entspricht einer künftigen Gesamtsumme von rd. 85.000 €. Für die Landeshauptstadt Hannover können die Kosten des Koordinierungsaufwandes gesenkt werden, ohne dass sich an der Qualität der Aufgabenwahrnehmung etwas ändern wird.

Der Verbandsausschuss des aha hat in seiner Sitzung am 31.10.2005 der Vorlage (siehe Anlage 1) zugestimmt.

zu 2:

§ 4 Absatz 2 und 6 – Aufgabenerweiterung des aha: Die Aufgabenübertragung nach Beschlusspunkt 1 erfordert eine Änderung der Verbandssatzung. Zur näheren Erläuterung wird auch auf die Begründung der in der Anlage 1 beigefügten Beschlussvorlage verwiesen.

§ 18 Absatz 2 und 3 – Jahresabschlussprüfung und Rechnungsprüfung: Mit dem in Kraft treten des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) ist nach § 9 Absatz 2 Nr. 7 NKomZG das für die örtliche Prüfung zuständige Rechnungsprüfungsamt in der Verbandsordnung zu bestimmen.

In Abstimmung mit der Region Hannover wird vorgeschlagen, das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Hannover als für die örtliche Prüfung zuständiges Rechnungsprüfungsamt zu bestimmen.

Das zuständige Rechnungsprüfungsamt kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Dritten, z.B. einen Wirtschaftsprüfer, beauftragen oder zulassen, dass deren Beauftragung in seinem Einvernehmen durch den Zweckverband unmittelbar erfolgt. Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung trägt der Zweckverband.

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Hannover hat entsprechend der oben dargelegten Möglichkeit zugestimmt, dass der aha einen Wirtschaftsprüfer unmittelbar beauftragt. Entsprechend wird § 8 Absatz 1 Nr. 7 konkretisiert.

Die Rechnungsprüfung nach § 119 NGO wird das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Hannover gegen Kostenerstattung selber durchführen. Der Umfang umfasst in jedem Fall die Pflichtprüfung.

Der Verbandsausschuss des aha hat in seiner Sitzung am 31.10.2005 der Vorlage (siehe Anlage 1) zugestimmt. Für den Beschluss ist eine Weisung an den Stimmführer in der Verbandsversammlung erforderlich.

Dez. V/ OE 20.2
Hannover / 23.11.2005

2. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover

Gemäß den §§ 7, 9 und 17 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63), geändert durch Gesetz vom 22.04.2005 (Nds. GVBl. S. 119) und § 8 der Verbandsordnung vom 19.12.2002 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover 2002, Nr.27 S. 766) in der Fassung vom 15.12.2004 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover 2004, Nr. 27 S. 716) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover am.....die nachfolgende Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover beschlossen:

§ 1

Die Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 erhält folgenden Satz 2:
„Er nimmt für die Landeshauptstadt Hannover auch die Aufgabe der Reinigung und des Winterdienstes vor städtischen Grundstücken wahr, soweit die Landeshauptstadt Hannover als Eigentümerin der Grundstücke hierzu nach § 4 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover verpflichtet ist.“
2. In § 4 Absatz 6 erhält die Beschreibung der C-Aufgaben folgende Fassung:
„C-Aufgaben sind Aufgaben der Straßen- und Gehwegreinigung sowie des Winterdienstes nach § 4 Absatz 2“
3. § 8 Absatz 1 Nr. 7 erhält folgende Fassung:
„die Beauftragung zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 18 Absatz 2 Satz 2“
4. § 18 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Für die Prüfung des Jahresabschlusses gilt § 123 NGO. Die Jahresabschlussprüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Hannover. Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Hannover kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen oder zulassen, dass mit seinem Einvernehmen der Zweckverband einen Dritten beauftragt. Die Kosten der Jahresabschlussprüfung trägt der Zweckverband.“
5. § 18 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„Der Zweckverband hat eine Rechnungsprüfung. Die Rechnungsprüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Hannover.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Abweichend hiervon treten § 1 Nr. 1 und 2 am 01.04.2006 in Kraft.

Hannover,

(Prof. Dr. Axel Prieb)
Vorsitzender der Versammlung

(Klaus Krysta)
Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage Nr.

A I B 110/2005
 mit 1 Anlage

Beratungsfolge			Beschluss		Abstimmung		
			lt. Vor- schlag	abwei- chend	Ja	Nein	Enthal- tung
	Sitzung am	TOP					
Zweckverbandsausschuss	31.10.2005	3					
Zweckverbandsversammlung							

Betreff:

Änderung der Verbandsordnung

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung der Verbandsordnung wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

1. Die Landeshauptstadt Hannover will dem Zweckverband als weitere Aufgabe die ihr als Grundstückseigentümerin obliegende Aufgabe der Fußwegreinigung und des Winterdienstes übertragen. Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Kosten trägt die Landeshauptstadt Hannover. Da nach § 9 Absatz 2 NKomZG die Aufgaben des Zweckverbandes in der Verbandsordnung zu bestimmen sind, ist insoweit eine Fortschreibung des Aufgabenkataloges in § 4 Absatz 2 und Absatz 6 der Verbandsordnung erforderlich. Dem entsprechen die Nr. 1 und Nr. 2 in § 1 der Anlage 1 (2. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung).
2. Am 10.03.2004 ist das Niedersächsische Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Kraft getreten. Es ersetzt das Zweckverbandsgesetz vom 07.06.1939 in der Fassung vom 30.07.1985 und beinhaltet Änderungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung und des Niedersächsischen Abfallgesetzes.

Nach § 21 Absatz 1 NKomZG sind die bestehenden Zweckverbandssatzungen bzw. –ordnungen an die neue Rechtslage anzupassen. Die Verbandsgeschäftsführung wird deshalb eine umfassende Änderungssatzung vorlegen. Im Hinblick auf die dringend erforderliche Beauftragung des Jahresabschlussprüfers ist es jedoch notwendig, vorab in der Verbandsordnung das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu bestimmen (§ 9 Absatz 2 NKomZG). Denn die Beauftragung des Jahresabschlussprüfers kann nur durch das Rechnungsprüfungsamt oder mit dessen Zustimmung durch den Zweckverband erfolgen (§ 123 Abs. 2 NGO). In diesem Zusammenhang wird auch die Entscheidungsbefugnis der Verbandsversammlung zur Wahl des Jahresabschlussprüfers konkretisiert. Dem entsprechend wird vorgeschlagen, die §§ 8 Abs. 1 Nr.7 und 18 Absätze 2 und 3 der Verbandsordnung zu ändern. Der Änderungstext ergibt sich aus § 1 Nr. 3, 4 und 5 der Anlage 1(2. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung).

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Hannover hat sich bereit erklärt, die Jahresabschlussprüfung und die Rechnungsprüfung zu übernehmen. Der Prüfungsumfang wird gesondert bestimmt.

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13
(zur Kenntnis)
An den Schulausschuss (zur
Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 1771/2005 N1

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Neufassung

Änderungen in der Gremienzuordnung/Beratungsfolge

Einführung einer flächendeckenden Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten

Antrag,

zu beschließen,

dass das in der Anlage 1 beigefügte Konzept zur flächendeckenden Sprachförderung sowie der dazugehörige Finanzierungsplan umgesetzt werden soll.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung richtet sich generell an Kinder beiderlei Geschlechts. Das Konzept sieht darüber hinaus vor, Eltern, Väter wie Mütter, in die Maßnahme zur Förderung ihrer Kinder einzubeziehen. Insbesondere in dem Projektteil Rucksack-Projekt werden Mütter mit Migrationshintergrund geschult.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	92.000,00	1.4071.HGR4 u. 1.3558.HGR4
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	330.000,00	1.4641.630000.8 (451401) und 443011 (Stadtteilkulturarb eit)
Einrichtungsaufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	422.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-422.000,00	

Personalkosten: 57.000 € Hhst. 1.4071.SN 4 (Projektstellen)
 Personaleinsatz: 35.000 € Hhst. 1.3558. 414000.6
 Aus dem Budget 43011 - Stadtteilkulturarbeit - werden 55.000 € erwirtschaftet
 Sachkosten: 275.000 € Hhst. 1.4641.630000.8
 Die Kostenaufteilung zu den einzelnen Bausteinen sowie die Gesamtübersicht sind im Konzept enthalten.

Begründung des Antrages

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2005 wurde beschlossen, dass zur Erstellung eines flächendeckenden Programms zur Sprachförderung der Kindergartenkinder und für die Begleitung der Elternbildung eine Gesamtsumme von rund 500.000 € zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das in der Anlage beigefügte Konzept greift die in der Begründung des Antrages genannten Module der

1. systematischen Qualifizierung und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas für den Aspekt Sprachförderung,
2. Elternbildung in Müttergruppen nach dem Modell der Stadteilmütter als Begleitung der Sprachförderung (auch Muttersprache),
3. zusätzliche Einzelförderungsmaßnahmen mit externen Fachkräften auf der Grundlage

der bestehenden Landesprogramme
sowie Aspekte der interkulturellen Pädagogik inhaltlich auf.

Die flächendeckende Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden
Finanzmittel in jährlichen Teilschritten.

Mit dem Konzept wird ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Bildungschancen
insbesondere von Migrantenkindern gelegt. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt in
Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung und Qualifizierung und unter Beteiligung der
Träger von Kindertagesstätten.

Es werden jährliche Auswertungsberichte von der Projektstelle vorgelegt.

51.4

Hannover / 14.09.2005

Konzept: Einführung einer flächendeckenden Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten

Konzeptbausteine:

1. Qualitätsanforderungen

2. Programmbausteine

2.1 Systematische Qualifizierung und Fortbildung der Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen für den Aspekt der Sprachförderung

2.2 Elternbildungen in Müttergruppen nach dem Modell der Stadtteilmütter als Begleitung der Sprachförderung

2.2.1 „Elternwerkstatt Sprachbildung“

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

2.2.2 „Vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in Linden-Süd“

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

2.3 Zusätzliche Einzelfördermaßnahmen mit externen Fachkräften

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

2.4 Netzwerkbildung im Stadtbezirk

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

2.5 Projektstelle/-team

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

3. Gesamtfinanzierung

1. Qualitätsanforderungen

Als Grundlage für die Durchführung der einzelnen Programmbausteine für eine ganzheitliche Sprachförderung in Hannover gelten die folgenden Veröffentlichungen:

- „Wie Kinder Sprechen lernen – Entwicklung und Förderung der Sprache im Elementarbereich,, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales vom Oktober 2002
- „Sprachförderung – in Kindergarten und Schule“ Niedersächsisches Kultusministerium vom September 2003
- „Leitlinien zur ganzheitlichen Sprachförderung der LH Hannover“ vom Januar 2005

Sprachförderung in diesem Sinne bedeutet:

- sie setzt an der Lebenssituation und den Potentialen der Kinder und ihrer Familie an,
- sie fördert die Mehrsprachigkeit und unterstützt den Zweitspracherwerb,
- sie verknüpft Handeln, Sprechen und Beziehung miteinander,
- sie verbindet Erkenntnisse der Linguistik mit spielerischen Ansätzen,
- sie ist systematisch und wird dokumentiert,
- sie ist verbunden mit Elternbildung,
- sie ist Teil einer Gesamtkonzeption einer Einrichtung,
- sie ist Teil der Weiterbildungskonzepte der Träger und ihrer Einrichtungen,
- sie ist Bestandteil interkultureller Pädagogik,
- sie gehört zum pädagogischen Grundwissen aller Mitarbeiterinnen einer Einrichtung.

Die interkulturelle Pädagogik beinhaltet:

- die vorurteilsbewusste Erziehung,
- die systematische Förderung der Mehrsprachigkeit unter Mitwirkung der Eltern,
- die Orientierung an den Lebenssituationen, Bedürfnissen und Erfahrungen,
- die Beteiligung und Bildung der Eltern,
- die Öffnung zum Lebensraum,
- die Reflexion der Rolle von Erzieherinnen und Erziehern im interkulturellen Kontext,
- die Entwicklung interkultureller Teams,
- die Einbeziehung interkultureller Kompetenzen des Lebensumfeldes.

2. Programmbausteine

2. 1. Systematische Qualifizierung und Fortbildung der Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas für den Aspekt der Sprachförderung

Im Kontext einer systematischen flächendeckenden Sprachförderung ist die Qualifizierung des gesamten Personals einer Kindertageseinrichtung erforderlich. Hierfür übernehmen die Träger der Einrichtungen die Fachaufsicht.

Qualitätsstandards (wie Qualifikation der Kursleitungen, Umfang und Dauer der Lehrgänge, Größe der Lerngruppe, Zertifizierung etc.) werden in Abstimmung von den Fachbereichen 43/51 und den Freien Trägern von Kindertagesstätten verbindlich erarbeitet. Die Evaluierung der Programme und des Lernerfolgs werden nach festgelegten, von 51/43 entwickelten Kriterien vorgenommen. Um auf aktuelle Fortbildungsbedarfe z.B. auf Grund von Personalfluktuat ion reagieren zu können, sollten die trägereigenen Fortbildungsangebote kontinuierlich durch trägerübergreifende Qualifizierungs- und Weiterbildungsmodul e ergänzt werden. Gemeinsame Qualifizierungen/ Fortbildungen sind in den Kindertagesstätten mit unterschiedlicher Trägerschaft üblich und zwischen den Trägern vereinbart. Dem „Rucksackprojekt“ liegt

ein eigenständiges Qualifizierungskonzept für pädagogische Fachkräfte zu Grunde. Die Materialien sind über die RAA Essen bzw. die LAG soziale Brennpunkte Nds. erhältlich.

Um das gemeinsame Ziel einer flächendeckenden Sprachförderung zu erreichen, ist es erforderlich das differenzierte Angebotsspektrum aller Träger zu erfassen und Termine zu koordinieren. Diese Koordination und die kontinuierliche Entwicklung des trägerübergreifenden Fortbildungsprogramms sollen unter Federführung der VHS Hannover erfolgen. Neben einer höheren Transparenz des Qualifizierungsangebotes in der Stadt besteht die Chance der kontinuierlichen flächendeckenden Qualitätsentwicklung im Themenbereich Sprachbildung. Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Kindertageseinrichtungen und anderen Fachkräften erschließt sich kundenfreundlich das gesamte Qualifizierungsfeld.

Beispiele für Qualifizierungskonzepte sind die Veröffentlichungen:

- „Sprachförderung und Interkulturelle Pädagogik“
Dokumentation zur wissenschaftlichen Weiterbildung, Bd. 48
Zentrale Einrichtung für Weiterbildung
Universität Hannover
- „Fachkraft für Sprachkompetenzförderung und Sprachentwicklung
in der Kindertagesstätte (VHS)“, Rahmenplan,
Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. (Hsg.),
Hannover 2003
- Materialien zur Interkulturellen Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich Hrg.: Stadt Essen RAA/ Büro für Interkulturelle Arbeit

Die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen kann aus den lfd. Mitteln für Fortbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der jeweiligen Träger erfolgen, ergänzt um Angebote nach dem Erwachsenenbildungsgesetz und Eigenbeiträgen der Teilnehmenden.

2.2 Elternbildung nach dem Modell der „Stadtteilmütter“ als Begleitung der Sprachförderung

Das Sprachförderprogramm der Landeshauptstadt Hannover legt zukünftig Wert auf eine begleitende qualitative Elternbildungsarbeit. Sie verfolgt das Ziel, im Elternhaus als auch in der Kindertageseinrichtung, die Sprachfähigkeit der Kinder in der Familien- und Zweitsprache Deutsch systematisch zu fördern. Um die Sprachschwierigkeiten zu beheben, werden die Eigenkräfte der Eltern aktiviert und qualifiziert. Gleichzeitig wird eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung vereinbart und damit die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit weiter gestärkt.

2.2.1 „Elternwerkstatt Sprachbildung“

Mit der Einrichtung einer „Elternwerkstatt Sprachbildung“ werden parallel zu den Sprachförderangeboten Eltern als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für die Sprachförderung ihrer Kinder handlungsorientiert sensibilisiert und qualifiziert. Sie erhalten ein spezifisches Qualifizierungsprogramm. Mit einem „Rucksack voller Kenntnissen“ geben sie ihre Erfahrungen an andere Eltern in ihrer Erstsprache weiter. Diese Form der Elternbildung orientiert sich an den **Grundsätzen des Essener Rucksackmodells** und wird konzeptionell weiterentwickelt. Der besondere Blick liegt in der kultursensiblen Aktivierung von Eltern. Erzieherinnen/Erzieher und Eltern bilden eine Bildungspartnerschaft, indem sie sich über die jeweiligen Bildungsbereiche und die gemeinsame Anwendung von Materialien verständigen. Die „Elternwerkstatt Sprachbildung“ ist ein sozialräumliches Netzwerk für Sprachförderung und Elternbildung, indem die Fachbereiche 43 und 51 eng kooperieren. Eine Vernetzung mit der Grundschule und anderen Einrichtungen im Stadtteil ist erforderlich.

Die „Elternwerkstatt Sprachbildung“ orientiert sich an folgenden Zielen:

- Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen durch Unterstützung und Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern im sozialräumlichen Netzwerk
- Akzeptanz der Mehrsprachigkeit der Kinder als Identitätsstärkende Kompetenz
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern
- Qualifizierung der Eltern – Erwerb von theoretischen und praktischen Kenntnissen zur Unterstützung des Spracherwerbs ihrer Kinder

Das Programm impliziert darüber hinaus die Chance, Menschen für ein bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil zu gewinnen. Darüber hinaus wird auch der Einstieg in ein Erwerbsleben gefördert.

Fördervoraussetzungen:

Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen für Eltern, die sich als Multiplikatorinnen ausbilden lassen sowie pädagogische Teams die sich für die Durchführung des Programms „Elternwerkstatt Sprachbildung“ oder des „Essener Rucksackprojektes“ in ihrer Einrichtung entscheiden. Die Mittel werden auf Antrag pro Kindertageseinrichtung gewährt. Pro Stadtbezirk sollen grundsätzlich vier Einrichtungen an der Elternwerkstatt Sprachbildung teilnehmen. Die Mindestteilnehmerzahl sind zwei Elternteile pro Kita.

Die regelmäßige Begleitung der Elternwerkstatt Sprachbildung soll durch die Projektstelle Sprachbildung sichergestellt werden.

Finanzierung:

Die Elternwerkstatt Sprachbildung gliedert sich in zwei Projektphasen: Eingeplant sind Mittel für 4 Stadtbezirke im zweiten Halbjahr 2005.

Einstiegsphase (01.08.2005 – 31.12.2005):

pro Stadtbezirk : 10.000 € für 4 Kindertagesstätten
4 Stadtteile/-bezirke 40.000 €

- Fortbildung für ganze Teams zu interkultureller Pädagogik und Sprachförderung
- Elternbildung
- Gewinnung der Rucksackeltern und deren Schulung
- Sachmittel

Durchführungsphase (ab 01.01.2006):

Pro Stadtbezirk 15.000 € für 4 Kindertagesstätten
4 Stadtteile/-bezirke 60.000 plus Stadtbezirke Einstiegsphase

- Honorarmittel für mind. zwei „Rucksackeltern“
- Sachmittel für die Durchführung der ersten Elterngruppen
- Begleitung der „Rucksackeltern“
- weitere Schulung und Gewinnung von „Rucksackeltern“

Die Einführung dieses Elternbildungsprogramms setzt einen inhaltlichen Auseinandersetzungsprozess in den Kindertageseinrichtungen und in den Stadtbezirken voraus. Dieser wurde in den Stadtbezirken Ricklingen, Vahrenwald/List, Buchholz/Kleefeld und im Stadtteil Linden-Süd erfolgreich begonnen. Diese Stadtbezirke starten im Jahr 2005 mit der „Elternwerkstatt Sprachbildung“ und dem „Rucksackprogramm“. Diese Elternbildungsprogramme werden in den Folgejahren sukzessive über das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet. Die Fördermittel werden unter Darlegung eines Gesamtkurzkonzeptes auf Antrag den einzelnen Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. Ein Gesamtnachweis über die Verwendung der Fördermittel ist jährlich bis zum 30.03. vorzulegen.

Anzahl der Stadtbezirk:

2005: 4 Stadtbezirke

2006: 8 Stadtbezirke

2007: 13 Stadtbezirke

Die Förderung beginnt 2005 in den Einrichtungen mit dem höchsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund.

2.2.2 „Vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in Hannover Linden-Süd“

Bundesweit wird festgestellt, dass zunehmend weniger Eltern eigene Erziehungsleistungen erbringen, sondern darauf vertrauen, dass die Förderung und Erziehung ihrer Kinder in den Kindertagesstätten und in der Schule erfolgt. In Linden-Süd lebt ein überdurchschnittlicher hoher Bevölkerungsanteil in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe) oft verbunden mit einem niedrigen Bildungsstand. Zudem hat der Stadtteil den höchsten Anteil an Migranten. Dieses führt zu massiven Problemen in den Kindertageseinrichtungen wie in der Grundschule. Mit vielen Kindern (und deren Eltern) ist eine Verständigung nicht (oder nur sehr bedingt) möglich. Aufgrund von Erziehungsdefiziten ist ein nennenswerter Anteil der Kinder in einer Gruppe eigentlich nur schwer zu begleiten. Eine intensive persönliche Förderung der Kinder ist unter diesen Bedingungen kaum zu leisten. Die Folgen dieser fehlenden Frühförderung zeigen sich nach der Grundschule in deutlich schlechteren Schulempfehlungen, gegenüber dem Stadtdurchschnitt, was später die Chancen der Jugendlichen bei der Ausbildungsplatzsuche erheblich reduziert.

Fördervoraussetzungen:

Die vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in **Linden-Süd** beginnt im zweiten Halbjahr 2005 mit 15 Einrichtungen, darunter alle Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich um ein stadtteilweites gemeinsames und vernetztes Konzept für Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren und deren Eltern. Das Konzept beinhaltet Sprachförderung und Elternbildungsarbeit gleichermaßen und bezieht bildungsferne deutsche Familien ein:

- Engagierte Mütter aus dem Stadtteil werden qualifiziert („Stadtteilmütter“), um in Gruppenstunden anderen Müttern anhand niedrigschwelliger Lernprogramme („Griffbereit“, „Rucksack“ I + II,) Anregungen für die Förderung der eigenen Kinder zu geben.
- Die Fachkräfte aller Kindertagesstätten im Stadtteil werden besonders geschult, um selbst Sprachförderangebote für die Kinder in ihren Gruppen anbieten und durchführen zu können.
- Für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren und deren Eltern werden entsprechende Sprachförderungs- und Elternbildungsangebote im jetzigen städtischen „Bürgerhaus“ in der Großkopfstraße konzentriert, dass damit die Funktion eines stadtteilorientierten „Familienhauses“ bekommt.
- Die Bemühungen um eine vernetzte Elternbildungsarbeit werden in einer „Elternschule“ gebündelt. Sie stellt keine neue zusätzliche Einrichtung dar, sondern hier agieren die vorhandenen Einrichtungen als Verbund.

Durch dieses Vorgehen wird erwartet, dass jährlich voraussichtlich ca. 200 (ca. 21 %) von derzeit 953 Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren und deren Eltern erreicht werden.

Als besondere Vorteile des vernetzten Gesamtkonzeptes werden angesehen:

- Es wird kein zusätzliches Betreuungsangebot entwickelt, sondern Eltern und bestehende Einrichtungen werden aktiviert.
- Es entsteht ein stadtteilbezogenes einrichtungsübergreifendes Netzwerk für die Förderung von 0- bis 10-jährigen Kindern. Ziel ist ein koordiniertes träger- und einrichtungsübergreifendes Programm, um die Ressourcen aller Bereiche des Stadtteils optimal zu nutzen sowie einen möglichst großen Teil der Zielgruppen zu erreichen.

- Als „Nebenprodukt“ ist die Förderung von Eigeninitiative und Schaffung von Kommunikationsnetzen zu erwarten, womit eine wichtige Ressource im Zusammenhang mit einer Belebung und Entwicklung des problematischen Stadtteiles Linden-Süd geschaffen wird.
- Geplant ist zunächst ein 3-jähriger Probelauf (07/2005 bis 06/2008). Eine Evaluation wird dann Grundlagen für eine Entscheidung über eine Weiterführung des Projektes im „Dauerbetrieb“ bieten.

Die Durchführung der einzelnen Programmbausteine ist Teil des vorliegenden Gesamtkonzeptes und erfolgt in Abstimmung und Kooperation mit der Projektstelle.

Finanzierung:

Gefördert werden aus dem Gesamtkonzept „Vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in Hannover Linden-Süd“ die Konzeptbausteine „Griffbereit“, „Rucksack I und II“, Familienhaus und Elternschule mit folgenden jährlichen Förderbeiträgen:

	2005	2006	2007	2008	gesamt
Griffbereit	16.500,00 €	24.500,00 €	33.000,00 €	16.500,00 €	90.500,00 €
Rucksack I	16.500,00 €	24.500,00 €	33.000,00 €	16.500,00 €	90.500,00 €
Rucksack II	21.000,00 €	32.000,00 €	43.000,00 €	21.500,00 €	117.500,00 €
Familienhaus	23.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	3.000,00 €	38.000,00 €
Elternschule	11.000,00 €	19.000,00 €	21.000,00 €	10.500,00 €	61.500,00 €
Gesamt:	88.000,00 €	106.000,00 €	136.000,00 €	68.000,00 €	398.000,00 €

2.3 Zusätzliche Einzelfördermaßnahmen mit externen Fachkräften

Um die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen qualifiziert durchzuführen, erhalten sie ein zusätzliches Stundenbudget. Das Sprachförderkonzept orientiert sich an den, unter Punkt 1, genannten Qualitätsanforderungen. Der ganzheitliche Ansatz der Sprachförderung ist Bestandteil eines interkulturellen Handlungsansatzes in den Einrichtungen. Die Kindertagesstätten kooperieren vor Ort mit den Grundschulen und („Rucksack“-)Eltern. Gemeinsam bilden sie sich fort und bringen das Erlernete in die tägliche Arbeit ein.

Fördervoraussetzungen:

Gefördert werden Kindertagesstätten mit einem Anteil von mindestens 20 % Kindern mit Sprachförderbedarf, auch Ein-Gruppen-Einrichtungen. Die Einrichtungen erhalten auf Antrag, je nach Gesamtkinderzahl, Fördermittel zur Durchführung von Sprachförderung im Sinne des vorliegenden Konzeptes. Für eine stadtweite Umsetzung ist ein Stufenprogramm notwendig.

Der jeweilige Träger ist verantwortlich für die sachgerechte Durchführung der Sprachförderung in seinen Einrichtungen. Veränderungen sind mit dem Bereich Kindertagesstätten abzustimmen. Ein Gesamtnachweis über die Verwendung der Fördermittel ist jährlich bis zum 30.03. vorzulegen.

Finanzierung:

Eingeplant sind für diese Maßnahme in 2005 für das zweite Halbjahr 225.000, die sich wie folgt aufteilen:

ab einer Gruppe:

13 – 24 Kinder = 8 Stunden für Sprachförderung
 25 – 39 Kinder = 12 Stunden für Sprachförderung
 40 – x Kinder = 24 Stunden für Sprachförderung
 (jeweils Kinder mit Migrationshintergrund pro Einrichtung)
 mit 1.000 € pro Personalstunde pro Jahr.

Zurzeit haben inklusive der Ein-Gruppen-Einrichtungen ca. 200 Kindertagesstätten einen Anteil von mehr als 20 % Kindern mit Migrationshintergrund. Davon erhalten ca. 60 Einrichtungen eine Unterstützung vom Land Niedersachsen für Sprachförderung.

Für die Jahre 2005 und 2006 ist eine Förderung der Sprachförderung durch externe Fachkräfte in bis zu 60 weiteren Einrichtungen vorgesehen

Die Fortbildung der gesamten Teams und einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch den jeweiligen Träger sicherzustellen und an den hier beschriebenen Qualifizierungsstandards zu orientieren.

Die für die jeweilige Kindertagesstätte ermittelten Förderbeträge werden in einer Summe den Trägern zur Verfügung gestellt. Basis für die Berechnung ist unter anderem die jeweilige Erhebung zum Kitabericht (Kita-Ist) des Vorjahres.

2.4 Netzwerkbildung im Stadtbezirk

Ein **systematischer und vernetzter Ansatz** von Bildungsangeboten, wie Kitas, Kultur- und Gesundheitseinrichtungen und Schulen im sozialen Raum, verstärkt die Wirksamkeit der vorgenannten Projektbausteine in den Einrichtungen. Hierbei sollen auch die Kapazitäten von ethnischen Multiplikatorinnen - wie Moscheen, Vereinen, Eltern etc. - der Stadtbezirke mit einbezogen werden.

Eine kontinuierliche Kooperation beinhaltet die Chance zur breiteren Wissensvermittlungsmöglichkeiten für Kinder, Eltern und Fachkräfte. Sie unterstützt die Anpassung und Modifikation von Methodik und Didaktik an spezifische Zielgruppen. Sie gewährleistet einen informellen Zugewinn an persönlichem und institutionellem Wissen. Es können die Potenziale aller Beteiligten im Sinne eines „voneinander Lernens“ optimiert werden.

Es sollen gezielt sprachunterstützende Kooperationen angeregt werden, z.B.:

- Hospitationen, Teilnahme an Konferenzen, Elternkooperationen, Austausch über Lernstand und Entwicklungen zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe und der Schulen incl. muttersprachlichen Unterricht, methodisch-didaktische Abstimmungen, Aufgabenverteilungen zwischen PartnerInnen Kita - Schule - Gesundheit,
- interdisziplinäre Workshops für Fachkräfte und/oder Eltern, z.B. im kulturpädagogischen oder bewegungsorientierten Bereichen,
- interdisziplinäre Werkstätten zum Thema Sprachförderung im Stadtbezirk, z.B. mediale oder kulturelle Lernlabore für Kinder und Lesecafes,
- Weiterentwicklungen von diagnostischen Instrumentarien, d.h. inhaltlich pädagogische Themen, Lern- und Lehrmethoden, Arbeitsmaterialien,
- Aufbau eines gemeinsamen Materialfundus Erzählkoffer, Theaterbühnen, Buchmaterialien im Stadtbezirk,

- Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement wie z.B. Patenschaften, Schüler (Mentoring),
- kooperative Projektvorhaben mit Eltern, Schulen, Initiativen, Vereinen sowie Geschäften, die die Wohngegend als interkulturellen Lebensraum und Erfahrungsbereich auszeichnen,
- Materialien zur Produktion von Präsentations- und Informationsmaterialien.

Die aufgebaute Struktur des Gesamtnetzwerk Sprachbildung ermöglicht eine systematische Förderung aller Kinder und Jugendlichen, insbesondere mit Blick auf die Ergebnisse der Pi-sa-Studie.

Fördervoraussetzungen:

es werden pro Stadtbezirk jährlich bis zu 6.000 € für die Vernetzungsaktivitäten in Stadtbezirken zur Verfügung gestellt.

Die Gelder werden durch die Projektstelle Sprachförderung (siehe 2.5) für beantragte Projekte in den Stadtbezirken zur Verfügung gestellt und bewirtschaftet. Ein Gesamtnachweis über die Verwendung der Fördermittel ist jährlich bis zum 30.03. vorzulegen.

Finanzierung:

Eingeplant sind für das Jahr 2005 im zweiten Halbjahr 12.000 €.

Pro Stadtbezirk bis zu 6.000 €/pro Jahr:

2005: 4 Stadtbezirke	2006: 8 Stadtbezirke	2007: 13 Stadtbezirke
----------------------	----------------------	-----------------------

2. 5. Projektstelle/-team

Zur konkreten Umsetzung und Steuerung des Konzeptes wird eine **Projektstelle** eingerichtet. Die Aufgabe der Projektstelle ist die Begleitung der Konzeptentwicklung der einzelnen Bausteine, und deren Ergebnissicherung. Sowie die Bewilligung der Fördermittel und Überwachung der sachgerechten Verwendung.

Die Projektstelle wird mit zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Sie ist an den Bereich 51.4, Kindertagesstätten und Heimverbund, organisatorisch angebunden.

Die Begleitung und Umsetzung der Konzeption erfolgt durch ein **Projektteam** aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche 43 und 51. Sie erörtern grundsätzliche Fragen und bereiten grundlegende Entscheidungen vor.

Finanzierung:

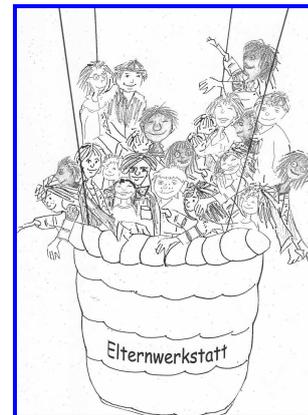
Kosten 2 Personen: IV a und IV b, jeweils Vollzeit. In 2005: 57.000 €. Ab 2006: 114.000 €

3. Gesamtfinanzierung

Zum vorgesehenen flächendeckenden Ausbau im Handlungsfeld Sprachförderung und Elternbildung ist auch für die Finanzierung ein Stufenkonzept für die folgenden Jahre notwendig. Um die in 2005 begonnenen Programmbausteine fortzuführen und gleichzeitig auszubauen sind voraussichtlich die in der folgenden Tabelle dargestellten Finanzmittel erforderlich. Abhängig ist dies jedoch auch von der Fortführung der Landesfinanzierung für Sprachförderung.

Kosten: Handlungsfeld Sprachförderung			
Halbjahr→	zweites 1/2 Jahr 05	erstes 1/2 Jahr 06	zweites 1/2 Jahr 06
Zweck↓			
2.2.1 Elternwerkstätten	40.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
2.2.2 Linden-Süd	88.000,00 €	53.000,00 €	53.000,00€
2.3 Sprachförderung	225.000,00 €	225.000,00 €	300.00,00 €
2.4 Netzwerke	12.000,00 €	12.000,00 €	24.000,00 €
2.5 Projektstelle	57.000,00 €	57.000,00 €	57.000,00€
Gesamt 1/2 Jahr	422.000,00 €	397.000,00 €	484.000,00 €
Gesamt Haushaltsjahr	422.000,00 €	881.000,00 €	

Nach heutigem Kenntnisstand wird der im Beschluss geforderte Ausbaustand mit Ablauf des Kindergartenjahres 2008/2009 erreicht sein. Hierzu wäre es notwendig, die Finanzmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren weiterhin anzupassen.



Konzeption: *Elternwerkstatt Sprachbildung*

1. Ausgangslage: Auf den Anfang kommt es an!

Zur Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund und Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen wurden von der niedersächsischen Landesregierung zwei Maßnahmen eingeleitet:

1. In den niedersächsischen Kindertagesstätten wird zusätzliches geeignetes Personal für Sprachfördermaßnahmen beschäftigt. (vergl. RdErl. MFAS Nds. MBI 8/2003 Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache)
2. In den niedersächsischen Grundschulen werden nach § 54 a des niedersächsischen Schulgesetzes ein halbes Jahr vor Schuleintritt nach einem Sprachstandsfeststellungsverfahren besondere Sprachfördermaßnahmen für Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, durchgeführt.

Ziel beider Maßnahmen ist:

„...eine verbesserte Integration dieser Kinder in die hiesige Gesellschaft durch Vermittlung von genügend Kompetenzen in der deutschen Sprache, so dass sie bei Schuleintritt dem Unterricht folgen und bereits im Kindergarten zunehmend auch in der Umgangssprache kommunizieren können.“ (s.o. RdErl.)

Die Sprachförderung der Kinder kann nur in gemeinsamer Verantwortung in Zusammenarbeit mit den Eltern gelingen!

Die oben genannten Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die Förderung der deutschen Sprache. Voraussetzung für die geforderten Kompetenzen in der deutschen Sprache ist eine gute Entwicklung in der Erstsprache.

Die Eltern sind daher als maßgebliche Vermittler der Erstsprache unersetzbar!

Mit der Einrichtung der „Elternwerkstatt Sprachbildung“ werden parallel zu den Sprachförderangeboten Eltern für die Sprachförderung ihrer Kinder handlungsorientiert qualifiziert. Hier werden Mütter zu Multiplikatorinnen ausgebildet. Mit einem „Rucksack voll Kenntnissen“ werden sie ihre Erfahrungen an andere Eltern in ihrer Erstsprache weitergeben.

Die Elternwerkstatt Sprachbildung ist ein sozialräumliches Netzwerk für Sprachförderung und Elternbildung mit enger Kooperation zwischen den Fachbereichen Jugend und Familie und Bildung und Qualifizierung.

2. Ziele der Elternwerkstätten Sprachbildung

- Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen durch Unterstützung und Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern im sozialräumlichen Netzwerk
- Akzeptanz der **Mehrsprachigkeit** der Kinder als identitätsstärkende Kompetenz
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Qualifizierung der Eltern – Erwerb von theoretischen und praktischen Kenntnissen zur Unterstützung des Spracherwerbs ihrer Kinder

3. Struktur und Organisation

In jedem Stadtbezirk wird eine Elternwerkstatt Sprachbildung mit vier Kindertagesstätten aufgebaut.

Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Vorlauf

1. Vorstellung der Elternwerkstatt Sprachbildung in den Gremien des Stadtbezirks
2. Bewerbung der Kindertagesstätten aller Träger der LHH
3. Auswahl von 4 Kindertagesstätten in einem Stadtbezirk;
Kriterien s. Anhang, S. 4 Nr. 1
4. Durchführung von 2 Klausurtagen in den ausgewählten 4 Kitas mit dem gesamten Team;
Inhalte s. Anhang. S. 4 Nr. 2
5. Information über die Elternwerkstatt Sprachbildung an alle Eltern
6. Auswahl der Mütter; Kriterien siehe Anhang S. 4 Nr. 3
7. Klausur zur Vorbereitung der Umsetzung Elternwerkstatt Sprachbildung im Stadtbezirk
(4 Kindertagesstätten, Fachreferentin, Dolmetscherin, und Koordinatoren)
8. Durchführung einer Dienstbesprechung zur inhaltlichen und organisatorischen Verständigung in jeder beteiligten Kita

1. Jahr: 10 Elternwerkstätten Sprachbildung

Monatlich findet in jedem Stadtbezirk eine dreistündige Elternwerkstatt Sprachbildung gemeinsam für die vier ausgewählten Kitas mit einer Referentin statt. Gleichzeitig werden die Inhalte dieser Elternwerkstatt in den Kitas unter Begleitung der Sprachförderbeauftragten praktisch erprobt.

Zusammensetzung der Teilnehmerinnen:

Für die einzelne Kindertagesstätte	Im Stadtbezirk
2 Mütter, die Rucksackmütter werden wollen	8
2 Mütter, die sich für das Thema Sprachbildung interessieren	8
1 Sprachförderbeauftragte	4
5	20 Personen

← **Insgesamt** →

Zum Ende des ersten Halbjahres findet in jeder Kita eine interne Elternwerkstatt Sprachbildung zur Information aller Eltern und MitarbeiterInnen statt.

In einer Abschlussveranstaltung des ersten Ausbildungsjahres präsentieren die Mütter mit den vier Kindertagesstätten ihre erworbenen Kenntnisse einer interessierten Öffentlichkeit im Stadtbezirk.

Eine Klausur zur Nachbereitung schließt das erste Jahr dieser Elternwerkstatt ab und gibt den Ausblick in das zweite Jahr (4 Kindertagesstätten, Fachreferentin, Dolmetscherin, und Koordinatoren).

2. Jahr: Einsatz der Rucksackmütter

Im nächsten Jahr geben die Mütter ihr erworbenes Wissen an andere Mütter in ihrer Erstsprache weiter.

Zweimal monatlich leiten sie Gruppen mit 8 - 12 Müttern in ihrer Erstsprache an.

Diese Tätigkeit wird durch die Sprachförderbeauftragten der Kitas und die sozialpädagogische Begleitung gestützt.

Der zeitliche Rahmen

Vierzehntägig:

1 Stunde Vorbereitung

2 Stunden Durchführung

1 Stunde Nachbereitung

und

1 Stunde Koordination pro Monat

Insgesamt: 9 Stunden pro Monat 10 x pro Jahr

Diese Arbeit wird bezahlt: 1. Mutter mit 11,00 € pro Stunde; 2. Mutter mit 5,50 € pro Stunde

Anhang zur Konzeption Elternwerkstatt Sprachbildung:

Anhang Nr. 1

Kriterien für die Auswahl der Kindertagestätten:

- Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Bereitschaft zur zweigleisigen Sprachförderung: Muttersprachen und Deutsch, deshalb Sprachförderung der Kinder und Sprachbildung der Eltern
- Bezahlte Sprachförderkräfte
- mind. 40 % Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund
- Mitarbeit des gesamten Teams
- Mitarbeit der Sprachförderbeauftragten in der EW Sprachbildung
- Bereitschaft zur Übernahme von kooperativen Aufgaben in der EW Sprachbildung im Stadtbezirk durch die Sprachförderbeauftragten
- Übernahme von Multiplikationsfunktion **im** Stadtteil
- Bereitschaft zu fortlaufender Fort- und Weiterbildung z.B. zu Kenntnissen zum Erst- und Zweitspracherwerb

Anhang Nr. 2

Inhalte der Studientage:

- Rollen- und Aufgabenklärung und -verteilung
- Interkulturelle Kompetenz/Vorurteilsbewusste Erziehung
- Inhaltlicher, organisatorischer Ablauf der EW Sprachbildung

Anhang Nr. 3

Kriterien für die Auswahl der Eltern

- Gute Kenntnisse in der Erstsprache
- Sozial-kommunikativ, auf Menschen zugehend
- Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme
- Nach dem ersten Halbjahr der EW Sprachbildung muss eine verbindliche Absprache mit den Rucksackmüttern über ihren Einsatz getroffen werden.

Anhang Nr. 4

Curriculum

Anhang Nr. 5

Elternwerkstatt Sprachbildung als sozialräumliches Netzwerk: Bildung im Stadtteil

Die Anhänge 4 und 5 sind in der abschließenden Bearbeitung

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2208/2005)

Eingereicht am 31.10.2005 um 15:0 Uhr.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1771/2005 N1, Einführung einer flächendeckenden Sprachförderung für Migrantenkinder und Kindern mit Sprachschwierigkeiten

Antrag,

Die Ausschüsse mögen empfehlen zu beschließen:

Die Anlage 1 der DS-Nr. 1771/2005 N 1 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.

Der Stufenplan zur flächendeckenden Sprachförderung in Kinderbetreuungs- einrichtungen wird so verändert, dass **alle** Einrichtungen ab 1.1.2007 in der Lage sind, die Sprachförderung umzusetzen und durchzuführen. Damit dies erreicht werden kann, werden verstärkt Teile des Programms schon zum 1.1.2006 vorgezogen.

2.

Eine Vermischung der Sprachförderung mit Elternbildung (siehe Linden-Süd) findet nicht statt. Es geht im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen um eine Sprachförderung nur im Elementarbereich. Nach den bisher auch in der Drucksache benannten Konzepten, welche uns im Jugendhilfeausschuss bereits vorgestellt wurden. Sollte seitens der Stadtverwaltung die Elternbildung als neuer und besonderer Schwerpunkt bzw. als Ergänzung vorgesehen sein oder werden (entgegen dem Beschluss zur Sprachförderung), müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel vom FB 43 bereitgestellt werden.

3.

Personal- und Sachkosten, welche aus oder durch den FB 43 entstehen, werden nicht aus dem „Topf“ des FB 51 entnommen.

4.

Für alle Elterninitiativen, kleine Kindertagesstätten usw. wird dieses Sprachförderangebot ebenfalls vorgesehen.

Die Kooperationen zwischen den Einrichtungen ist wünschenswert und mit Unterstützung der Stadtverwaltung und z.B. der Kinderladeninitiative anzustreben.

5.

Bisher erfolgreich arbeitende freier Träger (ggf. auch mit eigenen ähnlichen Konzepten, z.B. AWO) erhalten die gleichen Förderungen und können ihre Konzepte in die gemeinsame

Arbeit einbringen.

6.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit dem Land Niedersachsen ins Benehmen zu setzen und ihr eigenes Konzept mit dem Konzept des Landes Niedersachsen zur Sprachförderung vor Eintritt in die Grundschule usw. aufeinander abzustimmen und dafür zu sorgen, dass keine „Brüche“ in der Sprachförderung entstehen.

7.

Weiterhin wird die Stadtverwaltung beauftragt, mit dem Land Niedersachsen eine Regelung zu finden, welche die Schulleitungen der hannoverschen Grundschulen verpflichtet, auf eine verbindliche Zusammenarbeit mit den Kinderbetreuungs- einrichtungen in der Landeshauptstadt Hannover im Bereich der Sprachförderung einzutreten, soweit dies nicht schon der Fall sein sollte.

8.

Die Koordination und die kontinuierliche Entwicklung des trägerübergreifenden Fortbildungsprogramms erfolgt nicht durch die VHS, sondern hierzu wird eine Unterarbeitsgruppe (U-AG) im Bereich der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung der Jugendhilfeplanung eingerichtet. Diese U-AG führt auch die Evaluation mit ggf. wissenschaftlicher Begleitung durch und alle weiteren inhaltlichen Aufgaben. Eine Beteiligung an dieser U-AG von Eltern und ggf. Fachkräften aus dem Migrationsbereich ist zu ermöglichen.

9.

Die Projektsstelle bzw. das Projektteam wird entsprechend der DS eingerichtet und ist zugleich Mitglied und Leitung der U-AG der Jugendhilfeplanung.

10.

Eine Förderung aller Kinder ist oberstes Ziel dieser Sprachförderung. Daher erhält die U-AG den Auftrag, auch Konzepte und Lösungen für eine Förderung von Kindertagesstätten mit weniger als 20% Sprachförderbedarf zu erarbeiten.

11.

Dem Jugendhilfeausschuss bzw. der Kommission Jugendhilfeplanung ist jährlich zweimal (April/Mai und Oktober/November) über den Fortgang der Sprachförderung zu berichten.

Begründung

erfolgt mündlich

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 31.10.2005

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2144/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Errichtung eines Naturbades und eines Stadtteilparks in Hainholz

Antrag,

1. dem Bau eines Naturbades in Verbindung mit einem Stadtteilpark in Hainholz mit Kosten in Höhe von 1,12 Mio. € bei der Haushaltsstelle 2.6152.940000.2 - 002 mit der Bezeichnung „Hainholz/Programm soziale Stadterneuerung“,
2. der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 336.000 € bei der Haushaltsstelle 2.6152.940000.2-002 (Deckung Haushaltsstelle 2.5910.962000.2-800 Handlungsprogramm „Grünflächen Stadt der Gärten“), sowie
3. dem Baubeginn zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der mit dieser Drucksache beantragte Umbau des Hainhölzer Bades in ein Naturbad und in einen Stadtteilpark erhält bzw. fördert das Sport- und Freizeitangebot im Stadtteil Hainholz und berücksichtigt die Bedürfnisse von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen gleichermaßen. Die bisherigen und neu hinzu gekommenen Nutzungsmöglichkeiten wie z.B. Schwimmen, Spielen, Spaziergehen und Picknicken sind in mehreren Bürgerbeteiligungsverfahren abgestimmt worden und als geschlechtsspezifisch neutral anzusehen.

Eine besondere Betroffenheit von Frauen ist bei der Durchführung der Maßnahme nicht erkennbar. Frauen können die Anlage in gleichem Umfang wie Männer nutzen. Dabei liegen der Verwaltung keine geschlechtsspezifischen Zahlen der Besucher speziell für das Hainhölzer Bad vor. Die Auswertung der Besucherstatistik in den Hallenbädern macht aber deutlich, dass Frauen und Männer die Bäder fast zu gleichen Anteilen nutzen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	523.000,00	Städtebauförderm ittel	Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen		Land + Bund	Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	523.000,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	65.000,00	EP 4
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	1.120.000,00	2.6152.940000.2(002)	Sachausgaben	15.000,00	EP 5
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	90.000,00	EP 9
Ausgaben insgesamt	1.120.000,00		Ausgaben insgesamt	170.000,00	
Finanzierungs- saldo	-597.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-170.000,00	

Für die Landeshauptstadt Hannover werden in der ca. 4-monatigen Badesaison keine Folgekosten für die Pflege und Unterhaltung des Naturbades erwartet, da der Betrieb an einen Dritten abgegeben werden soll.

Außerhalb der Badesaison (ca. 8 Monate/Jahr) werden die Kosten für die Grünflächenunterhaltung und die Schließdienste durch den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün erwirtschaftet (Personal- + Sachkosten = ca. 80.000,-€).

Begründung des Antrages

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms V hatte die Verwaltung vorgeschlagen, den Betriebskostenzuschuss an den Verein Freie Schwimmer Hannover e.V., der für die Stadt das Hainhölzer Bad betreibt, zu streichen. Nach Auffassung der Verwaltung ist der Betrieb des Hainhölzer Bades in seinem derzeitigen Zustand aufgrund eines Sanierungsbedarfs von rd. 1,5 Mio. € unwirtschaftlich. Eine Streichung des Betriebskostenzuschusses führt letztlich zu einer Schließung des Bades.

Im Zuge der Diskussion in den Ratsgremien ist die Verwaltung aufgefordert worden, wegen der besonderen Bedeutung des Bades für die Infrastruktur des Sanierungsgebietes Hainholz nach alternativen Lösungen zu suchen. Hierzu verweist die Verwaltung auf die DS 15-2589/2003 und 15-2652/2003.

Eine in diesem Zusammenhang von der Verwaltung beauftragte Machbarkeitsstudie führte zu dem Ergebnis, dass, alternativ zur Schließung des Bades, ein Umbau bei gleichzeitiger Erweiterung zu einem Stadtteilpark im Rahmen von 1,12 Mio. € möglich ist.

Die Investitionskosten dieser ökologischen Umbaumaßnahme mit ihrer zentralen Bedeutung für das Sanierungsgebiet Hainholz können im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ aus Städtebauförderungsmitteln von Bund und Land i. H. v. 523.000 € finanziert werden. 261.000 € werden aus veranschlagten Städtebaufördermitteln der Landeshauptstadt Hannover durch Umschichtungen im Deckungskreis getragen. Der zur Umsetzung der o. g. Baumaßnahme zwingend erforderliche Restbetrag von 336.000 € muss als überplanmäßige Ausgabe im UA 6152 bereit gestellt werden, da sich die Möglichkeit des Erhalts des Hainhölzer Bades als Naturbad unvorhergesehen nach Ablauf des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2005 ergeben hat und eine Etatisierung dieser Maßnahme im Haushalt 2005 zeitlich nicht mehr möglich war. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.5910.962000.2 – 800 Handlungsprogramm „Grünflächen Stadt der Gärten“.

Beschreibung des Vorhabens

Der Entwurf des Planungsbüros Grafinger (s. Anlage 1) ermöglicht eine ganzjährige Nutzung der heutigen Fläche des Hainhölzer Bades:

- in der Badesaison (ca. Mai – August) als kostenpflichtiges Naturerlebnisbad,
- in den Monaten September bis April als tagsüber frei zugänglichen Stadtteilpark. Aus Gründen der Sicherheit und Sauberkeit wird der Park in den Abend- und Nachtstunden geschlossen und für Hunde generell gesperrt.

Während das Schwimmer- und Sprungbecken (610 m²; 195 m²) in ihrer Lage und Form weitgehend erhalten bleiben, erfolgt ein Abriss des Nichtschwimmer- und Kleinkinderbeckens. Der verbleibende Schwimmerbereich (Länge 33,33 m) wird durch ein Nichtschwimmerbecken (790 m²) mit Flachufern und Strandzonen ergänzt, so dass eine zusammenhängende, aber in der Wassertiefe gestaffelte Beckenanlage entsteht, die sowohl dem Schwimmtraining und dem Wasserballsport als auch dem Bade- und Spielbedarf gerecht wird. Nördlich des Nichtschwimmerbereiches ermöglicht ein Kleinkinderbecken (120 m²) mit angeschlossenem Spielbach, Sandspiel und ausreichend großer Liegefläche ein beaufsichtigtes Baden der jüngsten Badegäste. Alle Wasserbecken werden mit einer Folie abgedichtet und erhalten in Teilbereichen einen Bodenbelag aus rutschfesten Natursteinplatten. In den Böschungszonen erfolgt eine Abdeckung aus Kies.

Als zusätzliche Attraktionen sind ein Sprungfelsen (1m, 3m), ein Wasserfall, ein Quellstein sowie eine Breitrutsche vorgesehen. Der Zugang in die Beckenanlage erfolgt über Treppen, Leitern und einer behindertengerechten Rampe. Die Beckenumgänge werden aus Holzstegen bzw. aus Verbundsteinpflasterwegen hergestellt.

Der für die biologisch-technische Wasserreinigung erforderliche Aufbereitungsbereich befindet sich im Süden des Naturbadgeländes und teilt sich in eine offene und eine abgedeckte Zone. Während der offene Bereich als Teich mit Wasserpflanzen und Röhrrichtzonen attraktiv und naturnah gestaltet ist und ganzjährig vor dem Betreten geschützt werden muss, liegt der 2. Teil des Reinigungssystems unter dem Rasen der südlichen Spiel- und Liegefläche und ist als solcher kaum wahrnehmbar. Ein Quellbecken mit Wasserlauf soll den Wasserkreislauf zwischen Nutzungs- und Aufbereitungsbereich symbolisieren und als zusätzliches Spielelement dienen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Beckenanlage außerhalb der Badesaison gesichert werden. In herkömmlichen Bädern erfolgt dies durch ein komplettes Schließen der Freibäder in den Monaten September bis April eines jeden Jahres.

Da die parkähnlichen Freiflächen des Hainhölzer Bades, wie oben beschrieben, den Bürgerinnen und Bürgern auch in der übrigen Jahreszeit zur Verfügung stehen sollen, wird lediglich der engere Schwimm- und Badebereich eingezäunt.

Mittels mobiler Zaunelemente bzw. großer Tore wird in den Sommermonaten eine großzügige Öffnung zwischen Bade- und Parkbereich ermöglicht. Zusätzlicher Vorteil eines flexibel zu schließenden Zaunsystems ist die Möglichkeit einer Einbeziehung der Badelandschaft in das Veranstaltungskonzept eines zukünftigen Bad- bzw. Gastronomiebetreibers. Die dauerhaft verbleibenden Zäune werden beidseitig durch Hecken eingegrünt und treten dadurch optisch in den Hintergrund.

Nahezu der gesamte Baumbestand des Hainhölzer Bades wird bei der Realisierung des anliegenden Entwurfs erhalten. Lediglich in den Randbereichen empfiehlt sich eine Auslichtung der dichten Heckenbänder, um eine stärkere Transparenz zwischen Außen und Innen zu erzielen und damit die

Wahrnehmbarkeit von Bad, Park und Gastronomie/Biergarten zu erhöhen.

Der Planungsentwurf sieht ein differenziertes Wegesystem mit verschiedenen Zugängen vor. Durch den Haupteingang ist während der Badesaison ein kontrollierter Einlass in das Naturbad möglich. Ein zweiter Zugang erlaubt den Besuch des Biergartens (optional) unabhängig vom Badebetrieb. Außerhalb der Badesaison ermöglichen insgesamt 5 Zugänge und entsprechende wassergebundene Wege das Spaziergehen und Verweilen im Park. Neue Spielgeräte, Bänke und die vorhandene Beachvolleyballanlage erhöhen die Aufenthaltsqualität zusätzlich.

Die Pflege- und Unterhaltung des Naturerlebnisbades Hainholz erfolgt während der Badesaison durch den Badbetreiber. Außerhalb dieser Zeiten liegt die Unterhaltung des Stadteilparks Hainholz in der Zuständigkeit des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün.

Je nach Betriebskonzeption und Betreibermodell ist ein Umbau bzw. eine Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz erforderlich. Dies ist jedoch nicht Bestandteil der Naturbadplanung und zu entscheiden, wenn die zukünftige Betreiberform geklärt ist.

Im Rahmen mehrerer Bürgerbeteiligungstermine ist mit der „IG Hainhölzer Bad“ als Arbeitsgruppe des Stadteilforums Hainholz Einvernehmen über die Planung erzielt worden.

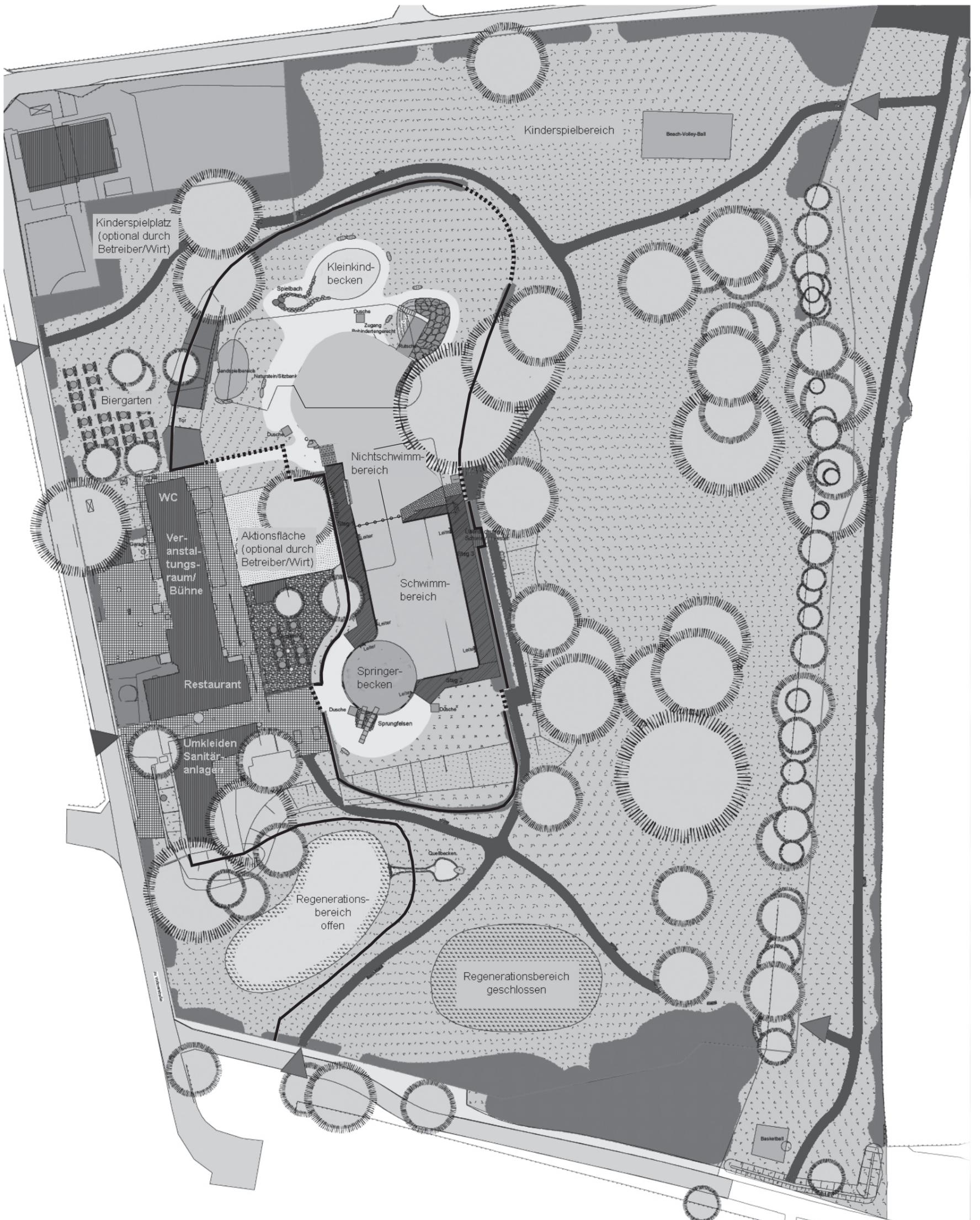
Mit dieser Beschlussdrucksache werden die Anträge des Stadtbezirksrats Nord (DS 15-2589/2003 und 15-2652/2003) als erledigt angesehen.

Folgender Zeitplan ist von der Verwaltung für die Vorbereitung und Umsetzung der Baumaßnahme vorgesehen:

1. Beginn Ausführungsplanung mit anschließender Ausschreibung Anfang Dezember 2005
2. Baubeginn im Anschluss an die Freibadesaison 2006. Die Eröffnung des Naturerlebnisbades Hainholz ist für im Mai/Juni 2007 vorgesehen.

Bis zum Baubeginn wird die Verwaltung einen Betreiber für das Naturbad suchen.

67.21/67.6
Hannover / 20.10.2005



Legende

- Bäume Bestand
- Rasenflächen
- Gebäude
- Hecken
- Zaun Bestand
- Zaun "Park" stationär
- Zaun "Naturbad" stationär
- Zaun "Naturbad" mobil
- Wege
- Haupteingang Sommer
- Eingänge Winter
- Sitzbänke
- Natursteinblöcke / Sitzgelegen
- Natursteinplatten unter Wasse
- Natursteinblöcke Treppen Ein
- Überlaufinnen

Maßstab 1:200
 0 2 4 6 8 10 12 14 16 18 20m

Bauherr:
 Stadt Hannover, Langensalza Str. 17, 30169 Hannover
 Tel: 0511 168-0, Fax: 0511 168-48215
Naturbad Hainholz



Fachplanung:
 Dipl. Ing. Rainer Grafinger
 Planungsbüro für volkbiologische Naturbäder
 St. Willibrodus Strasse 2
 85232 Berglirchen
 Tel: 08131-354703
 Fax: 08131-354704
 email: R.Graefinger@aol.com

Planbezeichnung:
0.04h Vorentwurf

Maßstab: 0:100

Geändert	Datum	23.09.05	Index
Geändert	Datum		Index
Geändert	Datum		Index

Baupläne: 1500 x 841

Antrag (Antrag Nr. 2352/2005)

Eingereicht am 16.11.2005 um 15:00 Uhr.

Zusatzantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 2144/2005, Errichtung eines Naturbades und eines Stadtteilparks in Hainholz

Antrag,

Es wird empfohlen zu beschließen:

Der Drucksache 2144/2005 wird unter folgendem Vorbehalt zugestimmt:

1. Eine Zusage des Landes Niedersachsen im Hinblick auf die Bewilligung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 523.000 Euro zum Umbau des Hainhölzer Bades muss schriftlich vorliegen.
2. Der Baubeginn erfolgt erst, wenn ein Betreiber für das Bad gefunden und ein Betreibervertrag abgeschlossen worden ist.

Begründung

Zu 1: Gegenwärtig liegt noch keine Zusage des Landes vor. Der Umbau kann jedoch erst dann durchgeführt werden, wenn Mittel definitiv zur Verfügung stehen.

Zu 2: Der Baubeginn ist - laut Drucksache - für den Zeitpunkt nach Abschluss der Freibadesaison 2006 vorgesehen. In der Begründung wird ausgeführt, dass ein Betreiber für das Naturbad bis zum Baubeginn gesucht werden soll. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt kein Vertragspartner gefunden worden ist, sollte der Baubeginn entsprechend verschoben werden.

Rainer Lensing
(Vorsitzender)

Hannover / 16.11.2005

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2492/2005

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Änderung und Neufassung der Vergnügungssteuersatzung

Antrag,

1. die als Anlage 1 beigefügte 9. Änderungssatzung (Ersetzungssatzung) zur Vergnügungssteuer mit Wirkung vom 01.01.1999 bis 31.12.2005 und
2. die als Anlage 2 beigefügte neue Vergnügungssteuersatzung mit zukünftiger Wirkung ab 01.01.2006 bzw. 01.04.2006 zu beschließen.

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Ersetzungssatzung |
| Anlage 2 | Vergnügungssteuersatzung ab 2006 |
| Anlage 3 | Zurzeit gültige Vergnügungssteuersatzung vom 21.November 1985,
in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 28.06.2001 |

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Innerhalb der textlichen Veränderungen wurde auf eine geschlechtsbezogene Formulierung geachtet. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Geschlechter bestehen keine unterschiedlichen Auswirkungen.

Kostentabelle

Für die Jahre 1999 bis 2005 kann es zu Rückzahlungen kommen. Die Verwaltung schätzt den Steuererstattungsanspruch auf ca. 20.000 €

Begründung des Antrages

Aus Gründen der Übersichtlichkeit legt die Verwaltung zwei neue Satzungen vor:

Die erste Satzung (Ersetzungssatzung) betrifft nur den Zeitraum vom 01.01.1999 bis zum 31.12.2005.

Die zweite Satzung (Neufassung) führt die in der Ersetzungssatzung getroffenen Regelungen fort. Sie enthält darüber hinaus ergänzende Bestimmungen.

Die dritte Satzung ist die zurzeit noch gültige Vergnügungssteuersatzung. Sie soll den Vergleich mit dem aktuellen Recht ermöglichen.

Zu 1.:

Nach der zurzeit geltenden Vergnügungssteuersatzung (Anlage 3) werden die im Stadtgebiet aufgestellten Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit mit einem pauschalen Steuersatz (Stückzahlmaßstab) besteuert.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat sich in drei Urteilen vom 13.04.2005 (10 C 5.04, 10 C 8.04 und 10 C 9.04) mit verschiedenen Rechtsfragen der Besteuerung von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit befasst, insbesondere mit der Zulässigkeit des Stückzahlmaßstabes. Das BVerwG hat entschieden, dass der Stückzahlmaßstab den durch Artikel 105 Abs. 2 a des Grundgesetzes gebotenen zumindest lockeren Bezug zum Vergnügungsaufwand der Spieler dann nicht mehr aufweist, wenn die Einspielergebnisse von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit mehr als 25 % von dem Durchschnitt der Einspielergebnisse dieser Automaten im Satzungsgebiet abweichen.

Zur Überprüfung der neuen Besteuerungsgrundlage hat die Verwaltung alle Automatenaufsteller gebeten, Einspielergebnisse vorzulegen.

Aus den vorgelegten Unterlagen ist eindeutig zu erkennen, dass die Einspielergebnisse um mehr als 25% vom Durchschnitt abweichen.

Darüber hinaus haben 4 Betriebe ermittelt, wie hoch der Steuersatz auf das Einspielergebnis sein müsste, um eine unveränderte Steuerbelastung zu erreichen. Die so ermittelten Steuersätze liegen zwischen 5,8% und 7,3%.

Da sich nur 4 von 170 Betrieben zur Höhe des Steuersatzes geäußert haben, hat die Verwaltung versucht, anhand eigener Auswertungen der ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen den künftigen Steuersatz zu bestimmen.

Danach reicht ein Steuersatz von 8 % aus, um das bisherige Vergnügungssteueraufkommen auch weiterhin zu erzielen.

Die Ersetzungssatzung legt für die Besteuerung der Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit das vom BVerwG geforderte Einspielergebnis zu Grunde. Sie begrenzt aus Rechtsgründen (unechte Rückwirkung der Satzung) den monatlich zu entrichtenden Steuerbetrag auf den bisher geforderten Pauschalbetrag (bis 2001 in DM, ab 2002 in €).

Die Rückwirkung der Ersetzungssatzung auf den 01.01.1999 ist erforderlich, da noch aus dem Jahr 1999 Widersprüche offen sind.

Für die Entscheidung über alle vorliegenden Widersprüche soll diese Satzung eine rechtlich einwandfreie Grundlage schaffen. Das gilt auch für die ab 2005 nach Aussetzung des Widerspruchsverfahrens direkt beim Verwaltungsgericht erhobenen Klagen.

Zu 2.:

Die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung berücksichtigt zusätzlich die neuere Rechtsprechung. Gleichzeitig werden Bestimmungen geändert, die in der Vergangenheit missbräuchlich genutzt worden sind. Darüber hinaus hat die Verwaltung die Reihenfolge der Bestimmungen geändert, um sie in eine verständlichere Form zu bringen.

Bei der großen Zahl der teils marginalen Änderungen und der umfassenden Neuordnung der Satzung ist eine Synopse nicht angezeigt. Die Verwaltung hat sich deshalb aus Gründen der Übersichtlichkeit darauf beschränkt, die wesentlichen Änderungen darzustellen.

Die folgenden Paragraphen betreffen die ab 2006 geltende Satzung.

Zu § 1

Nrn. 1 bis 3 Bei diesen Veranstaltungsarten sind die Unternehmer / die Unternehmerinnen nach der zurzeit noch gültigen Vergnügungssteuersatzung berechtigt, Beträge für Speisen und Getränke vom Gesamtentgelt abzusetzen und so die Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer zu reduzieren.

Diese Regelung ist in der neuen Vergnügungssteuersatzung nicht mehr vorgesehen, da dies in der Vergangenheit zu rechtlichen Problemen und zu Steuerverkürzungen geführt hat.

Bei der jetzt vorgesehenen Regelung werden sich bei gleich bleibendem Entgelt und unveränderten Steuersätzen deutliche Steuererhöhungen für die Veranstalter ergeben. Aus Gründen des Vertrauensschutzes muss daher den Veranstaltern eine Übergangsfrist von drei Monaten eingeräumt werden (s. auch § 18 Abs. 2).

Nr. 6 Diese Bestimmung ist aufgrund der fortschreitenden technischen und elektronischen Entwicklung im Bereich der Mediennutzung neu eingefügt worden.

Zu § 2

Nr. 5 Der Betrieb von „Musikboxen“ soll künftig nicht mehr besteuert werden, weil sie kaum noch aufgestellt werden.

Zu § 6

Abs. 1 Hier handelt es sich um eine Erweiterung der Bemessungsgrundlage für die Kartensteuer (s. auch Erläuterungen zu § 1 Nrn. 1 bis 3).

Abs. 6 Ursächlich für die Änderung der Bemessungsgrundlage sind die Urteile des BVerwG.

Zu § 7

Abs. 1 Nr. 1 Bei Tanzveranstaltungen dürfen jetzt Beträge für Speisen und Getränke von dem Entgelt nicht mehr abgesetzt werden.
Von der damit grundsätzlich verbundenen Steuererhöhung wären viele Jugendliche betroffen.
Dies ist nicht die Absicht der Verwaltung. Um die Steuerbelastung in etwa konstant zu halten, wird deshalb vorgeschlagen, den Steuersatz von 22 v. H auf 20 v. H zu senken.

Abs. 3 Die Höhe des Steuersatzes entspricht der Regelung in der Ersetzungssatzung.

Abs. 4 Das BVerwG hat, da die Vergnügungssteuer auch eine Lenkungsfunktion erfüllen soll (Eindämmung der Spielsucht), die Einführung einer Mindeststeuer für zulässig erklärt. Die Verwaltung hat diese Regelung in der neuen Vergnügungssteuersatzung nur für die Geräte ohne Gewinnmöglichkeit vorgesehen, weil bekannt ist, dass die Automatenaufsteller bei diesen Geräten nicht genau darauf achten, unrentable Geräte zu entfernen.

Darüber hinaus gibt es bei den Geräten ohne Gewinnmöglichkeit keine Verpflichtung der Aufsteller, die Geräte mit manipulationssicheren Zählwerken auszustatten. Trotzdem haben die Aufsteller im Rahmen der Buchführungspflicht umfassende Aufzeichnungen zu machen. Das Fehlen der Zählwerke begünstigt aber eine mögliche Steuervermeidung. Deshalb hält die Verwaltung auch aus diesem Grunde das Erheben einer Mindeststeuer für unumgänglich.

Die Verwaltung hat sich bei der Festlegung der Höhe der Mindeststeuer an den Ergebnissen des Institutes für Markt- und Wirtschaftsförderung und an den Angaben der Automatenaufsteller orientiert.

Zu den §§ 8 und 9

Diese umfassenden Regelungen sind aus verfahrensrechtlichen Gründen erforderlich.

Zu § 10

Abs. 2 in
Verb.mit
§ 11 Abs. 1

Künftig soll der Steuerschuldner eine Steueranmeldung abgeben, d. h. er hat die Vergnügungssteuer, wie auch bisher schon die Umsatzsteuer, selbst zu berechnen.

Zu § 15

Im Wesentlichen sollen die Steuererklärungen (Steueranmeldungen) durch die Außenprüfer der OE 20.30 in den Geschäftsräumen der Steuerschuldner geprüft werden.

Wie bisher wird der Außendienst die Veranstaltungen selbst kontrollieren.

Zu § 16

Diese datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zwingend in die Satzung aufzunehmen.

20.31
Hannover / 01.12.2005

- (3) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software die Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet, wie z. B. Aufstellort, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezahlte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, tägliche Betriebstunden, tägliche Spielzeit am Gerät, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele, Freispiele usw..
- (4) Die Steuer beträgt für die Erhebungszeiträume 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2001 für
- a) Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind, 8 v. H vom Einspielergebnis höchstens 300,00 DM je Gerät,
 - b) Geräte nach Buchst. a), die gleichzeitig mehrere Spiele ermöglichen, je Gewinnmöglichkeit 8 v. H vom Einspielergebnis höchstens 300,00 DM,
 - c) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. g) und Buchst. h), 150,00 DM je Gerät,
 - d) Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind, 8 v. H vom Einspielergebnis höchstens 110,00 DM je Gerät,
 - e) Geräte nach Buchst. d), die gleichzeitig mehrere Spiele ermöglichen, je Gewinnmöglichkeit, 8 v. H vom Einspielergebnis höchstens 110,00 DM,
 - f) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. g) und Buchst. h), 100,00 DM je Gerät,
 - g) Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, 600,00 DM je Gerät,
 - h) Geräte zur mechanischen Musikwiedergabe, 28,00 DM je Gerät.
- (5) Die Steuer beträgt für die Erhebungszeiträume 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2005 für
- a) Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind, 8 v. H vom Einspielergebnis höchstens 155,00 € je Gerät,
 - b) Geräte nach Buchst. a), die gleichzeitig mehrere Spiele ermöglichen, je Gewinnmöglichkeit 8 v. H vom Einspielergebnis höchstens 155,00 €,

- c) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. g) und Buchst. h), 77,00 € je Gerät,
- d) Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind, 8 v. H vom Einspielergebnis höchstens 56,00 € je Gerät,
- e) Geräte nach Buchst. d), die gleichzeitig mehrere Spiele ermöglichen, je Gewinnmöglichkeit, 8 v. H vom Einspielergebnis höchstens 56,00 €,
- f) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. g) und Buchst. h), 51,00 € je Gerät,
- g) Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, 310,00 € je Gerät,
- h) Geräte zur mechanischen Musikwiedergabe, 14,00 € je Gerät.
- (6) In den Fällen, in denen das Einspielergebnis nach § 9 Abs. 2 nicht nachgewiesen wird, gelten die in § 9 Abs. 4 und 5 genannten Höchstbeträge als Festbeträge.
- (7) Der Steueranspruch entsteht bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnis mit Ablauf des Kalendermonats.
- (8) Im Übrigen gilt § 8 entsprechend.

2. Eingefügt wird folgender § 10:

§ 10
Verfahren bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnis

- (1) Sollen unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuererklärungen abgegeben werden, sind diese für die einzelnen Kalendermonate bis zum 31.05.2006 einzureichen. Diesen Steuererklärungen sind die entsprechenden Zählwerksausdrucke beizufügen.
- (2) Für die im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover betriebenen Spielgeräte ist die Besteuerung nach dem Einspielergebnis nur für alle Apparate und Automaten mit Gewinnmöglichkeit für jeden Steuerschuldner einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils ein Kalenderjahr zulässig.

Artikel 2

§ 1
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.1999 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2005.

Sie ersetzt im Umfang der Änderungen die Satzung vom 21.11.1985 i. d. F. der 4. Änderungssatzung vom 28.01.1993 und der 8. Änderungssatzung vom 28.6.2001. Im Übrigen gilt die Satzung bis zum 31.12.2005 weiter.

Hannover, den

Schmalstieg
Oberbürgermeister

Anlage 2

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Hannover zum 01.01.2006

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.8.1996, (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.2005 (Nds. GVBl. S. 110) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d .F. vom 11.02.1992, (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am2005 folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Die Landeshauptstadt Hannover erhebt Vergnügungssteuer für die folgenden im Stadtgebiet durchgeführten Veranstaltungen gewerblicher Art:

1. Tanzveranstaltungen;
2. Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Table Dances, Schaustellungen von Personen und Darbietungen ähnlicher Art;
3. Vorführungen von Filmen - unabhängig von der Art der Aufzeichnung und Wiedergabe - die nicht von der obersten Landesbehörde nach den §§ 11, 12 und 14 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23.07.2002 (BGBl. I 2002 S. 2730), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23.07.2004 (BGBl. I S.1857) gekennzeichnet worden sind;
4. das Auspielen von Geld oder Gegenständen in Spielklubs oder ähnlichen Einrichtungen, soweit nicht von den Nrn. 5 und 6 erfasst;
5. die entgeltliche Benutzung von Wettterminals, Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und -automaten einschließlich der Apparate und Automaten zur Auspielung von Geld und Gegenständen (Spielgeräte) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung (GewO) und darüber hinaus von allen Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit, an allen anderen Aufstellorten, soweit sie der Öffentlichkeit im Satzungsgebiet zugänglich sind;
6. die entgeltliche Benutzung von elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten in Spielhallen, ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i GewO und an allen anderen Aufstellorten, soweit sie der Öffentlichkeit im Satzungsgebiet zugänglich sind, die das Spielen am Einzelgerät oder durch Vernetzung mit anderen örtlichen Geräten (LAN) oder im Internet ermöglichen.

§ 2 Steuerbefreite Veranstaltungen

Von der Steuer sind befreit:

1. Veranstaltungen, die von kulturellen Organisationen oder Filmklubs durchgeführt werden, wenn der Zweck der Veranstaltung ausschließlich in der Darstellung kultureller, wissenschaftlicher oder künstlerischer Bildungsfragen und in der Diskussion oder Belehrung darüber besteht.
2. Veranstaltungen, bei denen überwiegend Filme vorgeführt werden, die
 - a) von der von den Ländern für das Bundesgebiet gebildeten Bewertungsstelle als „wertvoll“ oder „besonders wertvoll“ anerkannt worden sind oder
 - b) von Bund, Ländern, Gemeinden oder der Filmförderungsanstalt (Körperschaft des öffentlichen Rechts) gefördert worden sind.

Das Gleiche gilt für das Vorführen von Aufzeichnungen dieser Filme auf anderen Bildträgern.

3. Veranstaltungen von Vereinen, Gewerkschaften, Parteien und Religionsgemeinschaften, zu denen grundsätzlich nur Mitglieder Zugang haben.
4. Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1, deren Überschuss vollständig und unmittelbar zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung verwendet oder gespendet wird, wenn der Zweck bei der Anmeldung nach § 12 angegeben worden ist und der verwendete oder gespendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht.
5. der Betrieb von Geräten ausschließlich zur Musikwiedergabe.
6. Veranstaltungen auf Schützen-, Volks-, Garten-, Straßenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen.
7. der Betrieb von Spielgeräten in Einrichtungen, die der Spielbankabgabe unterliegen.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist die Unternehmerin / der Unternehmer der Veranstaltung.
- (2) Steuerschuldner ist bei Spielgeräten i.S. von § 1 Nrn. 5 und 6 diejenige / derjenige, der / dem die Einnahmen zufließen.

(3) Steuerschuldner sind auch

1. die Besitzerin / der Besitzer der Räumlichkeiten, in denen die Spielgeräte i.S. von § 1 Nrn. 5 und 6 aufgestellt sind, wenn sie / er für die Gestattung der Aufstellung ein Entgelt oder einen sonstigen Vorteil erhält;
2. die wirtschaftliche Eigentümerin / der wirtschaftliche Eigentümer, der Spielgeräte i.S. von § 1 Nrn. 5 und 6.

§ 4 Erhebungsformen

(1) Die Steuer wird als

- Kartensteuer,
 - Steuer nach der Veranstaltungsfläche,
 - Steuer nach der Roheinnahme,
 - Spielgerätesteuer,
- erhoben.

(2) Als Kartensteuer wird die Steuer bei Veranstaltungen nach § 1 Nrn. 1 bis 3 erhoben, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von dem Erwerb von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig ist.

Die Steuer wird aber mindestens in der Höhe erhoben, die sich bei einer Veranlagung nach der Veranstaltungsfläche ergeben würde.

(3) Als Steuer nach der Veranstaltungsfläche wird die Steuer bei Veranstaltungen nach § 1 Nrn. 1 bis 3 erhoben, sofern die Voraussetzungen für die Kartensteuer nicht gegeben sind.

(4) Als Steuer nach der Roheinnahme wird die Steuer

- bei Vorführungen von Filmen nach § 1 Nr. 3 in Kabinen und ähnlichen Einrichtungen und
- bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 4 erhoben.

(5) Als Spielgerätesteuer wird die Steuer in den Fällen des § 1 Nrn. 5 und 6 erhoben.

§ 5 Beginn und Ende der sachlichen Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt in den Fällen des § 1 Nrn. 1 bis 4 mit Beginn der Veranstaltung, in den Fällen des § 1 Nrn. 5 und 6 mit der Inbetriebnahme eines Spielgerätes an einem der in § 1 Nr. 5 und 6 genannten Aufstellorte.

(2) Die Steuerpflicht endet bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 bis 4 mit Beendigung der Veranstaltung, bei Spielgeräten nach § 1 Nr. 5 und 6, wenn das Spielgerät außer Betrieb gesetzt wird.

§ 6 Bemessungsgrundlage

(1) Bemessungsgrundlage bei der Kartensteuer (§ 4 Abs. 2) ist grundsätzlich die Summe aller auf den ausgegebenen Karten oder sonstigen Ausweisen angegebenen Preise. An die Stelle des Kartenpreises tritt das tatsächliche Entgelt, wenn dieses nachweisbar höher oder niedriger oder auf der Karte nicht angegeben ist.

(2) Entgelt i.S. von Abs. 1 ist die gesamte Vergütung, die für die Teilnahme an der Veranstaltung gefordert wird. Zum Entgelt gehören z. B. auch eine etwa gesondert geforderte Steuer oder die Vorverkaufsgebühr.

(3) Bei der Besteuerung nach § 4 Abs. 3 ist Bemessungsgrundlage die Veranstaltungsfläche. Dazu gehören die für die Vorführung und Zuschauer bestimmten Flächen einschl. der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, nicht dagegen die Bühnen- und Kassenräume, die Kleiderablage und die Toiletten. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen gelegenen Wege und angrenzenden Veranden, Zelte und ähnliche Einrichtungen in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen.

(4) Bei der Besteuerung nach der Roheinnahme (§ 4 Abs. 4) gilt das gesamte Entgelt, das für die Teilnahme an der Veranstaltung gefordert wird, als Bemessungsgrundlage.

(5) Bei der Spielgerätesteuer ist Bemessungsgrundlage das Einspielergebnis.

(6) Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse (inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte), abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld.

(7) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software die Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet, wie z. B. Aufstellort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezahlte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, tägliche Betriebsstunden, tägliche Spielzeit am Gerät, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele, Freispiele usw..

(8) Als Einspielergebnis bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten gilt das gesamte Entgelt, das für die Benutzung der Spielgeräte aufgewandt wird.

(9) Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig bespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.

(10) Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen des § 147 der Abgabenordnung aufzubewahren.

§ 7 Steuersätze

(1) Bei der Kartensteuer und der Steuer nach der Roheinnahme beträgt der Steuersatz

1. bei Tanzveranstaltungen	nach § 1 Nr. 1	20 v. H.
2. bei Veranstaltungen	nach § 1 Nr. 2	30 v. H.
3. bei Veranstaltungen	nach § 1 Nr. 3	30 v. H.
4. bei Veranstaltungen	nach § 1 Nr. 4	22 v. H.

der Bemessungsgrundlage.

(2) Bei der Besteuerung nach der Veranstaltungsfläche beträgt der Steuersatz

1. bei Tanzveranstaltungen	nach § 1 Nr. 1	2,00 €
2. bei Veranstaltungen	nach § 1 Nr. 2	3,10 €
3. in allen übrigen Fällen		2,10 €

pro Veranstaltung für jede angefangenen 10 qm Veranstaltungsfläche.

(3) Bei der Spielgerätesteuer in den Fällen des § 6 Abs. 6 und 7 beträgt der Steuersatz 8 v. H. des Einspielergebnisses.

(4) Bei der Spielgerätesteuer in den Fällen des § 6 Abs. 8 beträgt der Steuersatz 8 v. H. des Einspielergebnisses, jedoch mindestens für jeden angefangenen Kalendermonat und für jedes Gerät bei

- | | |
|--|----------|
| a) Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. c) und e) | 60,00 € |
| b) Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. c) und e) | 35,00 € |
| c) Geräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben | 310,00 € |
| d) Geräten oder vergleichbare Spielsysteme, die mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen Spiel-/Wertmarken bespielt werden können | 200,00 € |
| e) elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten ohne Gewinnmöglichkeit | 10,00 € |

§ 8 Erhebungszeitraum

- (1) Bei Veranstaltungen i.S. von § 1 Nrn. 1 bis 4 ist Erhebungszeitraum die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Veranstaltung.
- (2) Bei Geräten i.S. von § 1 Nrn. 5 und 6 ist Erhebungszeitraum der Kalendermonat.
- (3) Die Landeshauptstadt Hannover kann widerruflich zulassen, dass in den Fällen des Absatzes 1, in denen der Steuerschuldner eine Vielzahl von Veranstaltungen durchführt, auch der Kalendermonat als Erhebungszeitraum gilt.

§ 9 Entstehung des Steueranspruchs

Der Steueranspruch entsteht im Falle des § 8 Absätze 1 und 3 mit Beginn der Veranstaltung und im Falle des § 8 Absatz 2 mit Ablauf des jeweiligen Erhebungszeitraumes.

§ 10 Steuererklärung und Steuerfestsetzung

- (1) Der Steuerschuldner hat innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes eine Steuererklärung auf einem von der Landeshauptstadt Hannover vorgeschriebenen Vordruck abzugeben.
- (2) In den Fällen der Besteuerung nach § 4 Abs. 5 handelt es sich bei der Steuererklärung um eine Steueranmeldung i.S. der § 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung. In diesen Fällen hat der Steuerschuldner die Steuer selbst zu berechnen.
- (3) In den Fällen der Besteuerung nach § 4 Abs. 2 bis 4 setzt die Landeshauptstadt Hannover die Steuer durch schriftlichen Bescheid fest.
- (4) Gibt der Steuerschuldner seine Steuererklärung nicht, nicht rechnerisch richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so setzt die Landeshauptstadt Hannover die Steuer durch schriftlichen Bescheid fest. Dabei kann sie von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach den Vorschriften der Abgabenordnung Gebrauch machen.

§ 11 Fälligkeit

- (1) In den Fällen der Besteuerung nach § 4 Abs. 5 hat der Steuerschuldner gleichzeitig mit der Abgabe der Steueranmeldung die errechnete Steuer an die Stadtkasse Hannover innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes zu entrichten.

(2) Ein durch schriftlichen Bescheid festgesetzter Steuerbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

§ 12 Anzeigepflichten

(1) Der Steuerschuldner hat die erstmalige Inbetriebnahme von Spielgeräten nach § 1 Nr. 5 und 6 hinsichtlich der Art und Anzahl der Spielgeräte an einem Aufstellort bis zum 10.Tag des folgenden Kalendermonats anzuzeigen. Die Anzeige muss die Bezeichnung des Spielgerätes (Geräteart), den Gerätenamen, den Aufstellort, den Zeitpunkt der Inbetriebnahme und bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit zusätzlich die Zulassungsnummer enthalten.

(2) Die Anzeigepflichten nach Absatz 1 gelten bei jeder den Spielbetrieb betreffenden Veränderung und der Außerbetriebnahme von Spielgeräten.

(3) Der Steuerschuldner hat Veranstaltungen gemäß § 1 Nrn. 1 bis 4 bei der Landeshauptstadt Hannover spätestens 10 Werktage vor Beginn der Veranstaltung anzuzeigen. Zur Anmeldung ist auch die Besitzerin / der Besitzer der dazu benutzten Räume und Grundstücke verpflichtet.

(4) Bei Veranstaltungen desselben Steuerschuldners kann die Landeshauptstadt Hannover eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen als ausreichend anerkennen.

§ 13 Ausgabe von Eintrittskarten

(1) Eintrittskarten müssen mit fortlaufenden Nummern und Steuerstempel versehen sein, die Veranstaltung kennzeichnen sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben.

(2) Wird für die Teilnahme an einer Veranstaltung ein Eintrittsgeld erhoben, so ist der Steuerschuldner verpflichtet, an alle Personen, denen der Zutritt gestattet wird, Eintrittskarten oder sonstige Ausweise auszugeben. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmerinnen / Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten der Landeshauptstadt Hannover auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Der Steuerschuldner hat der Landeshauptstadt Hannover vor der Veranstaltung ein Muster der Eintrittskarten oder der sonstigen Ausweise vorzulegen, die für die Veranstaltung ausgegeben werden sollen. Die Karten bzw. Ausweise müssen durch die Landeshauptstadt Hannover genehmigt werden und mit einem Steuerstempel versehen sein.

(4) Über die ausgegebenen Karten bzw. Ausweise hat der Steuerschuldner für jede Veranstaltung einen fortlaufenden Nachweis zu führen. Die nicht ausgegebenen Karten sind grundsätzlich zusammen mit der Steuererklärung bei der Landeshauptstadt Hannover vorzulegen.

§ 14 Sicherheitsleistung

Die Landeshauptstadt Hannover kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruchs gefährdet erscheint.

§ 15 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

(1) Die Landeshauptstadt Hannover ist berechtigt auch während der Veranstaltung, zur Nachprüfung der Steuererklärung (Steueranmeldung) und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungs- und Aufstellorte zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

(2) Die Landeshauptstadt Hannover ist berechtigt, Außenprüfungen nach den §§ 193 ff. der Abgabenordnung durchzuführen.

(3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung und der Außenprüfung dem / der von der Landeshauptstadt Hannover Beauftragten unentgeltlichen Zutritt zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen, sowie Räumlichkeiten, Zählwerksausdrucke und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich zu machen.

§ 16 Datenverarbeitung

(1) Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Vergnügungssteuer nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 9 Abs. 1 Nr.1 und § 10 Abs.1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) i. V. mit § 11 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet. Die Datenerhebung beim Finanzamt, beim Amtsgericht (Handelsregister), beim Katasteramt und bei den für das Einwohnermeldewesen, Bauwesen, Ordnungsrecht sowie Finanzwesen zuständigen Stellen der Landeshauptstadt Hannover erfolgt, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs. 1 Satz 3 AO).

(2) Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Abgabensverfahrens, das denselben Abgabepflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach § 7 Abs. 2 NDSG getroffen worden.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 2 Nr. 2 NKAG handelt, wer

1. entgegen § 10 die Steuererklärung nicht oder nicht innerhalb der dort bestimmten Frist abgibt;
2. entgegen § 12 Absätze 1 und 2 die Inbetriebnahme oder Veränderungen von bzw. bei Spielgeräten nicht bis zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats anzeigt;
3. entgegen § 12 Absatz 3 Veranstaltungen nicht 10 Werktage vor Beginn anzeigt;
4. entgegen § 13 Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 bei Veranstaltungen, bei denen der Zutritt entgeltlich ist, keine Karten ausgibt oder diese vorab der Landeshauptstadt Hannover nicht zur Genehmigung vorgelegt hat;
5. entgegen § 15 Absatz 3 die ihr / ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 18 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 gilt für Veranstaltungen nach § 1 Nrn. 1 bis 3 § 5 der Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Hannover in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 28.06.2001 bis zum 31.03.2006 fort, wenn die einzelne Veranstaltung bis zu diesem Zeitpunkt begonnen hat.

Schmalstieg
Oberbürgermeister

Anlage 3

Vergnügungssteuersatzung
der Landeshauptstadt Hannover
vom 21.November 1985
in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 28.06.2001

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (i.d.F. vom 22.6.1982, Nds.GVBL.S.229, zuletzt geändert am 20.12.1984, Nds GVBL.S 283) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer abgabenrechtlicher Vorschriften vom 2.7.1985 (Nds. GVBL. S. 207), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover – in seiner Sitzung vom 21.November 1985 - folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

Steuergegenstand, Steuerschuldner, Steuerform

§ 1 – Steuergegenstand

Die Stadt Hannover erhebt Vergnügungssteuer für die folgenden im Stadtgebiet veranstalteten Vergnügungen gewerblicher Art:

1. Tanzveranstaltungen
2. Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Schaustellungen von Personen und Darbietungen ähnlicher Art;
3. Veranstaltungen, bei denen Filme, bespielte Videokassetten, Bildplatten oder vergleichbare Bildträger vorgeführt werden, die von der obersten Landesbehörde nicht gemäß § 6 Abs. 3 Ziff. 1 bis 5 des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit i.d.F. vom 25.02.1985 (BGBL. I S. 425) gekennzeichnet worden sind;
4. das Ausspielen von Geld oder Gegenständen in Spielclubs, Spielkasinos oder ähnlichen Einrichtungen;
5. der Betrieb von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und –automaten (einschließlich der Apparate und Automaten zur Auspielung von Geld und Gegenständen sowie Musikautomaten, ausgenommen Spielgeräte für Kleinkinder) in Gaststätten, Vereinsräume, Kantinen und an anderen Orten die der Öffentlichkeit zugänglich sind;
6. aufgehoben

§ 2 – Steuerbefreite Veranstaltungen

Von der Steuer sind befreit

1. Veranstaltungen, die von kulturellen Organisationen oder Filmclubs durchgeführt werden, wenn der Zweck der Veranstaltung ausschließlich in der Darstellung kultureller, wissenschaftlicher oder künstlerischer Bildungsfragen und in der Diskussion oder Belehrung darüber besteht;

2. Veranstaltungen, bei denen überwiegend Filme gem. § 1 Ziffer 3 vorgeführt werden, wenn sie
 - a) von der von den Ländern für das Bundesgebiet gebildeten Bewertungsstelle als „wertvoll“ oder „besonders wertvoll“ anerkannt worden sind oder
 - b) von Bund, Ländern, Gemeinden oder der Filmförderungsanstalt (Körperschaft des öffentlichen Rechts) gefördert worden sinddas Gleiche gilt für das Vorführen von Aufzeichnungen dieser Filme auf anderen Bildträgern.
3. Veranstaltungen, die in der Zeit vom 29. April bis 2. Mai aus Anlaß des 1. Mai von politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen, von Behörden oder von Betrieben durchgeführt werden;
4. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen Zwecken verwendet wird, wenn der mildtätige Zweck bei der Anmeldung nach § 13 angegeben worden ist;
5. Veranstaltungen auf Schützen-, Volks-, Garten-, Straßenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen.

§ 3 - Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung. Als Unternehmer der Veranstaltung gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft oder unmittelbar an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.

§ 4 – Steuerform

- (1) Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen.
- (2) Die Steuer wird als Kartensteuer (§§ 5-8), als Pauschsteuer (§§ 9-11) oder als Steuer nach der Roheinnahme (§12) erhoben.
- (3) In der Form der Kartensteuer wird die Steuer erhoben, sofern und soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist, es sei denn, daß die Steuer als Pauschsteuer oder nach der Roheinnahme zu erheben ist.
- (4) Nach der Roheinnahme wird die Steuer erhoben, wenn die Voraussetzungen für die Erhebung in der Form der Pauschsteuer nicht gegeben sind und entweder auch die Voraussetzungen für die Erhebung in der Form der Kartensteuer nicht gegeben sind oder die Durchführung der Kartensteuer nicht hinreichend überwacht werden kann.

Kartensteuer

§ 5 – Steuermaßstab

- (1) Die Kartensteuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preis zu berechnen. Sie ist nach dem tatsächlichen Entgelt zu berechnen, wenn dieses nachweisbar höher oder niedriger ist.
- (2) Entgelt ist die gesamte Vergütung, die für die Teilnahme an der Veranstaltung gefordert oder geleistet wird. Zum Entgelt gehören auch die etwa gesondert geforderte Steuer oder Vorverkaufsgebühr.
- (3) Sind in dem auf der Karte angegebenen Preis oder in dem Entgelt Beträge für Speisen oder Getränke enthalten, so sind diese Beträge nach den in Betrieben vergleichbarer Art üblichen Sätzen außer Ansatz zu lassen.
- (4) Teile des auf der Karte angegebenen Preises oder des Entgelts bleiben außer Ansatz, wenn sie einem Dritten zu einem von der Stadt als förderungswürdig anerkannten Zweck zufließen.

§ 6 – Ausgabe von Eintrittskarten

- (1) Eintrittskarten müssen mit fortlaufenden Nummern und Steuerstempel versehen sein, die Veranstaltung kennzeichnen sowie das Entgelt oder Unentgeltlichkeit angeben.
- (2) Wird für die Teilnahme an einer Veranstaltung ein Eintrittsgeld erhoben, so ist der Unternehmer verpflichtet, an alle Personen, denen der Zutritt gestattet wird, Eintrittskarten oder sonstige Ausweise auszugeben. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten der Stadt auf Verlangen vorzuzeigen.
- (3) Der Unternehmer hat der Stadt vor der Veranstaltung die Eintrittskarten vorzulegen, die dazu ausgegeben werden sollen. Die Karten müssen nach Genehmigung durch die Stadt von einer Druckerei gedruckt oder bei einer Vertragsfirma der Stadt bezogen oder bei der Stadt mit einem Steuerstempel versehen werden.
- (4) Über die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung einen fortlaufenden Nachweis zu führen. Die nicht ausgegebenen Karten sind grundsätzlich zusammen mit der Kartenabrechnung bei der Stadt einzureichen.
- (5) Die Stadt kann Ausnahmen von den Abs. 1 – 4 zulassen.

§ 7 – Steuersätze

Die Steuer beträgt

- | | |
|--|----------------|
| 1. bei Tanzveranstaltungen (§ 1 Nr. 1) | 22 vom Hundert |
| 2. bei Veranstaltungen (§ 1 Nr. 2 und 3) | 30 vom Hundert |
| 3. in den Fällen des § 1 Nr. 4 | 22 vom Hundert |

des Preises oder Entgelts.

§ 8 – Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuer entsteht mit Beginn der Veranstaltung.
- (2) Über die ausgegebenen Karten ist innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung mit der Stadt abzurechnen. Die Abrechnung gilt als Steuererklärung. Die Stadt kann andere Abrechnungszeiträume zulassen.
- (3) Die Stadt setzt die Steuer fest und gibt sie dem Steuerschuldner bekannt.
- (4) Soweit die Stadt nichts anderes vorschreibt, ist die Steuer innerhalb einer Woche nach der Bekanntgabe an den Steuerschuldner fällig.
- (5) Bei verspäteter Abgabe der Kartenabrechnung kann ein Verspätungszuschlag bis zu 10 v.H. der festgesetzten Steuer erhoben werden.

Pauschsteuer

§ 9 – Pauschsteuer nach festen Sätzen

- (1) Für den Betrieb von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und –automaten (§ 1 Nr. 5) beträgt die Steuer für jeden angefangenen Betriebsmonat für
 - a) Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind, 155,00 € je Gerät,
 - b) Geräte gem. a), die gleichzeitig zwei oder mehrere Spiele ermöglichen, je Gewinnmöglichkeit 155,00 €,
 - c) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu g) und h), 77,00 € je Gerät
 - d) Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind, 56,00 € je Gerät,
 - e) Geräte gem. d), die gleichzeitig zwei oder mehrere Spiele ermöglichen, je Gewinnmöglichkeit, 56,00 €
 - f) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu g) und h), 51,00 € je Gerät
 - g) Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, 310,00 € je Gerät
 - h) Geräte zur mechanischen Musikwiedergabe, 14,00 €.
- (2) Im Übrigen gilt § 8 entsprechend.

§ 10 entfällt

§ 11 – Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes

- (1) Für Veranstaltungen, die im Wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken dienen und wenn die Voraussetzungen für die Erhebung der Kartensteuer nicht gegeben sind oder wenn die Durchführung der Kartensteuer nicht hinreichend überwacht werden kann oder wenn sich bei der Erhebung der Pauschsteuer ein höherer Steuerbetrag ergibt, wird die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben.
- (2) Die Größe des Raumes wird festgestellt nach der Fläche der für die Vorführung und Zuschauer bestimmten Räume einschl. der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablage und Aborte. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen gelegenen Wege und angrenzenden Veranden, Zelte und ähnliche Einrichtungen anzurechnen.
- (3) Die Steuer beträgt 2,00 € bei Tanzveranstaltungen (§ 1 Nr. 1), 3,10 € bei Veranstaltungen gemäß § 1 Nr. 2 und in allen übrigen Fällen 2,10 € für jede angefangene 10 qm Veranstaltungsfläche pro Veranstaltung.
- (4) Bei Veranstaltungen die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben.
- (5) Die Steuer entsteht mit Beginn der Veranstaltung. Im Übrigen gilt § 8 entsprechend.

Steuer nach der Roheinnahme

§ 12 – Steuer nach der Roheinnahme

- (1) Für die Steuer nach der Roheinnahme gelten die für die Kartensteuer maßgeblichen Sätze.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn der Veranstaltung. Im Übrigen gelten § 5 Abs. 4 sowie § 8 entsprechend.
- (3) Ist die Berechnung der Steuer nach den Absätzen 1 und 2 unverhältnismäßig schwer durchführbar, insbesondere bei Spielklubs und gemischten Veranstaltungen, so kann sie pauschaliert werden.

Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

§ 13 – Meldepflichten

- (1) Vergnügungen, die in der Stadt veranstaltet werden, sind bei der Stadt spätestens drei Werktage vorher anzumelden.

- (2) Zur Anmeldung sind der Unternehmer der Veranstaltung und der Inhaber der dazu benutzten Räume und Grundstücke verpflichtet.
- (3) Bei Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Stadt eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.
- (4) In den Fällen des § 1 Nr. 5 ist die Inbetriebnahme eines Apparates oder Automaten in einer Gaststätte, einem Vereinsraum, einer Kantine oder einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Ort unverzüglich anzumelden. Als Inbetriebnahme gilt die erste Aufstellung des Gerätes, wenn der Stadt entgegenstehende Umstände nicht unverzüglich mitgeteilt worden sind. Die Anmeldung gilt für die gesamte Betriebszeit dieses oder eines im Austausch an seine Stelle tretenden gleichartigen Gerätes. Die Außerbetriebnahme des angemeldeten Gerätes oder des Austauschgerätes von dem Aufstellplatz ist unverzüglich zu melden; anderenfalls gilt als Tag der Außerbetriebnahme frühestens der Tag der Meldung.

§ 14 – Sicherheitsleistung

Die Stadt kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung de Steueranspruchs gefährdet erscheint.

§ 15 – Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen § 6 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2, Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 oder § 13 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes.

§ 16 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.Januar 1986 in Kraft.

(Schmalstieg)

Oberbürgermeister

(Lehmann –Grube)

Oberstadtdirektor

Die 8. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Hannover vom 21.11.1985 tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Hannover den 28.06.2001

(Schmalstieg)

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Damen und Herren des
Sportausschusses (zur Kenntnis)

Nr. 2499/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Außerplanmäßige Ausgabe

Astbestsanierung Stadionbad 1996 - 1998, Teilrückforderung einer 1995 gewährten Landeszuwendung

Antrag,

der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 219.863,33 € bei der Haushaltsstelle 2.5702.940000 – 007 (Stadionbad, Sanierung/ Modernisierung) zuzustimmen. Die Deckung erfolgt über nicht verbrauchte Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 2.5800.950000 – 020 (Umbau Kompostplätze).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gem. Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (DS 1278/ 2003) sind im Zusammenhang mit dieser Drucksache nicht relevant.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht darstellbar. Die Astbestsanierung des Stadionbades fand zwischen 1996 bis 1998 statt. Bei der o.g. Ausgabe handelt es sich um die anteilige Rückforderung einer 1995 gewährten Landeszuwendung.

Begründung des Antrages

In den Jahren 1996 bis 1998 ist die Sanierung des Stadionbades aufgrund der Verwendung von Asbest beim Bau durchgeführt worden. Die Maßnahme mit einem Aufwand von 8,5 Mio. DM ist vom Land Niedersachsen mit einer Zuwendung in Höhe von 3 Mio. DM gefördert worden.

Der Zuwendungsbescheid aus dem Jahr 1995 enthielt eine auflösende Bedingung als Nebenbestimmung. Danach reduzierte sich die Landeszuwendung auf 30 % der

verbleibenden zuwendungsfähigen Kosten, wenn für die Sanierung der Dachdämmung keine Kosten anfallen. Die Sanierung der Dachdämmung war als sog. Eventual-Position bezeichnet. Die Kosten in Höhe von 1,6 Mio. DM sollten nur dann fällig werden, wenn sich wider Erwarten die Dämmschicht in Teilbereichen als so labil herausstellen sollte, dass sie bei der Entfernung des asbesthaltigen Putzes beschädigt wird und damit der Raum innerhalb der Dachkonstruktion kontaminiert wird.

Die Sanierung der Dachdämmung ist nicht vorgenommen worden. Das ist bei der Prüfung des Verwendungsnachweises festgestellt worden.

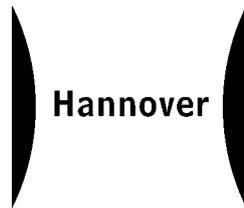
Damit reduzierte sich die Zuwendung des Landes auf 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 8.566.615,66 DM auf 2.569.984,69 DM. Da die bewilligte Zuwendung von 3 Mio. DM in voller Höhe abgerufen worden ist, fordert das Land die Überzahlung in Höhe von 430.015,31 DM = 219.863,33 € zurück.

Die Teilrückforderung der 1995 gewährten Landeszuwendung für die Asbestsanierung des Stadionbades ist unvorhersehbar. Der im Zusammenhang mit den gesamten Sanierungskosten erstellte Verwendungsnachweis lag der Bezirksregierung Hannover seit Dezember 2001 zur abschließenden Prüfung vor. Nachdem keine Beanstandungen bekannt wurden, galt dieses Vorhaben 2003 als abgerechnet. Die noch vorhandenen Haushaltsreste wurden nicht mehr in das Jahr 2004 übertragen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2005 war nicht absehbar, dass das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport erst Anfang 2005 den Verwendungsnachweis abschließend prüfen würde, woraus sich die Rückzahlung eines Teilbetrages der Zuwendung ergab.

Die Rückzahlung ist unabweisbar, da sich nach Prüfung des Sachverhaltes der Anspruch des Ministeriums für Inneres und Sport als berechtigt erwies und die Zahlung bis zum 31.12.2005 zu erfolgen hat.

67.6
Hannover / 02.12.2005

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Neufassung

Nr. 2499/2005 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Die Neufassung erfolgte wegen der Einarbeitung der Kostentabelle

Außerplanmäßige Ausgabe

Astbestandsanierung Stadionbad 1996 - 1998, Teilrückforderung einer 1995 gewährten Landeszuwendung

Antrag,

der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 219.863,33 € bei der Haushaltsstelle 2.5702.940000 – 007 (Stadionbad, Sanierung/ Modernisierung) zuzustimmen. Die Deckung erfolgt über nicht verbrauchte Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 2.5800.950000 – 020 (Umbau Kompostplätze).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gem. Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (DS 1278/ 2003) sind im Zusammenhang mit dieser Drucksache nicht relevant.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	219.863,33	2.5702.940000.9- 005	Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	219.863,33		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	-219.863,33		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Anteilige Rückzahlung einer Landeszuwendung.

Begründung des Antrages

In den Jahren 1996 bis 1998 ist die Sanierung des Stadionbades aufgrund der Verwendung von Asbest beim Bau durchgeführt worden. Die Maßnahme mit einem Aufwand von 8,5 Mio. DM ist vom Land Niedersachsen mit einer Zuwendung in Höhe von 3 Mio. DM gefördert worden.

Der Zuwendungsbescheid aus dem Jahr 1995 enthielt eine auflösende Bedingung als Nebenbestimmung. Danach reduzierte sich die Landeszuwendung auf 30 % der verbleibenden zuwendungsfähigen Kosten, wenn für die Sanierung der Dachdämmung keine Kosten anfallen. Die Sanierung der Dachdämmung war als sog. Eventual-Position bezeichnet. Die Kosten in Höhe von 1,6 Mio. DM sollten nur dann fällig werden, wenn sich wider Erwarten die Dämmschicht in Teilbereichen als so labil herausstellen sollte, dass sie bei der Entfernung des asbesthaltigen Putzes beschädigt wird und damit der Raum innerhalb der Dachkonstruktion kontaminiert wird.

Die Sanierung der Dachdämmung ist nicht vorgenommen worden. Das ist bei der Prüfung des Verwendungsnachweises festgestellt worden.

Damit reduzierte sich die Zuwendung des Landes auf 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 8.566.615,66 DM auf 2.569.984,69 DM. Da die bewilligte Zuwendung von 3 Mio. DM in voller Höhe abgerufen worden ist, fordert das Land die Überzahlung in Höhe von 430.015,31 DM = 219.863,33 € zurück.

Die Teilrückforderung der 1995 gewährten Landeszuwendung für die Asbestsanierung des Stadionbades ist unvorhersehbar. Der im Zusammenhang mit den gesamten Sanierungskosten erstellte Verwendungsnachweis lag der Bezirksregierung Hannover seit Dezember 2001 zur abschließenden Prüfung vor. Nachdem keine Beanstandungen bekannt wurden, galt dieses Vorhaben 2003 als abgerechnet. Die noch vorhandenen Haushaltsreste wurden nicht mehr in das Jahr 2004 übertragen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2005 war nicht absehbar, dass das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport erst Anfang 2005 den Verwendungsnachweis abschließend prüfen würde, woraus sich die Rückzahlung eines Teilbetrages der Zuwendung ergab.

Die Rückzahlung ist unabweisbar, da sich nach Prüfung des Sachverhaltes der Anspruch des Ministeriums für Inneres und Sport als berechtigt erwies und die Zahlung bis zum 31.12.2005 zu erfolgen hat.

67.6
Hannover / 08.12.2005

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2501/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Rahmenermächtigungen für Kreditaufnahmen und für den Abschluss von Finanzderivaten

Antrag,
den Oberbürgermeister zu ermächtigen, innerhalb des nachstehenden Rahmens Verträge über die Aufnahme von Krediten und über den Abschluss von Finanzderivaten abzuschließen:

I. Für Kreditaufnahmen

1.	der Stadt Hannover für allgemeine Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.365.605,96 €
2.	der Stadtentwässerung	18.574.000,00 €
3.	der städtischen Alten- und Pflegeheime	4.201.000,00 €
4.	der Städtischen Häfen	6.700.000,00 €
5.	des Jugend Ferien-Service	183.000,00 €
6.	des Fachbereiches Gebäudemanagement	23.072.800,00 €
7.	zur Umschuldung	144.700.000,00 €

Die Kredite sind jeweils mit dem Zinssatz nach den günstigsten Tageskonditionen, höchstens aber effektiv 5,00 % bei einer Tilgung von mindestens 1,00 % und einem Auszahlungskurs von mindestens 98,00 % aufzunehmen.

II. Für Finanzderivate

Für den Abschluss von Finanzderivaten wird die Ermächtigung bis zu einer Höhe von 100,00 Mio. EURO beantragt. Die Inanspruchnahme dieses Rahmens wird nur erfolgen, wenn aufgrund von Modellrechnungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zinsszenarien ein wirtschaftlicher Vorteil für die Landeshauptstadt Hannover zu erwarten ist.

Die Ermächtigungen zu I. und II. gelten für die Zeit vom 01.01.2006 bis zum 31.03.2006.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden durch Kreditaufnahmen und Finanzderivate nicht berührt.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2006 ff. können noch nicht beurteilt werden, da die Zinssätze, der Aufnahmezeitpunkt, die Zahlungstermine und die jeweilige Höhe der aufzunehmenden Kredite nicht bekannt sind.

Begründung des Antrages

Die beantragten Rahmenermächtigungen zu den Ziffern 1 bis 6 sind für die Sicherung der Kassenliquidität zur Deckung von Investitionsausgaben für die jeweiligen Bereiche erforderlich. Grundlage der beantragten Rahmenermächtigungen sind die noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen der Jahre 2004 und 2005. Durch die beantragte Rahmenermächtigung zu Ziffer 7 sollen Ersatzkredite für die Ablösung gekündigter bzw. noch zu kündigender Kredite aufgenommen werden. Durch den Abschluss von Finanzderivaten soll die Zinsbelastung der Landeshauptstadt Hannover gesenkt werden. Die bisherigen Rahmenermächtigungen waren bis zum 30.12.2005 gültig. Die Mitglieder des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung werden über die Kreditaufnahmen und den Abschluss von Finanzderivaten - auch bei Teilausnutzung - umgehend unterrichtet.

Bericht über Kreditaufnahmen und den Abschluss von Finanzderivaten

In der Zeit vom 21.01.2005 bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden folgende Kredite für den Stammhaushalt der Landeshauptstadt Hannover aufgenommen:

Neuaufnahmen in EURO

Datum	Betrag - EURO -	Zinssatz %	Zinsfestschreibung	Zinsen 2005
14.09.2005	10.000.000,00	2,000	5 Jahre	0,00 EURO
04.10.2005	10.000.000,00	2,209	6 Monate	0,00 EURO
Gesamt	20.000.000,00			0,00 EURO

Umschuldungen in EURO

Datum	Betrag -EURO -	Zinssatz %	Zinsfestschreibung	Zinsen 2005
29.03.2005	12.433.352,02	2,228	6 Monate	138.507,54 EURO
07.06.2005	32.776.594,42	2,126	6 Monate	348.415,20 EURO
04.10.2005	6.752.668,19	2,209	6 Monate	0,00 EURO
04.10.2005	5.155.869,50	2,209	6 Monate	0,00 EURO
Gesamt	57.118.484,13			486.922,74 EURO

Finanzderivate wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen.

20.53
Hannover / 05.12.2005

Anlage zur Drucksache Nr.:

Feststellung der Rahmenermächtigungen für Kreditaufnahmen

	<i>nicht verbrauchter Kreditrahmen aus 2004</i>	<i>Kreditermächtigung 2005</i>	<i>Gesamt- kreditrahmen 2005</i>	<i>davon im Jahre 2005 aufgenommen</i>	<i>noch aufnehmbar im Jahre 2006</i>
Stadt Hannover:	1.045.605,96	22.656.000,00	23.701.605,96	20.000.000,00	3.701.605,96
Stadt Hannover:		Aus noch zu beantragender "Vorläufiger Haushaltsführung" 2006			5.664.000,00
					9.365.605,96
Stadtentwässerung:	10.977.000,00	7.597.000,00	18.574.000,00	0,00	18.574.000,00
Städt. Alten- und Pflegeheime:	4.895.000,00	734.000,00	5.629.000,00	1.428.000,00	4.201.000,00
Städt. Häfen:	1.700.000,00	5.000.000,00	6.700.000,00	0,00	6.700.000,00
Jugend Ferien-Service	116.000,00	67.000,00	183.000,00	0,00	183.000,00
Hannover Congress Centrum	1.750.000,00	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00	0,00
Fachbereich Gebäudemanagement	11.572.800,00	11.500.000,00	23.072.800,00	0,00	23.072.800,00
Umschuldungen:		Gemäß Hpl-Ansatz 2006			144.700.000,00
Gesamt:	32.056.405,96	47.554.000,00	79.610.405,96	23.178.000,00	216.162.011,92

Falls noch Kredite aus den vorherigen Rahmenermächtigungen für Betriebe bzw. für den Stammhaushalt aufgenommen werden, ermäßigt sich der Kreditrahmen entsprechend.

20.53
Hannover, 01.12.2005

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Ratsversammlung

Nr. 2530/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung über den Sitzverlust von Rats Herrn Patrick Döring

Antrag,

gemäß § 37 Absatz 2 NGO festzustellen, dass die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes von Rats Herrn Patrick Döring im Rat der Landeshauptstadt Hannover zum 18.01.2006 vorliegen.

Begründung des Antrages

Rats Herr Patrick Döring hat mit Schreiben vom 02. Dezember 2005 mitgeteilt, dass er in der Ratsversammlung am 15.12.2005 sein Mandat mit Wirkung zum 18.01.2006 niederlegt.

Die Mitgliedschaft im Rat endet somit gemäß § 37 Absatz 1 Ziffer 1 NGO am 18.01.2006.

Der Rat stellt die Voraussetzungen des Sitzverlustes nach § 37 Absatz 2 NGO fest.

Der Nachfolger / die Nachfolgerin wird nach Feststellung des Sitzverlustes in der Ratsversammlung am 19.01.2006 eingeführt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

10.10
Hannover / 09.12.2005